

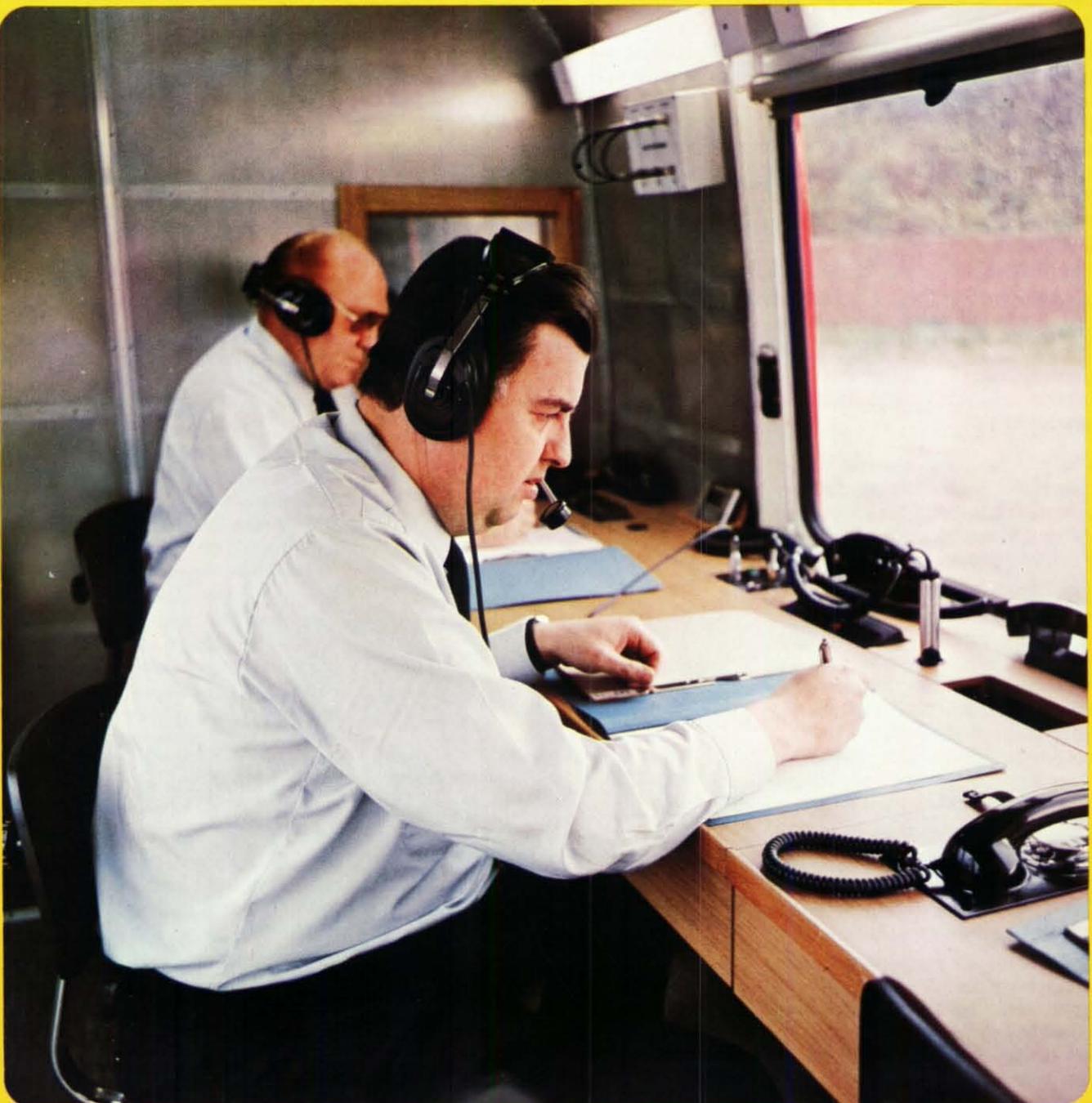
G 2/66 EX



MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

12'78 Dezember



Heinz Söntgerath

Tips und Anregungen zur Unterbringung von Einsatzfahrzeugen und Fachdienstausstattungen

Großgaragen sind am zweckdienlichsten – Sicherung gegen Diebstahl und Mißbrauch

In letzter Zeit wird vielerorts über die Unterbringung von Einsatzfahrzeugen und Lagerung von Geräten diskutiert. Wie bestmögliche Lagerung und Sicherung erfolgen kann, um Fahrzeuge und Geräte gegen Witterungseinflüsse und vor allem gegen Mißbrauch und Diebstahl zu schützen, wird in dem folgenden Beitrag von einem freiwilligen THW-Helfer – Gerätewart – dargestellt. Gleichzeitig gibt er einige Anregungen für Planung und Neubau von Garagen.

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes sind nach teils großen Bemühungen der Verantwortlichen heute alle in geschlossenen Garagen untergebracht. Die Anmietung von Garagen war vielfach wegen der Fahrzeugabmessungen, insbesondere der Höhen, die teilweise mehr als 3 m betragen, problematisch.

Für die Notwendigkeit, alle Fahrzeuge in geschlossenen, möglichst beheizbaren Garagen unterzubringen, seien hier folgende Punkte aufgezählt:

Wetterschutz

Die Fahrzeuge werden vor extremen Temperaturen – vor allem im Winter – geschützt. Der Kaltstart der Motorfahrzeuge und Motoraggregate wird erleichtert, der Verschleiß wesentlich verringert.

Es brauchen keine Vorkehrungen für extreme Wintertemperaturen, insbesondere in bezug auf die Startfreudigkeit von Motoren, getroffen werden, wie Verwendung von dünnflüssigen Motorenölen oder Winterdieselmotorenkraftstoff. Der Wirkungsgrad von Starterbatterien sinkt entsprechend dem Abfall der Temperatur. Das Schützen der Batterien vor großer Kälte durch Ausbau kann entfallen.

Gegenseitige Starthilfe ist nicht erforderlich. Freimachen von Schnee, Enteisen von Scheiben und Türschlössern entfallen im Winter. Hierdurch wird die Rüstzeit zum Einsatz wesentlich verkürzt.

An Fahrzeugen mit Wassertankanlagen wie Tanklösch- oder Dekontaminierungs-Kfz kann das Entleeren der Tanks und Entwässern der übrigen Anlage bei Frostgefahr entfallen. Sofern die Garage beheizt ist, entfällt auch das

Aufheizen des Wasservorrats in den Tanks.

Das erreichbare Alter der Fahrzeuge bis zur Aussonderung ist weitgehend abhängig von der Möglichkeit, die Kfz gegen Korrosion zu schützen. Dabei spielt der Einfluß von Wetter wie Luftfeuchte, Salzgehalt der Luft und Industriestaub eine wesentliche Rolle. Eine beheizte Halle kann als Unterstellplatz die Lebensdauer eines Einsatz-Kfz um Jahre verlängern. Bei ausreichendem Schutz vor Sonneneinstrahlung übersteht die Außenlackierung die gesamte Lebensdauer eines Fahrzeugs, seien es 12, 15 oder gar 20 Jahre. Gleiches gilt für die Bereifung, sofern sie nicht vorzeitig abgefahren wird. Bauteile aus Holz, etwa Laufrost für Fahrzeugdächer und Leitern, überstehen ebenfalls das erreichbare Fahrzeugalter, wenn sie weitgehend vor Nässe und Sonneneinstrahlung geschützt werden.



Moderne Garagenanlage für Einsatzfahrzeuge (Katastrophenschutzzentrum Köln).



Einfahrt zu einer Garage für fünf Einsatzfahrzeuge (THW-Ortsverband Bad Godesberg).

Diebstahlsicherung

In den Sonderfahrzeugen des Katastrophenschutzes sind überwiegend hochwertige Werkzeuge und Ausstattungen verlastet. Der Wert dieser Ausstattungen übersteigt oftmals den Beschaffungswert der Fahrzeuge selbst. Die Ausstattung besteht in der Mehrzahl aus handelsüblichen Werkzeugen und Motoraggregaten,

die ebenso wie die Fahrzeuge vor Diebstahl, vor Mißbrauch und Sabotage zu schützen sind. Nach Art und Zusammensetzung ist diese Ausstattung, durch den Verwendungszweck im Katastrophenschutz bestimmt, für terroristische und kriminelle Handlungen besonders geeignet. Das Abschließen der Ausstattung, gleichgültig ob in einem Kofferaufbau oder auf einer Pritsche mit Plane und Spriegel untergebracht, reicht als Diebstahlsicherung nicht aus. Die Garagenanlage sollte deshalb weitgehend einbruchssicher verschlossen sein. Bei Neubauten lohnt sich die Installation einer elektronischen Alarmanlage. Bei Zusammenfassung von mehreren Einheiten in Katastrophenschutz-Zentren sollte eine ständige Bewachung vorgesehen werden.

Eine besondere Bedeutung kommt der Diebstahlsicherung der Funkgeräte aller Ausführungen zu. Soweit sie in Kfz untergebracht sind, müßten sie zusätzlich mit Sicherheitsschlössern abgesichert werden. Der Einbau von Alarmanlagen in Fahrzeuge läßt sich kaum wirkungsvoll durchführen, da dies nach außen selten verheimlicht werden kann. Der Dieb oder Einbrecher wird als erstes die Alarmanlage außer Funktion setzen. Dies ist mit wenigen Handgriffen möglich.

Planung neuer Anlagen

Bei der Planung von neuen Garagen und Lagerräumen für Kfz und Ausstattung sollte ferner auf folgendes geachtet werden: Die Fahrzeuge eines Fachdienstes sind möglichst gemeinsam in einer Großgarage unterzubringen. Die Garage sollte beheizbar (12° C) sein. Bei dieser Temperatur sind auch im Winter Pflege- und kleinere Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeug und Gerät möglich. Die zu planenden Toreinfahrten müssen 4 m, mindestens jedoch 3,5 m hoch und 3,5 m breit sein. Jedes Kfz soll in Fahrtrichtung die Garage verlassen können. Dies muß möglich sein, ohne andere Fahrzeuge zu bewegen. Um die Be- und Entladung am Standplatz zu erleichtern, ist ein Freiraum von etwa 1,5 m rund um das Fahrzeug vorzusehen. Die lichte Höhe am Standplatz soll so sein, daß man auf dem Fahrzeugdach, soweit dies begehbar ist, aufrecht stehen kann.

Öl- und Kraftstoffvorräte, die nicht zu den Fahrzeugen gehören, sind in einem Kellerraum kühl zu lagern. Die übrige Fachdienstausstattung bringt man möglichst in einem leicht temperierten geschlossenen Raum unter. Die Kleidung ist getrennt zu lagern.

Diese Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen als Anregung dienen.



MAGAZIN

12/78



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (02 21) 4 98 81

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Ulrike von Gimborn
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

Grafik und Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 8 86-8 88, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Geschlossenes Konzept der inneren und äußeren Sicherheit ist das Gebot der Stunde“ 6
Problempapier und Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Gesamtverteidigung.

„Internationale Solidarität – mehr als ein Schlagwort“ 10
Der ASB hatte zu einem internationalen Samariter-Treffen nach Berlin geladen.

„Katastrophenschutzübung Nürnberger Reichswald“ 13
Wichtigster Zweck der Übung war die Erprobung des neuen Modells einer Katastrophenschutzleitung für die Kreisstufe.

„NRW übergab 18 Einsatzleitwagen“ 16
Die Fahrzeuge wurden bei den Feuerwehren stationiert.



„Helfer im Katastrophenschutz – ihre Rechte und Pflichten“ 18
Rechtsgrundlagen, die man kennen muß.

„Den Selbstschutz entscheidend mitgestaltet“ 22
BVS-Präsident Heinz-Robert Kuhn schied nach 15 Jahren aus dem Amt.

„Rationalisierung nicht zu Lasten Ehrenamtlicher“ 26
THW Frankfurt wurde 25 Jahre alt.

„Rettung aus sinkendem Auto in neuem Licht“ 28

Lehrgangszeitplan der Katastrophenschutzschule des Bundes – II. Halbjahr 1979 29

Jahresregister 1978 des ZS-MAGAZIN 71

„Das Minimagazin“ U 3
In diesem Monat: Neuzeitliches Rettungs-Leitsystem.



UMSCHAU

Mittel für Zivilverteidigung steigen auf 725 Millionen DM

Die Ausgaben für die zivile Verteidigung, die nach Ansicht von Experten bisher stark vernachlässigt wurde, sollen 1979 um rund 75 Millionen DM auf 725,6 Millionen DM gesteigert werden. Diese Erhöhung von 11,5 Prozent wurde von den Vertretern der drei im Haushaltsausschuß des Bundestages vertretenen Parteien einmütig gebilligt. Die Anhebung liegt erheblich über dem Durchschnitt des Bundeshaushalts.

Luns: Zivilschutz verstärken

Der Westen müsse sich verstärkt für den Zivilschutz einsetzen, forderte NATO-Generalsekretär Joseph Luns in einem Pressegespräch zur allgemeinen Lage der NATO. Der Osten sei seit 1971 auf diesem Gebiet sehr aktiv. Industriezentren und Bevölkerung wären durch den ausgebauten Zivilschutz wesentlich weniger verwundbar, die Kriegsfähigkeit sei dadurch größer geworden. Luns: „Wir können nicht ausschließen, daß ein künftiger Krieg in der Anfangsphase auf NATO-Boden geführt werden müßte. Darum muß die Zivilbevölkerung geschützt werden gegen herkömmliche (nicht-atomare) und nukleare Gefechtsfeldwaffen, falls sie gegen Zivilisten eingesetzt werden, was ich nicht hoffe.“

Brandschutz-Tagung in Moskau

Ein Symposium zum Thema „Sicherheit und Feuerschutz in der Bundesrepublik Deutschland“ fand im Oktober 1978 in Moskau statt. Es wurde von einem großen deutschen Hersteller von Feuerlöschgeräten, dem Staatskomitee der UdSSR für Wissenschaft und Technik

und dem Hauptamt „Feuerwehr“ des Ministeriums für innere Angelegenheit der UdSSR organisiert und durchgeführt. Der Zuhörerkreis setzte sich aus Vertretern der Ministerien, Behörden, Verwaltungsinstanzen und Feuerwehren zusammen. Die Themenbereiche: Organisation des Brandschutzes, Normung auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens über chemische Löschmittel, Einsatz der Elektronik in der Brandmeldung bis zur Lösung der Brandschutzprobleme anlässlich der Olympischen Spiele in München.

Für den Deutschen Feuerwehrverband referierte Bundesgeschäftsführer Reinhard Voßmeier über das Thema „Organisation des Brandschutzes in der Bundesrepublik Deutschland“. Die Ausführungen Voßmeiers fanden große Beachtung, da die Strukturen des deutschen Feuerwehrwesens mit denen der UdSSR – besonders die Freiwilligen Feuerwehren der UdSSR – mit denen der Bundesrepublik nicht vergleichbar sind. Auch die Existenz von Feuerwehrverbänden und deren Wirken war für die Zuhörer völlig neu. Die Inhalte der Referate unterlagen keinerlei Einschränkungen, vielmehr war man sehr daran interessiert, umfassend informiert zu werden.

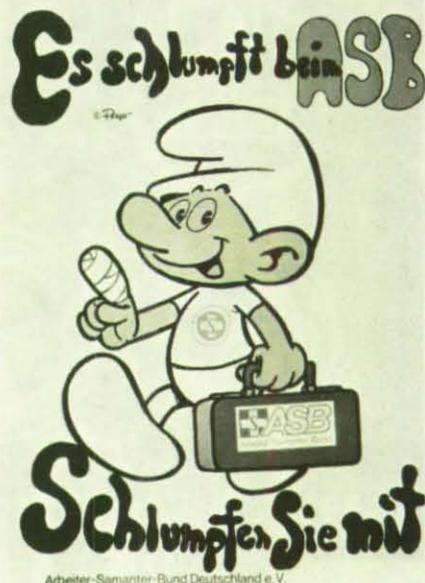
USA: Mehr Geld für den Zivilschutz

Zwei Milliarden US-Dollar sollen in den nächsten fünf Jahren für den Zivilschutz in den USA ausgegeben werden, vorausgesetzt, der Kongreß bewilligt diese Mittel. Bisher könnten nach einem großen atomaren Angriff nur 90 Millionen US-Bürger überleben, nach Durchführung des Programms soll 140 Millionen Menschen Schutz gewährt werden können. Die Anstrengungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes führt der Leiter der Zivilschutzabteilung im amerikanischen Verteidigungsministerium, Baryl Tirana, auf ein steigendes Unbehagen in den USA über das Tempo und die Anstrengungen auf diesem Gebiet in der Sowjetunion zurück. Die sowjetischen Ausgaben für den Zivilschutz werden vom US-Geheimdienst auf jährlich fast vier Milliarden Mark geschätzt. Im vergangenen Jahr wurden in den USA lediglich 90 Millionen Dollar (rund 180 Millionen Mark) für den Zivilschutz ausgegeben.

„Rettungsschlumpf“ des ASB

Eine originelle Idee hatte der ASB-Ortsverband Darmstadt.

Er kreierte – natürlich nach Absprache mit dem „Erfinder“ des „Schlumpfs“ – den „ASB-Rettungsschlumpf“. Die Bundesgeschäftsstelle des ASB in Köln übernahm den Schlumpf, den es nun als Figur, Schlüsselanhänger oder als Konterfei auf einem Aufkleber gibt. Damit wurde die große „Schlumpf-Familie“ um ein originelles Mitglied erweitert.



Den Schlumpf gibt es übrigens bei jedem ASB-Ortsverband. Wie ASB-Bundesgeschäftsführer Müller erklärte, ist die Figur „ein absoluter Renner“ und so öffentlichkeitswirksam wie kaum ein anderes Werbemittel.

Katastrophenschutzübung des Landkreises Sigmaringen

Bei strahlendem Herbstwetter fand in der landschaftlich reizvollen Gegend des oberen Donautals eine Katastropheneinsatzübung statt, die das Landratsamt Sigmaringen als untere Katastrophenschutzbehörde veranstaltete. 350 freiwillige Helfer der Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes, und anderer Organisationen waren an dieser Übung beteiligt, die morgens auf dem Bahnhofsgelände Hausen i. T. begann. Als Übungsgeschehen wurde ein Eisenbahnunglück angenommen. Das Vorhaben war im Rahmen einer mittelfristigen Ausbildungsplanung festgelegt worden und diente der Erprobung der Zusammenarbeit der Katastropheneinsatzleitung und der eingesetzten Kräfte sowie des erstmaligen Einsatzes eines Technischen Einsatzleiters. Die Übungsleitung hatte ein Unfallgeschehen angenommen, das einen Katastrophenfall an der unteren Grenze darstellt. Es konnte daher nur eine beschränkte Anzahl von Übungen eingesetzt werden,

damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ereignis und Helfern bestand. Landrat Dietmar Schlee erläuterte in seiner „Manöverkritik“ die Notwendigkeit von Katastropheneinsatzübungen und zeigte sich voll befriedigt über den Verlauf der gerade abgelaufenen Übung. Im Zuge der weiteren Ausbildungstätigkeit im Katastrophenschutz wird der Landkreis im nächsten Jahr die Bevölkerung zu einer Informations-tagung einladen und als Höhepunkt der bisherigen Ausbildungsphase eine Einsatzübung ohne vorherige Ankündigung durchführen, an der alle Katastrophenschutzeinheiten des Kreises teilnehmen werden.

Innenminister Baum ist Schirmherr der „Sicherheit 79“

Bundesinnenminister Gerhart R. Baum hat die Schirmherrschaft über die Internationale Fachausstellung für technischen Katastrophenschutz, Sicherheits- und Alarmsysteme, „Sicherheit 79“ übernommen, die vom 26. bis 30. September 1979 in Stuttgart stattfindet. Baum begrüßte das Stuttgarter Vorhaben, das sich einem immer wichtiger werdenden Thema widme. Wie bei der vorangegangenen Ausstellung 1977 soll die technische Fachmesse in einem internationalen Kongreß und mit der Demonstration von Hilfsmaßnahmen der bei Notfällen und Katastrophen eingesetzten Organisationen und Institutionen verbunden sein.

Notfallort: Hausboot

Einen nicht alltäglichen Einsatz hatte das DRK Karlsruhe zu bewältigen. Auf einem Hausboot, das an unzugänglicher Stelle in einem Karlsruher Hafenbecken vor Anker lag, mußte ein Notfallpatient mit akuten Herzbeschwerden geborgen werden. Der Niveauunterschied zwischen Mole und Wasser betrug rund 8 Meter, das Boot lag ca. 10 Meter vom Ufer entfernt, erreichbar nur über eine sehr steile, lediglich 20 cm breite Steintreppe und anschließender Kahnfahrt in einem reichlich morschen Boot. Der Patient konnte in dem Hausboot wegen räumlicher und beleuchtungsmäßiger Gegebenheiten nicht behandelt werden. Mit Hilfe eines Tragetuches wurde er an Deck und anschließend an Bord eines in der Zwischenzeit eingetroffenen Einsatzbootes der Wasser-schutzpolizei gebracht, wo mit den ärzt-

lichen Sofortmaßnahmen begonnen werden konnte. Mit dem Polizeiboot wurde die DRK-Besatzung und der Patient zur Anlegestelle am Karlsruher Mittelbecken transportiert. Dort wartete bereits der Notarztwagen, der den Patienten in die Intensivstation des städtischen Klinikums brachte.



Skiwacht hilft auch bei Unfällen

Die im vergangenen Jahr erstmals erprobte „Pistenwacht“ wurde erheblich ausgebaut und in „Skiwacht“ umbenannt, weil nunmehr auch die immer zahlreicher werdenden und somit gefährdeten Langläufer betreut werden sollen.

Mit 46 geschulten und geprüften Männern, verteilt auf zehn deutsche Ski-

zentren, startet der Modellversuch in den Winter 1978/79. Diese Aktion, welche vom Deutschen Skiverband, der Stiftung „Sicherheit im Skisport“, der Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz und dem Bund Deutscher Eisenbahnen, Fachgruppe Bergbahnen, getragen wird, hat eine neue Basis der Zusammenarbeit gefunden.

Die „Skiwacht“ rekrutiert sich nun ausschließlich aus Männern der Bergwacht, die in Sonderlehrgängen auf ihren Einsatz im Skigetümmel vorbereitet werden. Zur Zusatzausbildung gehören nicht nur Unterweisungen in der Ersten Hilfe bei Unfällen, sondern auch gezielte psychologische Tips beim Umgang mit Skifahrern und Langläufern. Helfer der Skiwacht sollen in erster Linie bei den vielen kleinen Problemen, die der Freizeit-Skisport mit sich bringt, unterstützend eingreifen. Erst in zweiter Hinsicht sollen sie eine dezent ordnende Funktion erfüllen.

Vier Menschen starben in der Flutwelle

Vier Menschen wurden in der Nacht zum ersten Advent getötet und zwei schwer verletzt, als die Staumauer des Hummelsees oberhalb von Linz/Rhein brach und die Wassermassen zwei Bauernhäuser wegrissen. Mehrere Straßen mußten für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Aus noch ungeklärter Ursache war die Staumauer des Sees, der in einem stillgelegten Basaltwerk liegt, gebrochen. Die Flutwelle ergoß sich in den Rhein. Unser Bild zeigt die zerstörten Häuser bei Linz.



Atemschutz-Übungsstrecke in Alsfeld in Betrieb

Am 30. November 1978 ist im neubauten Katastrophenschutzzentrum Alsfeld (Vogelsbergkreis) eine Atemschutz-Übungsstrecke in Betrieb genommen worden.

Die für rund 800 000 DM errichtete Anlage dient der realistischen Übung der Rettungskräfte bei Rauch, Hitze und Dunkelheit.

Normsitzung im BZS

Am 3. und 4. Oktober 1978 hielt der Arbeitsausschuß 3 (AA 3) des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen seine Herbstsitzung im Bundesamt für Zivilschutz ab. Dieser Ausschuß (Obmann BOAR Schütz, Düsseldorf) ist mit dem wichtigen Gebiet der Normung von Feuerwehrfahrzeugen betraut. Der AA 3 setzt sich aus Vertretern der Berufs-, Werks- und Freiwilligen Feuerwehren, der Länderinnenministerien, des BZS sowie der Kraftfahrzeug-, Aufbau- und Ausstattungsindustrie zusammen.

Bei seiner Begrüßung wies der Vizepräsident des BZS, Dipl.-Ing. Ahrens, darauf hin, daß die Normung eines der wichtigsten Mittel zur Vereinheitlichung der Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes ist. Gleichzeitig bat er darum, bei den Normungsarbeiten auch die spezifischen Wünsche und Erfordernisse des Katastrophenschutzes zu berücksichtigen.

Im Verlauf der Sitzung wurden u. a. die Normen DIN 14 961 „Kleinboote für die Feuerwehr“, DIN 14 530 Teil 1 „Löschfahrzeuge; Übersicht, Löschtechnische Einrichtungen und Anforderungen“, DIN 14 701 Teil 1 „Hubrettungsfahrzeuge; Drehleitern mit maschinellem Antrieb, DL 23–12 und DLK 23–12“ und DIN 14 555 Teil 3 „Rüst- und Gerätewagen; RW 2“ abschließend beraten und verabschiedet.

Die Sitzungsteilnehmer waren auch daran interessiert, Fahrzeugentwicklungen des BZS zu besichtigen. Ihnen wurden das bereits in größeren Stückzahlen beschaffte Mehrzweck-Dekontaminations-Fahrzeug (DMF) des ABC-Dienstes, der ebenfalls bereits eingeführten Funkkraftwagen (Fukw), der Führungskraftwagen (Fukw) für Bereitschaft und TEL sowie Prototypen der Nachfolgenergeneration der Fernmeldefahrzeuge vorgestellt und erläutert.

Veranstaltungsplan der BVS-Bundesschule

Der Bundesverband für den Selbstschutz führt im 1. Halbjahr 1979 an der BVS-Bundesschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler die nachfolgenden Veranstaltungen durch. Teilnehmermeldungen sind der BVS-Bundesschule mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch die BVS-Landesstellen vorzulegen.

Nr.	Veranstaltung	In der Zeit	
		vom	bis
1	Arbeitsseminar, Leiter und Lehrkräfte der Schulen des BVS u. der Fachgebietsleiter „Ausbildung“ der Ldst. NS, NRW, RPF, Bay	9. 1.	12. 1.
2	Arbeitsseminar „Lehrplanspiel Se-Beratung und Leitung“	9. 1.	12. 1.
3	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Redner“	9. 1.	12. 1.
4	Arbeitsseminar „Leiter und Lehrkräfte der Fahrbaren Schulen“	16. 1.	19. 1.
5	Arbeitsseminar „Fahrbare Zivilschutzausstellung“	16. 1.	19. 1.
6	BVS-Fachlehrgang „BVS-Bauberater Teil I“	24. 1.	25. 1.
7	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	23. 1.	26. 1.
8	Arbeitsseminar „ha BVS-Fachbearbeiter II 4 und Bürohilfskräfte II 4“	23. 1.	26. 1.
9	Arbeitsseminar „Konventionelle Angriffsmittel“	23. 1.	26. 1.
10	BVS-Fachlehrgang „BVS-Fachbearbeiter Teil I“	30. 1.	2. 2.
11	Arbeitsseminar „Konventionelle Angriffsmittel“	30. 1.	2. 2.
12	Arbeitsseminar „Sanitätsstaffel“	30. 1.	2. 2.
13	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner Teil I“	6. 2.	9. 2.
14	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz Teil I“	6. 2.	9. 2.
15	Arbeitsseminar „Konventionelle Angriffsmittel“	6. 2.	9. 2.
15 a	Sonderlehrgang „Filmvorführer THW“	7. 2.	9. 2.
16	Arbeitsseminar „Zivile Verteidigung“	13. 2.	16. 2.
17	Arbeitsseminar „Konventionelle Angriffsmittel“	13. 2.	16. 2.
18	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	20. 2.	23. 2.
19	BVS-Fachlehrgang „BVS-Dienststellenleiter“	20. 2.	23. 2.
20	Arbeitsseminar „Konventionelle Angriffsmittel“	20. 2.	23. 2.
21	BVS-Fachlehrgang „BVS-Fachbearbeiter Teil I“	27. 2.	2. 3.
22	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz Teil I“	27. 2.	2. 3.
23	Arbeitsseminar „Konventionelle Angriffsmittel“	27. 2.	2. 3.
24	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner Teil II“	6. 3.	9. 3.
25	BVS-Fachlehrgang „Bergung“	6. 3.	9. 3.
26	Informationsseminar „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	6. 3.	9. 3.
27	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner Teil I“	13. 3.	16. 3.
28	BVS-Fachlehrgang „Sanitätsdienst“	13. 3.	16. 3.
29	Arbeitsseminar „Strahlenschutz“	13. 3.	16. 3.
30	BVS-Fachlehrgang „Weiterführende Se- und BVS-Ausbildung“	20. 3.	23. 3.
31	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Redner“	20. 3.	23. 3.
32	Arbeitsseminar „Konventionelle Angriffsmittel“	20. 3.	23. 3.
33	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	27. 3.	30. 3.
34	Arbeitsseminar „Rhetorik“	27. 3.	30. 3.
35	Arbeitsseminar „Zivile Verteidigung“	27. 3.	30. 3.
36	Arbeitsseminar „Brandschutzstaffel“	27. 3.	30. 3.
37	BVS-Fachlehrgang „Brandschutz“	3. 4.	6. 4.
38	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner Teil I“	3. 4.	6. 4.
39	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz Teil II“	3. 4.	6. 4.
40	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Redner“	10. 4.	12. 4.
41	Arbeitsseminar „Brandschutzstaffel“	10. 4.	12. 4.
42	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	10. 4.	12. 4.
43	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	17. 4.	20. 4.
44	Arbeitsseminar „Bergungsgruppe“	17. 4.	20. 4.
45	Informationsseminar „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	17. 4.	20. 4.
46	BVS-Fachlehrgang „Bergung“	24. 4.	27. 4.
47	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz Teil I“	24. 4.	27. 4.
48	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner Teil II“	24. 4.	27. 4.

49	BVS-Fachlehrgang „Bergung“	8. 5.	11. 5.
50	BVS-Fachlehrgang „ABC-Schutz Teil II“	8. 5.	11. 5.
51	Arbeitsseminar „Lehrplanspiel Se-Beratung und Leitung“	8. 5.	11. 5.
52	BVS-Fachlehrgang „Allgemeine Staats- und Verwaltungskunde“	15. 5.	18. 5.
53	Arbeitsseminar „Brandschutzgruppe“	15. 5.	18. 5.
54	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	15. 5.	18. 5.
55	BVS-Fachlehrgang „BVS-Redner Teil II“	29. 5.	1. 6.
56	Arbeitsseminar „Bergungsstaffel“	29. 5.	1. 6.
57	Informationsseminar „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	29. 5.	1. 6.
58	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Redner“	5. 6.	8. 6.
59	Arbeitsseminar „Sanitätsstaffel“	5. 6.	8. 6.
60	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	5. 6.	8. 6.
61	BVS-Fachlehrgang „Weiterführende Se- und BVS-Ausbildung“	19. 6.	22. 6.
62	Arbeitsseminar „Bergungsstaffel“	19. 6.	22. 6.
63	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	19. 6.	22. 6.
64	BVS-Fachlehrgang „Brandschutz“	26. 6.	29. 6.
65	BVS-Fortbildungslehrgang „BVS-Fachlehrer“	26. 6.	29. 6.
66	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	26. 6.	29. 6.

Bundesminister Josef Ertl zu Besuch beim OV Günzburg

Auf Einladung des THW-OV Günzburg war Bundesminister Josef Ertl am 11. September 1978 zu Gast in der THW-Unterkunft in Kleinkötz bei Günzburg. Nicht nur die Führungskräfte und Helfer dieses Ortsverbandes, sondern auch Führungskräfte der benachbarten Ortsverbände Augsburg, Neu-Ulm und Krumbach waren nach Kleinkötz gekommen.

Diese Resonanz zeigt die Achtung und Anerkennung der Helfer für die positive Einstellung von Minister Ertl zu allen Belangen des THW, obwohl sein Ressort kaum berührt wird. Gleichwohl ist Ertl ein potenter Förderer des Zivilschutzgedankens und hier besonders des Technischen Hilfswerks, um dessen Entwicklung und Wirksamkeit sich Minister Ertl sehr verdient gemacht hat.

Diese Einstellung war schon eine wesentliche Voraussetzung für den harmonischen Verlauf der Diskussionsstunde,

die bei aller Härte der Fragestellung immer sachlich und – dem Wesen von Minister Ertl entsprechend – menschlich und sehr persönlich blieb. Das Gespräch blieb sachbezogen, und alle Teilnehmer waren sich einig, mit einem Freund gemeinsame Probleme, wenn nicht gelöst, so doch mit viel Verständnis besprochen und einer Lösung näher gebracht zu haben. Unser Bild zeigt Bundesminister Ertl im Gespräch mit dem THW-Ortsbeauftragten Dipl.-Ing. Bendl und Geschäftsführer Nittmann.

Brandschutz in Theorie und Praxis

Den verschiedenen Aufgaben und Interessenbereichen entsprechend, bietet TOTAL im Jahre 1979 wiederum ein differenziertes Schulungsprogramm an. Die mehrtägigen Fachseminare sind thematisch für die Führungskräfte des Brandschutzes und für Sicherheits-Ingenieure aus der Industrie ausgerich-

tet; für Gerätewarte und technisches Personal der Feuerwehren sind praxisnahe Schulungslehrgänge vorgesehen.

Brandschutz-Seminare

Gastdozenten referieren über den Brandschutz in EDV-Anlagen, Sicherheitsmaßnahmen gegen die Entstehung von Explosionen und die Brandschau in der Industrie.

Fachreferate über Entwicklungstendenzen bei mobilen und stationären Löschanlagen, elektronischen Warn- und Meldeanlagen und chemischen Löschmitteln.

Die Seminare finden im Parkhotel „Zum Kurfürsten“ in Frankenthal, nahe Ludwigshafen, statt.

Die Termine für 1979:

16.–18. Mai
6.– 8. Juni
12.–14. September
19.–21. September

Schulungslehrgänge

Neben der Darstellung der konstruktiven und anwendungstechnischen Merkmale des modernen Löschgerätes und der Einsatztaktik chemischer Löschmittel nimmt die praktische Demonstration der Brandbekämpfung breiten Raum ein.

Die Schulungslehrgänge finden im TOTAL-Werk in Ladenburg/Neckar statt.

Die Termine für 1979:

25. 4.–27. 4.
26. 9.–28. 9.

Wegen der regen Nachfrage ist die frühzeitige Anmeldung angeraten.

Interessenten werden gebeten, sich direkt mit:

TOTAL Foerstner & Co.
Industriestraße 53 / Postfach 1120
6802 Ladenburg
Tel.: 0 62 03 / 75-1 / Telex 04-65 020
in Verbindung zu setzen.

Regionale Lehrgänge

Für viele Interessenten war die Teilnahme an einem Lehrgang im Werk Ladenburg wegen der Anreise zu umständlich. TOTAL veranstaltet deshalb 1979 eine Reihe von regionalen Tagesschulungen.

Geplant sind diese kostenlosen Tagesschulungen in den Räumen Hannover, Bielefeld, Rhein-Ruhr, Frankfurt, Saar-Mosel, Rhein-Neckar, Nürnberg und München.



„Problempapier“ und Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Gesamtverteidigung:

„Geschlossenes Konzept der inneren und äußeren Sicherheit ist das Gebot der Stunde“

CDU/CSU fordert verstärkte Verteidigungsbereitschaft durch ausgewogene Gesamtverteidigung

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in ihrer Sitzung am 14. November 1978 einstimmig einen Antrag verabschiedet, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, gezielte Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Festigung der Verteidigungsbereitschaft zu ergreifen. Dabei erklärte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Gesamtverteidigung“ der CDU/CSU-Fraktion, Paul Gerlach (Oberнау), MdB:

„Seit Aufstellung der Bundeswehr haben sich die militärischen und politischen Rahmenbedingungen unserer Sicherheitspolitik grundlegend geändert.

Ausgangs des 20. Jahrhunderts stellt sich der Krieg wegen der zivilisationsbedingten, immer stärker werdenden Verpflichtungen aller Lebensbereiche als eine ganzheitliche Bedrohung des Gemeinwesens und seiner Wert-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dar.

Die starke Betonung der Gesellschafts- und Sozialpolitik hat in unserem Staat zu einer beängstigenden Minderung der Einsichten der Bürger in die Zusammenhänge einer auf lange Sicht hin zu konzipierenden Außen- und Sicherheitspolitik geführt.

Die finanziellen Aufwendungen des Bundes und die Einsicht führender Repräsentanten von SPD und F.D.P. in die sicherheitspolitische Notwendigkeit der Zivilverteidigung sind in einem Maße zurückgegangen, daß nicht einmal mehr Grundschutz und Grundverständnis gegeben sind.

Ohne den Schutz der Zivilbevölkerung fehlen die moralischen Voraussetzungen für die Verteidigungsbereitschaft einer auf dem Prinzip der Wehrpflicht beruhenden Armee und einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Aktive Sicherheit beruht auf den beiden Elementen militärische Verteidigung und zivile Verteidigung; sie müssen aufeinander abgestimmt zu einem Konzept Gesamtverteidigung verzahnt werden.

Das NATO-Bündnis kennt im zivilen Bereich keine mit der militärischen Organisation vergleichbare Integration. Die Zivilverteidigung ist Sache des einzelnen Bündnispartners. Die Bundesregierung kann sich ihrer Verantwortung für den

Schutz der Zivilbevölkerung nicht länger entziehen.

Unser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Bundestag wolle daher beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. als Voraussetzung für eine ausgewogene Gesamtverteidigung Rahmenrichtlinien zu erlassen, in denen die Organisation und Koordination der zivilmilitärischen Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen von Bund und Ländern verbindlich geregelt ist. In diesen Rahmenrichtlinien ist der Umfang der zivilen Verteidigung festzulegen und ein Stufenplan für ihre Verwirklichung vorzusehen;
2. für die laufende Koordination der Maßnahmen der Gesamtverteidigung eine Zentralstelle im Bundeskanzleramt einzurichten;
3. die Zivilverteidigung durch die Festlegung einer verbindlichen Führungsorganisation für alle Verwaltungsebenen und die verstärkte Vorbereitung der Verwaltung auf ihre Verantwortung im Verteidigungsfall nachhaltig zu verbessern;
4. die Territorialverteidigung personell und materiell so auszustatten, daß sie sich schon im Frieden auf die ihr im V-Fall obliegenden Verbindungs-, Sicherungs-, Unterstützungs- und Versorgungsaufgaben gegenüber ihren zivilen und militärischen Ansprechpartnern auf allen Verwaltungs- und Kommandoebenen wirksam vorbereiten kann;
5. sicherzustellen, daß
 - in einem Spannungs- und Verteidigungsfall auch Wehrpflichtige und Reservisten zu Dienstleistungen im Bundesgrenzschutz und in den Einrichtungen und Einheiten der Zivilverteidigung zur Verfügung stehen,
 - mit Eintritt des Verteidigungsfalles die Folgeverpflichtungen des Wehrpflicht- und Zivildienstrechtes auch für die wegen ihrer Dienstleistung im Zivilschutz vom Wehr- und Zivildienst freigestellten Helfer verbindlich sind;
6. die Zivilschutz-Gesetzgebung zu vereinfachen und zu verbessern, indem das Zivilschutzgesetz und das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zusammengefaßt werden; dabei sind der Aufbau und die Ablauforganisa-

tion des Zivilschutzes, die Vollzugsverantwortung, die persönlichen Rechte und Pflichten der Bürger für den Ernstfall, und die Zuordnung trägerschaftlicher Aufgaben an die privaten und öffentlichen Hilfsorganisationen sowie das Recht der freiwilligen Helfer im Einsatzfall verbindlich zu regeln;

7. im Schutzbaugesetz wieder Pflichten zum Schutzbau in privaten und öffentlichen Neubauten festzulegen, wobei in verstärktem Umfange staatliche Förderungsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Zinsverbilligungsmitteln und die Gewährung von Abschreibungen vorzusehen sind;

8. ein Gesundheitssicherstellungsgesetz vorzulegen, durch das für den Verteidigungsfall die Rechtsgrundlage zur Deckung des personellen Bedarfs im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen an Angehörigen der Heil-, Pflege- und Heilhilfsberufe gegeben und die organisatorische Basis für ein von den Streitkräften und der Zivilbevölkerung gemeinsam zu nutzendes stationäres Sanitätswesen geschaffen wird;

9. verstärkt darauf hinzuwirken, daß der Vollzug der Gesetze zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung, der Streitkräfte und der sonstigen öffentlichen Bedarfsträger mit Gütern und Dienstleistungen durch personelle, organisatorische und materielle Vorbereitungsmaßnahmen in den Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden und der Gemeindeverbände im Krisen- und im Verteidigungsfall gewährleistet ist; besondere Priorität gebührt dabei der kurzfristigen Aufstockung der Nahrungsmittelreserve der zivilen Verteidigung sowie der Herausgabe von Bereitstellungsbescheiden für die zu beordernde Ausstattung der Einsatzverbände des Zivilschutzes;

10. Vorschläge und Programme für den schrittweisen Abbau des finanziellen Mißverhältnisses zwischen den Ausgaben für die militärische Verteidigung und den Ausgaben für die Zivile Verteidigung zu unterbreiten. Das bündnisgemeinsame Ziel der Stärkung der militärischen Abwehrfähigkeit darf nicht infrage gestellt werden;

11. die Aufklärung der Bevölkerung über die sie im Krisen- und im Verteidigungs-

fall in vielfältiger Weise zu erwartende Bedrohung zu verbessern und sie dadurch in ihrer Motivation und Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu bestärken;

12. dem Deutschen Bundestag in zweijährigem Turnus über die Lage der Gesamtverteidigung zu berichten."

Anmerkung: Der Antrag wurde unter dem 16. November 1978 von den Abgeordneten Gerlach (Obernaun), Handlos, Dr. Dregger, Dr. Wörner, Dr. Marx, Dr. Miltner, de Terra, Spranger, Weiskirch (Olpe), Biechele, Dr. Laufs, Frau Krone-Appuhn, Dr. Kraske, Dr. Riedl (München), Gerster (Mainz), Dr. Waffenschmidt, Biehle, Broel, Regenspürger, Dr. Friedmann, Frau Pieser, Dr. Hüsch, Dr. Meyer zu Bentrop und der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag eingebracht (Drucksache 8/2295).

Unter dem Datum des 29. November 1978 hat die CDU/CSU-Bundestags-Fraktion ein „Problempapier“ zum Komplex „Gesamtverteidigung“ veröffentlicht. Dieses Papier hat folgenden Wortlaut:

Gesamtverteidigung heute

1. Ausgangs des 20. Jahrhunderts stellt sich der Krieg wegen der zivilisationsbedingten, immer stärker werdenden Verflechtungen aller Lebensbereiche als eine ganzheitliche Bedrohung des Gemeinwesens und seiner Wert-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dar.

2. Diese umfassende Bedrohung gilt in verstärktem Maße für die Bundesrepublik Deutschland, da für sie zusätzliche Faktoren berücksichtigt werden müssen. Es sind dies:

- Das Übergewicht der Gesellschafts- und Sozialpolitik in unserem Staat hat zu einer beängstigenden Reduzierung des Begriffsvermögens für sowie der Einsicht seiner Bürger in die Zusammenhänge einer auf lange Sicht hin zu konzipierenden Außen- und Sicherheitspolitik geführt;

- mit einer fast 1700 km langen Grenze zum Warschauer Pakt befindet sich unser Staat an der Nahtstelle zweier Blöcke und kann sich daher nicht allein, sondern nur im Rahmen eines Bündnisses, d. h. der NATO, verteidigen;

- eine ‚hemmungslöse‘ (General Haig) sowjetische Rüstung hat das Gleichgewicht in Europa zugunsten des Warschauer Paktes verändert, wobei sein Übergewicht vor allem bei den konventionellen Streitkräften und bei den Mittelstrecken-Raketen beängstigend ist;

- der Ausbau der sowjetischen Zivilverteidigung – insbesondere auf dem Gebiet

des Schutzraumbaus – hat in den letzten fünf Jahren so beachtliche Fortschritte gemacht, daß die Bevölkerung bei einem Nuklearkrieg aus ihrer ‚Geisel-Funktion‘ weitgehend befreit worden ist, wodurch für die sowjetische Führung ein schneller Übergang vom konventionellen Krieg über den Einsatz taktisch-nuklearer Waffen bis hin zum großen Schlagabtausch im strategisch-nuklearen Bereich ‚denkbarer‘ geworden ist;

- die wirtschaftliche Existenz unseres Staates hängt davon ab, daß es ihm langfristig gelingt, Rohstoffe und Halbfertigwaren sowie Energieträger aller Art einzuführen, was die durch eine ungeheure Marinerüstung gekennzeichnete, ‚imperialistische‘ Politik der Sowjetunion in geographischen Zonen außerhalb der Gültigkeit des nord-atlantischen Bündnisses sowie unter geschickter Nutzung politischer Krisenherde im Nahen Osten und in der Dritten Welt zunehmend gefährdet erscheint.

Dieses für die Bundesrepublik Deutschland charakteristische ‚Bedrohungs-Szenarium‘ läßt sich nur mit entsprechenden und daher ganzheitlich ausgerichteten Verteidigungsvorbereitungen beantworten.

3. Das NATO-Bündnis kennt im zivilen Bereich keine mit der militärischen Organisation vergleichbare Integration. Die Zivilverteidigung ist Sache des einzelnen Bündnispartners. Das Fehlen der zivilen Schutzkomponente führt zu einer Asymetrie im Ost-West-Kräfte-Gleichgewicht.

4. Gemäß Artikel 73 GG ist der Bund ausschließlich zuständig für alle Gesetzgebungsmaßnahmen für „die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung“.

Das Grundgesetz legt dem Staat, wie im Verfassungsgerichtsurteil vom 16. Oktober 1977 (Schleyer-Urteil) dargelegt, eine Schutzpflicht für die Gesamtheit seiner Bürger auf.

5. Es ist festzuhalten,

- daß die Bundesrepublik Deutschland nur verteidigt werden kann, wenn sich zivile und militärische Verteidigungsmaßnahmen ergänzen;

- daß Verteidigung nur dann wirksam ist, wenn die Bürger innerlich bereit sind, für die Freiheit ihres Staates und den Schutz ihres Lebens einzustehen;

- daß die Bürger erfahren müssen, was unser Gemeinwesen verteidigungswert macht, warum es auch im Frieden gefährdet bleibt und wie es durch Bundeswehr und Zivilverteidigung wirksam geschützt werden kann;

- daß zivile und militärische Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu vertiefen ist;

- daß die zivile Verteidigung so vorbereitet sein muß, daß sie im Ernstfall kurzfristig aufgerufen werden kann;

- daß in den Haushalten des Bundes und der Länder für Zivilverteidigung und Katastrophenschutz die Mittelansätze so zu bemessen sind, daß der z. Z. vorhandene Mangel an Schutz überwunden werden kann.

6. Bei der Analyse der Situation fallen folgende Schwachstellen besonders auf:

- der Bundeskanzler ist durch die derzeitige Organisation der Bundesregierung nur unzureichend auf die Übernahme der Befehls- und Kommandogewalt vorbereitet;

- die zivilen und militärischen Verteidigungsplanungen für die Bundesrepublik Deutschland sind nicht ausreichend aufeinander abgestimmt;

- der Aufbaustand der zivilen Verteidigung ist im Vergleich zum Stand der militärischen Verteidigung unzureichend. Insbesondere ist die Vorbereitung der Verwaltung auf ihre Verantwortung im V-Fall mangelhaft;

- die Arbeitsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der zivilen Katastrophenschutz-Hilfsorganisationen wird durch eine unbestimmte Aufgabenzuweisung, durch Überbürokratisierung der Verwaltungsvorgänge und ungenügende materielle und technische Ausstattung erheblich beeinträchtigt;

- die Fähigkeit der Territorialverteidigung der Bundeswehr zur Übernahme von Verbindungs-, Sicherungs- und Unterstützungsaufgaben ist bisher unzureichend; sie könnte durch eine kurzfristige, nur die Eigensucht der Teilstreitkräfte berücksichtigende Wehrstrukturreform weiter und dann ggf. irreparabel beeinträchtigt werden;

- das Wissen und das Verständnis der Bevölkerung im allgemeinen und der politisch Verantwortlichen im besonderen über Fragen der Gesamtverteidigung ist infolge Fehlens einer breit abgestützten Aufklärung über Möglichkeit und Gefahr eines Krieges und seiner Auswirkungen sehr gering.

7. Eine Verbesserung des Zusammenwirkens aller für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik notwendigen Elemente muß über die bisherigen, unzulänglichen Versuche eines Kurierens an Symptomen hinausgehen. Die Erarbeitung und politische Durchsetzung eines überzeugenden, in sich geschlossenen Konzepts der inneren und äußeren Sicherheit ist das Gebot der Stunde. Dabei sind auch überkommene administrative und legis-

lative Strukturen zur Disposition zu stellen.

8. Voraussetzung für dieses Konzept ist aber die Bereitschaft zur Entwicklung einer bedrohungsadäquaten Zivilverteidigung, um durch sie überhaupt erst zu einer breitenwirksamen, bündnisgemeinschaftlichen Grundlage für die NATO-Gesamtverteidigung zu kommen.

9. Gesamtverteidigung im vorgenannten Sinne bedeutet dann die Gesamtheit aller Verteidigungsanstrengungen (politisch, militärisch, zivil, ökonomisch, geistig-moralisch) zum Schutz der Freiheit und Sicherheit von Land und Volk.

10. Die Grundvoraussetzung zur Neuordnung muß im politisch-geistig-ideologischen Bereich durch ein klares Votum der politischen Entscheidungsträger zugunsten einer Gesamtverteidigung geschaffen werden.

11. Der Bundessicherheitsrat ist dieser Aufgabe bisher nicht gerecht geworden. Eine Änderung der Spitzenorganisation der Bundesregierung im Sinne der Gesamtverteidigung ist unerlässlich.

In das Bundeskanzleramt ist eine Gruppe Gesamtverteidigung einzubauen, die als Steuerungsorgan für die Koordinierung innerhalb der Ressorts federführend ist. Hier müssen in Friedenszeiten die Vorkehrungen getroffen werden, damit in Krisenlagen ohne Zeitverzug gehandelt werden kann.

12. Die Gesamtverteidigung ist im System der parlamentarischen Ausschüsse auf allen Ebenen zu verankern.

Im Bereich des Bundestages stellen sich folgende Alternativen:

- Einbindung der Zivilverteidigungsfragen unter dem Aspekt der Gesamtverteidigung in den Verteidigungsausschuß,
- Schaffung eines eigenständigen Gesamtverteidigungsausschusses, dem Mitglieder aller relevanten Ausschüsse angehören müßten,
- Heranziehung des gemeinsamen Ausschusses gem. Art. 53 a GG für den Bereich Gesamtverteidigung.

Im Bereich von Bundesrat und Bundesländern zeigen sich folgende Möglichkeiten:

- Einbindung der Fragen in den Verteidigungsausschuß des Bundesrates,
- Schaffung einer Konferenz der für Zivilverteidigung zuständigen Länderminister,
- Einrichtung eigenständiger Zivilverteidigungsausschüsse in den Länderparlamenten.

Im kommunalen Bereich sind Zivilverteidigungsausschüsse als Pflichtausschüsse einzurichten.

Die Beauftragung eines Ausschusses mit den Problemen der Gesamtverteidigung würde sicherlich die Kontrolle der Exekutive bezüglich ihrer Arbeitsintensität und Funktionsfähigkeit auf den Gebieten der Zivilverteidigung und der zivil-militärischen Zusammenarbeit fördern.

13. Die zivil-militärische Zusammenarbeit muß verbessert werden, die Aufgabenverteilung den verfassungsrechtlich gegebenen Möglichkeiten entsprechen.

a) Die gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung zwischen den verbündeten und deutschen Streitkräften sowie den zivilen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland ist eine entscheidende Vorbedingung für eine erfolgsversprechende Gesamtverteidigung im NATO-Bündnis. Die Voraussetzungen hierfür sind in erster Linie durch die militärische Territorial-Organisation einerseits sowie durch die Behörden und Dienststellen der zivilen Verteidigung andererseits zu schaffen. Dies ist nur möglich, wenn die Territorial-Verteidigung der Bundeswehr in die Lage versetzt wird,

● bereits im Frieden ihre zivilen Ansprechpartner der inneren Verwaltung der Bundesländer (Stadt- und/oder Landkreise, Regierungs- und/oder Verwaltungsbezirk) durch leistungsfähige Dienststellen in noch überschaubaren Räumen – fast spiegelbildlich – „abzudecken“,

● im Spannungs- und Verteidigungsfall zu allen zivilen und militärischen Ansprechpartnern auf drei Ebenen eine wirksame, in zwei Schichten arbeitsfähige Verbindungsorganisation zu unterhalten.

b) Die umgängliche ‚Reform‘ der Reservistenkonzeption muß – über den beschränkten Rahmen der Bundeswehr hinaus – allen Bedürfnissen der Gesamtverteidigung entsprechen und daher auch die besonderen Verwendungsmöglichkeiten der nicht mob-beordneten Reservisten für den Einsatz in der Zivilverteidigung und im Katastrophenschutz berücksichtigen.

c) Entscheidende Bedeutung hat die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die auf die Polizeien der Länder in diesem Rahmen zukommenden Aufgaben werden es ihnen nicht erlauben, nennenswerte Kräfte für einen Schutz lebens- und verteidigungswichtiger Objekte abzustellen. Die nur sehr schwer überschaubare und möglicherweise ständig wechselnde Sicherheitslage läßt insbesondere keine friedensmäßige Einplanung bestimmter

Kräfte für den Objektschutz zu. Die Polizei, mit Ausnahme des Bundesgrenzschutzes, ist darüber hinaus nicht in der Lage, dann Objekte zu schützen, wenn mit dem Einsatz kombattanter Gegner gerechnet werden muß. Es ist daher mit dem Ziel der Änderung und damit Verbesserung zu überprüfen,

● in welcher Form – nach Neudefinierung der Reservistenkonzeption – die Heimatschutztruppe im Sinne einer wirksamen und straff geführten Raum-Verteidigung (ggf. auch in der ‚vorderen Kampfzone‘) ausgebaut werden kann,

● ob die für den Einsatz der Streitkräfte maßgeblicher Bestimmungen in Artikel 87 a Grundgesetz einer zu erwartenden, verschärften Sicherheitslage einschließlich der Besonderheiten des ‚verdeckten Kampfes‘ entsprechen.

14. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist denjenigen Maßnahmen Priorität einzuräumen, die dem unmittelbaren Schutz der Bevölkerung im Katastrophen- und Verteidigungsfall dienen.

a) Unter diesen Umständen sollte schon wegen der militärisch-geographischen Lage der Bundesrepublik der Schutzraumbau besonders gefördert werden, denn jedes denkbare Kriegsbild in Mitteleuropa spielt sich auf unserem Territorium ab; das NATO-Konzept der Vorverteidigung und des Zu-Hause-Bleibens ist sinnlos ohne Schutzbau, und die Abschreckung eines möglichen Aggressors wäre unglaubwürdig, wenn der Überlebenswille der Bevölkerung fehlt.

Der Schutzraumbau muß durch ein Schutzraumbaugesetz oder durch Aufnahme einer entsprechenden Klausel in die Bauvorschriften verpflichtend vorgeschrieben werden.

b) Der Selbstschutzgedanke muß als selbstverständliches Gebot eine Grundpflicht werden. Hierzu gehört die Grundausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und das Verhalten bei Großkatastrophen.

Der Bundesverband für den Selbstschutz ist auf seine Arbeitseffektivität hin zu überprüfen. Struktur und Mitteleinsatz sind den Aufgaben realistisch anzupassen.

15. Der Katastrophenschutz als entscheidendes Potential für das Retten von Menschenleben muß politisch den Stellenwert erhalten, der seiner Bedeutung für das Überleben der Bevölkerung in Gefährdungslagen aller Art entspricht.

Dies gilt auch hinsichtlich der Bewertung der freien Hilfsorganisationen, ohne deren selbstlosen Einsatz unter den bestehenden Gegebenheiten überhaupt kein Katastrophenschutz möglich wäre.

a) Der Grundgedanke des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes aus dem Jahre 1968 (KatSG), nämlich die Schaffung eines einheitlichen Katastrophenschutzes als Basis eines funktionstüchtigen Zivilschutzes, ist nach wie vor richtig. Wie bisher muß insbesondere daran festgehalten werden, daß die politische und damit auch die finanzielle Verantwortung für den erweiterten Katastrophenschutz voll beim Bund verbleibt.

Die Arbeitseffektivität und Kooperationsmöglichkeit und -notwendigkeit der freien Hilfsorganisationen sind durch klare Aufgabenzuordnung und Einbindung in das Gesamtverteidigungskonzept zu verbessern.

b) Die seit Jahren bestehenden Mängel in der Organisation, im Verwaltungsvollzug des KatSG und insbesondere in der Ausrüstung und der Ausstattung der Einheiten müssen endlich innerhalb eines zeitlich sinnvollen Zeitraumes abgebaut werden. Die bisherigen Konzepte der Bundesregierung, die unter dem Stichwort „Neuordnung des Katastrophenschutzes“ laufen, führen demgegenüber im Ergebnis zu keiner qualitativen Verbesserung zugunsten des erweiterten Katastrophenschutzes. Priorität muß die verbesserte Finanzausstattung erhalten. Ihr kann eine unter Umständen durchaus sinnvolle Änderung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften folgen. Unerläßlich erscheint dabei insbesondere das Ziel, zum Abbau einer unverkennbaren Überbürokratisierung zu kommen.

c) Von den Ländern kann erwartet werden, daß sie ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung eines Katastrophenschutzes für Katastrophen im Frieden um so eher nachkommen, wenn auch der Bund seine diesbezüglichen Pflichten erfüllt.

16. Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte im Verteidigungsfall ist sicherzustellen; in einem Gesetz zur Sicherstellung des Gesundheitswesens sind die hierzu erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

a) Eine ausreichende Versorgung der Verletzten in einem Verteidigungsfall kann nur gewährleistet werden, wenn der Einsatz der vorhandenen zivilen und militärischen Sanitätseinrichtungen mit dem Ziel koordiniert wird, daß Verletzte nach einer Erstversorgung so schnell wie möglich der ärztlichen Behandlung im nächsten Krankenhaus zugeführt werden. Hierzu ist eine Erfassung und ein koordinierter Einsatz aller materiellen und personellen Mittel auf dem Gebiete des Sanitätsdienstes erforderlich. Ärztliches und pflegerisches Personal beiderlei Geschlechts, auch solches, welches

seinen Beruf nicht mehr ausübt, ist zu erfassen und für einen Einsatz – auch im Sanitätsdienst der Bundeswehr – vorzusehen. Dieser friedensmäßig vorhandene Bestand an Krankenbetten ist durch Erfassung und Einplanung geeigneter Objekte sowie durch den Ausbau von Hilfskrankenhäusern zu erweitern. Das für den Einsatz der Hilfskrankenhäuser benötigte Personal ist auszubilden und einzuplanen. Das für eine Erweiterung der Bettenkapazität erforderliche ärztliche Gerät und die sonstige Ausstattung sind zu beschaffen und einzulagern.

17. Die zivile Verteidigung muß ständig auf die Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben vorbereitet sein.

a) Die für die zivile Verteidigung zuständigen Behörden müssen bereits in Friedenszeiten alle Vorbereitungen für einen Einsatz treffen. Hierzu müssen die erforderlichen Rechtsgrundlagen vorhanden sein. Soweit die Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den Sicherstellungsgesetzen noch nicht erlassen sind, sind diese endlich zu erlassen. Die Aus- und Fortbildung des Leistungs- und Führungspersonals der zivilen Verteidigung auf allen Ebenen sowie des Katastrophenschutzes muß verbessert und verstärkt werden.

18. Rechtsgrundlagen, die sich in ihrer Handhabung im Frieden sowie in Übungen und Planspielen als mangelhaft erwiesen haben bzw. erweisen werden, sind zu ändern.

a) Das zu erwartende Kriegsbild verlangt schnelles Handeln. Die materielle und personelle Bedarfsdeckung – insbesondere für die NATO-Streitkräfte –, wie sie nach dem Bundesleistungsgesetz und dem Arbeitssicherstellungsgesetz vorgesehen ist, ist schwerfällig, zeitaufwendig und kann daher den Anforderungen nicht entsprechen. Auf eine Vereinfachung der Verfahren ist hinzuwirken.

b) In diesem Zusammenhang sollte erreicht werden, daß den Wehrersatz-Beörden der Bundeswehr auch die Verantwortung für die personelle und materielle Ergänzung der Zivilverteidigung übertragen wird.

c) Die Einzelpläne 14 und 36 des Bundeshaushaltes sind zu einem neuen „Einzelplan Gesamtverteidigung“ zusammenzulegen, der von einem aus Mitgliedern des Innen- und des Verteidigungsausschusses zu bildenden parlamentarischen Gremium zu „betreuen“ wäre.

Im Zusammenhang mit der Vorlage des Problempapiers und des Antrags der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Thema „Gesamtverteidigung“ erklärte der stellvertretende Vorsit-

zende der Fraktion, Dr. Alfred Dregger, am 29. November 1978 in Bonn u. a.:

„Eine militärische Verteidigung, die sich nicht auf eine gleichwertige zivile Verteidigung abstützen kann, verliert ihre Abschreckungswirkung auf einen möglichen Angreifer, damit aber auch ihre friedenserhaltende Funktion.

Der Verzicht auf wirksame Anstrengungen zum Schutze der Zivilbevölkerung hat außerdem zur Konsequenz, daß im Verteidigungsfall die in jedem Fall zu erwartenden hohen Verluste unter der Zivilbevölkerung nicht auf das mögliche Maß begrenzt, sondern um ein Vielfaches gesteigert werden.

Das Ungleichgewicht zwischen Ausgaben für die militärische und die zivile Verteidigung, das bei uns von jeher bestand, hat sich von Jahr zu Jahr vergrößert. Das Verhältnis betrug 1969 43:1, jetzt ist es 60:1.

Die militärische Verteidigung ist im NATO-Bündnis integriert, die Bündnisgemeinschaft nimmt dementsprechend darauf Einfluß, daß alle Bündnispartner einen angemessenen Beitrag zur militärischen Verteidigung leisten. Die Zivilverteidigung dagegen ist Sache der einzelnen Bündnispartner für ihren Bereich. Die völlige Vernachlässigung der zivilen Verteidigung findet in diesem Umstand eine ihrer Ursachen. Zynisch ist allerdings die von Repräsentanten der SPD aufgestellte Behauptung, der Ausbau des Zivilschutzes führe von der Kriegsverhinderungs- zur Kriegsführungsstrategie. Wäre das richtig, dann müßte man vor allem an der Friedensliebe der Schweizer, der Schweden oder auch der Niederländer zweifeln, die sich anders als die deutsche Regierung intensiv darum bemüht haben, die Überlebenschancen ihrer Bevölkerung zu verbessern. Durch unseren heute vorgelegten Antrag zur Gesamtverteidigung und das beigefügte Problempapier wollen wir die Bundesregierung auf die Verantwortung hinweisen, die sich aus Art. 73 des Grundgesetzes für den Bund ergibt. Danach ist dieser ausschließlich zuständig für alle Gesetzgebungsmaßnahmen für ‚die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung‘. Die CDU/CSU-Fraktion erklärt gleichzeitig ihre Bereitschaft, bei der Erfüllung dieser Aufgabe mit der Bundesregierung und den Fraktionen der Regierungskoalition eng zusammenzuarbeiten. Nach dem Ergebnis der letzten WINTEX-Übungen muß sich die Bundesregierung darüber im klaren sein, daß baldige intensive Anstrengungen auf dem Gebiet der Zivilverteidigung erforderlich sind, wenn unsere militärischen Verteidigungsanstrengungen nicht völlig unglaubwürdig werden sollen.“



90 Jahre Arbeiter-Samariter-Bund

Internationale Solidarität – mehr als ein Schlagwort

Der ASB hatte zu einem internationalen Samariter-Treffen nach Berlin geladen

„Der Arbeiter-Samariter-Bund ist erwachsen aus den sozialen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts. Seine Geschichte ist Teil einer großen Entwicklung, die zu dem Gedanken des sozialen Rechtsstaats, wie er im Grundgesetz verankert ist, geführt hat. Die Solidarität und Hilfe des Bundes galten stets dem wirtschaftlich schwachen Mitbürger. Freiwillig und ehrenamtlich haben die vielen Helfer in Ihrer Organisation ihren Mitmenschen immer wieder in Notfällen und Katastrophen geholfen und damit ein Beispiel demokratischen Bürgersinns gegeben. Ich spreche dem Arbeiter-Samariter-Bund hierfür meinen Dank und meine herzliche Anerkennung aus und wünsche der internationalen Tagung zum 90jährigen Jubiläum Ihres Bundes ein gutes Gelingen.“

Dieses Grußwort richtete Bundespräsident Walter Scheel an den ASB, der vom 3. bis 5. November 1978 aus Anlaß seines Jubiläums die befreundeten Samariter-Organisationen aus vielen Ländern Europas zu einem internationalen Zusammentreffen nach Berlin eingeladen hatte. Sechs Organisationen waren der Einladung des ASB gefolgt: ASF – Dansk Folkehjaelp (Dänemark), Norsk Folkehjelp (Norwegen), Arbeiter-Samariterbund der Schweiz, Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Solidaridad Democratica (Spanien) und Magen David Adom (Israel).

Verpflichtung für die Zukunft

Augenfällig in diesen Novembertagen war, daß der ASB

zu seinem 90jährigen Jubiläum nur einen Moment einhielt und sich seiner langen und wechselvollen Geschichte bewußt wurde, um dann wie selbstverständlich an die weiteren Aufgaben der Zukunft zu gehen. Die schlichte Feierstunde im Berliner DGB-Haus ließ erkennen, daß aus der Tradition eine erhebliche Verpflichtung für die Zukunft – und wie später noch zu vermerken sein wird – auch über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus abgeleitet wird.

Der Senator für Arbeit und Soziales in Berlin, Olaf Sund, kennzeichnet in seiner Grußansprache die Arbeit des ASB wie folgt: „Neun Jahrzehnte Arbeiter-Samariter-Bund – dies bedeutet 90 Jahre Dienst am Menschen, ein Dienst, der von Solidarität geprägt und darum Vorbild ist. Die Tätigkeit wurde und wird von Menschen getragen, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet wissen . . . Die Hinwendung zum Anderen, das Sich-verantwortlich-fühlen, machen erst lebendige Solidarität aus, die ja mehr sein muß als ein bloß technischer Vorgang der Lastenteilung innerhalb der Gesellschaft.“

Einst und jetzt

Der Präsident des ASB, Minister a. D. Kurt Partzsch, der in Vertretung des erkrankten Bundesvorsitzenden Erich Kirchner die Festansprache hielt, begründete auch, warum gerade Berlin als Tagungsort gewählt worden war: „Es ist kein Zufall, daß diese 90-Jahr-Feier am Gründungsort hier in Berlin stattfindet, und



Im Namen des Berliner ASB-Landesverbandes begrüßte die Vorsitzende Gabriele Klühs die in- und ausländischen Gäste zur 90-Jahr-Feier des ASB im Berliner DGB-Haus.

es ist auch kein Zufall, daß sechs Vorstandsmitglieder des Verbandes der Zimmerleute Berlins die Gründer dieses Arbeiter-Samariter-Bundes waren, denn in der beginnenden Industrialisierung Deutschlands . . . war erforderlich, die Sicherheit der tätigen Menschen, und besonders in den Bauberufen, zu fördern.“

Ausführlich eingehend auf die Geschichte des ASB (vgl. hierzu ZS-MAGAZIN 10/78, Seite 12 ff.), zog Partzsch abschließend für die Organisation eine erfreuliche Bilanz: „Die Entwicklung des Arbeiter-Samariter-Bundes war wechselvoll, sie geht sicher auch konform mit der Entwicklung der Arbeiterbewegung insgesamt. Aber es ist doch eine Freude festzustellen, daß sich mehr Menschen heute der freiwilligen Arbeit widmen. Das sehen wir deutlich daran, daß wir heute mehr Mitglieder in der Bundesrepublik haben als vor 1933 im ganzen Deutschen Reich . . . Diese vielen

Menschen werden in der Zukunft noch mehr als bisher gebraucht.“

Am Abend gab der Regierende Bürgermeister von Berlin, Stobbe, im Charlottenburger Schloß einen Empfang für den ASB und seine ausländischen Gäste. Dabei dankte Stobbe in einer kurzen Ansprache besonders der Berliner ASB-Landesvorsitzenden Gabriele Klühs für die erfolgreiche Arbeit des ASB in Berlin. Der ASB Berlin ist besonders engagiert in der Alten- und Behindertenhilfe und verfügt über anerkannte Einrichtungen.

Verstärkte Zusammenarbeit

Die internationale Tagung fand am folgenden Tag in der Kongreßhalle statt, in der auch gerade das Deutsche Rote Kreuz sein Hauptquartier für seinen Bundesleistungswettkampf aufgeschlagen hatte. In den einleitenden Beiträgen wurde betont, daß die verschiedenen nationalen

Samariter-Organisationen sich zum letzten Male vor genau 21 Jahren in Kopenhagen zusammengefunden hatten, damals mit dem – nicht erreichten – Ziel, eine internationale Organisation zu gründen. In Berlin wurde jetzt zwar festgestellt, daß ein solcher Zusammenschluß nicht angestrebt wird, wohl aber eine verstärkte internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage der ohnehin gleichen Ideen und Ziele.

In den kurzen Selbstdarstellungen der beteiligten Organisationen wurde allerdings deutlich: Die Aufgabengebiete der Samariter sind sehr unterschiedlich. So entfällt für die Samariter-Organisationen der nordischen Staaten die Sozialarbeit fast völlig, weil in diesen Ländern Kranken-, Alten- und Behindertenhilfe ausnahmslos in staatlicher Regie geleistet wird. In der Schweiz und Österreich wiederum liegt das Schwere-

wicht der Arbeit in der Erste-Hilfe-Ausbildung, während solche Aufgaben wie Mitwirkung im Katastrophenschutz nicht wahrgenommen werden.

Doch gab es sehr schnell konkrete Ansätze zu einem internationalen Erfahrungsaustausch. So erfuhren die Experten etwa, daß in Österreich die Erste-Hilfe-Ausbildung für Führerscheinebewerber nur vier Stunden dauert, während in Israel eine zehnstündige Ausbildung für alle Schüler der 7. Volksschulklassen obligatorisch ist. Auch die „Ausbildung der Ausbilder“ und die an sie gestellten Anforderungen sind im europäischen Raum denkbar unterschiedlich. Es lag nahe, die entsprechenden Unterlagen auszutauschen und zu prüfen, Anregungen zu sammeln oder zu geben. So werden in diesen Tagen Lehrpläne, Richtlinien und Lernzielkataloge miteinander verglichen.

Aus den Samariter-Organisationen

Nachstehend in Stichworten die Merkmale der Samariter-Organisationen, die in Berlin vertreten waren:

In Dänemark ist die Volkshilfe auf zwei Hauptgebieten tätig, in der Ersten-Hilfe-Ausbildung (ein zwölfstündiger Grundlehrgang wird angeboten) und in dem sozialen Hilfsdienst, wobei vor allem spezielle Helfer für die Betreuung Körperbehinderter ausgebildet werden. Aufgaben im Rettungsdienst und Katastrophenschutz fallen hier nicht an. Die norwegische Organisation verfügt über einen Sanitätsdienst mit 90 Gruppen und bildet jährlich etwa 15 000 Personen in Erster Hilfe aus. Weiter ist man tätig im Lawinenrettungsdienst und Wasserdienst und arbeitet eng mit dem Zivilschutz zusammen. Durch großzügige Spenden der nationalen Kran-

kenkassen ist die norwegische Samariter-Organisation erstklassig mit Fahrzeugen und Geräten ausgestattet.

Der österreichische Samariterbund, 1927 gegründet, ist noch nicht in allen Bundesländern vertreten und strebt deshalb seit Jahren eine stärkere Verbreitung an. Die Aufgaben ähneln stark der deutschen Organisation. In der Schweiz wurde der Bund vor 50 Jahren gegründet als Selbsthilfe-Organisation für streikende Arbeiter. Es ist eine relativ kleine Organisation, die – so ein Vertreter des Bundes – „gegen das Rote Kreuz einen schweren Stand“ hat. Der israelische „Rote Davidstern“ wurde in den Jahren 1926/27 gegründet, als in dem damals politisch unruhigen Gebiet eine Hilfsorganisation für die einzelnen Siedlungen gebraucht wurde. Erste Hilfe, Verletzentransport und Blutdienst sind die Hauptaufga-



Die Grüße des Senats von Berlin und den besonderen Dank an den Berliner ASB überbrachte der Senator für Arbeit und Soziales, Olaf Sund.



Für die ausländischen Delegationen sprach der Präsident des ASB Österreich, Dr. Leopold Kugel, die Glückwünsche zum 90jährigen Jubiläum aus.



Einen Blick zurück auf neun Jahrzehnte humanitären Wirkens richtete der Präsident des ASB, Minister a. D. Kurt Partzsch.



ASB-Präsident Partzsch dankte dem „Regierenden“ (rechts) für seine Zusage, den ASB auch künftig tatkräftig zu unterstützen.

ben, Anfänge im sozialen Bereich werden gemacht. Eine Besonderheit: Der Magen David Adom legt auch Schutzräume für die Zivilbevölkerung an und wartet diese Anlagen. In Spanien schließlich ist eine Organisation erst im Aufbau. So wurde kürzlich, im Februar dieses Jahres, in Madrid ein Büro eingerichtet, das Beratungen für Hilfesuchende – vor allem für entlassene Gefangene – und eine offene Betreuung anbietet. Die in Berlin anwesenden Repräsentanten dieser Organisation ließen keinen Zweifel daran, daß nach der Demokratisierung die Schaffung einer solchen Organisation erst jetzt möglich ist.

Hilfe für Spanien

Es versteht sich nahezu von selbst, daß die europäischen

Samariter-Organisationen in internationaler Solidarität ihre Hilfe beim Aufbau des Samariter-Bundes in Spanien anboten. Wilhelm Müller, Bundesgeschäftsführer des ASB, beschrieb gegenüber dem ZS-MAGAZIN die konkreten Vorbereitungen, die die deutschen Samariter zur Zeit treffen. Der Aufbau soll sich in Spanien ähnlich vollziehen wie vor vielen Jahrzehnten der des ASB in Deutschland: In den Betrieben, in denen es zur Zeit weder Ärzte noch Sanitäter gibt, soll ein betrieblicher Sanitätsdienst eingerichtet werden. Dazu werden ASB-Ausbilder nach Spanien gehen, die „ASB-Fibel“ wird ins Spanische übersetzt, die Erstausrüstung für die Erste-Hilfe-Ausbildung zur Verfügung gestellt. Wie zu hören war, sollen einzelne ASB-

Ortsverbände planen, ihre Ausbilder mit Krankenwagen nach Spanien zu entsenden, die Fahrzeuge sollen den materiellen Grundstock für die dortige Organisation bilden. ASB-Bundesarzt Dr. Riese regte in Berlin weitere gemeinsame Aktivitäten an: so etwa Patenschaften zwischen Ortsverbänden, gegenseitige Teilnahme an Fachtagungen und Kongressen, etwa dem Bundesärzte-Kongreß des ASB. Bereits realisiert ist der internationale Jugendaustausch, so fanden Jugendzeltlager 1975 in der Bundesrepublik, 1977 in Norwegen und 1978 in Österreich statt. In diesen Zeltlagern wurde etwas eingeführt, was sich auch für die „Großen“ anbietet: internationale Erste-Hilfe-Wettbewerbe. Hier sollen bald Planungen vorgelegt werden.

Ein Zeichen der Solidarität

Obwohl alle Samariter-Organisationen zwar Mitglied im Internationalen Arbeiter-Hilfswerk sind und dadurch regelmäßige Kontakte bestehen, war man dennoch der Meinung, daß die spezifischen Probleme der Samariter international zu wenig beachtet werden. Darunter leidet wohl auch ein wenig die Zusammenarbeit dort, wo sie möglich und wünschenswert ist – bei gemeinsamen Aktionen zur Katastrophenhilfe im Ausland. Dieser Punkt soll ebenfalls aufgegriffen werden und zu einer Zusammenarbeit führen. Die gemeinsame Hilfe für die Samariter in Spanien dürfte ein erstes sichtbares Zeichen wachsender internationaler Solidarität sein.

Regierungsdirektor Heiko Büttner, Regierung von Mittelfranken

Fotos: Günter Sers

Katastrophenschutzübung „Nürnberger Reichswald“

Wichtigster Zweck der Übung war die Erprobung des neuen Modells einer Katastrophenschutzleitung für die Kreisstufe.

Fortsetzung und Schluß

2500 Mann erprobten die Zusammenarbeit von Stäben und Einsatzkräften im großen Rahmen.

Grundlage der Übung war das vom Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz München erarbeitete Drehbuch (bestehend aus Zeitplan und Einlagen). Es war, von den Übungsschwerpunkten abgesehen, weder den an der Übung mitwirkenden Katastrophenschutzleitungen noch den an der Übung mitwirkenden Organisationen bekannt.

Den Leitungs- und Schiedsrichterdienst hatten das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz und die Katastrophenschutzschule Bayern übernommen.

Der „gedachte Verlauf“ der Übung ergab sich aus den nachfolgenden Schwerpunkteinlagen:

- 7.30 Uhr Waldbrand im Gebiet Netzstall
- 8.00 Uhr Waldbrand im Gebiet Kotzenhof
- 8.00 Uhr 10 Jugendliche im Zeltlager am Buchberg vermißt, Zelt abgebrannt
- 8.30 Uhr Explosion in der Munitionsfabrik Reichenschwand, in der zu diesem Zeitpunkt 300 Beschäftigte anwesend waren
- 12.15 Uhr Verkehrsunfall mit mehreren Pkw und Lkw, darunter 1 Tanklastzug mit 30 000 l Inhalt (Kennzeichen 33/1115), der in Brand gerät
- 12.30 Uhr Zwei Kinder im Bereich des Waldbrandes Kotzenhof vermißt.

„Adressat“ der meisten dieser Einlagen war die Katastrophenschutzleitung des Landratsamtes Nürnberger-Land, das aufgrund des am Vortag festgestellten Spannungsfalles bereits einen Jourdienst eingerichtet hatte, ebenso wie die Katastrophenschutzleitung der Regierung.

„Durchgriff“ ausgeschlossen

Im Sinne der Auftragstaktik wurde davon ausgegangen, daß jede Führungsebene, beginnend mit der Zugführerebene, über die technische Einsatzleitungen, die Katastrophenschutzleitung Landratsamt bis zur Katastrophenschutzleitung der

Regierung, ihre Aufgaben selbständig erledigt und gleichzeitig dafür Sorge trägt, daß die für Entscheidungen erforderlichen Informationen schnell und sachgerecht übermittelt werden. Ein „Durchgriff“ etwa von der Katastrophenschutzleitung der Regierung zur technischen Einsatzleitung oder von der Katastrophenschutzleitung des Landratsamtes zu den Zugführern, war ausgeschlossen.

Entsprechend dieser Konzeption sah die Anweisung für den Fernmeldedienst hierfür auch keine fernmeldetechnischen Möglichkeiten vor. In der Stabsdienstordnung war zusätzlich noch für die Regierungsebene ausdrücklich festgelegt, daß es nicht Aufgabe der Katastrophenschutzleitung der Regierung sein kann, Detailentscheidungen zu treffen oder gar die Katastrophenschutzleitung des Landratsamtes auszuschalten.

Diese Regelung hat sich bei der Vollübung bewährt. Die Katastrophenschutzleitung der Regierung hatte damit die Möglichkeit, vorausschauend und unbelastet von Einzelentscheidungen, den überörtlichen Einsatz sowie die Heranführung von außerhalb des Kreisgebietes Nürnberger Land stationierten Einheiten zu planen.

Vollzogen wurden diese Aufgaben in den Katastrophenschutzleitungen der Regierung und des Landratsamtes auf der Grundlage des bereits erläuterten Modells einer Katastrophenschutzleitung für die Kreisstufe, das auf der Ebene der Regierung den dortigen Gegebenheiten angepaßt war.

Die dabei gemachten Erfahrungen können als überwiegend positiv bewertet werden.

Das Modell, das als geschlossenes Führungssystem von der Fernmeldezentrale über Nachweisung, Sichter bis zu den Führungsfunktionen mit Fachberatern einschließlich des Lagekarten- und Tagebuchführers gesehen werden muß, hat in sinnvoller Weise dazu beigetragen, daß alle eingehenden Informationen schnell und reibungslos bearbeitet werden konnten. Besonders bewährt hat

sich das von der Katastrophenschutzschule Ahrweiler zur Verfügung gestellte Formblatt für schriftliche Meldungen (im Durchdruckverfahren).

Mißverständnisse ausgeschaltet

Durch den vorgeschriebenen Weg der Information von der Fernmeldezentrale über S 2 (Lage) unmittelbar zur Lagekarte war es möglich, jede Information kurzfristig für alle Mitarbeiter auch optisch verfügbar zu machen. Gleichzeitig bot die mündliche Information durch S 2 die Möglichkeit, alle Mitarbeiter auf dem jeweils neuesten Informationsstand zu halten, was sich insbesondere bei kurzfristig zur Entscheidung anstehenden Fragen als besonders vorteilhaft erwiesen hat.

Ferner war gewährleistet, daß der jeweilig betroffene Sachbearbeiter die zur Bearbeitung anstehende Information bzw. Anforderung noch schriftlich erhielt.

Auch konnte vermieden werden, daß eingehende Informationen „hängenbleiben“ oder übersehen wurden, ein Problem, dem gerade bei den im Katastrophenfall erfahrungsgemäß auftretenden Häufungen von Ein- und Ausgängen besondere Bedeutung beigemessen werden muß.

Daneben erleichterte dieses Informationssystem auch die Zusammenarbeit zwischen den Fachberatern und den einzelnen S-Funktionen, da beide auf einen jeweils schriftlich festgelegten Vorgang zurückgreifen konnten und damit die Gefahr von Mißverständnissen weitgehend ausgeschaltet war.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Stabes der Katastrophenschutzleitung kann auf allen Ebenen als sehr gut bezeichnet werden. Hervorzuheben ist besonders das intensive Zusammenwirken von Fachberatern und dem Leiter des Stabes bzw. S 3 (Einsatz).

Daneben hat sich auch die durch das

Modell vorgegebene Aufgabenverteilung innerhalb des Stabes als vorteilhaft erwiesen. S 3 (Einsatz) konnte sich voll auf die Aufgaben der Einsatzführung konzentrieren. Die daneben noch auftretenden, wohl aber nicht weniger wichtigen Aufgaben wie beispielsweise die Führung von Einsatzkräfteübersichten, die Anforderung von Ergänzungskräften, die Beschaffung von Informationen für die Lagedarstellung oder die Sicherstellung der Versorgung der im Einsatz befindlichen Kräfte, wurde selbständig und eigenverantwortlich von den anderen S-Funktionen im Rahmen ihrer Aufgaben wahrgenommen. Die S-Funktionen entlasteten damit nicht nur den Einsatzleiter; sie ermöglichten auch eine effektive Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Stabes selbst als mit anderen Stäben. Gleichzeitig konnte einer zu starken Belastung von Einzelpersonen und der damit verbundenen Gefahr des Verlustes des Gesamtüberblickes vorgebeugt werden.

Die Unterbringung der Stäbe

Besondere Probleme brachte demgegenüber die räumliche Unterbringung des nach dem Modell organisierten Stabes. Weder die Regierungen noch die Landratsämter sind mit ihrer räumlichen Ausstattung für diese Aufgaben vorbereitet. Sowohl bei der Regierung als auch bei den mitübenden Landratsämtern mußte improvisiert werden, mußten Räume in Anspruch genommen werden, die möglichst nahe zur Fernmeldezentrale gelegen und groß genug waren, einen Stab von mindestens 25 Personen aufzunehmen. Um diese Stabsräume mußten weitere Räumlichkeiten für die Unterbringung der Nachweisung, der Sichter und der Mitarbeiter des Stabes in möglichst enger räumlicher Zuordnung gesucht werden. Bei der Auswahl der Räume (insbesondere des Stabsraumes) wurde nach den schlechten Erfahrungen bei der Stabsrahmenübung besonderer Wert auf eine geräuschkämpfende Ausstattung gelegt. Die Anwesenheit einer großen Anzahl von Personen in einem Raum bringt zwangsläufig ein erhebliches Maß an Unruhe und Lärmpegel mit sich. Als Lösung würde sich ein entsprechend schalldämpfend ausgestattetes Großraumbüro anbieten.

Für die Unterrichtung der außerhalb des Stabsraumes untergebrachten Mitarbeiter hat sich eine Rundspruchanlage als sehr sinnvoll erwiesen. Damit konnte gewährleistet werden, daß alle im Stab mitwirkenden Kräfte jeweils über denselben Informationsstand verfügten. Die Installation wurde schon bei der Auswahl der Räume berücksichtigt.

Probleme wurden offenbar

Die Übung zeichnete sich durch eine große Einsatzbereitschaft aller Beteiligten aus. Trotzdem konnten die Übungsziele erwartungsgemäß nicht im vollen Umfang erreicht werden. Es ist zu berücksichtigen, daß die Übung die erste dieser Größenordnung in Mittelfranken war. Unbefriedigend war der mangelhafte Informationsfluß in der Anfangsphase der Übung. Es zeigte sich, daß die Katastrophenschutzleitungen am Beginn einer durch eine starke Häufung von Schadensfällen gekennzeichneten Entwicklung schnell an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit geraten. Die üblichen Anlaufprobleme, die Notwendigkeit, die Einheiten selbst zu führen, sowie die Einrichtung von technischen Einsatzleitungen binden im Anfangsstadium alle vorhandenen Kräfte und lassen wenig Raum für die Information der übergeordneten Behörden. Dies zeigte sich auch bei dieser Übung sehr deutlich. Die Regierung erhielt erst spät einen genauen Überblick über die gesamte Lage. Das gleiche Problem ergab sich in abgeschwächter Form im Verhältnis zwischen den technischen Einsatzleitungen und der Katastrophenschutzleitung beim Landratsamt. Hinzu kamen die bekannten Schwierigkeiten auf dem Fernmeldesektor. Mangelnde Funkdisziplin und die Weitergabe unwesentlicher Details führten stellenweise zu einer erheblichen Überlastung mit der Folge, daß dringende Meldungen nicht rechtzeitig abgesetzt werden konnten. Die Notwendigkeit der fortwährenden Unterrichtung aller Stäbe über entscheidungswichtige Entwicklungen der Lage wurde noch nicht überall in dem erforderlichen Umfang

erkannt. Hinzu kommt, daß auch der Ausbildungsstand der einzelnen Vertreter der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen recht unterschiedlich zu sein scheint. Die Organisationen und die sonst mit der Ausbildung befaßten Stellen werden dies zum Anlaß nehmen müssen, die hier bereits entwickelten Initiativen noch weiter zu verstärken. Dies gilt schwerpunktmäßig für die Funk- und z. T. auch für die Unterführer- und Ausbildung.

Vor allem ist zu prüfen, wie man den reibungslosen Informationsaustausch von Anfang an sicherstellen kann. Die personellen Voraussetzungen sind bei der im Modell vorgesehenen Aufgabenverteilung grundsätzlich gegeben. Allerdings wird eine Verstärkung von S 2 mit Hilfspersonal zu überlegen sein.

Daneben hat die Übung gezeigt, wie notwendig es ist, alle im Einsatz befindlichen Kräfte mit dem gleichen Kartenmaterial auszustatten und im Umgang mit dem UTM-Gitternetz vertraut zu machen. Nur so wird es in Zukunft möglich sein, fehlerhafte oder unvollständige Ortsangaben mit der Folge von Fehlleitungen von Einsatzkräften zu vermeiden.

Weitere Erkenntnisse müssen der abschließenden Auswertung vorbehalten bleiben. Sinn und Zweck dieses Beitrages sollte es nur sein, einen Überblick über die Übung zu geben und in diesem Zusammenhang auf einige wesentlich erscheinende Probleme hinzuweisen.

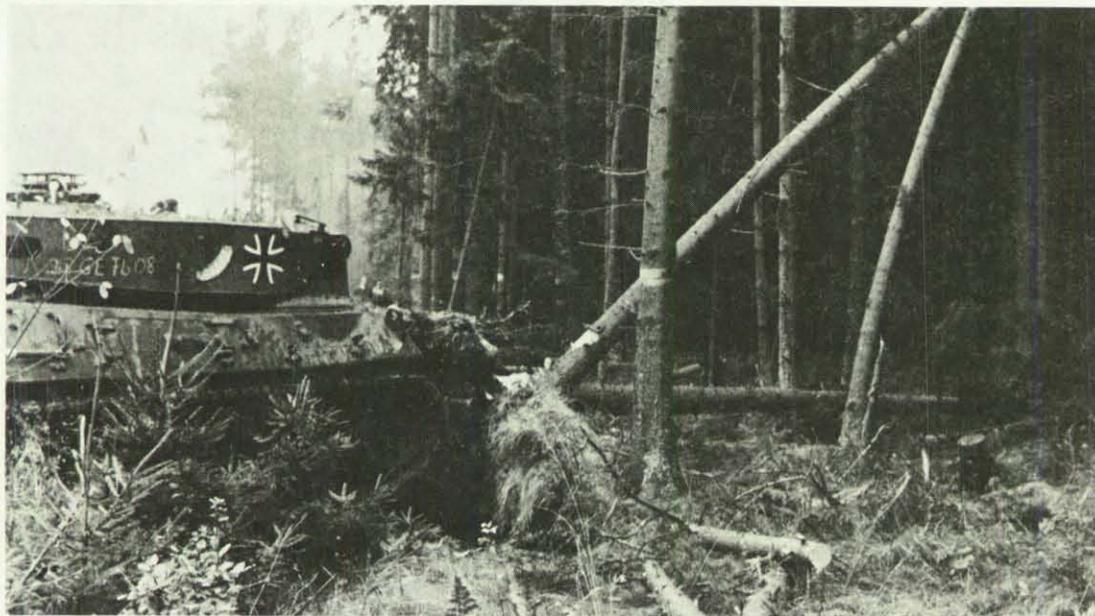
Abschließend kann bereits jetzt festgestellt werden, daß sowohl die Stäbe bei den Katastrophenschutzleitungen als auch die beteiligten Einsatzkräfte in der Lage waren, das Übungsgeschehen im wesentlichen zu bewältigen.



Im Anschluß an die Übung fand im Landratsamt Nürnberger Land in Lauf a. d. Pegnitz unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten von Mosch eine Schlußbesprechung statt. Von rechts nach links: Landrat Helmut Lange, Regierungspräsident von Mosch, Staatssekretär Dr. Vorndran, Landtagsabgeordneter F. Krug.



Die Feuerfront des brennenden Waldes wurde zeitweise durch Nebel- und Rauchpatronen simuliert. An einigen Einsatzstellen konnte – so die Übungsannahme – die Ausbreitung des Brandes nicht gestoppt werden. Die TEL ordnete daraufhin einen Schneisenschlag an.



Mit dem Umstürzen der Bäume durch die kraftvollen Panzer war es nicht getan; die Schneise mußte von allem brennbaren Material befreit werden, sollte sie ihren Zweck, nämlich das Überspringen des Brandes zu verhindern, erfüllen.



Im Tiefflug überquert ein Transporthubschrauber der Bundeswehr vom Typ CH 53 die von Bergepanzern geschaffene Waldschneise. Bei einer Fluggeschwindigkeit von 100 kts wird ein flächendeckendes Abregnen des Löschwassers erreicht. Im Stillstand können die in dem GFK-Normbehälter „SMOKEY I“ enthaltenen 5000 l Wasser punktuell abgelassen werden.

NRW übergab 18 Einsatzleitwagen

Bei den Feuerwehren stationiert
Für Feuerschutz und Katastrophenschutz

Fast zwei Millionen DM hat sich das Land Nordrhein-Westfalen die Anschaffung von 18 neuen Einsatzleitfahrzeugen kosten lassen, um einem dringenden Bedürfnis abzuwehren. Es gehört zu den Erkenntnissen aus der Waldbrandkatastrophe von 1975 in Niedersachsen, daß sich das Fehlen solcher Einsatzleitwagen sehr nachteilig ausgewirkt hat. Die 18 Fahrzeuge sind jetzt auf ständig besetzten Feuerwachen stationiert, die über ausreichendes fernmeldetechnisch ausgebildetes Personal verfügen, um die Fahrzeuge zu besetzen. Dabei wurden die Einsatzleitwagen so über das Land verteilt, daß eine möglichst günstige Flächendeckung erzielt wird. In der Regel ist ein Einsatzleitwagen für zwei Kreise vorgesehen.



18 dieser neuen Einsatzleitwagen wurden kürzlich in Nordrhein-Westfalen stationiert.

Technische Daten

Die Einsatzleitwagen sind in Fahrer-, Fernmelde- und Besprechungsraum unterteilt. Mit insgesamt vier Sprechfunkgeräten können mehrere Funkverkehrskreise aufgebaut werden. Die ca. 8 m langen und ca. 2 m breiten Fahrzeuge mit einer Höhe von 1,90 m haben einen pneumatisch ausfahrbaren Funkmast, mit dem Sprechfunkverbindungen über größere Entfernungen oder in funktechnisch ungünstigem Gelände möglich sind.

Im Fahrerraum befinden sich:

- 1 FuG 8 b
- 1 Telefonnebenstellenanschluß
- 1 Schreibplatz
- 1 UKW-Rundfunkempfänger.



Vom Fernmelderaum aus können mehrere Funkverkehrskreise aufgebaut werden.

Der Fernmelderaum mit separater Eingangstür ist ausgestattet mit:

- 1 Funktisch mit 1 FuG 8 b mit Relaisstellenfunktion
- 1 Funktisch mit 1 FuG 8 b mit Relaisstellenfunktion und 1 FuG 9 b
- 1 Fernsprechtisch mit Nebenstellenanlage W 1/1
- 1 Lade-Ladeerhaltungsgerät für die Stromversorgung 12 V mit getrennten Ausgängen für die Stromkreise Fernmelde- und Fahrzeugteil
- 1 Schaltschrank für 12 V und 220 V
- 2 Uhren
- 1 Antennenverteiler
- 1 Funkbatterie
- 1 Dachausstellfenster, 1 Ventilator, Heizung, Sonnenschutz
- 1 Schiebefenster zum Besprechungsraum
- 1 Notstromaggregat 5 kVA, von außen erreichbar.

Mit der Fernsprechanlage wird die Anbindung an das Fernsprechnet der Deutschen Bundespost ermöglicht.

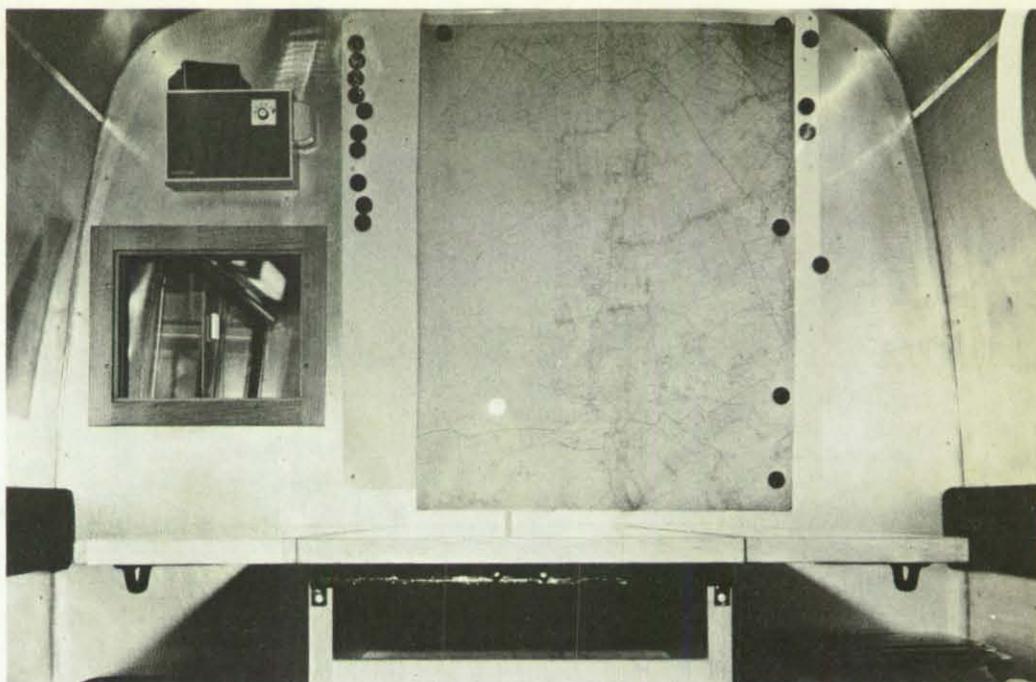
Eine eigene Stromversorgung über Batterien und Aggregate garantiert netzunabhängigen Einsatz.

Der Besprechungsraum, ebenfalls über eine separate Eingangstür zugänglich, ist ausgerüstet mit:

- 1 Besprechungstisch ausklappbar mit Kartenfach,
- 6 (bis 8) Sitzplätze
- 1 Magnettafel
- 1 Telefonnebenstellenapparat
- 1 Mithöreinrichtung, schaltbar auf alle Funkkreise und Rundfunk
- 1 Uhr
- 1 Ventilator, 1 Dachausstellfenster, Heizung, Sonnenschutz
- 1 Funkmast, pneumatisch ausfahrbar
- 2 Stauräume.

Die Standorte der Einsatzleitwagen

Die Fahrzeuge, die der Feuerwehr der Standortgemeinde für den täglichen Einsatz zu Verfügung stehen, werden im Katastrophenfall mit dem besonders ausgebildeten



Besprechungstisch und Magnettafel im Besprechungsraum des Fahrzeugs.



Das von außerhalb des Einsatzleitwagens zugängliche Notstromaggregat.

Bedienungspersonal dem eigenen Kreis, dem Nachbar-kreis oder anderen Kreisen Nordrhein-Westfalens zur Verfügung gestellt.

Die Einsatzleitwagen wurden auf folgende Standorte verteilt:

Reg.-Bez. Arnsberg
Arnsberg
Lüdenscheid
Siegen
Soest

Reg.-Bez. Detmold
Detmold
Herford
Paderborn

Reg.-Bez. Düsseldorf
Grevenbroich
Kleve
Kempen

Reg.-Bez. Köln
Bergneustadt
Düren
Euskirchen
Wegberg

Reg.-Bez. Münster
Landesfeuerwehrschule
Beckum
Borken
Steinfurt

Mit der Verteilung der neuen Fahrzeuge werden auch die Gebiete Nordrhein-Westfalen abgedeckt, die mit derartigen Fahrzeugen bisher nicht versorgt waren.

Helfer im Katastrophenschutz – ihre Rechte und Pflichten

Rechtsgrundlagen, die man kennen muß

I. Einleitung

Kein Katastrophenschutz kann ohne angemessene Organisation, Ausbildung und Ausstattung bestehen. Dies allein reicht aber noch nicht, weil zunächst viele Helferinnen und Helfer da sein müssen, die ihre Freizeit opfern, die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erlernen und aktiv im KatS mitarbeiten. Es ist ausdrücklich auch von Helferinnen die Rede, die besonders stark bei den Sanitätsorganisationen vertreten sind. Aber auch sonst besteht eine zunehmende Tendenz, Frauen in den Katastrophenschutz (KatS) in verstärktem Maße zu integrieren. Gemäß dem Verfassungsauftrag, die Gleichberechtigung der Frau in allen Lebensbereichen wirksam zu machen, sollte dies auch ein Zielpunkt des KatS sein, nämlich Frauen nach Möglichkeit in den aktiven Schutz der Gemeinschaft miteinzubeziehen.

Frauen haben zur Genüge bewiesen, daß sie eine Vielzahl von Funktionen, die bisher allein von Männern wahrgenommen wurden, übernehmen können.

So wird in einem Artikel des ZS-Magazins 4/78 (S. 31) über Katastrophenschutz und Brandschutz in Niedersachsen ausdrücklich mitgeteilt, daß ca. 600 aktive Frauen und ca. 1400 Mädchen in Jugendabteilungen mitwirken. Auch am Beispiel Bayern, wo 2658 weibliche Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren mit 300 Löschgruppen „ihren Mann“ stehen, wird dies sichtbar.

II. Die Verpflichtung des Helfers

1. Für den Dienst im KatS gehen die Helfer gegenüber ihrer Organisation eine Verpflichtung auf unbestimmte oder bestimmte Zeit ein (§ 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Erweiterung des KatS vom 9. Juli 1968 [BGBl. I, S. 776] i. d. F. des Änderungsgesetzes vom 10. Juli 1974 [BGBl. I, S. 1441] = KatSG). Die Verpflichtung muß also der Organisation gegenüber abgegeben werden. Soweit bestimmte Fachdienstaufgaben des KatS nicht von den Organisationen erfüllt werden können, stellt der zuständige Haupt-

verwaltungsbeamte (Landrat, Oberbürgermeister, Oberkreisdirektor u. a.) zusätzlich Einheiten auf, die als Regieeinheiten bezeichnet werden. Aus dem gleichen Grund ist es möglich, zusätzliche Einrichtungen des KatS aufzustellen (Regieeinrichtungen), sofern diese nicht mit Helfern der Organisationen besetzt werden können (z. B. Betreuungsstellen, ABC-Melde- und Auswertestellen). Der Helfer gibt dann seine Verpflichtungserklärung gegenüber dem zuständigen Hauptverwaltungsbeamten ab.

2.

Durch seine Verpflichtungserklärung erwirbt der Helfer aber noch kein Recht zur Mitwirkung im KatS, weil sie zunächst nur eine einseitige Verpflichtung ist. Zuerst prüft nämlich die Organisation gemäß Nr. 42 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Organisation des KatS (KatS-Org-VwV) vom 27. Februar 1972 (GMBI. S. 181), ob der Helfer die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen erfüllt und sonstige organisatorische Voraussetzungen vorliegen. Hierzu zählen z. B. das Erreichen eines Mindestalters, die körperliche und geistige Eignung. Erst hiernach erhält der Helfer eine Mitteilung, daß seine Mitarbeit im KatS möglich ist. Es gibt auch Organisationen, die eine Probezeit vorsehen. Dann muß der Helfer erst eine Probezeit durchlaufen, ehe eine endgültige Zusage an ihn erfolgt.

Helfer, die noch nicht volljährig sind und eine Verpflichtungserklärung abgeben wollen, müssen hierzu die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nachweisen. Dies bedeutet in der Regel, daß die Eltern (beide Elternteile) ihre Zustimmung sowohl zum Eintritt in die Organisation als auch zur Verpflichtung im KatS geben müssen. (Wenn nur ein Elternteil seine Zustimmung erteilt, muß er vom anderen Elternteil bevollmächtigt sein, ihn gerade auch in diesem besonderen Bereich zu vertreten.)

Nach der Bestätigung durch die Organisation entsteht ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis zwischen dem Helfer und der Organisation bzw. zwischen dem Helfer und dem Hauptverwaltungsbeamten (= HVB) bei Regieeinheiten, weil sich für den Helfer hieraus öffentlich-rechtliche Rechte und Pflichten ergeben.

III. Freistellung des Helfers vom Wehrdienst

1.

Helfer können nun auch für die Aufgaben des KatS vom Wehrdienst freigestellt werden, wenn sie sich für mindestens 10 Jahre zur Mitwirkung im KatS verpflichten, der HVB hierzu seine Zustimmung erteilt und der Helfer im KatS auch mitwirkt. Durch die Möglichkeit der Freistellung vom Wehrdienst besteht grundsätzlich Gleichrangigkeit in der Freistellung des zivilen und militärischen Personalbedarfs, der durch eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Verteidigung abgestimmt wurde.

Einschränkungen hinsichtlich bestimmter Berufe erschweren jedoch die Freistellung noch immer.

2.

Verfahrensmäßig geht die Freistellung folgendermaßen vor sich:

Die Organisation legt dem HVB die Verpflichtungserklärung über mindestens 10 Jahre zur Zustimmung vor, wenn sie den betreffenden Helfer für geeignet hält und seine Verpflichtungserklärung bestätigt hat. Der HVB trifft seine Entscheidung über die Zustimmung insbesondere unter Berücksichtigung des Personalbedarfs der Einheiten und Einrichtungen, der Eignung sowie der Verfügbarkeit des Helfers. Er muß aber auch das Kreiswehersatzamt (KWEA) vorher hören.

Wird ein Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz im Verteidigungsfall dringend benötigt, können die lebens- und verteidigungswichtigen Belange dieser Verwaltungen und Betriebe überwiegen.

Auch diese Fragen prüft der HVB vor seiner Zustimmung zur Verpflichtung des Helfers. Aber auch der Helfer selbst muß zur Klärung dieser Fragen in seinem eigenen Interesse aktiv beitragen, weil er nicht an zwei Orten zur gleichen Zeit sein kann.

Erhält der Helfer **nach der Zustimmung** zur mindestens 10jährigen Verpflichtung durch den HVB einen Einberufungsbescheid oder dessen Anknüpfung von seiten der Wehrverwaltung, soll er dies dem Einheitsführer der Organisation oder dem HVB (bei Regieeinheiten) sofort mitteilen. Der HVB muß das zuständige Kreiswehersatzamt (KWEA) dann darauf hinweisen, daß die Freistellung des Helfers bereits erfolgt ist und damit der Helfer nicht mehr zum Grundwehrendienst einberufen werden kann (§ 8 Abs. 2 KatSG). Aber auch, wenn der Helfer **nach seiner Verpflichtung, aber vor der Zustimmung** des HVB einen Einberufungsbescheid oder eine Anknü-

digung des Einberufungsbescheides erhält, soll er die o. g. Stellen sofort informieren. Die Verwaltung des HVB setzt sich dann mit dem KWEA in Verbindung, um eine Abstimmung über die Einberufung bzw. Freistellung vom Wehrdienst herbeizuführen. Alle Voraussetzungen der Freistellung vom Wehrdienst nach § 8 Abs. 2 KatSG liegen in diesem Fall nämlich noch nicht vor.

Es gibt Organisationen, die für den Eintritt eines Helfers in die Organisation eine Probezeit verlangen. Auch in diesem Fall sollte wegen einer etwaigen späteren Freistellung vom Wehrdienst eine möglichst frühzeitige Abstimmung zwischen der Organisation, dem HVB und dem Kreiswehrrersatzamt die Gefahr einer vorzeitigen Einberufungsmaßnahme ausräumen. In der Praxis wird so i. d. R. verfahren.

3.

Nun noch einige Bemerkungen über Beschränkungen der Freistellung vom Wehrdienst im einzelnen.

Zunächst kommt eine Freistellung nicht mehr in Betracht, wenn vor der Verpflichtung des Helfers eine Maßnahme der Einberufung ergangen ist (Einberufungsbescheid/Vorankündigung). Dann gibt es einige sachliche Beschränkungen bei der Freistellung vom Wehrdienst selbst. Zunächst einmal sind für bestimmte Jahrgänge nur bestimmte Quoten vorgesehen. Sie beginnen mit dem Jahrgang 1948 und reichen jeweils bis zu dem Jahrgang, der mit Erreichung des 18. Lebensjahres wehrpflichtig wird.

Für die zuletzt angefallenen Jahrgänge sind jeweils z. Z. 17 000 Freistellungsquoten vorgesehen. Eine sinnvolle weitere Einschränkung ist, daß Wehrpflichtige nicht freigestellt werden, bei denen zu erwarten ist, daß sie durch häufigen Wechsel ihres Aufenthaltsortes dem KatS praktisch nicht zur Verfügung stehen können. Schließlich gibt es einen Katalog von Berufen, die ausschließlich der Bundeswehr vorbehalten sind. Für eine andere Reihe von Berufen sieht die Vereinbarung in § 8 Abs. 2 KatSG vor, daß Freistellungen bis zu einem bestimmten Prozentsatz erfolgen können, nämlich z. Z. 25 %. In bestimmtem Umfang können auch Reservisten vom Wehrdienst freigestellt werden. Sie müssen aber der Personalreserve und dürfen nicht der MOB-Reserve angehören. So können alle Mannschaftsdienstgrade, Unteroffiziere des Heeres und der Luftwaffe (also nicht Marine), die das 40. Lebensjahr vollendet haben und nicht zum Personal besonderer Verwendung gehören, vom Wehrdienst freigestellt werden.

Zu den besonderen Verwendungen gehören das Sanitätswesen, die elektronische Kampfführung, die psychologische

Verteidigung, der Frontnachrichtendienst und der geophysikalische Beratungsdienst.

4.

Für die Jahrgänge 1947 und älter bestehen keine Beschränkungen durch Festlegung von Quoten. Helfer dieser Jahrgänge sollten deshalb regelmäßig von der Freistellung vom Wehrdienst Gebrauch machen, weil sie sonst wehrpflichtig bleiben und ggf. bei einer militärischen Auseinandersetzung auch vom Verteidigungsministerium herangezogen werden können. Auch hier gilt wieder, was ich schon oben in anderem Zusammenhang gesagt habe. Der Helfer kann nicht zwei Dinge auf einmal tun.

5.

Wirkt der Helfer im KatS nicht mehr mit, so entfällt eine Voraussetzung der Freistellung vom Wehrdienst. Der Helfer kann zum Kreiswehrrersatzamt zurückgemeldet werden, ohne daß es einer Entpflichtung bzw. des Widerrufs der Zustimmung zur mindestens zehnjährigen Verpflichtung bedarf. Das ist jetzt höchstrichterlich entschieden worden. (Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. August 1977 – VIII C 6.76 – z. Veröffentlichung vorgesehen – voraussichtlich im Bd. 53 der Entscheidung d. BVerwG.) Die Organisation kann aber auch den Helfer entpflichten bzw. der HVB seine Zustimmung widerrufen.

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, daß vor solchen Sanktionen Organisationen nach Organisationsrecht zulässige Maßnahmen ergreifen, um den Helfer zur Mitarbeit zu bewegen. Außerdem können wiederholt gegen den betreffenden Helfer Geldbuße oder Verwarnungsgeld verhängt werden (§ 8 Absatz 3 KatSG i. V. m. dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 [BGBl. I, S. 481]; siehe auch Nr. 46 Abs. 2 KatS-Org-VwV).

IV. Freistellung vom Zivildienst

1.

Sie ist im § 14 Zivildienstgesetz (ZDG) geregelt. Hiernach erfolgt die Zustimmung zur Verpflichtung auf mindestens 10 Jahre ebenfalls durch den zuständigen HVB. Der HVB hat jedoch hierüber eine Anzeige an das Bundesamt für Zivildienst in Köln zu erstatten. Auch hier ist die Entscheidung des HVB eine Ermessensentscheidung, bei der die gleichen Gesichtspunkte wie bei der Freistellung vom Wehrdienst eine Rolle spielen.

Bei der Freistellung vom Zivildienst bestehen keine Beschränkungen wie bei der Freistellung vom Wehrdienst durch die Quotenbeschränkung bzw. vorbehaltene Berufsklassen.

2.

Die Zivildienstausnahme kommt nicht mehr in Betracht, wenn der anerkannte Kriegsdienstverweigerer durch die Zustimmung des Einberufungsbescheides bereits zum Zivildienst herangezogen worden ist. Für den Fall, daß ein Helfer eine Probezeit zu absolvieren hat, kann in der Regel zwischen dem HVB und dem Bundesamt für Zivildienst in Köln eine Abstimmung vorgenommen werden, nach der eine Einberufung zum Zivildienst vorerst unterbleibt.

3.

Sollte ein Helfer während seiner Zugehörigkeit zum KatS als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden, führt dies nicht dazu, wie hin und wieder angenommen wurde, daß er aus seiner Verpflichtung zur Mitwirkung im KatS entlassen wird. Vielmehr verbleiben sowohl seine eingegangene Verpflichtung zur Mitwirkung im KatS als auch die Zustimmung des HVB hierzu weiterhin bestehen. Es ändert sich lediglich die Rechtsfolge, indem an die Stelle des § 8 Abs. 2 KatSG nunmehr § 14 des ZDG tritt. Dies bedeutet, daß der Helfer, da er ja nach seiner anerkannten Kriegsdienstverweigerung nicht mehr wehrpflichtig ist, nunmehr statt von seiner Wehrpflicht von seinen Verpflichtungen im Zivildienst befreit ist.

V. Wohnortwechsel des Helfers

Wechselt der Helfer seinen Wohnsitz, so wirkt er im KatS des Landkreises oder der kreisfreien Stadt des neuen Wohnortes mit, sofern dort die organisatorischen Möglichkeiten hierzu bestehen. Eine neue Verpflichtung zur Mitwirkung im KatS braucht der Helfer nicht einzugehen. Die bei einer Organisation oder dem HVB am Wegzugsort eingegangene Verpflichtung zur Mitwirkung im KatS besteht am neuen Wohnort fort. Die Dienstzeit vor und nach dem Wechsel wird im Zusammenhang gesehen.

Der Helfer muß ggf. Mitglied der Trägerorganisation am neuen Ort werden, wenn sie rechtlich selbständig ist, wie beispielsweise in einem anderen DRK-Kreisverband oder einer anderen Organisation, wenn die Organisation, der der Helfer bisher angehört hat, am neuen Wohnort nicht vertreten ist.

VI. Wechsel von Helfern zwischen Organisationen und Regieeinheiten und zwischen Regieeinheiten

Jeder muß einsehen, daß z. B. die Personalplanung, die Einsatzbereitschaft der Einheiten, die kontinuierliche Ausbildung und die Ausbildungskosten einem

Wechsel von Helfern zwischen Organisationen, Organisationen und Regieeinheiten und Regieeinheiten und Regieeinheiten untereinander deutliche Schranken setzen. Ein Wechsel liegt allerdings im berechtigten Interesse des KatS und der Helfer, wenn ein Helfer seinen Wohnsitz in einen anderen Kreis oder eine andere kreisfreie Stadt verlegt und dort die Organisation, der er angehört, nicht besteht. In einem solchen Fall soll der Helfer Mitglied in einer anderen Organisation mit den gleichen Fachdiensten oder Mitglied einer Regieeinheit mit entsprechendem Fachdienst werden. Er soll seine Mitarbeit dort unmittelbar fortsetzen.

VII. Pflichten des Helfers

1.

Zu den Pflichten des Helfers gehören insbesondere die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an der Ausbildung, also Teilnahme am wöchentlichen Dienst, an den angeordneten Übungen, Lehrgängen, Einsätzen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen (Nr. 46 Abs. 1 KatS-Org-VwV). Wenn der Helfer ausnahmsweise aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit) an der Teilnahme verhindert ist, ist er verpflichtet, sich in der bei der Organisation vorgesehenen Weise und Form rechtzeitig zu entschuldigen. Es liegt auf der Hand, daß der KatS seine Aufgaben nur dann wirksam erfüllen kann, wenn das Fehlen im Dienst nicht auf die leichte Schulter genommen wird. Die vielen Helfer, die durch ihre Mitarbeit zu einem besseren Ansehen des KatS beitragen, werden hierüber nicht anders denken.

In diesem Zusammenhang bemerke ich, daß ein Helfer seinen Arbeitgeber vor Einsätzen über sein Fernbleiben auch dann informieren sollte, wenn er nicht während der Arbeitszeit abgerufen wird und der Einsatz in die Arbeitszeit hineinreichen könnte. Es kann auch sein, daß zur Fortführung wichtiger Arbeiten am Arbeitsplatz der Helfer vor seinem Einsatz noch Informationen an den Arbeitgeber durchgeben muß, damit nicht wichtige Arbeiten liegenbleiben müssen. Informationen dieser Art dürften auch regelmäßig möglich sein, z. B. durch Telefon ggf. durch Einschaltung anderer.

2.

Der Helfer soll sich seinen körperlichen Kräften und sonstigen Fähigkeiten entsprechend im KatS voll einsetzen. Seine Gesamthaltung muß auf den Grundlagen unserer demokratischen Ordnung basieren. Im Rahmen seiner Verpflichtung hat der Helfer den Weisungen seiner Vorgesetzten zu folgen. Ebenso spielen sorgfältiger Umgang mit der Dienstbe-

kleidung und der Ausrüstung, Beachtung der Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften, kameradschaftliches Verhalten in der Einheit und anderes mehr eine nicht untergeordnete Rolle. Bei Verstößen gegen die Pflichten kann der Helfer durch bestimmte Maßnahmen der Organisation oder durch Bußgeldbescheid des HVB zur Mitarbeit angehalten werden (§ 8 Abs. 3 KatSG, Nr. 46 Abs. 2 KatS-Org-VwV i.V.m. dem Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten).

Landesrechtliche Regelungen werden hierdurch nicht berührt, d. h. Regelungen eines Landes über Angelegenheiten des Friedenskatastrophenschutzes werden nicht berührt (§ 8 Abs. 4 KatSG).

VIII. Rechte des Helfers

Den Pflichten des Helfers stehen auch Rechte gegenüber. Er wird in seinem Arbeitsverhältnis geschützt. Ihm darf weder wegen seiner Mitwirkung im KatS gekündigt werden noch dürfen ihm sonst Nachteile aus dem Arbeitsverhältnis entstehen.

Dieser Regelung liegt der Gedanke zugrunde, daß die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zum KatS-Dienst der arbeitsrechtlichen Pflicht vorgeht und deshalb eine Benachteiligung derjenigen, die ihrer öffentlich-rechtlichen Pflicht nachkommen, vom Staat nicht hingenommen werden kann (§ 9 Abs. 2 KatSG/Nr. 48 KatS-Org-VwV).

Für die Teilnahme am KatS-Dienst einschließlich der An- und Abfahrten sind die Helfer von ihrer Arbeitspflicht freigestellt. Das Arbeitsentgelt muß ihnen weitertgewährt werden. Dem Arbeitgeber werden im Auftrag und auf Rechnung des Bundes weitertgewährtes Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung bei einem Ausfall von mehr als 2 Stunden am Tag und mehr als 7 Stunden innerhalb von 2 Wochen (§ 9 Abs. 2 KatSG/Nr. 48 KatS-Org-VwV) erstattet.

Außerdem kommt eine Erstattung von Beiträgen des Arbeitgebers an zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgungseinrichtungen in Betracht, wenn die Leistung des Arbeitgebers an die Person und den Lohn des Arbeitnehmers (Helfers) gebunden ist und diesem oder den Hinterbliebenen aufgrund der Leistung ein unmittelbarer Anspruch gegen den Arbeitgeber oder einen Versicherungsträger zusteht. Erstattungsfähig sind auch vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers nach dem 3. Vermögensbildungsgesetz, da diese Leistungen nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes arbeitsrechtlich Bestandteil des Lohnes oder Gehaltes sind.

Außerdem wird dem privaten Arbeitgeber das Arbeitsentgelt erstattet, das sie nach dem Lohnfortzahlungsgesetz oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. § 616 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch für Angestellte) bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit weitertgewähren, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf den Dienst im KatS zurückzuführen ist. Diese Regelung wurde nachträglich durch Novellierung des KatSG eingefügt und soll den Arbeitgeber da entlasten, wo die Ursachen der Krankheit im KatS-Dienst zu finden sind.

Öffentlichen Arbeitgebern (öffentliche Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen) wird das weitertgewährte Arbeitsentgelt nicht erstattet. Das gleiche gilt hinsichtlich der Besoldung der Beamten und Richter.

Erhalten Helfer Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, Sozialhilfe sowie sonstige Unterstützung sowie Bezüge aus öffentlichen Mitteln, werden ihnen diese Leistungen für die Zeit des Dienstes im KatS weitertgewährt.

Mit diesen Regelungen hat der Bund eine einheitliche Rechtsgrundlage für den gesamten KatS geschaffen, unabhängig davon, ob Friedensaufgaben oder Aufgaben im Verteidigungsfall wahrgenommen werden. Der Bund hat hierbei von seiner umfassenden Regelungskompetenz Gebrauch gemacht (Art. 74, Nr. 12 GG hinsichtlich Arbeitnehmern, Art. 75 Nr. 1, Art. 98 GG hinsichtlich Richtern und Beamten).

Im übrigen regeln sich die Rechtsverhältnisse der Helfer nach § 9 Abs. 1 KatSG, auch soweit der KatS erweiterte Aufgaben für den Verteidigungsfall wahrnimmt, d. h. nach den Vorschriften für die KatS-Organisation, der der Helfer angehört, hilfsweise nach dem Recht der freiwilligen Feuerwehr. Betroffen sind hiervon insbesondere die Abfindungen der Helfer wie z. B. Auslagenersatz, Reisekosten, Entschädigung für die Beschädigung von gewöhnlich mitgebrachten Sachen (z. B. Kleidung, Armbanduhr im durchschnittlichen Wert). Ebenso fällt der Verdienstaufschlag an Selbständige darunter. Der Bund verzichtet insoweit auf eigene Bestimmungen und schließt sich den Regelungen für den Friedens-KatS an, um ein Auseinanderfallen von Helferrechten zu vermeiden.

IX. Urlaub im Katastrophenschutz

Der Bund hat im Einvernehmen mit den Ländern und Organisationen eine Urlaubsregelung getroffen. Hiernach kann der Helfer zunächst bis zu einem Jahresurlaub von rd. 5 Wochen von seinen Dienstpflichten befreit werden.

Von einzelnen Ausbildungsveranstaltungen kann der Helfer Dienstbefreiung erhalten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Im Fall einer beruflichen Aus- und Fortbildung oder in besonderen Fällen der Ausübung einer Berufstätigkeit (z. B. Volontär-Studienzeiten, Sprachkurse, auswärtige Montagetätigkeiten) kann dem Helfer Sonderurlaub gewährt werden. Voraussetzung ist, daß er mindestens zwei Jahre im KatS mitgewirkt, seine Grundausbildung in einem Fachdienst des KatS abgeschlossen hat und sich nicht in einem weiterführenden Ausbildungsabschnitt (z. B. Unterführer-Ausbildung) befindet. Sonderurlaub soll höchstens 6 Monate betragen, in besonderen Ausnahmen bis zu einem Jahr, wobei sich die 10jährige Verpflichtungszeit um den 6 Monate überschreitenden Zeitraum hinauschiebt.

Sonderurlaub ist schriftlich zu beantragen und zu begründen und wird schriftlich genehmigt. Erholungsurlaub und Sonderurlaub enden ohne Widerruf mit der Feststellung des Spannungs- oder Verteidigungsfalles.

X. Haftung

Die Haftung der Helfer für Schäden am Eigentum der öffentlichen Hand (z. B. Dienstbekleidung, Kraftfahrzeuge) beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit (Nr. 49 Abs. 3 KatS-Org-VwV).

Bei Schäden Dritter, also Personen, die nicht Dienst im KatS verrichten (Fremdschäden), haftet der Helfer nur, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann (Art. 34 Satz 2 Grundgesetz / Nr. 49 Abs. 2 KatS-Org-VwV). Ein Rückgriff auf den Helfer ist damit praktisch sehr selten. Eine Haftung des Helfers nach § 18 Straßenverkehrsgesetz (Verschuldenshaftung des Fahrers eines Kfz) kommt nicht in Betracht, da der Helfer eine hoheitliche Tätigkeit ausübt und er deshalb aus dieser Vorschrift nicht in Anspruch genommen werden kann. Außerdem muß der Träger des KatS den Helfer von allen Ansprüchen im Rahmen der Mindestversicherungssummen – außer bei Vorsatz – von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellen. Er ist nämlich entweder Selbstversicherer, d. h. das Pflichtversicherungsgesetz verlangt von ihm nicht den Abschluß einer Haftpflichtversicherung oder er muß, weil es sich beispielsweise um eine Gemeinde unter 100 000 Einwohnern handelt, eine Haftpflichtversicherung abschließen. Ein Rückgriff gegen den Fahrer ist nach den allgemeinen Kraftfahrversicherungsbedingungen (AKB) nur möglich, wenn bei gleichem Sachverhalt eine Haft-

plichtversicherung leistungsfrei wäre, z. B. bei Schwarzfahrten und beim Fahren ohne Führerschein.

Bezüglich der Haftung für Schäden, die anderen Helfern zugefügt werden, gilt folgendes:

Die Haftung der KatS-Helfer für Sachschäden anderer Helfer richtet sich gemäß § 9 Abs. 1 KatSG nach den Vorschriften, die für KatS-Organisationen gelten. Soweit dort keine Regelungen bestehen, kann § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Zivilschutz vom 9. August 1976 (BGBl I, S. 2109) herangezogen werden. Hiernach sind Helfer nach anderen gesetzlichen Vorschriften zum Ersatz des durch sie an mitgebrachten Sachen nur verpflichtet, wenn sie den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben. Es kann sich hierbei allerdings nur um üblicherweise mitgebrachte Sachen handeln. Die Haftung eines Helfers für Körperverletzungen und Gesundheitsschäden, die er einem anderen Helfer zufügt, richtet sich nach den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Nach den §§ 637, 636 Reichsversicherungsordnung (RVO) haftet der Helfer gegenüber dem Geschädigten, wenn er vorsätzlich gehandelt hat oder der Unfall bei der Teilnahme am allgemeinen Verkehr eingetreten ist. Da es sich beim KatS-Dienst regelmäßig um innerbetrieblichen Verkehr im Gegensatz zum allgemeinen Verkehr handelt, scheidet die Teilnahme am allgemeinen Verkehr regelmäßig aus.

Hat er jedoch den Unfall eines anderen Helfers vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt, so hat er grundsätzlich die infolge des Arbeitsunfalls aufgewendeten Leistungen dem Träger der Sozialversicherung zu erstatten, § 640 RVO. Bisher ist jedoch nicht bekanntgeworden, daß der Unfallversicherungsträger sich an einen Helfer gehalten hat.

XI. Unfallversicherung des Helfers

Die Unfallversicherung des Helfers bei Unfällen im KatS richtet sich nach § 539 Abs. 1 Nr. 8 und 12 RVO. Danach sind die in einem Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen Tätigen sowie die Teilnehmer an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen einschließlich der Lehrenden gegen Unfall versichert. Hier von sind alle Helfer im KatS erfaßt. Auf sie finden auch die Mehrleistungsverordnungen des Bundes und der Länder zur RVO Anwendung, die auch für den hier in Betracht kommenden Bereich des KatS gewisse zusätzliche Leistungen zu den allgemeinen Leistungen nach der Unfallversicherung vorsehen. Diese Leistungen erfolgen auch durch den zuständigen Unfallversicherungsträger.

XII. Beendigung des Helferverhältnisses

1.

Beendigung von seiten des Helfers:

Ein Helfer, der sich auf unbestimmte Zeit verpflichtet hat, kann sein Helferverhältnis grundsätzlich jederzeit beenden. Allerdings gibt es Einschränkungen aus der Natur der Verpflichtung im KatS. So kann z. B. ein Helfer unmittelbar vor oder während eines Einsatzes nicht ohne wichtigen Grund seine Mitarbeit einstellen.

Anders liegen die Dinge bei Helfern, die eine Verpflichtung auf bestimmte Zeit – in der Regel mindestens 10 Jahre – eingegangen sind. Eine Auflösung des Verpflichtungsverhältnisses vor Fristablauf kann hier nur aus wichtigem Grund erfolgen, z. B. Krankheit, wenn der Helfer nicht in einem Fachdienst mit geringen körperlichen Anforderungen seine Mitarbeit fortsetzen könnte (Nr. 43 Abs. 1 KatS-Org-VwV).

Mit Beendigung des Helferverhältnisses lebt die Pflicht der vom Wehrdienst oder Zivildienst freigestellten Helfer wieder auf, Dienst bei der Bundeswehr oder innerhalb des Zivildienstes zu leisten.

Es kann auch sein, daß der Helfer unter bestimmten Umständen bei vorzeitiger Einstellung seiner Mitarbeit im KatS Kosten zurückerstatten muß (so z. B. beim Führerscheinwerb).

2.

Beendigung von seiten der Organisation oder des HVB (bei Regieeinheiten):

Die Organisation kann den Helfer nach den Regelungen ihrer Satzung aus der Mitgliedschaft entlassen. Dies bedeutet, daß der Helfer innerhalb der Organisation im KatS nicht mehr mitwirken kann.

Die Organisation kann aber auch den Helfer von seiner Verpflichtung nach § 8 Abs. 1 KatSG zur Mitwirkung im KatS entbinden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Im übrigen kann auch der HVB von der Organisation verlangen, daß ein Helfer von seiner Mitwirkung vom Dienst im KatS entbunden wird, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere, wenn der Helfer wiederholt seine Pflichten verletzt.

Bei vom Wehrdienst oder Zivildienst freigestellten Helfern kann der HVB – bei Einheiten des KatS, die die Organisationen stellen, nach Anhörung der Organisation – seine Zustimmung zur mindestens 10jährigen Verpflichtung aus wichtigem Grund widerrufen (Nr. 44 Abs. 5 KatS-Org-VwV). Bei vom Wehr- oder Zivildienst freigestellten Helfern lebt alsdann die Pflicht zum Wehr- oder Zivildienst wieder auf.

BVS-Präsident Heinz-Robert Kuhn schied nach 15 Jahren aus dem Amt:

Den Selbstschutz entscheidend mitgestaltet

BVS-Mitgliederversammlung wählte neuen Vorstand – Oberbürgermeister Oskar Lafontaine Nachfolger Kuhns

Der Bundesverband für den Selbstschutz hat einen neuen Präsidenten: Oskar Lafontaine, Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken, mit 35 Jahren jüngster OB der Bundesrepublik und jetzt auch jüngster Präsident des BVS. Er wurde zusammen mit dem turnusmäßig neu zu wählenden Vorstand von der Mitgliederversammlung am 24. November einstimmig für drei Jahre gewählt und löst Heinz-Robert Kuhn, der dieses Amt 15 Jahre lang mit großem Engagement führte, ab. Der neue Vorstand besteht satzungsgemäß aus je zwei Vertretern des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und dem Direktor des BVS als geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Dem neuen Vorstand gehören neben Lafontaine (Deutscher Städte- tag), Hans Körner (Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund), Dr. Wilhelm Nöbel, MdB, Hans-Dieter Wedler (Ministerialdirigenter im Bundesinnenministerium), Bernhard Bohmeier (Ministerialdirigent im Innenministerium Rheinland-Pfalz), Herbert Antonischki (Ministerialdirigent im Innenministe-

rium Niedersachsen) und Artur Franke, BVS-Direktor, an.

Ministerialdirigent Kurt Knop, Innenministerium Nordrhein-Westfalen, dankte dem scheidenden Präsidenten in einer herzlichen Rede für dessen unermüdlichen Einsatz um die Belange des Selbstschutzes. Kuhn habe trotz der starken Inanspruchnahme durch seine Aufgaben als Oberstadtdirektor von Bielefeld die ehrenamtliche Tätigkeit im damaligen Bundesluftschutzverband übernommen.

Als Dritter in der Reihe der Präsidenten könne er bei weitem auf die längste Amtszeit zurückblicken. „In dieser Zeit haben Sie eine Fülle gesetzlicher und organisatorischer Änderungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes und insbesondere des Selbstschutzes nicht nur miterlebt, sondern auch entscheidend mitgestaltet. Mit den Kenntnissen und Erfahrungen des Hauptverwaltungsbeamten einer Großstadt haben Sie auf die Vorschriften über den Selbstschutz im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes wesentlichen Einfluß genommen.

In Ihre Amtszeit fallen auch der Erlaß der Verordnung über den Aufbau des Bundesverbandes für den Selbstschutz und die Neufassung seiner Satzung.“ Knops frühere Zugehörigkeit zum BVS-Vorstand erlaubte es ihm, aus eigener Anschauung zu beurteilen, „mit welchem Engagement Sie sich der Aufgabe gewidmet haben, die Leistungsfähigkeit des Verbandes durch eine neue Organisationsstruktur zu verbessern. Als Verwaltungspraktiker mit dem Sinn für das Erforderliche und das Mögliche gelang es Ihnen in zähen Verhandlungen, die Vorstellungen des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände über die bestmögliche Organisation des Verbandes auszugleichen, und, was fast noch schwieriger war, sie schließlich beim Bundesminister der Finanzen durchzusetzen. Es kann Sie mit Genugtuung und uns mit Freude erfüllen, daß die für die Umstrukturierung erforderliche Änderung des Tarifvertrages noch während Ihrer Amtszeit geschlossen werden konnte, und daß der Finanzminister und inzwischen auch der

Haushaltsausschuß des Bundestages die Zustimmung zu den finanziellen Voraussetzungen der Organisationsänderung gegeben haben. Wenn Sie heute aus dem Amt des Präsidenten des Bundesverbandes für den Selbstschutz scheiden, so können Sie dies in dem Bewußtsein tun, daß der Same, den Sie gesät haben, nicht unter die Dornen oder auf steinigem Boden gefallen ist.“

Im Namen der Bundesregierung sprach Ministerialdirektor Menke-Glückert dem scheidenden Präsidenten seinen Dank aus. Mit großem diplomatischen Einfühlungsvermögen und menschlicher Wärme habe Kuhn die Geschicke des BVS gelenkt. Dank seiner Behutsamkeit und Beharrlichkeit habe er es geschafft, daß die Zivilverteidigung wieder Gegenstand der parlamentarischen Diskussion geworden sei.

Für die kommunalen Spitzenverbände dankte Beigeordneter Körner. Aus Kuhns Handeln und Denken habe immer auch der Kommunalpolitiker und Hauptverwaltungsbeamte gesprochen. Er habe in seiner



Der bisherige Präsident des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Heinz-Robert Kuhn, und sein Nachfolger im Amt, der Saarbrücker Oberstadtdirektor Oskar Lafontaine (rechts).



Glückwünsche nach der Neuwahl des Präsidenten (von links): Ministerialdirigent Knop, der bisherige und der neue Präsident, Kuhn und Lafontaine, sowie Ministerialdirektor Menke-Glückert.



Die erfolgreiche Tätigkeit des scheidenden Präsidenten würdigte Ministerialdirigent Knop, Abteilungsleiter im Innenministerium NRW.

15jährigen Amtszeit eine Ära geprägt, und sein Engagement für den BVS entspringe der Mitverantwortung um die Sicherung der Bürger: „Die Bürger dieses Landes bleiben Präsident Kuhn sehr viel schuldig!“

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung der Mitgliederversammlung betraf eine Änderung der Satzung: Man beschloß, die starre Altersgrenze für die ehrenamtlichen Mitarbeit von BVS-Helfern aufzuheben. Ein Helfer kann nunmehr auch nach Vollendung seines 67. Lebensjahres weiter berufen werden, im BVS mitzuarbeiten, wenn er das wünscht. Die letzte Entscheidung darüber liegt beim Direktor des BVS.

Auch zur Strukturänderung

des Verbandes, die erst durch einen neuen Tarifvertrag durchführbar wird, gibt es Positives zu berichten. Nach schwierigen Verhandlungen zwischen dem öffentlichen Arbeitgeber und den Gewerkschaften konnte man sich im September auf einen neuen Tarif einigen. Präsident Kuhn ging in seinem Tätigkeitsbericht auf die beabsichtigten Änderungen (siehe ZS-MAGAZIN 6/78, Seite 27 ff.) ein, die nun ab 1. Januar 1979 eingeleitet werden. Die strukturellen Umstellungen werden sich über rund drei Jahre erstrecken, dabei sollen 131 Planstellen (Beamte, Angestellte und Arbeiter) eingespart werden. Entlassungen werden nicht erfolgen, da durch altersbedingten Abgang und durch nur vor-



Als Vertreter des Bundes dankte der Abteilungsleiter im Bundesinnenministerium, Menke-Glückert, Heinz-Robert Kuhn für sein langjähriges Engagement im Zivil- und Selbstschutz.

übergehend besetzte Stellen sich die nötige personelle Verringerung von selbst ergeben wird.

Weiter ging aus dem Tätigkeitsbericht des scheidenden Präsidenten hervor, daß in den letzten drei Jahren rund 1,2 Millionen Personen an Ausbildungskursen des BVS teilgenommen haben. 85 % davon entfallen auf Selbstschutz-Grundlehrgänge, 15 % auf Selbstschutz-Fachlehrgänge. Die BVS-Bundeschule hat in der Berichtszeit in Ahrweiler ihren Betrieb voll aufgenommen mit drei wöchentlichen Veranstaltungen, die etwa 45 Personen besuchen. Damit ist die Kapazität der BVS-Bundeschule voll ausgelastet. Neu konzipierte Broschüren, Ergänzungslehrgänge und der neu entwickelte Selbstschutz-Grundlehrgang komplettieren die Arbeit auf dem Ausbildungssektor.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit wurde in der letzten dreijährigen Amtsperiode erheblich verstärkt, insbesondere die Pressearbeit. 1976 erschienen Artikel, die sich mit allen Bereichen des Zivil- und Selbstschutzes befaßten, in einer Auflagenhöhe von 77 Millionen, 1977 betrug die Auflagenhöhe bereits 118 Millionen, im Jahr 1978 wird sie noch höher liegen.

Die Berichterstattung in der Presse erfolgte allgemein objektiv und wohlwollend. Bundesweites Echo fand

vor allem das 25jährige Bestehen des BVS. An verschiedenen begleitenden Veranstaltungen nahmen 40 Abgeordnete des Deutschen Bundestages und 90 Abgeordnete der Landtage teil.

Die Vortragsveranstaltungen erfreuten sich großen Zuspruches. Allein 1977 fanden 12 000 Vorträge – teils mit anschließender Diskussion – statt, an der rund 400 000 Personen teilnahmen.

Das in der Öffentlichkeit oftmals verdrängte Thema „Schutzraumbau“ fand bei Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Fachvorträgen und Bauherren-Informationen allmählich verstärkt das Interesse der Bevölkerung. Durch die Anfang 1978 in Aussicht gestellte Bezuschussung des privaten Schutzraumbaus durch den Bund ist zu erwarten, daß die Zahl der Bauherren, die sich für den Bau eines Schutzraumes entschließen, weiter ansteigen wird.

Die letzte Sitzung des bisherigen BVS-Vorstandes, an der Präsident Kuhn, Ministerialdirektor Menke-Glückert, Leitender Ministerialrat Kayser, Beigeordneter Schütz und BVS-Direktor Franke teilgenommen hatten, fand tags zuvor statt und behandelte in erster Linie die Satzungsänderung mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen und den Abschluß des Tarifvertrages.



Mit Kuhn schieden zwei weitere Mitglieder des Vorstandes turnusgemäß aus: Beigeordneter Schütz (2. v. l.) und Ltd. Ministerialrat Kayser, Hessisches Ministerium des Innern. Rechts der Direktor des BVS, Franke.

Ein Unglück kommt selten allein

In Reinfeld probte man den Ernstfall



Ein ABC-Erkundungstrupp dringt von außen über Leitern in das zerstörte Gebäude ein und stellt den Grad der Giftkonzentration im Gebäude fest.



Das Technische Hilfswerk birgt die Verletzten aus dem beschädigten Gebäude, hier mit Hilfe des Leiterhebels.

Bei der Planung einer KatS-Übung des Kreises Stormarn (Schleswig-Holstein) sagte man sich: Ein möglicher Ernstfall kann im Verkehrsbereich entstehen, wenn – wie im Winter des letzten Jahres geschehen – auf Autobahn oder B 404 ein Verkehrsunfall eine Kettenreaktion auslöst und dann eine Blechlawine von Autowracks entsteht, die eine schnelle Hilfeleistung für viele Betroffene nahezu unmöglich macht, er kann aber auch entstehen, wenn es zu einem Unglücksfall im Bereich der kunststoffverarbeitenden Industrie kommt.

Beiden Bereichen galten daher auch im wesentlichen die angenommenen Schadenslagen der Katastrophenschutzübung, die am 4. November 1978 in der Stadt Reinfeld stattfand und über 450 Helferinnen und Helfer vereinte.

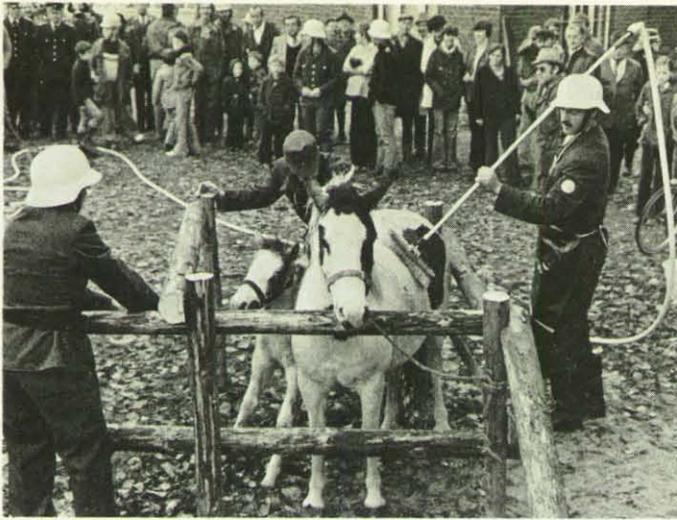
Die angenommene Schadenslage des 1. Schadensbildes basierte u. a. auf einem größeren Explosionsunglück in einem Gebäude in der Stadtmitte, bei dem erhebliche Mengen an Giftstoffen gasförmig frei wurden, die auch als Gas in Wohngebiete abgetrieben wurden.

In dem Gebäude befand sich nach der Schadensannahme ein kunststoffverarbeitender Betrieb mit mehreren Lagerräumen, in dem auch größere Mengen von Chemikalien lagerten. Nach der Auflösung des Katastrophenalarms trafen zunächst mehrere Löschzüge und Einheiten des Sanitätsdienstes an der Schadensstelle ein. Kurz darauf traten Erkundungstrupps des ABC-Zuges in Aktion, um mögliche Gefahren festzustellen, die den Einsatzkräften im Gebäude durch die frei gewordenen Giftstoffe drohen.

Danach wurden die im oberen Geschoß des Gebäudes eingeschlossenen Personen über das Dach und über Leitern gerettet, da das Treppenhaus des Hauses zerstört war.

Die verletzten und vergifteten Personen aus diesem Gebäude wurden dann in eine Verletzensammelstelle bzw. in die Sanitätsstationen der Evakuierten-Sammelstelle gebracht, die in einer Schule untergebracht war und in der auch vergiftete Personen aus der Bevölkerung aufgenommen wurden.

Die Evakuiertensammelstelle bestand aus einer Aufnahme- und Sanitätsstation, aus einer Registrierstation und aus Betreuungstationen, in denen die Betroffenen mit Notbekleidung und Verpflegung versorgt wurden. Auch eine Beobachtungsstation war vorhanden, in welcher „unklare Fälle“ vorübergehend aufgenommen und bis zum Abtransport untergebracht wurden. Insgesamt wurden etwa 80 Personen aufgenommen, registriert und betreut.



Angehörige des Veterinärzuges bei der Dekontamination von Tieren.



Die Freiwillige Feuerwehr Reinfeld bei der Bergung von Verletzten aus dem Unfallbus.



Eine Tauchergruppe des ASB hilft bei der Bergung der Verletzten aus dem Neuhöferteich.



Bei der Bergung des Omnibuswracks hilft ein Bergepanzer der Bundeswehr.

Ein weiteres Schadensbild wurde am Neuhöferteich durchgespielt. Hier war ein vollbesetzter Autobus in den See gestürzt. Die zum Teil verletzten Fahrgäste wurden durch Feuerwehr und Froschmänner geborgen und soweit notwendig ärztlich versorgt und bis zum Abtransport oder bis zur Entlassung in einer Sammelstelle untergebracht und betreut.

Das Buswrack wurde dann vom Technischen Hilfswerk gemeinsam mit der Bundeswehr unter Einsatz eines Bergepanzers aus dem See geborgen.

Zum Abschluß der Übung dankte der Landrat des Kreises Stormarn, Dr. Bekker-Birck, den vielen Helfern und betonte, daß es ein wesentlicher Zweck dieser Übung gewesen sei, die Zusammenarbeit der vielen verschiedenen Fachdienste vor Ort zu erproben und zu festigen. Dieses Übungsziel sei voll erreicht worden. Anschließend trafen sich Helfer und Gäste zum gemeinsamen Eintopfessen, das die Feldküchen des Betreuungsdienstes schmackhaft bereitet hatten.



In unmittelbarer Nähe des Neuhöferteiches wird eine Verletztsammelstelle eingerichtet.

THW Frankfurt wurde 25 Jahre alt:

„Rationalisierung nicht zu Lasten Ehrenamtlicher“

Parl. Staatssekretär von Schoeler unterstrich die Bedeutung der ehrenamtlichen Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz

25jähriges Bestehen feierte der Ortsverband Frankfurt des Technischen Hilfswerkes im festlich geschmückten Saal des Frankfurter Bürgerhauses Nordweststadt; auf der Bühne das THW-Musikcorps Hermeskeil und im Foyer eine Tonbildschau als Blickpunkt, ergänzt durch Geräteschau und eine Fülle von Fotos wie Informationen auf Stellwänden. Zahlreiche Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft, Behörden, Verbänden und befreundeten Organisationen waren erschienen; darunter Andreas von Schoeler, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, Oberbürgermeister Dr. Walter Wallmann, Stadtverordnetenvorsteher Hans-Ullrich Korenke, der Dezernent für Brand- und Katastrophenschutz in Frankfurt, Prof. Dr. Peter Rhein, sowie Dr. Paul Kolb, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, und Dipl.-Ing. Dietrich Franz, stellvertretender Landesbeauftragter für Hessen.

Unterstützung in der Öffentlichkeit

In seinem kurzen Rückblick ließ der Ortsbeauftragte Hellmuth Daniel kurz die Vergangenheit des Ortsvereins vor den Gästen ablaufen, um dann auf aktuelle Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes einzugehen. Er monierte u. a. das eklatante Mißverhältnis zwischen militärischer und ziviler Verteidigung. „Bemühungen, diesen Zustand zu ändern, können aber nur zum Erfolg führen, wenn sie die erforderliche Unterstützung in der Öffentlichkeit finden, und wenn die Notwendigkeit eines ausreichenden Schutzes als wesentlicher und unabdingbarer Bestandteil der Gesamtverteidigung verstanden wird“. Kritisch äußerte sich der Frankfurter Ortsbeauftragte, der zugleich dem THW-Bundesausschuß angehört, gleichfalls zu Rationalisierungsbestrebungen – die zwar wünschenswert – jedoch nicht zu Lasten der ehrenamtlichen Helfer vorgenommen werden sollten. Sofern die den Führungskräften und Helfern übertragenen Aufgaben von ihnen ernst genommen wurden, trügen die Helfer ein Maß an Verantwortung und benötigten einen Zeitaufwand, „der zu Streß-Situationen führt oder zu Lasten des Arbeitgebers geht“. Hier

sei dringende Abhilfe erforderlich. Aber allein aus wirtschaftlichen Überlegungen sollten sich Städte oder Landkreise den Einsatz der Einheiten des Bundes nicht entgehen lassen. Der Bund müßte allerdings dabei in der Kostenfrage flexibler sein.

Engagement gewürdigt

Das Engagement zum Wohle und im Dienste der Allgemeinheit würdigte auch Oberbürgermeister Dr. Walter Wallmann. Für die 25jährige freiwillige Einsatzbereitschaft sprach er den Helfern ein „ganz ganz herzliches Dankeschön“ aus. Angesichts der großen Helferschar, der zahlreichen Fahrzeuge und der gut ausgestatteten Unterkunft bescheinigte Dr. Wallmann dem THW Frankfurt „einen außergewöhnlichen Stand an Einsatzbereitschaft“.

Auch Dr. Wallmann erinnerte an die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden, die sich nicht mehr in der Lage sähen, „eventuellen Gefahren alleine zu begegnen und die Bevölkerung zu schützen bzw. deren Versorgung so zu sichern, wie das mit Hilfe des THW

und mit Hilfe anderer Organisationen – die zu solchem freiwilligen Engagement bereit sind – möglich ist“.

Die Gemeinschaft benötigte Bürger, die nicht immer nur nach dem Staat rufen, sondern selbst bereit seien, Hand anzulegen. Das unterstrich Staatssekretär von Schoeler in seiner Ansprache. Ohne Mithilfe der Freiwilligen wäre die Zivilverteidigung in der Bundesrepublik nicht möglich. Doch das bedeute für die Politiker die Verpflichtung, die notwendigen materiellen Grundlagen zu schaffen.

Derzeit arbeiteten die Fraktionen des Bundestages an einem Programm zur Entwicklung des erweiterten Katastrophenschutzes für die kommenden Jahre. In einem Finanzsonderprogramm sollen im Zeitraum von 1979 bis 1982 insgesamt 320 Millionen Mark zusätzlich für Zwecke des Katastrophenschutzes bereitgestellt werden. Die Mittel sollen vor allem dem Fahrzeugbestand zugute kommen.

Als „Tag des Helfers“ bezeichnete der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Kolb, das Jubiläum. Er führte aus, daß „die Bundesrepublik



Prominente Gäste beim THW-Jubiläum in Frankfurt (von rechts): Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, von Schoeler, Oberbürgermeister Dr. Wallmann und der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb.



Von links: Oberregierungsrat von Arnim, BZS, THW-Ortsbeauftragter Daniel, BZS-Präsident Dr. Kolb, Regierungsdirektor Kaepfel, Hessisches Ministerium des Innern; stv. Landesbeauftragter des THW in Hessen, Dipl.-Ing. Franz und Frau.



Der stv. Landesbeauftragte Dipl.-Ing. Franz zeichnete verdiente Helfer des THW-Ortsverbandes Frankfurt aus.

im Weltmaßstab das Land der freiwilligen Hilfe schlechthin ist". Dies sei das Ergebnis eingehender Recherchen von Statistikern, Kombinateuren, Sozialforschern und Demoskopern. Er belegte die These damit, daß etwa jeder 60. Bürger sich einer großen oder kleinen Hilfsorganisation als ehrenamtlicher Helfer zur Verfügung stellt. Der Helfer sei der Allgemeinheit aber auch so lieb, weil er durch den finanziellen Aufwand, den er erfordert, eben nicht teuer sei. So koste der Helfer den Steuerzahler im Jahr runde 1000 Mark, wovon 20 Prozent auf die Ausbildung, weitere 20 Prozent auf die Ausstattung und der Rest auf Ausrüstung, Infrastruktur und sonstiges entfallen.

Spontanes Engagement

Die Motive des freiwilligen Engagements sind nach den Worten des Präsidenten nicht religiöser oder ethischer Natur, sondern entstammen spontaner Zuwendung und Einsicht für die Nächstenhilfe. Die Suche nach gesellschaftlichen Kontakten wertete Dr. Kolb als „zweites wichtiges Element“ der freiwilligen Hilfsbereitschaft in den Organisationen des Katastrophenschutzes.

Auch die Zusammensetzung der Helferschaft und einige – für den Einsatz wichtige – persönliche Fakten sind mittlerweile kein Geheimnis mehr. Abgesehen vom hohen Anteil weiblicher Mitglieder bei den Sanitätsorganisationen rekrutieren sich die Angehörigen im Katastrophenschutz vor allem aus Männern im Alter bis zu 45 Jahren. Jungesellen und Verheiratete halten sich dabei die Waage. Was die berufliche Stellung anlangt, so zählen die meisten Freiwilligen zum Mittelstand, „Intellektuelle“ findet man hier schon seltener.

Was die dienstbezogenen Daten angeht, führte der Präsident des Bundesamtes weiter aus, so sind in der Regel mehr als 80 Prozent der Helfer innerhalb kurzer Zeit am Einsatzort oder Sammelplatz, sofern „Not ins Haus steht“. Dr. Kolb: „Ganz erstaunliche Zahlen“. Die Mobilität spiele dabei eine wesentliche Rolle. Fast 90 Prozent besitzen ein Auto, Motorrad oder Mofa. Der Motorisierung dürfte es wohl zu verdanken sein, daß 60 von 100 innerhalb von zehn, und drei Viertel der Einsatzmannschaft in 20 Minuten am Bestimmungsort eintreffen.

„Verrechtlichung“?

Eine nicht zu unterschätzende Komponente steter Einsatzbereitschaft bildet zudem die Erreichbarkeit der Hilfskräfte. Den Umfragen zufolge verbringen etwa 82 Prozent der Freiwilligen im Katastrophenschutz ihren Feierabend zu Hause. Zwar schneiden hierbei die Bewohner von Landgemeinden günstiger ab, doch selbst in Städten halten sich im Fall eines Alarms noch über 70 von 100 daheim auf.

Mit ein wenig Besorgnis sieht man anscheinend „höheren Orts“ die Wandlung in der Einstellung der Helfer zu den Hilfsorganisationen. Präsident Dr. Kolb sprach in Frankfurt von einer Tendenz zur „Verrechtlichung“. Diese störe etwas, weil sie die „spontane Beziehung“ zur Aufgabe „versachlicht“. Allerdings habe die geänderte Haltung nicht dazu geführt, daß die Helfer – ähnlich wie andere Bürger – sich nur als Nehmende empfänden. Nach wie vor stehe die Bereitschaft im Vordergrund, aus eigenem Antrieb etwas zu dem hinzuzufügen, was der Staat vorgibt.

Verzicht auf Freizeit

Nur für die Ausbildung opfert ein ehrenamtlicher Helfer 1262 Stunden seiner Freizeit, so ermittelte das Bundesamt, bis er in einer Einsatzleitung mitarbeiten kann. Ein Ausbildungspensum, welches kaum unter fünf Jahren absolviert sein dürfte. Zugleich aber auch ein enormer Verzicht auf Freizeit im Dienste der Gefahrenabwehr für alle Bürger. Auf rund 200 Stunden jährlich Verzicht auf Privatleben zugunsten der Allgemeinheit bezifferte Dr. Kolb die reguläre Zeit, die ein THW-Helfer ohne Führungsfunktion für die humanitäre Organisation erbringt.

Dr. Kolb: „Das sind ganze fünf Arbeitswochen“. Hinzu kämen noch Verwaltungsarbeiten, Gemeinschaftsveranstaltungen und allerlei Zeitaufwand, um die Unterkunft in Ordnung zu bringen.

Somit bleibe die Grenze von 200 Stunden oft eine „fiktive“. Wenn man dann noch überlege, was die Gemeinschaft aller Kameraden im Bund an Dienststunden leiste, könnten sich alle zu „Teilhauern an einem Millionenwerk von Freiwilligkeit – erbracht in Arbeitsstunden – rechnen“. Eine Leistung, so Dr. Kolb, die die Öffentlichkeit gar nicht hoch genug anrechnen könne.

Es steht zwar in einem Standardwerk der Öffentlichkeitsarbeit geschrieben, tue Gutes und rede darüber. Die Helfer indessen treten aus Tradition hinter die Sache – das, was sie für den Nächsten erbringen – zurück. Dr. Kolb fügte hinzu: „Ich darf Ihnen versichern, soweit ich die Pflicht habe, für Sie zu sorgen, werde ich mich dieser meiner eigenen Ausführungen zu gegebener Zeit immer erinnern“.

Horst Engelhardt

Rettung aus sinkendem Auto in neuem Licht

Die alten Ratschläge gelten nicht mehr

Jahrzehntelang war den Automobilisten empfohlen worden, in versinkenden Autos unter Ausnutzung der sich im oberen Teil bildenden Luftblase zunächst sitzenzubleiben, und erst dann „auszusteigen“. Doch neuerdings sind Organe der Seepolizei, der Interverband für Rettungswesen (IVR) und der TCS in Übereinstimmung mit ausländischen Erkenntnissen zu gänzlich anderslautenden Ratschlägen gelangt. Denn was beim Sturz eines Autos in einen Kanal oder in flache Gewässer taugen mag, erweist sich bei Seen mit zum Teil großen Tiefen als höchstwahrscheinlich verhängnisvoll, in der Regel sogar tödlich. Schon aus 10 oder gar mehr Metern gibt es normalerweise kein Entrinnen mehr.

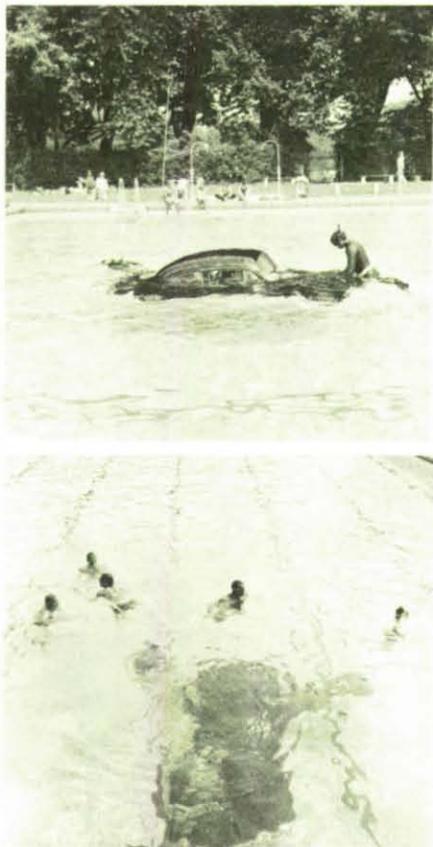
Aufprall dank Sicherheitsgurten „entschärft“

Stürzt ein Auto ins Wasser, taucht es zunächst wie eine Mondkapsel unter und tritt unmittelbar danach wieder an die Oberfläche. Wenn davon ausgegangen wird, daß der oder die Insassen den unter Umständen harten Aufschlag dank richtig getragener Sicherheitsgurte heil überstehen, ist jetzt der Augenblick gekommen, das Fahrzeug sogleich durch die Türen zu verlassen. Können diese wegen des Gegendrucks bereits nicht mehr geöffnet werden, empfiehlt sich die Flucht durch das Fenster, und zwar Kopf voran. Auf gar keinen Fall dürfen Türen – auch wenn sie sich noch leicht öffnen lassen – zum Aussteigen benutzt werden, wenn sich auf den Hintersitzen Personen befinden. Durch offene Türen dringt nämlich das Wasser derart schnell und vehement ein, daß Rücksitzpassagieren kaum mehr eine Chance bleibt.

Nicht in die Falle gehen

Am gefährlichsten in solchen Situationen sind zweitürige Autos mit Frontmotor, bei denen sich die hinteren Seitenfenster nicht öffnen lassen. Solche Wagen kippen in der Regel nach vorn ab. Hierzu

der ADAC: „Retten Sie sich nicht nach hinten, wo sich die Luftblase bildet, sonst



Unsere Bilder zeigen belgische und deutsche Sportstudenten, die in einem Schwimmbad das Verlassen eines sinkenden Autos üben. Bild 1: Ein mit fünf Personen besetzter Pkw stürzt ins Wasser. Bild 2: Zur Sicherheit überwachen Rettungstaucher das Geschehen. Bild 3: Alle fünf Personen haben unter Wasser den sinkenden Wagen wohlbehalten verlassen.

sitzen Sie in der Falle. Bleiben Sie eisern auf den Vordersitzen, bis es Ihnen gelingt, die Tür zu öffnen oder durchs Fenster zu entkommen.“

Gegenseitige Hilfe

Ähnlich dem Schiffskapitän obliegt dem Autofahrer mindestens eine moralische Verantwortung für seine Begleiter. Solange er dazu in der Lage ist, soll er vor allem den hinten sitzenden Personen durch Ziehen und Schieben helfen, so rasch wie möglich durch die Fensteröffnung auszusteigen. Eine den Umständen entsprechend geradezu ideale Fluchtmöglichkeit sind Schiebedächer.

Mißlingt der Ausstieg, solange das Auto an der Oberfläche schwimmt, bleibt nur die Hoffnung, daß es bald festen Grund unter die Räder bekommt. Sind die Insassen dann noch bei Bewußtsein, können sie mindestens zu diesem Zeitpunkt durch die Tür den Weg ins Wasser und an die Oberfläche finden.

Vorbereitet sein

Weil Angst leicht in Panik umschlägt, müssen die Automobilisten sich mit dem Gedanken eines möglichen Sturzes ins Wasser rechtzeitig auseinandersetzen und die Rettung mehrmals im Geiste durchexerzieren. Denn nur so haben sie eine Chance, im Ernstfall statt unüberlegten Handelns ohne nachzudenken das Richtige zu tun.

So rettet man sich:

- Rasche Flucht durch Schiebedach oder Tür, solange es noch geht. Sonst Kopf voran durchs Fenster.
- Wenn Insassen im Fond, Türen niemals öffnen, von vornherein durch Fensterlücken den Wagen verlassen.
- Bei zweitürigen Wagen mit Kopfstandneigung keinesfalls nach hinten flüchten (Falle).
- Mitfahrern helfen, solange man kann, weil schwimmend jede Hilfe ausgeschlossen.

(Quelle: Beilage „Mensch und Technik“ zum DRK-Zentralorgan 7-8/1978, mit freundlicher Genehmigung der Redaktion)

Lehrgangszeitplan II. Halbjahr 1979 der Katastrophenschutzschule des Bundes

Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldeschuß)	Lehrgangsart
---------------	----------------------	--------------

a) Lehrgänge des Katastrophenschutzes

*A 104	2. 7.–6. 7. (28. 5. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Weiden)
A 105	2. 7.–6. 7. (28. 5. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1
A 106	2. 7.–6. 7. (28. 5. 79)	SL „Anlegen und Durchführen von Planübungen und Übungen auf Standortebene“
A 107	2. 7.–13. 7. (28. 5. 79)	AL für Zugführer-Anwärter des ABC-Dienstes
A 108	2. 7.–13. 7. (28. 5. 79)	AL zum Leiter des Fernmeldebetriebes (FM-Zentrale HVB und KatS-Abschnitt)
A 109	2. 7.–13. 7. (28. 5. 79)	AL für Gruppenführer-Anwärter der AÖ-Gruppe
A 110	2. 7.–6. 7. (28. 5. 79)	SL „Brunnenbau“
A 111	2. 7.–13. 7. (28. 5. 79)	AL Netz-Freileitung für Gruppenführer-Anwärter der E-Gruppe
*A 112	9. 7.–13. 7. (5. 6. 79)	SL „Ausbildungslehre I“ (Didaktik/Methodik) für Angehörige des Warndienstes
A 113	9. 7.–13. 7. (5. 6. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1
A 114	9. 7.–13. 7. (5. 6. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A
A 115	9. 7.–13. 7. (5. 6. 79)	SL „Gasschweißen Stufe III“ (für geprüfte Rohrschweißer)
A 116	20. 8.–24. 8. (16. 7. 79)	SL „Ausbildungslehre“ (Didaktik/Methodik) für Zugführer des Brandschutzdienstes
A 117	20. 8.–24. 8. (16. 7. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1
*A 118	20. 8.–24. 8. (16. 7. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B (nun für Mitglieder des DFV)
A 119	20. 8.–24. 8. (16. 7. 79)	SL „Anlegen und Durchführen von Planübungen und Übungen auf Standortebene“
A 120	20. 8.–31. 8. (16. 7. 79)	AL für Zugführer-Anwärter des ABC-Dienstes
A 121	20. 8.–31. 8. (16. 7. 79)	AL Netz-Freileitung für Gruppenführer-Anwärter der E-Gruppe
A 122	20. 8.–31. 8. (16. 7. 79)	SL „Elektroschweißen Stufe I“
A 123	27. 8.–31. 8. (23. 7. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B
A 124	27. 8.–31. 8. (23. 7. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 2
A 125	27. 8.–31. 8. (23. 7. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A
A 126	3. 9.–7. 9. (30. 7. 79)	SL „Trinkwasseraufbereitung“ (Berkefeld-Anlage)
A 127	3. 9.–7. 9. (30. 7. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A
*A 128	3. 9.–7. 9. (30. 7. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 2 (KatS-Stab Bez. Reg. Hannover)
A 129	3. 9.–7. 9. (30. 7. 79)	AL für Führer der Führungsgruppe „Technische Einsatzleitung“
A 130	3. 9.–14. 9. (30. 7. 79)	SL für Maschinisten des Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuges (DMF) 3. und 4. Bauserie
A 131	3. 9.–14. 9. (30. 7. 79)	SL I für Sprengberechtigten-Anwärter des Bergungsdienstes
A 132	3. 9.–14. 9. (30. 7. 79)	AL für Zugführer-Anwärter der Fernmelde-Einheiten (FM-Züge)
A 133	10. 9.–14. 9. (6. 8. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B
A 134	10. 9.–14. 9. (6. 8. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B
A 135	10. 9.–14. 9. (6. 8. 79)	FL I für Führungskräfte des Veterinärdienstes
A 136	10. 9.–14. 9. (6. 8. 79)	AL Netz-Freileitung für Trupführer-Anwärter der E-Gruppe
*A 137	17. 9.–21. 9. (13. 8. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 2 (Stab HVB Stadt Salzgitter)
A 138	17. 9.–21. 9. (13. 8. 79)	SL „Anlegen und Durchführen von Planübungen und Übungen auf Standortebene“
A 139	17. 9.–21. 9. (13. 8. 79)	AL für Unterführer-Anwärter des Veterinärdienstes
A 140	17. 9.–21. 9. (13. 8. 79)	SL „Versorgung des Katastrophenschutzes“
A 141	17. 9.–28. 9. (13. 8. 79)	AL Netz-Kabel für Gruppenführer-Anwärter der E-Gruppe
A 142	24. 9.–28. 9. (20. 8. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A
*A 143	24. 9.–28. 9. (20. 8. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1 (Stab HVB Lk. Goslar)
A 144	24. 9.–28. 9. (20. 8. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A
A 145	24. 9.–28. 9. (20. 8. 79)	FL für Zugführer des ABC-Dienstes
A 146	24. 9.–28. 9. (20. 8. 79)	SL II für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes
A 147	1. 10.–5. 10. (27. 8. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B

A 148	1. 10.–5. 10. (27. 8. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 2	A 174	5. 11.–16. 11. (1. 10. 79)	AL zum Leiter des Fernmeldebetriebes (FM-Zentrale HVB und KatS-Abschnitt)
A 149	1. 10.–5. 10. (27. 8. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B	A 175	5. 11.–16. 11. (1. 10. 79)	SL „Gasschweißen Stufe II“ (Rohrschweißerprüfung G-RI m DIN 8560)
A 150	1. 10.–12. 10. (27. 8. 79)	SL „Aluminiumschweißen“	A 176	5. 11.–9. 11. (1. 10. 79)	FL für Gruppenführer der E-Gruppe
A 151	2. 10.–5. 10. (27. 8. 79)	FL für das Lehrpersonal im Sanitätsdienst	A 177	12. 11.–16. 11. (8. 10. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B
A 152	8. 10.–12. 10. (3. 9. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B	A 178	12. 11.–16. 11. (8. 10. 79)	FL „Führen im Katastrophenschutz“
A 153	8. 10.–12. 10. (3. 9. 79)	AL für Führer der Führungsgruppe „Bereitschaft“ des Sanitätsdienstes	A 179	12. 11.–16. 11. (8. 10. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A
A 154	8. 10.–12. 10. (3. 9. 79)	FL für Zugführer der Fernmelde-Einheiten (FM-Züge)	A 180	12. 11.–16. 11. (8. 10. 79)	FL für Leiter der ABC-Melde- und -Auswertestelle
A 155	8. 10.–12. 10. (3. 9. 79)	FL für Unterführer des Veterinär-dienstes	A 181	26. 11.–30. 11. (22. 10. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B
A 156	8. 10.–19. 10. (3. 9. 79)	AL für Zugführer-Anwärter des Instandsetzungsdienstes	A 182	26. 11.–30. 11. (22. 10. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 2
A 157	8. 10.–19. 10. (3. 9. 79)	SL „Elektroschweißen Stufe II“	A 183	26. 11.–30. 11. (22. 10. 79)	AL für Führer der Führungsgruppe „Technische Einsatzleitung“
*A 158	15. 10.–19. 10. (10. 9. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1 (Stab HVB Lk. Merzig-Wadern)	A 184	26. 11.–30. 11. (22. 10. 79)	FL für Gruppenführer der GW-Gruppe
A 159	15. 10.–19. 10. (10. 9. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A	A 185	27. 11.–30. 11. (22. 10. 79)	FL für das Lehrpersonal im ABC-Dienst
A 160	15. 10.–19. 10. (10. 9. 79)	FL für Zugführer des ABC-Dienstes	*A 186	3. 12.–7. 12. (29. 10. 79)	SL „Ausbildungslehre II“ (Didaktik/Methodik) für Angehörige des Warndienstes
*A 161	22. 10.–26. 10. (17. 9. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B (Stab HVB Stadt Frankfurt)	A 187	3. 12.–7. 12. (29. 10. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 2
A 162	22. 10.–26. 10. (17. 9. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 2	*A 188	3. 12.–7. 12. (29. 10. 79)	AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B (nur für Mitglieder des DFV)
*A 163	22. 10.–26. 10. (17. 9. 79)	AL für Führer der Führungsgruppe „Technische Einsatzleitung“ (Teilnehmer werden von der KSB Ahrweiler benannt)	A 189	3. 12.–7. 12. (29. 10. 79)	Besondere Fortbildung der Ärzte des Sanitätsdienstes
A 164	22. 10.–26. 10. (17. 9. 79)	SL II für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes	A 190	3. 12.–14. 12. (29. 10. 79)	SL „Gasschweißen Stufe I“
A 165	22. 10.–2. 11. (17. 9. 79)	SL für Gerätewarte des Instandsetzungsdienstes	A 191	10. 12.–14. 12. (5. 11. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B
A 166	22. 10.–26. 10. (17. 9. 79)	FL für Gruppenführer der AÖ-Gruppe	A 192	10. 12.–14. 12. (5. 11. 79)	FL „Führen im Katastrophenschutz“
A 167	29. 10.–31. 10. (24. 9. 79)	SL „Genfer Abkommen“ für Führungskräfte aller Fachdienste	A 193	10. 12.–14. 12. (5. 11. 79)	AL für Führer der Führungsgruppe „Bereitschaft“ des Brandschutzdienstes
A 168	5. 11.–9. 11. (1. 10. 79)	AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A	A 194	10. 12.–14. 12. (5. 11. 79)	FL für Leiter der ABC-Melde- und -Auswertestelle
A 169	5. 11.–9. 11. (1. 10. 79)	FL „Führen im Katastrophenschutz“	A 195	10. 12.–14. 12. (5. 11. 79)	FL für Leiter des Fernmeldebetriebes (FM-Zentrale HVB und KatS-Abschnitt)
A 170	5. 11.–9. 11. (1. 10. 79)	SL „Anlegen und Durchführen von Übungen“ für Führer von Einheiten	A 196	10. 12.–14. 12. (5. 11. 79)	FL für Zugführer des Instandsetzungsdienstes
A 171	5. 11.–9. 11. (1. 10. 79)	SL „Versorgung des Katastrophenschutzes“	*A 197	17. 12.–21. 12. (12. 11. 79)	SL „Ausbildungslehre II“ (Didaktik/Methodik) für Angehörige des Warndienstes
A 172	5. 11.–9. 11. (1. 10. 79)	FL für Leiter der ABC-Melde- und -Auswertestelle	A 198	17. 12.–21. 12. (12. 11. 79)	AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1
A 173	5. 11.–16. 11. (1. 10. 79)	SL I für Sprengberechtigten-Anwärter des Bergungsdienstes	A 199	17. 12.–19. 12. (12. 11. 79)	SL „Genfer Abkommen“ für Führungskräfte aller Fachdienste

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldesluß)	Lehrgangsart
b) THW-eigene Lehrgänge		
THW-A 20	20. 8.–24. 8. (16. 7. 79)	SL „Trinkwasseraufbereitung“ (Berkefeld-Anlage)
THW-A 21	3. 9.–7. 9. (30. 7. 79)	SL „Trinkwasseraufbereitung“ (Berkefeld-Anlage)
THW-A 22	4. 9.–7. 9. (30. 7. 79)	SL „Arbeitssicherheit und Unfall- verhütung“ (für ha. Personal der LV)
THW-A 23	10. 9.–14. 9. (6. 8. 79)	SL „Vorbereitung des Truppführer- Anwärters zum Ausbilder im THW“
THW-A 24	17. 9.–28. 9. (13. 8. 79)	SL „Technischer Betreuungsdienst“
THW-A 25	17. 9.–21. 9. (13. 8. 79)	SL „Prüfer Grundausbildung“
THW-A 26	24. 9.–28. 9. (20. 8. 79)	SL für Ortsbeauftragte
THW-A 27	1. 10.–5. 10. (27. 8. 79)	SL „Vorbereitung des Truppführer- Anwärters zum Ausbilder im THW“
THW-A 28	2. 10.–5. 10. (27. 8. 79)	SL für Sicherheitsbeauftragte
THW-A 29	15. 10.–19. 10. (10. 9. 79)	SL „Vorbereitung des Truppführer- Anwärters zum Ausbilder im THW“
THW-A 30	22. 10.–26. 10. (17. 9. 79)	SL „Fortbildung für Leiter von Jugendgruppen“
THW-A 31	29. 10.–31. 10. (24. 9. 79)	SL für Geschäftsführer
THW-A 32	12. 11.–16. 11. (8. 10. 79)	SL „Prüfer Grundausbildung“
THW-A 33	19. 11.–23. 11. (15. 10. 79)	SL „Der Unterführer als Ausbil- der“
THW-A 34	26. 11.–30. 11. (22. 10. 79)	SL für Ortsbeauftragte
THW-A 35	4. 12.–7. 12. (29. 10. 79)	SL für Sicherheitsbeauftragte
THW-A 36	18. 12.–20. 12. (12. 11. 79)	SL für Geschäftsführer
THW-A 37	17. 12.–21. 12. (12. 11. 79)	SL „Fortbildung für Leiter von Jugendgruppen“

Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldesluß)	Lehrgangsart
a) Lehrgänge des Katastrophenschutzes		
H 63	2. 7.–13. 7. (28. 5. 79)	SL „Bootsführer-Prüflehrgang“
H 64	2. 7.–6. 7. (28. 5. 79)	SL „Behelfsbrückenbau III“ (mit vor- bereitetem Gerät, Bailey-Brücke)
H 65	9. 7.–13. 7. (4. 6. 79)	SL „Vermessungsgrundlagen“

H 66	9. 7.–13. 7. (4. 6. 79)	SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“
H 67	16. 7.–20. 7. (11. 6. 79)	SL „Bootsführer“
H 68	16. 7.–20. 7. (11. 6. 79)	FL „Vermessungsgrundlagen“
H 69	23. 7.–27. 7. (18. 6. 79)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 70	23. 7.–27. 7. (18. 6. 79)	FL für geprüfte Bootsführer
H 71	23. 7.–27. 7. (18. 6. 79)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 72	30. 7.–3. 8. (25. 6. 79)	SL „Bootsführer“
H 73	30. 7.–3. 8. (25. 6. 79)	SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“
H 74	30. 7.–3. 8. (25. 6. 79)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgast- beförderung“
H 75	13. 8.–17. 8. (9. 7. 79)	SL „Stegebau“
H 76	20. 8.–24. 8. (16. 7. 79)	SL „Behelfsbrückenbau I“
H 77	27. 8.–31. 8. (23. 7. 79)	SL „Bootsführer“
H 78	27. 8.–31. 8. (23. 7. 79)	SL „Behelfsbrückenbau II“
H 79	3. 9.–7. 9. (30. 7. 79)	SL „Bootsführer“
H 80	3. 9.–7. 9. (30. 7. 79)	SL I „Behelfsbrückenbau – Leiter“
H 81	3. 9.–14. 9. (30. 7. 79)	SL für Kraftfahrer (Teilnehmer wer- den von der KSB ASt Hoya benannt)
H 82	10. 9.–14. 9. (6. 8. 79)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 83	10. 9.–21. 9. (6. 8. 79)	SL „Bootsführer-Prüflehrgang“
H 84	10. 9.–14. 9. (6. 8. 79)	SL „Behelfsbrückenbau III“ (mit vor- bereitetem Gerät, Bailey-Brücke)
H 85	17. 9.–21. 9. (13. 8. 79)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 86	17. 9.–21. 9. (13. 8. 79)	SL „Vermessungsgrundlagen“
H 87	17. 9.–21. 9. (13. 8. 79)	SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“
H 88	24. 9.–28. 9. (20. 8. 79)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 89	24. 9.–28. 9. (20. 8. 79)	SL „Bootsführer“
H 90	24. 9.–28. 9. (20. 8. 79)	FL „Vermessungsgrundlagen“
H 91	24. 9.–28. 9. (20. 8. 79)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 92	1. 10.–5. 10. (27. 8. 79)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 93	1. 10.–5. 10. (27. 8. 79)	SL „Bootsführer“

H 94	1. 10.–5. 10. (27. 8. 79)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“
H 95	8. 10.–12. 10. (3. 9. 79)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 96	8. 10.–12. 10. (3. 9. 79)	SL „Bootsführer“
H 97	8. 10.–12. 10. (3. 9. 79)	SL „Stegebau“
H 98	15. 10.–19. 10. (10. 9. 79)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 99	15. 10.–26. 10. (10. 9. 79)	SL „Bootsführer-Prüflehrgang“
H 100	15. 10.–19. 10. (10. 9. 79)	SL „Behelfsbrückenbau I“
H 101	22. 10.–26. 10. (17. 9. 79)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 102	22. 10.–26. 10. (17. 9. 79)	SL „Behelfsbrückenbau II“
H 103	22. 10.–26. 10. (17. 9. 79)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 104	5. 11.–9. 11. (1. 10. 79)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 105	5. 11.–9. 11. (1. 10. 79)	SL „Bootsführer“
H 106	5. 11.–9. 11. (1. 10. 79)	SL „Stegebau“
H 107	5. 11.–9. 11. (1. 10. 79)	SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“
H 108	12. 11.–16. 11. (8. 10. 79)	SL „Retten aus Wassergefahren“
H 109	12. 11.–16. 11. (8. 10. 79)	SL „Bootsführer“
H 110	12. 11.–16. 11. (8. 10. 79)	SL „Behelfsbrückenbau I“
H 111	12. 11.–16. 11. (8. 10. 79)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“
H 112	26. 11.–30. 11. (22. 10. 79)	SL „Fahren auf dem Wasser“
H 113	26. 11.–30. 11. (22. 10. 79)	SL „Bootsführer“
H 114	26. 11.–30. 11. (22. 10. 79)	SL „Vermessungsgrundlagen“
H 115	3. 12.–7. 12. (29. 10. 79)	SL I „Behelfsbrückenbau – Leiter“
H 116	3. 12.–14. 12. (29. 10. 79)	SL für Kraftfahrer (Teilnehmer werden von der KSB ASt Hoya benannt)
H 117	10. 12.–14. 12. (5. 11. 79)	SL I für Bootsführer zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung für Seeschiffahrtstraßen, Küstengewässer und Nord-Ostsee-Kanal
H 118	10. 12.–14. 12. (5. 11. 79)	SL II (Fortbildung) „Behelfsbrückenbau – Leiter“

Lehrg. Nr.	Zeit (Meldeschluß)	Lehrgangsart
b) THW-eigene Lehrgänge		
THW-H 11	2. 7.–6. 7. (28. 5. 79)	SL „Retten aus Wassergefahren“ für Junghelfer
THW-H 12	9. 7.–13. 7. (4. 6. 79)	SL „Fahren auf dem Wasser“ für Junghelfer
THW-H 13	16. 7.–20. 7. (11. 6. 79)	SL „Ausstattungssatz der Pumpengruppe“
THW-H 14	16. 7.–20. 7. (11. 6. 79)	SL „Retten aus Wassergefahren“ für Junghelfer
THW-H 15	13. 8.–17. 8. (9. 7. 79)	SL „Fahren auf dem Wasser“ für Junghelfer
THW-H 16	20. 8.–24. 8. (16. 7. 79)	SL „Retten aus Wassergefahren“ für Junghelfer
THW-H 17	27. 8.–31. 8. (23. 7. 79)	SL „Fahren auf dem Wasser“ für Junghelfer
THW-H 18	3. 9.–7. 9. (30. 7. 79)	SL „Ausstattungssatz der Pumpengruppe“
THW-H 19	3. 9.–7. 9. (30. 7. 79)	SL „Retten aus Wassergefahren“ für Junghelfer
THW-H 20	17. 9.–21. 9. (13. 8. 79)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“
THW-H 21	1. 10.–12. 10. (27. 8. 79)	SL „Fährenführer“
THW-H 22	15. 10.–19. 10. (10. 9. 79)	SL „Ausstattungssatz der Pumpengruppe“
THW-H 23	15. 10.–19. 10. (10. 9. 79)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“
THW-H 24	26. 11.–30. 11. (22. 10. 79)	SL „Ausstattungssatz der Pumpengruppe“
THW-H 25	3. 12.–7. 12. (29. 10. 79)	SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“
THW-H 26	3. 12.–7. 12. (29. 10. 79)	SL I „Feldköche“
THW-H 27	10. 12.–14. 12. (5. 11. 79)	SL II „Feldköche“

Institut für Strahlenschutz in Neuherberg

N 1	17. 9.–21. 9. (13. 8. 79)	AL im Strahlenschutz für Führungskräfte des Veterinärdienstes
N 2	22. 10.–26. 10. (17. 9. 79)	AL im Strahlenschutz für Führungskräfte des Veterinärdienstes

Erläuterung:

AL = Ausbildungslehrgang
 FL = Fortbildungslehrgang
 SL = Sonderlehrgang
 * = geschlossene Lehrgänge

Zivilschutz – Stiefkind der Gesamtverteidigung

„Solange keine gesetzliche Pflicht zum Bau von Schutzräumen besteht, wird sich an der gegenwärtigen Situation des Zivilschutzes mit Sicherheit nichts ändern“. Diese Ansicht vertrat der Regierungsdirektor im Bundesamt für den Zivilschutz, Johannes Toelle, bei einer Vortragsveranstaltung vor der Gesellschaft für Wehrkunde in Kiel.

Das Gesetz über den Bau von Schutzräumen aus dem Jahre 1965 sei davon ausgegangen, daß der Bürger, etwa beim Bau eines Eigenheimes, für sich und seine Familie einen Schutzraum mit anlegen würde. Diese Absicht sei durch ständig knapper bemessene Zuschüsse weiter untergraben worden. Die Zahlen sprächen hier eine deutliche Sprache: 1969 betragen die Aufwendungen für den Zivilschutz 0,25 Prozent des Bruttosozialproduktes, 1975 0,35, 1977 0,32 und 1978 würden sie wahrscheinlich unter die 0,3-Prozent-Marke rutschen. Das Ausgabenverhältnis von militärischer zu ziviler Verteidigung werde im laufenden Jahr voraussichtlich 63 zu 1 betragen und liege zum Hinweis der NATO, der einen Standard von 20 zu 1 empfiehlt, außergewöhnlich schlecht. Die zivile Verteidigung als eine elementare Aufgabe des Staates

zum gesetzlich garantierten Schutz der Unversehrtheit seiner Bürger dürfe nicht dermaßen vernachlässigt werden.

Auch der Wert von militärischen Übungen, in denen immer wieder auch über weite Entfernungen die Evakuierung der Zivilbevölkerung geübt werde, sei zweifelhaft. Das Planspiel mit rund 100 000 Menschen werde in dem Moment schon unrealistisch, wenn man die Struktur einer Bevölkerungsgruppe untersuche. Von diesen 100 000 seien 50 Prozent Kinder, weitere 30 000 Menschen seien Frauen, von denen wiederum 4000 bis 6000 als schwanger zu rechnen wären. Hinzu kämen dann noch 20 000 Männer und Frauen im Alter über 65, 10 000 von ihnen wären über 75. Demnach könne man sich vorstellen, wie katastrophal ein solcher Treck unter kriegsmäßigen Bedingungen, durch zum Teil verseuchte und völlig zerstörte Landesteile, vor sich gehe.

Es sei höchste Zeit, meinte Toelle, Politiker und Hauptverwaltungsbeamte, die auch für den Zivilschutz verantwortlich seien, nach Antworten zu fragen, und sei es nur, wohin man denn eigentlich im Ernstfall gehen soll, wenn – wie vierteljährlich geübt – die Sirenen in der Bundesrepublik Deutschland heulen.

Zum Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) äußerte sich der Zivilschutzexperte positiv. Nach seiner Auffassung funktioniere der BVS gut. Jedoch nähmen Behörden, Schulen, Verbände, Organisationen und Unternehmen seine Dienste noch viel zu wenig in Anspruch.

Den Ernstfall geübt

An einem sonnigen Nachmittag im Oktober probte der Behördenselbstschutz der Kreisverwaltung Dithmarschen im Amtsgebäude Heide zum ersten Male mit seiner neuen Ausrüstung den Ernstfall. Unter Leitung des Behördenselbstschutzleiters Manfred Schomberg und unter Fachaufsicht des Leiters der FAAsT 2/2 Itzehoe, Horst Mielke, zeigten die drei Staffeln ihr in Lehrgängen erworbenes Können. In der anschließenden „Manöverkritik“ wurde einmütig festgestellt, daß weitere Übungen unbedingt erforderlich sind, um die erworbenen Kenntnisse zu erhalten und zu vertiefen. Besonders erfreulich war der Eifer und die Bereitwilligkeit aller Teilnehmer. Es bleibt zu hoffen, daß weitere Behörden dem Beispiel der Kreisverwaltung Dithmarschen folgen und einen aktiven Behördenselbstschutz aufbauen.

HAMBURG

Dank an die Helfer und Mitarbeiter

Allen Helferinnen und Helfern sowie den hauptamtlichen Mitarbeitern im Bereich der Landesstelle Hamburg möchte ich zum Jahreswechsel Dank sagen für die 1978 erbrachte Leistung.

Ich bin mir dabei bewußt, unter welchen großen persönlichen Zeitopfern dieses Ergebnis erreicht wurde. Im Jahre 1979 stehen uns allen gleichgroße, wenn nicht sogar noch umfangreichere Aufgaben bevor. Damit wir diese gemeinsam meistern können, wünsche ich Ihnen allen Gesundheit und Freude der Arbeit zum Wohle unserer Mitbürger. Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich einen „guten Rutsch“.

Ihr
Franz Beiter

Betrieblichen Katastrophenschutz fördern

Die Mitglieder des Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V. (VSWN) informierten sich anlässlich einer Veranstaltung der BVS-Landesstelle Hamburg über den betrieblichen Katastrophenschutz. In der BVS-Ausbildungsstätte an der Holtkoppel begrüßte der Geschäftsführer des VSWN, Wessel, 18 Mitglieder des Verbandes, bei denen es sich hauptsächlich um Sicherheitsbeauftragte und Bevollmächtigte aus mittleren und größeren Betrieben handelte.

BVS-Fachgebietsleiter Kurt Morjan referierte über Organisation und Aufgaben des BVS und die Möglichkeiten zur Unterstützung bei Aufbau und Ausbildung einer betrieblichen Katastrophenschutz-Organisation.

Da zur gleichen Zeit BKO-Fachlehrgänge über Bergung und Brandschutz auf dem Übungsgelände durchgeführt wurden, erhielten die Teilnehmer auch einen Überblick über die vom BVS angebotenen Fachlehrgänge.

Nachruf

Am Dienstag, dem 10. Oktober 1978, verstarb der ehrenamtliche Mitarbeiter des BVS

Hans-Joachim Frommann

im 62. Lebensjahr. Frommann wurde am 5. Dezember 1960 Helfer des BVS.

Am 1. November 1964 wurde er mit der Leitung der Unterabschnittsstelle Hamburg-Bramfeld beauftragt. Nach Auflösung der Unterabschnittsstelle im Jahre 1968 wurde Frommann Mitarbeiter in den BVS-Dienststellen Hamburg-Wandsbek und Hamburg-Nord.

Katastrophenschutzzentrum im Bau

Durch den Senator für Inneres, Helmut Fröhlich, wurde in Bremen-Osterholz im Beisein von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Vertretern der Oberfinanzdirektion Bremen der Startschuß für den Bau des Katastrophenschutzzentrums Ost gegeben. Für rd. 2 Millionen DM, die der Bund bereitgestellt hat, werden bis Ende 1979 ein Unteraktsgebäude für etwa 270 Helfer des Katastrophenschutzes, 19 Garagen sowie Lagerräume für die Fachausrüstung errichtet. Einbezogen in diese Baumaßnahme wird ein vorhandener öffentlicher Schutzraum. Stationiert werden sollen hier hauptsächlich Einheiten des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes, ferner werden Aufgaben der Führung, Betreuung und Versorgung zukünftig in diesem Katastrophenschutzzentrum wahrgenommen. Vorgesehen ist auch, daß sich die Bevölkerung hier im Selbstschutz ausbilden und über Aufgaben der zivilen Verteidigung durch den BVS informieren lassen kann.

Informationstagung in Bremerhaven

An einer zweitägigen Informationstagung der BVS-Landesstelle Bremen in Bremerhaven nahmen 17 Vertreter der gewerblichen Wirtschaft aus der Seestadt teil. Zweck dieser Tagung war, Informationen über Aufgaben und Maßnahmen der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes, insbesondere über Aufgaben und Maßnahmen des Selbstschutzes in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft, zu vermitteln.

Senatsrat Dr. Jürgen Engelmann, beim Senator für Inneres, gab eine Übersicht über die Organisation des Zivilschutzes im Lande Bremen. Hermann Behrmann, BVS-Fachgebietsleiter Ausbildung, informierte über Aufgaben des BVS und Möglichkeiten zur Unterstützung bei Aufbau und Ausbildung einer betrieblichen Katastrophenschutz-Organisation.

Zum Thema Selbstschutz in Wohn- und Arbeitsstätten, unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen des Landes Bremen und der Empfehlungen für den betrieblichen Katastro-

phenschutz, sprach Heinz-Günter Freese, BVS-Fachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit.

Kurz notiert

Mitglieder des Arbeitskreises „Sicherheitspolitik“ der SPD aus Bremen nahmen an einer Vortragsveranstaltung und Besichtigung des Warnamtes II in Bassum teil.

BVS-Landesstellenleiter Singer sprach über „Zivilschutz und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland“. Warnamtsleiter Schöne informierte über Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise des Warndienstes.

Interessierte Teilnehmer einer Aufklärungsveranstaltung mit dem Thema „Bautechnische Grundsätze im öffentlichen Schutzraumbau“ sowie der anschließenden Besichtigung eines Schutzbauwerkes waren Schülerinnen und Schüler einer Klasse der Technikerschule Bremen.

BVS-Aufklärung bei der Flugsicherung

Eine Vereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) und der Bundeshauptstelle des BVS war Anlaß dafür, daß die BVS-Landesstelle Hessen mit der Zentralstelle der BFS Vorgespräche über die Durchführung von Pilotveranstaltungen für Angehörige der Zentralstelle, der Erprobungsstelle und der Regionalstelle Frankfurt/Main-Flughafen führte.

Der unterschiedliche Dienstbetrieb, Normal- bzw. Schichtdienst, bringt es mit sich, daß die jeweiligen Dienststellenleiter verschiedene Wege gehen, um ihre Bediensteten für den Aufbau des Behördenselbstschutzes zu gewinnen. In der Zentralstelle und der Erprobungsstelle kam eine Absprache unter Beteiligung des Personalrates sehr schnell zustande. Es wurden fünf Aufklärungsveranstaltungen vereinbart – drei für die Zentralstelle und zwei für die Erprobungsstelle –, an der alle Beschäftigten teilnahmen. Die Veranstaltungen führte der Leiter der Fahrba-

ren Schule des BVS, Urbaniak, durch. Insgesamt 350 Personen nahmen an den fünf Veranstaltungen teil. Der Präsident, der Vizepräsident und die Abteilungsleiter betonten in einleitenden Worten zu Beginn einer jeden Veranstaltung, daß sie sich zu den Grundzügen des Selbstschutzes bekennen und wiesen auf die Bedeutung des Behördenselbstschutzes hin. Während der Veranstaltungen wurde sehr lebhaft diskutiert. Mehrere Beschäftigte der BFS erklärten sich spontan bereit, im Behördenselbstschutz mitzuarbeiten.

Ein großer Schritt nach vorn

Auf Initiative des Hessischen Ministeriums des Innern und der BVS-Dienststelle Wiesbaden konnte ein großer Schritt beim Aufbau des Behördenselbstschutzes nach vorn getan werden: In allen Landesministerien wurden, sofern dies noch nicht geschehen war, Behördenselbstschutzleiter und deren Stellvertreter bestellt. Schon bei dem ersten Lehrgang, dem Selbstschutz-Grundlehrgang, wurde den Teilnehmern

bewußt, welcher großer Nachholbedarf in dem Bereich des Behördenselbstschutzes besteht.

Überraschend für die Teilnehmer war besonders, daß man durch relativ einfache Maßnahmen Leben erhalten und gute Ausgangspositionen für die Rettungskräfte schaffen kann. Aus dieser Erkenntnis resultiert die Meinung, daß eigentlich jeder Bedienstete einen Selbstschutz-Grundlehrgang besuchen sollte, um den Sinn des Selbstschutzes zu erkennen; außerdem würde durch den Besuch dieses Lehrgangs so manche negative Meinung beseitigt. Die Information und Ausbildung führt sicherlich zu mehr Bereitschaft, im Behördenselbstschutz mitzuarbeiten.

Den nachfolgenden Behördenselbstschutzleiter-Lehrgang führte die fahrbare Schule der BVS-Landesstelle Hessen in Verbindung mit der BVS-Dienststelle Wiesbaden durch. Hier zeigte sich die Problematik der finanziellen Aufgabenbewältigung, nicht zuletzt aber auch die Schwierigkeit, Helfer für den Behördenselbstschutz zu gewinnen.

BKO-Bergungsgruppe an der BVS-Bundesschule

Erstmals seit Bestehen der betrieblichen Katastrophenschutz-Organisationen übte die Bergungsgruppe eines Industrieunternehmens an der BVS-Bundesschule in Ahrweiler. Ziele des Lehrgangs: die in Fachlehrgängen erworbenen Kenntnisse zu festigen sowie im Trümmergelände realistisch zu üben.

Die Firma in Walsrode produziert neben chemischen Erzeugnissen Folien für die Verpackungsindustrie. Die Werksleitung legt größten Wert auf Sicherheit, Unfallverhütung und vorbeugenden sowie abwehrenden Brandschutz. Neben einer Brandschutzbereitschaft und Sanitätspersonal steht dem Sicherheitsbeauftragten eine Bergungsgruppe zur Verfügung.

Die Angehörigen der Bergungsgruppe sind qualifizierte Handwerker aller Fachrichtungen, der Idealfall für den Aufgabenbereich „Bergung“, weil es nur einer Weiterbildung für den speziellen Auftrag bedarf. Die BVS-Dienststelle Fallingb. hatte die Bergungsgruppe ausgebildet und gefördert. In Fachlehrgängen wurden die Helfer mit ihren Aufgaben vertraut gemacht. Die praktische Ausbildung erfolgte „vor Ort“.

Danach entschloß sich die Werksleitung, die gesamte Bergungsgruppe zu einem Fachlehrgang an die BVS-Bundesschule zu entsenden. Schadenselemente lassen sich in Filmen und Lichtbildern nur andeutungsweise wiedergeben. Allein der Transport verletzter Personen über Trümmer und Geröll erfordert eine besondere körperliche Leistung. Das Bewegen schwerer Lasten, Abschätzen der Tragfähigkeit tragender Elemente sind nur einige Beispiele dafür, welche Forderungen an die Helfer der Bergungsgruppe gestellt werden.

Dipl.-Ing. Winkler betonte, daß der Lehrgang ein voller Erfolg war. Mit diesem Lehrgang sei ein Weg eingeschlagen worden, der für die großen Betriebe richtungsweisend sein könnte.

„Aktion Ferienpaß“

Seit 1975 beteiligt sich die BVS-Dienststelle Hannover an der von der Landeshauptstadt Hannover, Abteilung Jugendpflege, ausgeschriebenen „Aktion Ferienpaß“. Vom 31. Juli bis zum 6. September 1978 fanden in der örtli-

chen BVS-Ausbildungsstätte Selbstschutz-Informationsveranstaltungen und praktische Vorführungen statt; dabei wurde gleichzeitig für die Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang geworben. Während der ganzen Ferienzeit war außerdem die Zivilschutzausstellung aufgebaut. Die BVS-Veranstaltungen waren im „Ferienpaß“ mitgeführt.

An drei Tagen in der Woche wurde von der „Neuen Hannoverschen Presse“, der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ und der „Bildzeitung“ auf die Veranstaltung hingewiesen. An den Informationsveranstaltungen nahmen über 700 Personen teil; die Hälfte waren weibliche Teilnehmer. An den sieben Selbstschutz-Grundlehrgängen beteiligten sich 89 Personen, 41 davon waren Frauen.

Bei der Abschlußveranstaltung am Nachmittag des 6. Septembers vor dem Rathaus war die BVS-Dienststelle mit der Fahrbaren Zivilschutzausstellung und der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle vertreten. Viele Eltern und Jugendliche besuchten den Bus und die drei aufgebauten Informationsstände. Bürgermeister Kahle und der Leiter der Abteilung Jugendpflege sprachen dem BVS ihren Dank aus. Kahle verband seinen Dank mit dem Wunsch, daß der BVS auch im nächsten Jahr wieder bei der „Aktion Ferienpaß“ dabei ist.

BVS im Ferienlager

Von der Sportjugend der Stadt Hannover und dem Landkreis Hannover wurden zwei dreiwöchige Ferienlager durchgeführt.

Die BVS-Dienststelle Hannover war in beiden Lagern mit einer Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle täglich im Einsatz. Man wollte die Lagerleitung, die Betreuer und die Jugendlichen mit dem Selbstschutz vertraut machen.

An den 37 Informationsveranstaltungen nahmen über 1100 Personen teil. Sechs Selbstschutz-Grundlehrgänge wurden von 112 Lagerteilnehmern besucht. Um die Sicherheit im Lager selbst zu erhöhen, wurden Betreuer und ältere Jugendliche im Brandschutz und in der Bergung ausgebildet. Der Lagerfeuerwehr stand ein Löschkarren mit einer TS 2/5 zur Verfügung. Die Teilnahme an den Veranstaltungen war freiwillig.

Die BVS-Mitarbeiter nahmen am gesamten Lagerleben teil, waren also voll integriert. In vielen Gesprächen, auch am Grillfeuer, konnte über die Zivilverteidigung diskutiert und so manches Vorurteil abgebaut werden. Die etwa 20 Personen umfassende Lagerleitung aus beiden Ferienlagern setzte sich aus Pädagogen, Polizeibeamten, Berufsschullehrern, Sozialarbeitern usw. zusammen. Die Betreuer sind in den verschiedenen Sportverbänden und in der Jugendarbeit tätig und somit wertvolle Multiplikatoren für den BVS.

Aufgrund der im Lager geknüpften Kontakte konnten gleich nach den Ferien bereits mehrere Veranstaltungen im Landkreis Hannover durchgeführt werden.

BVS auf der „Infra 1978“

Zum 25. Male fand Europas größte und bedeutendste Verbraucherausstellung in Hannover statt; zum 5. Male war der BVS dabei. Wie viele Menschen den BVS-Stand besuchten, konnte niemand zählen. Doch mehr als 5000 drehten allein am Glücksrad des BVS und versuchten, den Taschenatlas des BVS zu gewinnen. Vor dem Gewinn war jedoch der Fragebogen über den Zivilschutz richtig auszufüllen.

Wenn alle ein wenig mitnahmen von dem Angebot des BVS, wenn die Bereitschaft geweckt wurde, sich für die Sicherheit zu engagieren, vielleicht sogar selbst mitzumachen in einer der Katastrophenschutzorganisationen, dann hat sich der Einsatz des BVS auf der Messe gelohnt.

Zur Repräsentanz des BVS bei der „Infra 1978“ hatte übrigens der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke, an den BVS geschrieben: „Mir ist es in diesem Jahr leider nicht möglich gewesen, die Infra zu besuchen, bedingt aus Verpflichtungen, die sich außerhalb Hannovers ergaben. Ich finde es aber großartig, daß eine solche Gelegenheit des Zusammentreffens vieler, vieler Männer und Frauen benutzt wurde, um sie auf dieses so wichtige Problem hinzuweisen. Ich wünsche Ihnen bei Ihrem Wirken viel Kraft und vor allem Erfolg, um den Selbstschutzgedanken in das Bewußtsein jedes einzelnen Staatsbürgers zu bringen.“

Selbstschutz – ein „sittliches Gebot“

Düsseldorf. Eine „Bürgerinitiative für Schutzräume“ müsse her, warum eigentlich immer nur Initiativen für „Rettet den Baum“ oder „Rettet den Schwan“? Dies fragte der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, in einem Vortrag vor der Düsseldorfer Sektion der „Gesellschaft für Wehrkunde“. Dr. Kolb wörtlich: „Koalition und Opposition müßten in der Zivilverteidigung ein schlechtes Gewissen haben, die Koalition ein bißchen mehr.“

Kolb kritisierte vor allem auch, daß in staatlichen Gebäuden keine Schutzräume gebaut würden. Schließlich müsse der Gesetzgeber mit gutem Beispiel vorangehen, zumal errechnet worden ist, daß Schutzbauten nur ein Prozent der Bausumme eines Hauses ausmachen. In einem Vergleich zu den Zivilverteidigungs-Anstrengungen der Sowjetunion und der DDR zitierte Kolb auch Lenin: „Zivilverteidigung gehört zum Glück des Menschen, sie ist von hohem moralischen und ökonomischen Nutzen.“ Kolb forderte, die Zivilverteidigung in die „Gesamtverteidigung“ des Westens einzubeziehen, sie müsse eigentlich zur „vierten Teilstreitkraft“ (neben Marine, Luftwaffe und Heer) erklärt werden.

Der BZS-Präsident bedauerte die Haltung der Gewerkschaften, die sich mehr und mehr ablehnend gegenüber der Zivilverteidigung zeigten. Anerkennung sprach er dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken aus, das vor kurzem eine Resolution zugunsten der Zivilverteidigung veröffentlicht hat. Im übrigen, so Kolb, setze sich bei beiden Kirchen immer mehr die Erkenntnis durch, daß Selbstschutz für die Bevölkerung ein „sittliches Gebot“ sei.

Kolb versicherte, sein Amt werde trotz der öffentlichen Widrigkeiten für die zivile Verteidigung einen „langen Atem“ haben. „Flagge zeigen“ und „Lanze einlegen“ helfe da nicht weiter – er sage seinen Mitarbeitern immer wieder: „Frustration gibt es bei uns nicht.“ Es müßten endlich, so der Präsident, „Richtlinien für die Gesamtverteidigung“ erlassen werden.

Vorsorge im Rathaus

Meschede. Dem Motto des BVS „Schützen – Retten – Helfen“ haben sich Beamte und Angestellte des Mescheder Rathauses angeschlossen. Im Rahmen des Behördenselbstschutzes nahmen sie an einem Lehrgang über „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ im Feuerwehrhaus Meschede teil. Umfassend wurden sie für den „Fall des Falles“ ausgebildet. 16 Angehörige des Rathauses wissen nun mehr über Schockbekämpfung und Atemspende, sie lernten das Anlegen von Druckverbänden und die Ruhigstellung von Knochenbrüchen. Verhaltensmaßregeln bei Bränden und bei Unfällen mit Strom wurden „gepaukt“.

BVS beim „Kanal-Festival“

Datteln. Die BVS-Dienststelle Recklinghausen beteiligte sich zum 5. Male mit einer Ausstellung am „Kanal-Festival“. Die Tafelausstellung mit dem Thema „Hilfe durch Selbstschutz“ war in den Räumen der Wasserschutzpolizei am Dattelner Meer untergebracht. Es wurden Unfallgeschehen verschiedenster Art aufgezeigt und der zwölfstündige Selbstschutz-Grundlehrgang thematisch dargestellt.

Stop dem Unfalltod

Marl. „Hilfe durch Selbstschutz“ war das Motto einer Informationsschau, die von der Recklinghäuser BVS-Dienststelle im Bürgerforum aufgebaut worden war. Schautafeln und technische Lehrmittel verdeutlichten nicht nur die Aufgaben und Ziele des BVS, sie gaben der Bevölkerung auch Hinweise auf alltägliche Gefahren und dagegen gerichtete Schutzmöglichkeiten. Einer Unfallstatistik konnte man entnehmen, daß im Jahre 1976 fast 30 000 Menschen dem Unfalltod zum Opfer fielen. Das entspricht der Einwohnerzahl einer kleineren Stadt. Das müsse nicht sein, meinte der BVS.

Werbung beim Kinderfest

Bochum. Anlässlich eines Kinderfestes im Tierpark Bochum konnte die Dienst-

stelle des BVS – neben anderen Organisationen – am Programm mitwirken.

So wurde das Ablöschen brennender Personen demonstriert. Nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Eltern wurden auf diese Weise mit den Fragen des Selbstschutzes vertraut gemacht. Ca. 2000 Bochumer zeigten Interesse für diese Vorführungen. Viele erklärten spontan ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang.

Behördenbedienstete probten den Ernstfall

Neheim-Hüsten. Verletzte mußten abgesiebt und versorgt werden, Behördenbedienstete standen behelmt und staubschluckend in Trümmerhaufen, rissen Wände auf, brachen Fußböden und Decken durch. Der Ernstfall wurde geprobt.

Harte körperliche Anforderungen an die meist sitzende Tätigkeiten gewohnten Teilnehmer eines Fachlehrgangs „Bergung“, durchgeführt von der Arnsberger BVS-Dienststelle. Die Stadt hatte hierzu ein abbruchreifes Haus an der Kleinbahnstraße zur Verfügung gestellt.

Hans Leuchtenberger, der zusammen mit Meinolf Voss diese speziell für Behördenbedienstete ausgerichtete Übung leitete: „Wir bieten die Lehrgänge an.

Die Behörden stellen uns dann entsprechendes Gerät zur Verfügung.“ So kletterte man, gut ausgerüstet mit Spezialanzügen, Stiefeln, Seilen und Werkzeug, über morsche Stiegen, schmale Fenstersimse und an Hauswänden entlang.

Appell des Bürgermeisters

Oer-Erkenschwick. Zur Ehrung trafen sich die Sieger des Sicherheitswettbewerbes „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“.

Der BVS bedankte sich als Veranstalter beim Schirmherrn, Bürgermeister Heinz Netta, für die hervorragende Unterstützung und bei den anderen mitwirkenden Organisationen für die gute Zusammenarbeit. Netta wünschte sich in einer kurzen Ansprache, daß möglichst alle Oer-Erkenschwicker Bürger in praktischer Hilfe ausgebildet werden.

Selbstschutz-Seminar für SPD-Frauen

Auf Initiative der BVS-Dienststelle Trier und unter Leitung von BVS-Fachgebietsleiter Viktor Schwarz hatte man an einem November-Wochenende die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen des SPD-Unterbezirks Trier zu einem dreitägigen Seminar in das Hochwalddorf Zerf eingeladen. Der Einladung waren zwölf Frauen gefolgt.

Die Referate „Gedanken zum Kriegsbild der Gegenwart aus der Sicht der zivilen Verteidigung“, „Rechtsgrundlagen, Organisation und Aufgaben des Zivilschutzes im Rahmen der Zivilverteidigung“, „Wirkungen moderner Angriffswaffen sowie Schutzmöglichkeiten“, „Zivilschutz in der öffentlichen Meinung“, „Die Aufgaben der Frau im Zivilschutz“ und „Der Selbstschutz in Wohn- und Arbeitsstätten unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen des Landes“ gaben den Frauen einen guten Überblick über die Probleme des Zivilschutzes und Grundlage zu Diskussionen.

Die Bedeutung des Schutzraumbaus, die Schutzraumausstattung und ein Referat über den Bundesverband für den Selbstschutz, seine Aufgaben, die Gliederung und die Auftragsbefreiung



Lehrgangsführer Schwarz (links) und Dienststellenleiter Linden (Mitte) mit den Seminarteilnehmerinnen bei den praktischen Übungen.

trugen ebenfalls ganz offensichtlich dazu bei, die von den Seminarteilnehmerinnen bis dahin gewonnenen positiven Eindrücke weiter zu festigen. Praxisbezogene Übungen rundeten das Programm ab.

Nach Beendigung des Seminars erklärten die Frauen spontan, daß diese drei Tage für sie ein äußerst lehrreiches Erlebnis gewesen waren, das sie so schnell nicht vergessen würden.

Maßnahmenkatalog für den Zivilschutz

Anläßlich der Zivilschutz-Ausstellung in den Räumen der Kreissparkasse Frankenthal kündigte Bürgermeister Peter Popitz die Erstellung eines umfangreichen Maßnahmenkataloges für den Bereich des Zivilschutzes an. Bei der Durchführung soll mit allen Hilfsorganisationen zusammengearbeitet werden.

Als Dezernent für den Zivilschutz in Frankenthal wies der Bürgermeister bei der Eröffnung darauf hin, daß bei der älteren Generation der Gedanke an Zivilschutz mit Schutzmaßnahmen während des vergangenen Krieges in Verbindung gebracht wurde, daraus resultiere eine Skepsis, die nicht angebracht sei.

Die Stadträte Alfred Uhrig (SPD) und Gerd Schiffer (CDU) sowie der Leiter des Ordnungsamtes, Erich Putz, waren ebenfalls zu Ausstellungseröffnung gekommen.

Claus Schwinger, Leiter der BVS-Ausstellung, erläuterte die graphischen Darstellungen auf den Ausstellungstafeln. Er wies u. a. darauf hin, daß für die militärische Verteidigung der Bevölkerung in der Bundesrepublik pro Kopf im Jahre 1976 rund 531 DM aufgewendet wurden, für den Zivilschutz hingegen nur 9,10 DM.

Rat und Hilfe – ortsnah

Neben allgemeinen kommunalpolitischen Themen standen Kurzvorträge über die Möglichkeiten der Verwaltung zu Förderung, Aufbau und Leitung des Selbstschutzes auf der Tagesordnung einer Dienstbesprechung, zu der Bürgermeister Paul Werner Kohns die Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordneten der Verbandsgemeinde Andernach-Land nach Plaidt eingeladen hatte.

Die Mithilfe der Ortsbürgermeister ist für den Aufbau und die Leitung des Selbstschutzes unabdingbar, erklärte E. Heinrich, Leiter der BVS-Dienststelle Mayen, in seinem Kurzreferat. Hierbei wies er insbesondere darauf hin, daß der Bürger nicht nur im Verteidigungsfall, sondern auch bei allgemeinen Gefahren – Krisensituationen, Katastrophen- und Unglücksfällen – eine Anlaufstelle benötige.

Die Kenntnis der lokalen Verhältnisse sowie der Überblick über die am Ort vorhandenen Geräte und Materialien, die sich zur Bekämpfung von Schadensfällen eignen, habe in erster Linie der Ortsbürgermeister, so daß er in der Lage sei, der Bevölkerung die erforderliche Hilfestellung zu geben. Nach Auffassung von BVS-Dienststellenleiter Heinrich ist der Hauptverwaltungsbeamte jedoch dringend auf die Mithilfe der Selbstschutzberater angewiesen, damit Entscheidungen und Anordnungen vor Ort getroffen werden können, falls der HVB verhindert ist.

In einem Informationsseminar sollen die notwendigen Kenntnisse vermittelt werden, denn nach Darstellung der Ortsbürgermeister werde die Bevölkerung zu wenig über die Tätigkeit des BVS informiert.

SAARLAND

„Tag der offenen Tür“ in Neunkirchen

Am 1. Oktober 1978 veranstaltete die Kreisstadt Neunkirchen einen „Tag der offenen Tür“.

Die Bevölkerung war eingeladen, städtische Einrichtungen zu besichtigen, um sich über deren Tätigkeiten zu informieren.

Die BVS-Dienststelle Neunkirchen zeigte aus diesem Anlaß in der repräsentativen Eingangshalle des Rathauses die Informationsausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“.

Ab der Eröffnung morgens um 10 Uhr herrschte durchgehend lebhafter Besucherandrang, so daß die eingesetzten BVS-Helfer vollauf beschäftigt waren,

Fragen zu beantworten und die Besucher mit Informationsmaterial zu versorgen. Einige Tage später, am Donnerstag, dem 5. Oktober 1978, wurde Bundespräsident Walter Scheel von Oberbürgermeister Peter Neuber im Rathaus empfangen. Bevor sich der Bundespräsident in das „Goldene Buch“ der Kreisstadt Neunkirchen eintrug, besichtigte er die BVS-Ausstellung.

Selbstschutz im Krankenhaus

Erstmals führte die BVS-Dienststelle Dudweiler am 23. und 24. Oktober im St. Josefskrankenhaus einen Selbstschutz-Grundlehrgang durch. Dienststellenleiter Kliebenstein konnte im Schulungsraum zahlreiche Ordensschwestern und Bedienstete des Hauses begrüßen. Er zeigte die Aufgabenstellung des BVS auf und sprach die Hoffnung aus, daß weitere Lehrgänge im gleichen Hause folgen mögen.

Viel Neues erfuhren die Teilnehmer über atomare, biologische und chemische Kampfmittel, deren Wirkung und die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen. Großes Interesse wurde dem selbstschutzmäßigen Verhalten, der Schutzraumausstattung und der Lebensmittelbevorratung entgegengebracht.

An der Unterweisung zum Ablöschen einer Brandpuppe und eines kleinen Flüssigkeitsbrandes durch die BVS-Lehrer Helene und Hans Demuth nahmen auch Schüler und Schülerinnen der im Krankenhaus untergebrachten Schwesternschule teil. Alle machten begeistert mit und zeigten sich überrascht, wie schnell man in Brand getragene Kleidung mit einer Woldecke und einen Flüssigkeitsbrand mit einem Feuerlöscher – bei richtiger Handhabung – und beherztem Zupacken wirksam löschen kann.

Auch das Bergen und Retten verletzter Personen mit einfachen Hilfsmitteln und lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort wurden demonstriert und anschließend geübt.

Die Oberin des Krankenhauses bedankte sich bei den Ausbildungskräften und gab zu verstehen, daß durch diesen Lehrgang neue Erkenntnisse bezüglich des Selbstschutzes vermittelt wurden.

Oberbürgermeister Lafontaine: Helfen können, wichtiger denn je!

Anläßlich der Eröffnung der Ausstellung „Schüler malen Gefahr und Hilfe“ in der Kundenhalle der Kreissparkasse Saarbrücken begrüßte BVS-Dienststellenleiter Joachim Schmelzer neben vielen Ehrengästen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken, Oskar Lafontaine, und den zuständigen Beigeordneten Manfred Münster. Dieser Malwettbewerb, so führte Schmelzer in seiner Begrüßung aus, sei für viele Schülerinnen und Schüler die Veranlas-

sung gewesen, sich mit diesen Themen intensiv zu befassen.

Anschließend sprach Oberbürgermeister Lafontaine über das Thema „Die Bedeutung von Schutz und Hilfe in der heutigen Zeit“. Unter anderem wies er auf die hohen Zahlen der Unfalltoten und Unfallverletzten hin. Daraus ergebe sich die dringende Notwendigkeit der gegenseitigen Hilfe. Richtig helfen können sei wichtiger denn je. Das Problem der Unfallgefahren sollte schon in der Schule behandelt werden. Die Informa-

Bei der Eröffnung der Ausstellung „Schüler malen Gefahr und Hilfe“ betonte der Saarbrücker Oberbürgermeister Lafontaine (3. v. r.): Richtig helfen können ist wichtiger denn je.



Gespräche mit den politischen Parteien

In dem Bemühen, die Breitenarbeit des BVS zu intensivieren, ist es dem Leiter der BVS-Landesstelle Saarland, Christian Koch, inzwischen gelungen, mit den Landesverbänden der politischen Parteien erfolgreiche Kontaktgespräche zu führen bzw. einzuleiten.

Zu der ersten Unterredung wurde Koch von dem Landesvorsitzenden der CDU Saar, dem Bundestagsabgeordneten und Landrat a. D. Werner Zeyer, empfangen. Zeyer zeigte für die Aufgaben des Verbandes sehr großes Interesse, er würdigte besonders die äußerst günstige Entwicklung im saarländischen Bereich, wobei er keinen Zweifel darüber ließ, daß für die Belange des Selbstschutzes noch sehr viel getan werden müsse. Zeyer sicherte jede nur mögliche Unterstützung zu und bekundete gleichzeitig die Bereitschaft, die Kreis-, Verbands- und Ortsvorsitzenden seiner Partei auf das von Koch detailliert dargelegte Informations- und Ausbildungsangebot hinzuweisen mit der Empfehlung, davon Gebrauch zu machen. Diese Zusicherung hat Zeyer inzwischen verwirklicht; erste positive Reaktionen sind bereits zu verzeichnen.

tion darüber gehöre auch zu den Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Unter den ausgestellten Bildern befand sich auch eine Klassenarbeit einer Schulklasse der Arnulf-Schule Saarbrücken in St. Annual. Für dieses Bild und ein dazu passendes Gedicht erhielt die Klassenlehrerin Frau Dittscheid vom Oberbürgermeister als besondere Anerkennung den Wappenteller der Landeshauptstadt Saarbrücken überreicht.

Hohe Auszeichnung für Gerhard Peiler

Gerhard Peiler, Oberst a. D. und seit Juni 1974 journalistischer Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Saarland, wurde am 27. Oktober eine große Ehrung zuteil: Aus der Hand des Ministerpräsidenten Dr. Roeder empfing er den saarländischen Verdienstorden. Ministerpräsident Dr. Roeder würdigte die Leistungen, die Gerhard Peiler als Kommandeur des VBK 46 erbrachte; er hob aber ebenso anerkennend hervor, daß der pensionierte Offizier seine Arbeitskraft als ehrenamtlicher Mitarbeiter in den Dienst des BVS gestellt habe.

Peiler weiß wie kaum ein anderer um die Gefahren, die bei Katastrophen und erst recht in einem Krieg auf die Bevölkerung zukämen. Hierüber zu informieren und damit Möglichkeiten der vorsorgenden und schützenden Maßnahmen aufzuzeigen, ist ihm ein besonderes Anliegen. Der Geehrte ist als überzeugender Referent bei Informationsseminaren und als Verbindungsmann zu Presse und Rundfunk im Saarland bekannt; seine lebendige, aus jahrelangen Erkenntnissen gereifte Vortragsweise und seine warme Menschlichkeit sind überaus geschätzt.

„Straßenspiele Schwäbisch Hall“ mit THW- und BVS-Beteiligung

Bei den 5. Haller Straßenspielen am 9. und 10. September 1978 war die BVS-Dienststelle Schwäbisch Hall mit dem THW-Ausstellungsstand Baden-Württemberg vertreten. Auf Grund der guten Zusammenarbeit zwischen BVS-Dienststellenleiter Grab und dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit beim Landesverband des THW, Schumann, sowie mit dem THW-Ortsverband Öhringen war es möglich, daß der THW-Stand, der in Öhringen gelagert wird, nach Schwäbisch Hall gebracht und dort von THW- und BVS-Helfern aufgebaut werden konnte.

Am Stand wurden Tafeln von BVS und THW aufgehängt und Filme vorgeführt. Der Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle Schwäbisch Hall, Günter Thiele, und der Helfer Roland Sturmovski betreuten die Ausstellung sowie den elektronischen Abfrageapparat, der regen Zuspruch fand.

Die Ausstellung war in der Woche vor den Straßenspielen im Schulzentrum für Hauptschule, Realschule und Gymnasium aufgestellt worden, wo sich bereits ca. 2500 Schüler informieren konnten.

Lehrgang für Behördenangehörige in Ulm

Drei Tage Brandschutzausbildung ohne Feuer – gibt's das? Ja, manchmal schon, wenn es ununterbrochen regnet. Zwölf Angehörige verschiedener Behörden in Ulm kamen mit drei TS 2/5, einigem Gerät und gutem Willen zum Übungsplatz. Es regnete mäßig. Der theoretische Unterricht konnte im Unterrichtsraum, andere Aktivitäten in der Halle durchgeführt werden. Am Dienstag regnete es immer noch, dazu blies ein recht kühler Wind. Dennoch übten die Teilnehmer, dem Wetter entsprechend „vermummt“, eifrig „trocken“, vertrauensvoll auf den Wetterbericht, der für die nächsten Tage Auflockerung angesagt hatte. Doch am Mittwoch regnete es weiter. In der Hoffnung auf mögliche Wetteränderung wurde alles vorbereitet. In der Halle konnte noch geübt werden, aber die Teilnehmer wollten doch ihre neu erworbenen Kenntnisse und Fähig-

keiten in der Praxis erproben. Aber es regnete, es schüttete; an ein Feuer war, selbst unter verpönerter Mithilfe von brennbaren Flüssigkeiten, nicht zu denken. So entschlossen sich die Unentwegten, wenigstens „naß“, ohne Feuer, zu üben und dabei die TS 2/5 eine längere Zeit laufen zu lassen. Am Ende waren Übende und Ausbildungsleiter „gebadet“.

Etwa 3000 Besucher wurden am „Tag der Rettungsdienste“ gezählt, an dem sich auch der BVS der Öffentlichkeit vorstellte.



Die Rettungsdienste im Bodenseekreis stellten sich vor

Beim „Tag der Rettungsdienste im Bodenseekreis“, veranstaltet von der Landkreisverwaltung und den Rettungsdiensten im Bodenseekreis, war auch der BVS vertreten. Im Foyer des neuen Landratsamtsgebäudes zeigte der BVS den ganzen Tag über Filme. Außerdem wurde ein Malwettbewerb für Schüler veranstaltet. Die Idee dazu stammte von BVS-Dienststellenleiter Paul Haertel. Als Thema wurde gewählt „Die Rettungsdienste“. Das Thema wurde in vielen Variationen zu Papier gebracht, rund 750 Bilder mußten bewertet werden.

Am „Tag der Rettungsdienste“ erfolgte dann die Preisverteilung. Erster Preis, ein Fahrrad, gestiftet und übergeben von Landrat Dr. Wiedmann an Klaus Wenzler aus Langenargen; zweiter Preis, ein Fotoapparat, gestiftet von Oberbürgermeister Martin Herzog, übergeben von Bürgermeister Dr. Flemming an Holger Kiesewalter aus Kressbronn. Insgesamt konnten über 90 Preise verteilt werden. Die eingereichten Bilder wurden im Foyer des Landratsamtes ausgestellt.

Auf sämtlichen verfügbaren Plätzen um das Landratsamtsgebäude herum stellten die Rettungsdienste ihre Fahrzeuge bzw. Geräte aus. Der „Tag der Rettungsdienste“ diente vor allem dem

Bei der Schlußausssprache meinte ein Teilnehmer, ein Brandschutzlehrgang ohne Feuer sei so ähnlich wie eine Hochzeit ohne Braut. Ob aber der Lehrgang „ins Wasser gefallen“ sei? Im wörtlichen Sinne beinahe, nicht aber im übertragenen: „Wir haben eine ganze Menge mitbekommen, und das Feuer, das holen wir beim nächsten Male doppelt nach!“

Zweck, dem Bürger zu zeigen, was für seine Sicherheit getan wird. Daß im Bodenseekreis etwas getan wird, zeigte schon die Verleihung der Goldenen Ehrenmedaille der Feuerwehr an Landrat Dr. Wiedmann.

Unter den rd. 3000 Besuchern der Veranstaltung befanden sich auch die Bundestagsabgeordneten Jäger, Kolb und Binding, MdL Entringer und der Präsident des Landesverbandes Vorarlberg des Österreichischen Roten Kreuzes, Dr. Jochum.

Bericht aus Konstanz

Anlässlich eines Festes zum 15jährigen Bestehen der Schule Randegg wurde die BVS-Dienststelle Konstanz um Mitwirkung gebeten.

Ein Informationsstand, Aufklärungsveranstaltungen und praktische Vorführungen wurden vorbereitet und durchgeführt, etwa 2200 Bürger konnten angesprochen werden. Eine in diesem Zusammenhang stehende Ausbildungsreihe bei der örtlichen Feuerwehr war ebenfalls ein Erfolg.

Auf Initiative der BVS-Dienststelle Konstanz konnte eine Reihe von Aufklärungsveranstaltungen bei Vereinen im Landkreis Konstanz durchgeführt

bzw. geplant werden. Der BVS hatte im Juli 1978 alle Vereine angeschrieben und Veranstaltungen angeboten.

Die Vereine machen jetzt, im Winterhalbjahr, regen Gebrauch von diesem Angebot.

Im Jahre 1978 ließ die Stadt Singen einen Teil der Selbstschutzberater für 16 Wohnbereiche ausbilden. Mit Unterstützung der BVS-Dienststelle Konstanz hatte das Zivilschutzamt erfolgreich diese Personen werben können. Für

die 16 Wohnbereiche wurden Beratungs- und Leitstellen provisorisch in Schulen und Rathäusern festgelegt und mit je fünf Beratern personell ausgestattet. Zum Jahresende werden von den 80 Beratern 20 voll ausgebildet und 35 teilweise ausgebildet sein. Weiter entschloß sich die Stadt, die Bevölkerung in Bezug auf den Selbstschutz anzusprechen.

In Singen und den sechs Stadtteilen konnten daraufhin gutbesuchte Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt werden.

Nachruf

Nach langer Krankheit starb am 6. Oktober 1978 im Alter von 63 Jahren der ehrenamtliche Helfer

Albert Bahl

Seit dem 1. September 1966 war er – erst im BLSV, dann im BVS – bei der Dienststelle Ulm tätig. Besonders tatkräftig setzte Bahl sich, solange es ihn möglich war, für den Ausbau des Übungsplatzes ein.

Der BVS hat einen tüchtigen Helfer und einen guten Kameraden verloren.

Bayern



Selbstschutzzug der Standortverwaltung übte

Zum Abschluß der diesjährigen Ausbildung zeigten die Angehörigen des Selbstschutzzuges der Standortverwaltung Passau bei einer ganztägigen Übung, was sie können. Einsatzort war der auf dem künftigen Pionierübungsplatz gelegene, abbruchreife ehemalige Klinghof in der Gemeinde Windorf. Der Selbstschutzbeauftragte der Standortverwaltung, ROI Schwarzmaier, begrüßte zu Beginn der Übung auch die Vertreter der BVS-Dienststelle Deggendorf, Haas und Unverdorben, sowie den Leiter der Standortverwaltung Passau, RAR Süß.

Bei der Übung lag der Schwerpunkt neben der Bekämpfung eines Hausbrandes in der Rettung von Personen aus einer Gebäuderuine. Das Hauptaugenmerk richtete sich auf die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Rettungs- und Sanitätsmannschaften.

Nach Abschluß der Einsatzübung bestätigten die Vertreter des BVS den Übenden der Standortverwaltung Passau einen hervorragenden Leistungsstand.

Besonders hervorgehoben wurde das gute Zusammenspiel innerhalb der Brandschutzmannschaften, wobei es von großem Nutzen ist, daß fast alle Mitglieder der örtlichen Feuerwehr angehören. Am Nachmittag zeigte Brandschutztruppführer Sicklinger anschaulich die Rettung eines Verunglückten aus einem brennenden Pkw.

Sicherheitswettbewerb in Nürnberg

Wer seine Kenntnisse und Fähigkeiten über Hilfs- und Selbstschutz-Maßnahmen unter Beweis stellen wollte, konnte dies beim Sicherheitswettbewerb der BVS-Dienststelle Nürnberg tun. Die Schirmherrschaft über die Veranstaltung hatte Regierungspräsident von Mosch übernommen. Bei naßkaltem und regnerischem Wetter waren morgens von 90 gemeldeten Teilnehmern nur 28 mit 17 Fahrzeugen zum Startplatz an der Kongreßhalle gekommen.

Die Fahrstrecke betrug 77 km bei Benutzung des kürzesten Weges. An den neun Stationen, die von den beteiligten Organisationen eingerichtet worden waren, bewiesen die Teilnehmer, daß sie sich in Unfallsituationen gut zu helfen wußten.

Nürnberger Firmen spendeten 20 Sachpreise zur Siegerehrung. Durch ihren Beitrag haben sie den Wettbewerb in großzügiger Weise unterstützt und damit einen beachtlichen Beitrag zur Gestaltung geleistet.

Die Siegerehrung nahm Regierungsvizepräsident Dr. Schuegraf vor. Der Hauptpreis, ein von der Lufthansa gestifteter Freiflug für zwei Personen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, wurde unter allen Teilnehmern ausgelost.

Mit seinem Dank an alle mitwirkenden Organisationen und Helfer beendete BVS-Dienststellenleiter Vesper die gelungene Veranstaltung, an der insgesamt 220 Besucher teilnahmen.

Sicherheitswettbewerb in Regensburg

Am Sonntag, dem 8. Oktober 1978, kurz nach 9.00 Uhr, schickte Landrat Rupert Schmid, der gemeinsam mit Oberbürgermeister Friedrich Viehbacher die Schirmherrschaft über den BVS-Sicherheitswettbewerb „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“ übernommen hatte, das erste Fahrzeug auf die Strecke. Es folgten weitere 25 Autos, deren Besatzungen – oft ganze Familien – an den zehn Stationen zwischen Lappersdorf und Neutraubling ein vielseitiges Programm zu absolvieren hatten.

So mußte eine geschminkte Person, deren Symptome deutlich auf einen Schock verwiesen, richtig gelagert und betreut werden. Kenntnisse in lebensrettenden Sofortmaßnahmen sollten die 53 Teilnehmer auch haben, als es darum ging, eine Schlagaderblutung zu stillen, einen Bewußtlosen sicher zu lagern oder bei einem Unfallopfer die Atemspende anzuwenden. Eine brennende Person mußte abgelöscht werden, für verschiedene brennbare Materialien sollte das richtige Löschmittel gefunden werden, die Symbole der Katastrophenschutz-Organisationen mußten erkannt werden, ferner die Sirensignale. Mit einer korrekten Unfallemeldung und der Anwendung der Einstellspritze vervollständigte der erfolgreiche Teilnehmer sein Punktekonto.

In abwechselnder Reihenfolge hatten neben dem BVS die Regensburger Katastrophenschutz-Organisationen die Stationsbetreuung übernommen,



Oberbürgermeister Viehbacher ehrte die Sieger des Regensburger Sicherheitswettbewerbs.

so daß Teilnehmer und Beobachter ein anschauliches Bild über die mögliche Zusammenarbeit vermittelt bekommen. Dieser Eindruck wurde am Start- und Zielpunkt (Regensburger Donau- markt) mit einer Geräteschau des Zivilschutzes vervollständigt.

Trotz Nebels und kühler Witterung war ein großer Geräte- und Fahrzeugpark aufgebaut, der, durch Vorführungen ergänzt, die Einsatzbereitschaft der Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz umfassend darstellte. Der BVS informierte in einem Zelt mit

der Tafelausstellung „Selbstschutz – ein Bekenntnis zum Leben“ und mit Film- und Diavorführungen die Besucher über Selbst- und Zivilschutz.

Wie die Auswertung des Wettbewerbs ergab, konnten von 100 möglichen Punkten im Schnitt 84 Wertungspunkte erzielt werden. Der Gesamtsieger, Helmut Meyer, erreichte sogar die Traumnote 99, erhielt neben dem BVS-Ehrenpreis auch den Preis der DLRG und konnte sich aus der Vielzahl der Sachpreise ein Kofferradio aussuchen.

BVS und THW informierten

Mitte Juli 1978 vereinbarten die BVS-Dienststelle Haßfurt und der THW-Ortsverband, anlässlich des Straßenfestes in Haßfurt am 29. und 30. September 1978 gemeinsam einen Informationsstand zu gestalten. Der BVS sollte Werbematerial beschaffen, während das THW den Stand aufstellen wollte.

Am 29. September um 14.00 Uhr begann das 1. Haßfurter Straßenfest, wobei die Geschäftswelt Haßfurts auf der Hauptstraße Verkaufs- und Werbe- stände aufstellte. Dazwischen befanden sich Podien für Musikkapellen und Erfrischungsbuden mit Getränken und heißen Würstchen. Der Stand von BVS und THW wurde neben dem Rathaus, also im Zentrum, aufgebaut. Pünktlich eröffnete Bürgermeister Handwerker das Fest mit einem „Schuß“ aus einer Bonbonkanone. Obwohl mehrere Schauer niedergingen, waren in wenigen Stunden 2000 Besucher zu verzeichnen, darunter 800 Frauen. Am nächsten Tag war der Besuch stärker, ca. 5000 Schaulustige flanieren die Hauptstraße auf und ab. Das Werbematerial des BVS wurde von Helfern ver-

teilt, Interessenten an den Stand gebeten, wobei zahlreiche Einzelgespräche geführt wurden. Hauptsächlich ging es dabei um den Schutzraumbau, um selbstschutzmäßiges Verhalten und um die Notbevorratung.

Verdienste um den Selbstschutz

In Würdigung und Anerkennung der Verdienste um die Erfüllung der dem BVS gestellten Aufgaben überreichte Oberbürgermeister Berthold Heckscher in der BVS-Dienststelle Deggendorf eine Ehrenurkunde und die goldene Ehrennadel des BVS an Frau Therese Reither (67). BVS-Bereichsbeauftragter Georg Seemann (Lands hut) übermittelte den Dank der BVS-Landesstelle, Dienststellenleiter Günther Koitek übergab Blumen und einen Ehrenteller. Koitek betonte, daß Frau Reither vor 15 Jahren ehrenamtliche Mitarbeiterin des BVS geworden und seit 1964 als Frauenfachbearbeiterin tätig ist. Die Geehrte ist 1972 zur Helfervertreterin gewählt worden und gibt nun nach Erreichen der Altersgrenze ihre ehrenamt-



Therese Reither, langjährige BVS-Helferin, erhielt von Oberbürgermeister Heckscher die goldene Ehrennadel des BVS überreicht. Bildmitte: BVS-Dienststellenleiter Koitek.

lichen Tätigkeiten auf. Therese Reither war auch BRK-Bereitschaftsführerin; sie ist seit zwei Jahren Bereitschaftsführerin im Pflegehilfsdienst des BRK-Kreisverbandes.

Dienstjubiläen in Bayern

Frau Anne-Marie Schweiger (53) trat am 1. November 1953 als Schreibkraft bei der Landesstelle Bayern des Bundesluftschutzverbandes ein. Seit dem 1. Dezember 1957 ist Frau Schweiger Bürohilfskraft bei der BVS-Dienststelle München. Dazwischen liegen drei Jahre Tätigkeit als Facharbeiterin bei dieser Dienststelle. Sie war vorübergehend mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut worden.

Bei der Jubilarin ist besonders zu würdigen ihre vorbildliche Einsatzbereitschaft und ihr Engagement für die Aufgaben des Verbandes. Weit über ihre Pflichten als Bürohilfskraft hinaus hat Frau Schweiger in den zurückliegenden 25 Jahren an allem, was ihre Dienststelle und ihre Kollegen anging, Anteil genommen und sich tatkräftig eingesetzt. Wir wünschen der Jubilarin auch für die weiteren Jahre die gleiche Freude und Erfüllung an ihrer Arbeit.

Am 1. November 1978 war Frau Gerda Leinauer 25 Jahre hauptamtlich beim BVS tätig. Frau Leinauer trat 1953 als ehrenamtliche Helferin dem BVS bei und wurde kurze Zeit später hauptamtliche Schreibkraft bei der Dienststelle Augsburg. Durch ihre Kollegialität und Hilfsbereitschaft trug sie besonders zu einem angenehmen Arbeitsklima bei und war stets der „ruhende Pol“ der Dienststelle.

Jahresübung der Elmshorner KatS-Organisationen

Anlässlich der „Florawoche“ fand am 16. September 1978 auf Anregung des 1. Stadtrates, Dr. Lutz, eine Übung aller KatS-Organisationen aus dem Bereich der Stadt Elmshorn statt. Mit dieser Übung sollte die Zusammenarbeit der Organisationen gefördert und der Bevölkerung der Leistungsstand auf dem Gebiete der Gefahrenabwehr gezeigt werden.

Als Übungslage war vorgegeben: Zusammenstoß eines Personenzuges mit einem Güterzug. Als Gelände bot sich der Elmshorner Hafen mit der Hafenbahn an. Auf dem Südufer wurde die „Unglücksstätte“ hergerichtet, während das Nordufer für die Zuschauer freigehalten wurde. Dabei bildete das Hafenbecken eine natürliche Abgrenzung zwischen der Unglücksstelle und den Freiflächen für die Zuschauer.

Der THW-OV Elmshorn übernahm die Herrichtung des Übungsgeländes. Zur Verstärkung forderte der OV den THW-Kranwagen aus Meldorf sowie eine Schaluppe und einen GKW aus Barmstedt an. Mit einem Gerätekraftwagen wurden 4 Waggons (3 Güter- und 1 Personenwagen) auf ihre Positionen gezogen. Mit Hilfe des Kranwagens wurde ein Güterzug umgestürzt und einer neben die Schienen gesetzt. Bei diesen Vorbereitungsarbeiten hatten die Helfer Gelegenheit, das Bewegen schwerer Lasten zu üben.

Die Absperrung und Ausschilderung des Übungsgeländes und der angrenzenden Straßen übernahm die TEL, die zu diesem Zweck durch einige Helfer des Instandsetzungszuges verstärkt wurde. Von den Helfern des Instandsetzungszuges wurde die Lautsprecheranlage des THW aufgestellt, über die später ein Sprecher der Feuerwehr den Zuschauern das Übungsgeschehen erläuterte. Der Bergungszug war unmittelbar an der Unglücksstelle eingesetzt.

Der Auftakt war alarmmäßig: Mit Kanonenschlägen, Rauchbomben und Feuer wurde der „Startschuß“ gegeben. Die Feuerwehr begann mit dem Löschen des Brandes und der Bergung der „Verletzten“ aus dem Personenwagen.

Im Anschluß daran wurden die Verletzten zur Erstversorgung vom ASB übernommen. Die Helfer des Bergungszuges Elmshorn hatten die Aufgabe, den neben den Schienen stehenden Güter-



Nachdem die Feuerwehr den brennenden Waggon abgelöscht hatte, setzte das THW den Waggon wieder in die Gleise.

waggon mit Hilfe von Hydrohebern wieder aufzugleisen.

Gleichzeitig mußte dieser Waggon mit dem Brennschneidgerät von dem brennenden Güterwagen getrennt werden. Die Helfer wurden durch Sprühstrahl (Aufgabe der Feuerwehr) vom Feuer abgeschirmt. Nach dem Aufgleisen wurden dieser Güterwagen und der dritte Güterwagen, der nicht entgleist war, durch den GKW in eine andere Position gezogen. Danach konnte der umgestürzte und inzwischen abgelöschte Waggon unter Zuhilfenahme des Kranwagens und eines weiteren Autokranes aufgerichtet und auf das Gleis gestellt werden.

In der Zwischenzeit waren zwei Schaluppen im Hafenbecken eingesetzt. Eines der Boote übernahm die Sicherung, während mit dem zweiten Boot „Verletzte“ an das Nordufer gebracht wurden, wo eine weitere Versorgung auf dem Verbandplatz – vom DRK eingerichtet – erfolgte. Etwa 3000 Zuschauer wohnten der Übung bei.

Nach Beendigung dieses „offiziellen“ Teils fiel dem THW Elmshorn die Aufgabe zu, den „Unglücksort“ aufzuräumen, vor allem die Eisenbahnwaggons ordnungsgemäß herzurichten und abholbereit aufzustellen. Die Übung dauert daher für die THW-Helfer nicht nur die eine Stunde der Demonstration, sondern einschließlich der Vorbereitungsarbeiten einen ganzen Tag. H. M.

THW und Sprengbetrieb arbeiteten zusammen

Der THW-Ortsverband Pinneberg erhielt von der Gemeinde Appen vor einiger Zeit den Auftrag, ein ausgedientes Klärwerk, bestehend aus einem Faulturn und einem Nachklärbecken aus Stahlbeton, zu sprengen.

Bei der Absperrung des Sicherheitsbereiches und der Beseitigung der Trümmer wirkten die THW-Ortsverbände Elmshorn und Barmstedt, die Freiwillige Feuerwehr Appen und Beamte der Polizei Pinneberg mit.

Die Sprengung wurde vom Sprengbetrieb Rellingen, und zwar von den Sprengmeistern Maschmann und Rittner durchgeführt, die beide seit vielen Jahren auch beim THW als Helfer und Führungskräfte mitarbeiten.

Zur Aufnahme des Sprengstoffes Ammon-Gelit 3 waren ca. 180 Bohrungen erforderlich. Zum Dämmen und Abfangen der nach außen gehenden Druckwelle wurden Strohballen aufgestapelt.

Vor Ausführung der einzelnen Sprengungen wurde das Gebiet in einem Umkreis von 500 m abgesperrt und die Bevölkerung mit einem Lautsprecherwagen des THW über den Hergang der Arbeiten informiert.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarortsverbänden des THW, der Freiwilligen Feuerwehr Appen, der Polizei und dem Sprengbetrieb war sehr gut.

H. B.



Rund 180 Bohrungen waren erforderlich, um die Sprengung von Faulturn und Klärbecken vorzubereiten.

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Georg Jörns

der am 8. November 1978 im Alter von 80 Jahren verstarb.

Jörns gehörte zu den Helfern der ersten Stunde im OV Lauenburg.

Er war Träger des THW-Helferzeichens in Gold, Inhaber der Sturmflut-Medaille von 1962 und der Ehrenurkunde für 25jährige aktive Mitarbeit im THW.

Wir werden Georg Jörns ein ehrendes Andenken bewahren. Er war uns allen ein Vorbild und ein treuer Kamerad.

Der Ortsbeauftragte für Lauenburg

Ein Vierteljahrhundert THW-Landesverband Hamburg

Das Technische Hilfswerk Hamburg konnte auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die Grundsteine wurden jedoch bereits in den Jahren 1950/51 gelegt.

Der damalige Bundesinnenminister und spätere Bundespräsident, Dr. Dr. Gustav Heinemann, beauftragte 1950 Direktor Lummitzsch mit dem Aufbau des THW, wobei diese zivile Hilfsorganisation ihre Arbeit auf die Freiwilligkeit ehrenamtlicher Helfer stützen sollte.

Ende 1950 wurden daher auch in Hamburg mit ehemaligen Angehörigen der „Technischen Nothilfe“ Gespräche geführt, um einen THW-Landesverband aufzubauen. Mitte 1951 konnte die Außenstelle Hamburg ihre Arbeit insoweit aufnehmen, daß mit den Vorbereitungen zur Bildung von Bezirks-Außenstellen begonnen werden konnte.

Zunächst beschränkte man sich auf Zusammenkünfte in Vereinszimmern, in Lokalen oder angemieteten Räumen und betrieb speziell eine intensive Werbung für die neue Organisation. Ende 1951 wurde versucht, durch Gespräche mit dem Hamburger Senator Danner dem THW auch offiziell in Hamburg Anerkennung zu verschaffen. Der Senat verhielt sich aufgeschlossen, die Gesamthaltung war jedoch noch abwartend.

Im Frühjahr 1952 wurde dann die hauptamtliche Tätigkeit im LV Hamburg beschränkt aufgenommen. Der zunächst geplante LV I Nord, eine Zentralstelle für Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg, konnte aus politischen Gründen, getreu dem föderalistischen Gedanken, nicht verwirklicht werden. Es wurden Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein als jeweils eigenständige Dienststellen eingerichtet. Ebenfalls wurde die Arbeit in den Bezirksverbänden aufgenommen.

Nunmehr begann eine Zeit der Aktivität, die in der Geschichte des THW stets oberstes Gebot war und immer sein wird. Die damaligen, relativ primitiven Verhältnisse, als fast alles fehlte, sowohl die persönliche Ausstattung als auch Werkzeuge und Geräte, formten den Zusammenschluß der Helfer zu einer Gemeinschaft, die ein einziges Ziel hatte: anderen zu helfen.

Mit Geräten und Werkzeugen, die von zu Hause mitgebracht wurden, begann die erste Ausbildung. Als das erste Fahrzeug, ein „Tempo-Matador“, kam, fühlte man sich wie ein König. Bis zum Ende der fünfziger Jahre begann sich das Leben im THW zu normalisieren, auch die Ausstattung des THW mit Fahrzeugen und Geräten wurde verbessert. Die erste große Bewährung mußte das THW Hamburg während der Flutkatastrophe im Februar 1962 bestehen.

Bei dem zwanzigtägigen Kampf gegen das Wasser waren mehr als 800 Helfer zur Unterstützung der Feuerwehr und anderer Organisationen eingesetzt. Ein THW-Kamerad ließ dabei sein Leben, sein Andenken wird stets eine Mahnung bleiben.

Zwischenzeitlich hatten die Länder in Übereinstimmung mit dem Bund eine weitere Organisation, den Luftschutzhilfsdienst, speziell für den äußersten Notfall, den Verteidigungsfall, aufgebaut, so auch in Hamburg. Durch die Aufgabenstellungen des LSHD und des THW, die in einem großen Teil gleich waren, ergaben sich viele Probleme, die das Leben in beiden Organisationen belasteten. Auch in dieser Zeit bewährte sich das ehrenamtliche Element des THW, und die in jahrelanger gemeinsamer Arbeit entwickelte kameradschaftliche Verbundenheit war ein Eckpfeiler für den Fortbestand des THW.

In diese Zeit fielen verschiedene Einsätze des THW Hamburg, bei denen sich die Führungskräfte und Helfer aller sieben Bezirksverbände bestens bewährten. Zwangsläufig ergaben sich durch das Nebeneinander der Organisationen LSHD (Land) und THW (Bund) mit der Stadt Probleme. Der einzelne THW-Helfer zuckte immer häufiger resignierend die Schulter, hatte er doch oft das Gefühl, nicht gebraucht zu werden. Zusätzlich zu dem Nebeneinander waren persönliche Voreingenommenheiten einzelner Beteiligten abzubauen, was letztlich das Miteinander nur langsam voranbrachte.

Nachdem der Gründungserlaß des THW die Aufgabenstellung bereits aufgezeigt hatte, wurde mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom Jahre 1968 diese Aufgabenstellung nochmals umrissen und ausgedehnt.

Nach mehreren Jahren der Übergangszeit wurde dann in den Jahren 1972/73 die Einordnung und Überleitung des LSHD in andere KatS-Organisationen



Die Dienststelle des THW-Landesbeauftragten für Hamburg.

vollzogen, die THW-Helfer bekamen erstmalig Aufgaben im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes übertragen. Es sollten noch einige Monate vergehen, bis sich die neue Konzeption überall durchgesetzt hatte.

Aus der Sicht des THW Hamburg brachte der Sturm Ende 1972, bei dem über 400 THW-Helfer zur Unterstützung der Feuerwehr eingesetzt waren und sich bewährt hatten, das THW einen großen Schritt voran. So wurden die Einheiten des THW im Jahre 1974 in den Ausnahmezustand der Feuerwehr eingeordnet und erhielten damit erstmals offiziell auch eine Aufgabe im friedensmäßigen Katastrophenschutz.

In den Jahren 1972 bis 1977 wurde eine gewaltige Arbeit in den Bezirksverbänden geleistet, das vom LSHD übernommene Gerät und die Einsatzfahrzeuge ermöglichten es, die Einsatzbereitschaft wesentlich zu erhöhen. In dieser Zeit wurden viele neue THW-Helfer aufgenommen, die sich für zehn Jahre für den Dienst im Katastrophenschutz verpflichteten. Diese neuen Helfer, die zum Teil zunächst einmal aus anderen Motiven als bisher dem THW beitraten, brachten eine große Bewährungsprobe für die Führungskräfte in den Einheiten. So fehlte es teilweise an der entsprechenden Motivation. Die Führungskräfte hatten zusätzlich zu ihrer Ausbildungsaufgabe die Pflicht, die Helfer ständig mit dem THW-Gedanken zu konfrontieren, um sie so in die Helfergemeinschaft einzugliedern.

Allen Führungskräften sei an dieser Stelle bescheinigt, daß sie ihre Aufgaben mit großem Ernst und Einsatz bewältigt haben, oft unter Zurückstellung ihrer persönlichen und privaten Belange.

Im Herbst 1976 wurden dem THW

durch die Freie und Hansestadt Hamburg Deichverteidigungsaufgaben auf dem zentralen DV-Platz und unmittelbar an Hochwasserschutzanlagen übertragen. Rund 400 Helfer aus 14 Bergungszügen haben damit eine der verantwortungsvollsten Aufgaben im friedensmäßigen Katastrophenschutz der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen; ein Beweis für ihre Leistungsfähigkeit, aber auch ein Beweis des Vertrauens dem gesamten THW gegenüber.

In den vergangenen Jahren wurden den verschiedenen Hamburger Behörden, Vereinen, kirchlichen Einrichtungen, Sportclubs, Institutionen, aber auch Privatpersonen in vielfacher Hinsicht Hilfe geleistet. So wurden u. a. 450 laufende Meter Brücken gebaut, über 300 Unterstützungen der verschiedensten Art für die Durchführung von Veranstaltungen des Senats, der Sportvereine sowie für den Bau von Spielplätzen gewährt. Insgesamt leisteten die Helfer des THW Hamburg in den 25 Jahren mehr als eine halbe Million Einsatzstunden. Zusammen mit der Feuerwehr Hamburg waren die Helfer in den Jahren 1972, 1975 und 1976 bei Sturmfluten und Orkanen in Hamburg, beim Waldbrand in Niedersachsen und letztmalig am Elbe-Seiten-Kanal im Jahre 1976 tätig.

Bei allen diesen Einsätzen wurde ihnen stets ein hohes Maß an fachtechnischem Können, Einsatzfreude und Durchhaltevermögen bescheinigt; Tugenden, die mit Gewißheit auch in Zukunft die Hamburger Helfer auszeichnen werden.

„Du und Deine Welt 1978“

Eintausend Aussteller aus über 60 Ländern waren in diesem Jahr auf Hamburgs Schau der Superlative, der Ausstellung für Heim, Familie, Hobby und Freizeit „Du und Deine Welt 78“ vertreten. Neben Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, Bundesbahn und Bundespost sowie weiteren öffentlichen und privaten Einrichtungen hatte auch das THW einen Informationsstand in der Halle 4 aufgebaut. Mit Unterstützung des THW-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen war es gelungen, die THW-Multivisionsschau in Hamburg einzusetzen, die das Kernstück des diesjährigen Standes bildete.

Der akustisch geschickt aufgemachte Einstieg in die neunminütige Dia-Schau veranlaßte zu allen Tageszeiten zahlrei-

che Besucher, auf den bereitgestellten Stuhlreihen Platz zu nehmen. Eine kleine Ecke des Standes diente außerdem als Kommunikationszentrum; hier wurden Fragen beantwortet und weitere Informationen gegeben.

Die benachbarten Stände der politischen Parteien brachten immer wieder Bundes- und Landesprominenz auch zum THW-Stand, so daß nahezu alle Hamburger Senatoren und der 1. Bürgermeister Hans-Ulrich Klose mit Bild und Widmungen im Gästebuch wiederzufinden sind. Die THW-Landesbeauftragten von Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen waren Gäste des THW-Standes; wie in den Vorjahren konnten auch zahlreiche Führungskräfte und Helfer aus den angrenzenden norddeutschen Bundesländern begrüßt werden. H. K.



Mit diesem repräsentativen Stand war das THW auf der Ausstellung „Du und Deine Welt 1978“ vertreten.

Bremen



Hochwassergefahr gebannt

Besichtigung eines Hochwassersperrwerkes und Ausbildung im Wasserdienst wurden Grundlage einer Übung des 9. Bergungszuges des THW-Ortsverbandes Bremen-Neustadt.

Am 16. September wurde der Zug in Richtung Lesumsperrwerk in Marsch gesetzt. Dort wurden den Helfern Funktion und Aufgabe dieser Anlage von Mitarbeitern des Wasserwirtschaftsamtes Bremen detailliert erklärt. Lesum und Wümme, kleine Nebenflüsse der Weser, waren schon immer eine Gefahr für die Stadtgebiete Bremens bei Hochwasser.

Das Lesumsperrwerk, das im Rahmen des Küstenschutzprogramms neben dem Hunte-sperrwerk und dem Och-tumsperrwerk gebaut wurde, dient der Sturmflutsicherung des ganzen Unterwesergebietes.

In der Einführung hörten die Helfer, daß schon 1617 erste verbindliche Planungen für den Bau eines Lesumsperrwerkes bestanden. Die Bemühungen scheiterten an einer Eingabe des Grafen Anton II. von Delmenhorst und Oldenburg, der größten Schaden für das Ste-dinger Land als Folge des Sperrwerk-baus befürchtete. Auch in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten gab

es immer wieder Planungen für den Bau eines Sperrwerkes in der Lesum, so u. a. 1794 das Projekt des Ober-deichgrafen Märtens. Auch im Jahre 1880, als bei einem Deichbruch an der Wümme große Teile des am rechten Weserufer liegenden Stadtgebietes von Bremen für ca. ein Vierteljahr überschwemmt waren, konnte man sich nicht entschließen, das Sperrwerk zu bauen.

Nachdem 1964 die vorbereiteten Planungen abgeschlossen und 1969/1970 über 100 Einsprüche in 17 Erörterungs-terminen verhandelt worden waren, konnte im Januar 1971 der Planfeststel-

lungsbeschluß erlassen werden. Eine wesentliche Auflage war, daß die drei Sperrwerke nur gemeinsam in Betrieb genommen werden dürfen, d. h. auch wenn jetzt schon das Lesum- und Ochtersperrwerk gebaut ist, erst nach Fertigstellung des Hutesperrwerks alle drei in Betrieb gehen dürfen.

Nach Fertigstellung 1974 hat das Lesumsperrwerk vier Durchlaßöffnungen mit einer lichten Weite von je 15,0 m und einer Drempelhöhe auf NN - 3,60 m. Auf der rechten Seite ist außerdem eine Schifffahrtsschleuse mit einer lichten Weite von 14,0 m und einer nutzbaren Länge von 30,0 m. Die Drempelhöhe in der Schleuse liegt auf NN - 3,30 m. Die vier Öffnungen des Sperrwerks erhielten als Verschlußkörper je zwei zweiteilige Hubschütze.

Die Schleuse wurde mit doppelten Stemmtorpaaren ausgerüstet (Flut- und Ebbetor). Die Verschlüsse sind so konstruiert, daß sie noch eine Sturmflut mit einem Wasserstand von NN + 6,60 m abwehren.

Zum Lesumsperrwerk gehört auch ein Schöpfwerk, das mit drei Pumpen ausgerüstet ist, von denen jede ein Leistungsvermögen von 900 m³/min hat. Die Pumpen werden mit Hochspannungsmotoren (6000 V) angetrieben.

Die elektrische Leistung jeder Pumpe beträgt 875 kW. In Betrieb genommen wird das Schöpfwerk, um bei einer schweren Sturmflut, die gleichzeitig mit einem Hochwasser im Wümmerraum (durch Schneeschmelze oder länger anhaltendem Regen) zusammentrifft, auch oberhalb des Lesumsperrwerks höhere Wasserstände abzupumpen.

Um bei Netzausfall das Sperrwerk weiterfahren zu können, verfügt es über ein eigenes Notstromaggregat mit einer Leistung von 160 kVA.

Nach anderthalb Stunden Besichtigung führen die Helfer zu einer nahegelegenen Slipanlage eines Yachthafens, um die eigenen Wasserfahrzeuge in die Lesum einzusetzen. Nachdem die Wasserfahrzeuge vorschriftsmäßig ausgerüstet waren, Rettungsdienst, Bootsführer und Mannschaften eingeteilt waren, wurde mit der Wasserdienstausbildung begonnen.

Nach einstündiger Fahrt auf der Weser stromaufwärts wurde an einem Stromponton angelegt. Hier konnte mit der Einzelausbildung begonnen werden.

Im Vordergrund stand das An- und Ablegen längsseits eines Anlegers. Gemischte Gefühle bekamen die „Neu-



Zugführer Kramer erläutert die Handhabung des 20-PS-Aubos.



Erster „Kontakt“ mit seegehenden Schiffen.

linge“ im Wasserdienst, als die ersten großen Seeschiffe majestätisch vorbeizogen. Beim anschließenden Wellengang konnte das richtige – rechtwinklige – Anfahren der Wellen geübt werden.

Auf der Rückfahrt zum Ausgangspunkt wurden diverse Verkehrszeichen auf dem Wasser erklärt. Während der Fahrt mußten die Boote gegenseitig an- und ablegen.

Gegen Abend wurden die Wasserfahrzeuge und dazugehöriges Gerät auf die Kraftfahrzeuge verlastet und der Heimmarsch angetreten. JüKa

Nachruf

Am 30. Oktober verstarb nach einem tragischen Verkehrsunfall unser Kamerad

Günther Kemmling

im Alter von nur 24 Jahren. Der Ortsverband Bremerhaven wird den jungen Helfer in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesbeauftragte, der Ortsbeauftragte und die Helfer des Ortsverbandes Bremerhaven

THW-Herbstübung in Hameln

Irgendwann in der Zeit vom 12. bis 26. Oktober, das wußten die Führungskräfte und Helfer der dem Geschäftsführerbereich Hameln angeschlossenen THW-Ortsverbände, würde die Großübung „Oktoberfest“ stattfinden. Zweck der Übung: Überprüfung der Alarmeinrichtungen – Alarmempfänger, Funk- und Fernsprechstellen – Feststellung der Alarmzeiten sowie Sammlung von Erkenntnissen über die Relation zwischen Soll- und Alarmstärke der zu alarmierenden Bergungszüge aus Hameln, Rinteln, Bückeburg, Stadthagen und Holzminden. Dabei sollte vor allem der Ausbildungsstand in den Ortsverbänden überprüft, Erfahrungen bei der Bergung von Verunglückten aus Eisenbahnwaggons gesammelt, eine Weiterbildung der Einheiten im Funksprechverkehr erreicht und schließlich die Zusammenarbeit mit anderen KatS-Organisationen geprobt werden.

Teile der Übung wurden darüber hinaus als Wettbewerb gewertet, um unter den fünf Bergungszügen des Geschäftsführerbereichs Hameln den diesjährigen Gewinner eines Wanderpreises zu ermitteln. Für die Darstellung eines Zugunglücks hatte übrigens die Bundesbahn zwei ausgemusterte Reisezugwagen zur Verfügung gestellt.

Am Montag, dem 16. Oktober, wurde um 19 Uhr der Alarm ausgelöst. Aus Übungsgründen war die TEL zu diesem Zeitpunkt bereits am Einsatzort. Sie steuerte über Draht und Funk den Anmarsch der Einheiten. Voraustrups der Feuerwehr und des THW aus Hameln hätten schon nach ca. 15 Minuten Verletzte bergen können. Aus Wettbewerbsgründen aber wurde für das Anrücken aller fünf Züge eine längere Marschstrecke befohlen, so daß der eigentliche Einsatz für alle Einheiten aus Hameln und den Nachbarortsverbänden erst nach einer Stunde begann.

Wesentlichste Erfahrung aus der Anlaufphase war, daß ohne die Festlegung eines Anlaufpunkts rückwärts der TEL und kurzfristige Bereitstellung – bei dem zeitlich dichten Eintreffen der Einheiten – die Ordnung im Einsatzraum nicht gewährleistet ist. Die Massierungen von Einsatzfahrzeugen unmittelbar am Einsatzort und der verständliche Übereifer der Helfer führten zu gegenseitiger Behinderung und vermeidbaren



Der Einsatz von Trennschleifern erwies sich als wirksamstes Mittel, um die stabile Waggonaußenhaut aufzubrechen.



„Verletzentransport“ aus dem Waggoninneren durch die geschaffene Öffnung.

Zeitverlusten bei der Bergung von Verletzten.

Als die von der TEL festgelegten Bergungsabschnitte von den Zügen und Gruppen übernommen waren und die Halogenscheinwerfer die Szenerie in gespenstisches Kunstlicht tauchten, wurden die Bergungsarbeiten – Einsatz von Trennschleifern, Schneidbrennern und Force-Äxten – schnell und fachgerecht durchgeführt. Dabei erwies sich der Trennschleifer letztlich als das beste Mittel für das Aufbrechen der 3 mm starken Waggonaußenhaut.

Fenster und Türen durften aus Übungsgründen nicht benutzt werden. Durch die ausgeschnittenen Öffnungen krochen die Helfer über Steckleitern in die Waggons, um nach Lageortung zuerst die Verletzten zu bergen, sie fachgerecht mit Erste-Hilfe-Maßnahmen zu versorgen und dann auf einer Krankentrage herauszubringen, bevor sie dem Krankentransportzug des DRC Hameln-Pyrmont übergeben wurden. Die Bergung der „Toten“ schloß sich an. Strenge Schiedsrichteraugen überwachten die einzelnen Handgriffe ebenso wie das Beachten der Sicherheitsvorschriften bei den Bergungsarbeiten.

Außer Konkurrenz beteiligten sich Feuerwehrmänner von zwei Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Hameln an der Übung, die mit ihren C-Rohren „Brände“ löschten.

Anschließend wurde das Freiräumen der Gleise, unter Einsatz von Greifzügen und Hydropressen, durchgeführt.

Auch hier gab es eine Wertung für den Wettbewerb. Sei es, daß beim Ansetzen der Hydropresse keine Bohle unter die Kolbenpumpe gelegt wurde, die Schläuche nicht knickfrei verlegt worden waren oder der Greifzug nicht auf 6 t Last eingeschrirrt und mit gesicherten Haken zum Einsatz gebracht worden war!

Eine Reihe von Gästen aus den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg sowie der Stadt Hameln und viele der durch die ungewöhnlichen Aktivitäten angelockten „Zaungäste“ waren sich nach Abschluß der Übung darüber einig, daß vom THW und den beteiligten KatS-Organisationen gute Arbeit geleistet worden war. Wie sagte einer der Zuschauer doch anerkennend? „Die zögern keine Sekunde, die gehen gleich voll ran!“

Am schnellsten und besten, das heißt mit den wenigsten Fehlerpunkten, schnitt wiederum der THW-OV Holzminden ab, der damit im Besitz des im vorletzten Jahr errungenen Wanderpreises bleibt.

Schwerer Unfall bei Abbrucharbeiten

In einem fast siebenstündigen Bergungseinsatz versuchten Helfer der Freiwilligen Feuerwehr, des DRK und des THW-Ortsverbandes Goslar, einem bei Abbrucharbeiten im ehemaligen Kloster Grauhof verschütteten Arbeiter zu Hilfe zu kommen.

Zu dem tragischen Unfall war es beim Einsturz einer Decke gekommen, auf der sich der 27jährige Arbeiter befand, um einen Balken durchzusägen. Er stürzte unter Tonnen von sperrigen Balken und Bauschutt in die Tiefe, die sich meterhoch über dem Verschütteten auf türmten.

Dem Vorauskommando der um 10.55 Uhr alarmierten Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Goslar bot sich ein Chaos, das einen schwierigen Rettungseinsatz erwarten ließ und somit zur Alarmierung weiterer Hilfskräfte des DRK und des THW führte, die innerhalb kurzer Zeit zur Stelle waren. Mit einem Kranwagen des Bundesgrenzschutzes wurden die

schwersten Balken vorsichtig durch einen Durchbruch ins Freie gezogen.

Die Zahl der Helfer, unter ihnen die bei den Abbrucharbeiten beschäftigten Kollegen des Verschütteten, war auf über 100 angewachsen, als nach sechseinhalbstündigem Bergungseinsatz zuerst die Mütze des Verunglückten, dann kurze Zeit später der Verschüttete selbst gefunden wurde. Der junge Mann war leider tot, wie der anwesende Unfallarzt entgegen verfrühten Hoffnungen der Bergungsmannschaft feststellte.

Nachruf

Kurz vor Vollendung seines 50. Lebensjahres verstarb am 9. November 1978 der Ortsbeauftragte für Lüneburg

Fred von Schnakenburg

Über 22 Jahre hat er sein reiches Wissen und fachliches Können als freiwilliger Helfer dem THW zur Verfügung gestellt. Seit 1969 nahm der OV Lüneburg unter seiner Führung einen steten Aufschwung.

Obwohl seit längerem gesundheitlich angegriffen, versah er seinen Dienst bis zuletzt in treuer Pflichterfüllung, aufopferungsvoller Einsatzbereitschaft und vorbildlicher Kameradschaft.

Sein Name wird im Ortsverband Lüneburg und im Landesverband Niedersachsen unvergessen bleiben.

Hans Sahlender, Landesbeauftragter
H. R. Bratschke, Landessprecher
E. Negrassus, stellv. Ortsbeauftragter

Berlin



The Families Swimming Pool and the THW

Der THW-Bezirksverband Charlottenburg/Wilmersdorf bekam kürzlich interessanten Besuch: Ein britischer Major mit zwei Begleitern und einem Karton mit verschiedenen Spirituosen wollte seinen Dank für die Unterstützung durch das THW abtun. Hierbei handelte es sich um eine wirtschaftliche Leistung, nämlich das Umpumpen von 1100 m³ Wasser über eine Strecke von 350 m.

Dies war zwar nichts Alltägliches, aber eigentlich auch nichts Besonderes. Umso erstaunter war das THW über diese Anerkennung, die sich auch in einem großen Artikel im „Berlin Bulletin“ des Britischen Hauptquartiers niederschlug.

Hier ein übersetzter Auszug aus diesem Artikel: „Das Familienschwimmbad im Olympiastadion eröffnete am Samstag, dem 3. Juni, um 10 Uhr. Eine einfache Feststellung, aber keine so leichte Aufgabe wie es klingt.

Das erste Problem war, die Fugen auszuspackeln, die sich während des vergangenen Winters gebildet hatten.

Diese Arbeit konnte infolge des fortgeschrittenen Prozesses nur im trockenen Zustand ausgeführt werden. Das zweite Problem war der Anstrich, der erst fertiggestellt werden konnte, nachdem die Fugen ausgebessert waren. Diese Arbeiten konnten jedoch am Donnerstag, dem 1. Juni, abgeschlossen werden. Nun blieb nur noch übrig, das Becken wieder mit Wasser zu füllen, dem Wasser Chlor beizufügen und es zu filtern, so daß das Becken zum geplanten Zeitpunkt zum Schwimmen verfügbar ist.

Zu unserer Bestürzung stellte sich jedoch heraus, daß der vorhandene Was-

serdruck der städtischen Wasserversorgung so gering war, daß es mehr als zehn Tage gedauert hätte, das Becken zu füllen. Eine Zeitlang waren wir in Verlegenheit, wie der Termin bis Sonntag einzuhalten sei. Die Sprinkleranlagen wurden aufgedreht, aber das Wasser tropfte weiterhin nur hinein. Wir waren in der peinlichen Lage, ein Becken ohne Wasser zu haben. Verschiedene Ideen wurden vorgebracht, einige unbrauchbare und einige nur Wunschvorstellungen, und dann erwähnte jemand den Freund eines Freundes, der etwas mit einer Organisation zu tun hätte, die THW genannt würde. Nach einigen Telefonaten lag die Zustimmung des örtlichen Leiters des THW vor, daß diese Organisation helfen werde.

Unter den Aufgaben, die das THW ausführt, ist auch das Auspumpen überfluteter Keller. In unserem Falle war der ‚überflutete Keller‘ das Becken draußen im Jahnpark, von wo aus wir das Wasser für das Familienschwimmbad holten.

Am 2. Juni um 18.21 Uhr hätten Sie, wenn Sie in der Nähe des Jahnplatzes im Stadion gewesen wären, mehrere schmucke, dunkelblaue Wagen und uniformierte Männer gesehen, die Ausrüstung ausluden. Kein sehr aufregendes Ereignis, aber einige Leute atmeten auf.

Die THW-Männer machten sich an die Arbeit und pumpten Wasser über eine 350 m lange Strecke vom Jahnplatz bis zum Familienschwimmbad.

Diese Aufgaben dauerte die Nacht vom 2./3. Juni durch und wurde innerhalb der gegebenen Frist vollendet. Das letzte THW-Fahrzeug fuhr um 9.30 Uhr durch das Ost-Tor hinaus, gerade eine halbe Stunde, bevor der erste Besucher eintraf. Wir sind dem THW

zutiefst verpflichtet, eine solche großartige Arbeit geleistet zu haben.“

Nachrufe

Der Bezirksverband Tiergarten/Wedding trauert um seinen ehemaligen Bezirksbeauftragten

Georg Fahl

der im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Aufgrund seiner ehemaligen Zugehörigkeit zur TN übernahm er am 29. 9. 1951 den Aufbau des THW-BV Wedding und leitete diesen bis zum Jahre 1963.

Für seine Verdienste um das THW wurde er mit der Helferehrendnadel „Gold mit Kranz“ ausgezeichnet.

Die THW-Kameraden werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Der Bezirksbeauftragte für Tiergarten/Wedding

*

Die Helfer des Bezirksverbandes Tiergarten/Wedding haben von ihrem langjährigen Kameraden

Bernhard Müller

Träger des Bundesverdienstkreuzes, Abschied nehmen müssen.

Im Jahre 1894 geboren, gehörte Müller dem BV Tiergarten/Wedding seit Gründung 1952 an und half mit viel Idealismus beim Aufbau. Er war ein Mann der ersten Stunde.

Der BV hat einen guten Kameraden verloren, dessen Andenken er in Ehren halten wird.

Der Bezirksbeauftragte und die Helfer des BV Tiergarten/Wedding

Jahresabschlußübung des OV Gladbeck

Die Jahresabschlußübung des THW-Ortsverbandes Gladbeck fand auf dem Ausbildungsgelände der Katastrophenschutzschule des Landes Nordrhein-Westfalen in Wesel statt.

Besonderheit dieser Ausbildungsveranstaltung war, daß Art und Ziel der Übung erst bei Dienstantritt den Führungskräften und Helfern mitgeteilt wurden, so daß eine Vorbereitung nicht stattfinden konnte. Die Helfer, das wurde hierdurch sichergestellt, mußten so hinsichtlich ihres Ausbildungsstandes und ihres fachlichen Könnens „Farbe bekennen“.

Die Ausgangslage sah vor, daß durch Polizeikurier dem THW folgende „Schreckensnachricht“ zugestellt wird: „Starke Erdbeben am Niederrhein; große Gebäudeschäden in Hamminkeln und Umgebung; hohe Verluste bei der Bevölkerung“.

Gegen 15 Uhr des 7. Oktobers rückten die 90 teilnehmenden Helfer mit 9 MKW, 3 GKW, 2 Fukow und 3 Anhängern in drei Bergungszügen und einem Instandsetzungszug, einem Materialerhaltungstrupp und einem Verbrauchsgütertrupp ab.

Am Einsatzort fand eine erste Lagebesprechung statt. Dabei wurde folgendes verdeutlicht:

- Es soll nicht auf Schnelligkeit, sondern auf Präzision bei der Ausführung der einzelnen Aufgaben ankommen
- Ferner ist größter Wert auf genaueste Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu legen. Dem liegt die Überlegung zugrunde, daß im Ernstfall nur derjenige schnell helfen kann, der genau arbeitet; wirksame Hilfe kann nur leisten, wer imstande ist, sich selbst zu sichern.

Anschließend wurden die einzelnen Aufträge im Losverfahren auf die Züge und Gruppen verteilt. Unter anderem waren folgende Aufgaben vorgesehen:

- Bergen von Verletzten aus einer Röhre, Errichten eines Hängesteges,
- Anheben und Unterbauen einer schiefen Ebene um ca. 1 m,
- Errichten einer Seilbahn,
- Befreien von Verletzten aus Trümmern,
- Herstellen von Mauerdurchbrüchen,



Mit großem Eifer lösten die Gladbecker THW-Helfer bei der Jahresabschlußübung ihre Aufgaben.

- Schaffen eines freien Einstiegs,
- Ablassen von Verletzten mittels Ausleger,
- Bergen von Verletzten über Leiterhebel,
- Herstellen von Deckendurchbrüchen.

Zusätzliche Aufgaben fielen für den Instandsetzungszug an. Dieser hatte auch für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

Weitere Aufgaben dieses Zuges waren die Versorgung eines Raumes innerhalb des Trümmergeländes mit Strom zur Unterbringung von Evakuierten und die Herrichtung eines Kellerraumes für die Verletztsammelstelle.

Die Helfer arbeiteten „rund um die Uhr“, um das vielfältige Ausbildungsprogramm zu bewältigen. Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen wurde durch besondere Beauftragte gründlich überwacht.

Durch die Gegebenheiten des vorzüglich ausgestatteten Übungsgeländes der Katastrophenschutzschule Wesel wurde den Helfern des THW-OV Gladbeck vielfach erstmals ermöglicht, ihren Einsatz an den Erfordernissen des Ernstfalles zu messen.

Da der Ortsverband Gladbeck nicht über ein eigenes Übungsgelände, geschweige denn über ein solches verfügt,

das einem Katastrophenfall nachempfunden ist, war es für die Helfer äußerst lehrreich und interessant, an einem realistisch aufbereiteten Übungsobjekt zu erfahren, was in einem Katastrophenfall wirklich zu erwarten und zu beachten ist.

Ortsbeauftragter Aloys Schardt lobte die Einsatzbereitschaft und das Können seiner Helfer. Sie hätten – begünstigt durch das sehr gute Herbstwetter – die Jahresabschlußübung zu seiner vollen Zufriedenheit gemeistert.

Diese Übung, die nach 24stündigem Einsatz endete, war nicht nur aus der Sicht der technischen Einsatzleitung – Einsatzleiter war der stv. Ortsbeauftragte Hans Joachim Voßkuhl – ein voller Erfolg. Auch aus den Reihen der Helfer waren durchweg nur positive Stimmen zu hören. U. R.

Besuch bei der Feuerwehr

Im Rahmen des regelmäßigen Dienstes des THW besuchten die beiden Abwasser-Öl-Gruppen die Ölwehr der Mönchengladbacher Berufsfeuerwehr. Die Einladung war im Interesse einer guten Zusammenarbeit ausgesprochen worden.

Der Nachmittag begann mit einer Besprechung der Alarmierung und der Einsatzbereiche sowohl der Feuerwehr als auch des THW. Anschließend erfolgte die Vorführung des speziell für die Ölschadensbekämpfung ausgerüsteten GKW. Die Ausstattung des Wagens sollte vielleicht als Anregung für die Zusammenstellung der I-Sätze der AÖ-Gruppen dienen.

Ohne ins Detail gehen zu wollen, sind als besonders auffällige und empfehlenswerte Geräte das eingebaute Notstromaggregat – es dient als Stromerzeuger u. a. für die Beleuchtungskörper (teilweise ausfahrbar auf einem Teleskopmast) und die Vakuumpumpe – sowie der eingebaute Kompressor für die mit Preßluft zu betreibenden Heber, Scheren und Motorsägen zu nennen.

Mit diesem Besuch wurden die Kontakte zwischen dem THW und der Feuerwehr weiter vertieft, die Einsatzbereitschaft und die Zusammenarbeit verbessert.

E. P.

Jugendgruppe besuchte Heeresflieger

Dreizehn Junghelfer des OV Siegburg unternahmen unter Leitung ihrer Betreuer eine Besichtigungs- und Informationsfahrt zu den Heeresfliegern der Bundeswehr. Nach Begrüßung durch den stv. Kommandeur der Heeresflieger folgte ein interessanter Film über den vielseitigen Einsatz der Hubschraubereinsatzstaffel. Ein Kurzreferat vermittelte den Helfern einen Überblick über Aufgaben und Gliederung der Heeresflieger. Anschließend führte der Leiter der Flugtechnischen Abteilung die Junghelfer in den Kontrollturm des Flughafens,

wo ihnen Einzelheiten der vielfältigen technischen Bereiche wie Flugabfertigung, Fernschreibzentrale, Wetterbeobachtung und Radarzentrale im praktischen Einsatz erläutert wurden.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen in der Kantine ging es dann in den Simulatorraum. Während die Junghelfer den im Test stehenden Piloten über die Schulter schauten, wurde ihnen so recht deutlich, welche hohen Anforderungen gestellt werden. Der Nachmittag war ausgefüllt mit der Besichtigung und Erläuterung von verschiedenen bei der Bundeswehr eingesetzten Hubschraubertypen. Hier ergab sich auch

die Gelegenheit, einmal selbst den Steuerknüppel eines Hubschraubers zu bewegen, ohne daß sich die Maschine allerdings vom Boden abhob!

Der sehnsüchtige Wunsch nach einem Rundflug blieb leider ein Traum, da die hierfür erforderlichen Genehmigungen trotz intensiver Bemühungen der Gastgeber leider nicht mehr rechtzeitig zu erhalten waren.

Trotzdem war die Fahrt ein voller Erfolg und wird den Junghelfern noch lange in Erinnerung bleiben. Der Dank gilt dem Kommandeur der Heeresflieger und den Betreuern von der Flugtechnischen Abteilung der Bundeswehr. W. S.

Hessen



Selbst ist der Mann!

Nach diesem Wahlspruch bauten sich die 44 Helfer des THW-OV Steinau einen 8 m hohen Übungsturm aus Holz.

Schon beim Bau dieser Anlage konnten die Helfer ihre Fähigkeiten in der Holzbearbeitung unter Beweis stellen.

Der speziell für den Bergungsdienst gebaute Turm ermöglicht es, alle Variationen des Bergungseinsatzes aus Häusern durchzuführen.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind die Helfer mit großem Eifer an „ihrem“ Turm tätig. J. S.



Kurz vor der Vollendung: der Übungsturm des THW-OV Steinau.

Mehrzweckanlage vom THW gewartet

In Darmstadt wurde eine Kfz-Abstellanlage mit Bundesmitteln zu einem Schutzraum für 2000 Personen ausge-

baut. Die mit fünf gasdichten Eingangsdrucktüren versehene Anlage bietet 1300 Sitzplätze und 700 Betten. Für Belüftung, Strom und Wasser sorgen netzunabhängige Anlagen.

Diese Anlagen müssen in regelmäßigen Abständen gewartet und auf Funktionsfähigkeit überprüft werden, um jederzeit einsatzbereit zu sein.

Der THW-Ortsverband Darmstadt hat sich gegenüber der Stadt bereit erklärt, diese umfangreichen Wartungsarbeiten zu übernehmen. Gruppenführer Jürgen Grenzer und seine Gerätegruppe überprüfen die Wasserversorgung mit den Tieftauchpumpen, die Durchgangsschleusen und Druckschiebetore, die Netzersatzanlage mit dem 250 PS starken Aggregat sowie die Abwasserhebe- und Lüftungsanlage.

Mit großem Eifer und viel Interesse für diese vielseitigen technischen Anlagen haben die Helfer des OV Darmstadt diese verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. J. S.

Zur Nachahmung empfohlen

Die Helfer des THW-Ortsverbandes Kassel haben einen Halter zur Aufhängung von Scheinwerfern hergestellt, der sich besonders bei Arbeiten an Holzkonstruktionen, Fachwerkhäusern oder unter Bäumen bewährt hat. In vielen Fällen wirkt sich die Aufstellung eines Statives auf die auszuführenden

Arbeiten hinderlich aus, während mit Hilfe des Halters die Ausleuchtung einer Schadensstelle ohne jede Behinderung erfolgen kann.

Das Grundmaterial ist eine normale Bauklammer, an die zwei Flacheisenstücke und ein Rohr angeschweißt wurde (siehe Abb.). E. B.



Gewußt, wie – so einfach läßt sich ein Scheinwerfer-Halter konstruieren.

„Tag der offenen Tür“ beim OV Ahrweiler

Besondere Mühe hatten sich die Helfer des THW-OV Ahrweiler bei den Vorbereitungen für den „Tag der offenen Tür“ gegeben. Ihnen war bewußt, daß sie nur Erfolg haben konnten, wenn sie etwas Besonderes bieten konnten. Denn: Erstens ist durch die Nachbarschaft zur Katastrophenschutzschule des Bundes auch das THW in Ahrweiler nicht unbekannt, und zweitens galt es, die Bürger der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler auch zu einem Besuch der in dem etwas abseits gelegenen Ortsteil Kalenborn befindlichen Unterkunft zu motivieren.

So machten dann rechtzeitig Einladungen und Plakate darauf aufmerksam, daß der „Tag der offenen Tür“ des THW am späten Nachmittag des Samstags mit einem ökumenischen Gottesdienst beginne, daß am Abend eine bunte Tanzveranstaltung stattfindet und daß am folgenden Sonntag sich jedermann in Unterkunft und Gelände des OV eingehend über Unterbringung, Ausstattung und Tätigkeit der THW-Helfer informieren könne.

Diese ausführliche Einladung hatte den gewünschten Erfolg, mit dem Zuspruch der Bevölkerung durfte das THW zufrieden sein. Daß die Besucher – groß und klein – nicht enttäuscht wurden, dafür haben die vielfältigen Vorbereitungen und die umfangreichen Aktivitäten der Helfer während der gesamten Veranstaltung gesorgt.

Die gemeinschaftlichen Veranstaltungen fanden in einem großen Festzelt statt. THW-Ortsbeauftragter Wolfgang Klawonn konnte prominente Gäste begrüßen. Ein kleines Zelt diente der laufenden Film- und Diavorführung. Hier wurden auch Broschüren und anderes Werbematerial an interessierte Besucher verteilt. Besondere Aufmerksamkeit und Beachtung fanden die in der Gerätekammer übersichtlich gelagerten Ausrüstungsgegenstände sowie die auf dem Gelände ausgestellten Fahrzeuge und Geräte des I-Zuges Ahrweiler und des Bergungszuges des befreundeten OV Cochem. Überall gaben fachkundige Helfer die nötigen Erklärungen, Gerätevorführungen und kleine Übungseinlagen rundeten das Gesamtbild der umfassenden Informationsschau ab.

Für die Kinder hatte der Ortsbürgermeister von Kalenborn Ponyreiten und

Kutschfahrten organisiert. Mit Begeisterung und in Erwartung beachtlicher Preise wurde der Ballonwettbewerb gestartet. Viele kleine Preise gab es bei der Kinderbelustigung, bei der allerlei Spiele wettkampfmäßig ausgetragen wurden.

Die als „Grüne Waldmäuse“ bekannten Damen von Kalenborn hatten den Unterrichtsraum zur Cafeteria umgestaltet, in der selbstgebackener Kuchen und Kaffee zum Selbstkostenpreis abgegeben wurden. Im Festzelt gab es Getränke und Speisen. Musikalische Einlagen brachte das Dernauer Tambourcorps. Als besondere Attraktion hatten die Wanderer des Eifelvereins Dernau die Unterkunft des THW zum Ziel ihrer Sonntagswanderung gemacht.

Mit Sicherheit wären noch weitere Aktivitäten aufzuzählen. Als Gesamturteil muß festgestellt werden, daß diese Veranstaltung Anklänge an ein Volksfest zeigte und daß sie gerade durch die geschickte Mischung von Information über das THW und Unterhaltung für jedermann ein voller Erfolg war.

W. K.

Überörtliche Übung im Raum Ahrweiler

Die diesjährige überörtliche Einsatzübung des THW-Landesverbandes Rheinland-Pfalz wurde von Einheiten aus den Ortsverbänden der Geschäftsführerbereiche Koblenz und Neuwied durchgeführt. Als Übungsziel waren Erprobung und Vertiefung der Zusammenarbeit der Führung, der Einheiten und Teileinheiten des Bergungs-, Instandsetzungs- und Fernmeldedienstes aus mehreren Standorten gesetzt. Besonderer Wert wurde auf den Austausch der eingesetzten Einheiten gelegt, um das Verfahren der zeitgerechten Ablösung und der nahtlosen Weiterführung der begonnenen Arbeiten zu üben.

Mit der Planung, Vorbereitung und Leitung der Übung war die Koordinierungsgruppe Koblenz beauftragt worden. Sie hatte unter Leitung von Günter Seiser mit großer Präzision die Übungsunterlagen erstellt, die für jeden Einheitsführer Lage, Voralarmierung, Marsch- und Einsatzbefehle, Lageplan des Übungsobjektes, Dienstplan und Verwaltungsanweisungen enthielten.

Insgesamt waren 9 Bergungs- und 3 Instandsetzungszüge in 3 Schichten von 12 bis 15 Stunden – einschließlich der durch die unterschiedliche Entfer-



Zu den anstrengendsten Arbeiten gehörte das Bohren der Sprenglöcher.

nung zum Übungsort differierenden An- und Abfahrtszeit – eingesetzt. Die 2 Fernmeldezüge, 2 Verpflichtungstrupps sowie die Koordinierungsgruppe mußten ihre über 48 Stunden dauernde Einsatzzeit mit interner Ablösung bewältigen.

Als Übungsraum war Ahrweiler gewählt worden, weil sich hier gute, wirklichkeitsnahe Übungsobjekte anboten, die z. T. von der Leitung der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) zur Benutzung zur Verfügung gestellt wurden. Von den in jeder Schicht übenen 3 Bergungszügen und 1 Instandsetzungszug waren folgende Aufträge durchzuführen:

Bergung von Verletzten und Verschütteten (Trümmergelände KSB)

Instandsetzungsaufgaben im Waldlager (KSB)

Mitwirkung beim Bau einer Blockhütte (KSB)

Bau eines Holzsteges über den Mühlenbach (Bad Bodendorf)

Bau einer 4-t-Behelfsbrücke (Heimersheim)

Vorbereitung einer Felssprengung (1. und 2. Schicht – Raum Altenahr)

Durchführung der Felssprengung (3. Schicht)

Durchführung von Aufgaben im Freileitungsbau, Kanalinstanzungsarbeiten, Rohrverlegungsarbeiten (KSB)

Erprobung einer neuartigen Ölsperre (Ahr)

Die Übung verlief im allgemeinen planmäßig. Der Anmarsch der Züge in den Bereitstellungsraum erfolgte auch über große Entfernungen in der vorgesehenen Zeit. Mit Eifer packten die Helfer die ihnen übertragenen Aufgaben an. So war es nicht zu vermeiden, daß in mehreren Fällen die Meldungen über die Durchführung der zugewiesenen Aufgaben viel zu früh eintrafen. Hier

mußte die Einsatzleitung durch zusätzliche Einlagen Leerlauf vermeiden.

Die Ablösung der übenden Einheiten klappte ausnahmslos gut. Der Ablaufplan hatte hierfür ausreichend Zeit berücksichtigt. Auftretende Fehler und Mängel wurden von ständig anwesenden Beobachtern festgestellt und zur Auswertung festgehalten. Sie sind bei Übungen in diesem Ausmaß nicht zu vermeiden, die Erfahrungen werden aber für die weitere Ausbildung und die Durchführung gleichartiger Übungen und für Einsätze von Nutzen sein.

THW-Helfer als Holzfäller

Unter die Holzfäller gingen Helfer des THW-OV Neuwied bei einer wirtschaftlichen Leistung in Kretzhaus: In mehrstündiger Arbeit zerlegten sie eine rund 50 Jahre alte, in ihren Ausmaßen mächtige Pappel.

Der Grundstücksbesitzer hatte mit Bedauern das THW um diese Hilfe gebeten; war er doch mit dem Baum großgeworden. Aber die Wurzeln des weithin sichtbaren und durch seine mächtige Krone nur wenig einer Pappel ähnelnden Baumes machten einem nur wenige Meter entfernten Hausfundament arg zu schaffen. Zudem konnte der Besitzer sein Auto nur knapp in seine seitlich hinter dem Baum stehende Garage fahren.

Die Nähe des Hauses war es dann auch, die den Helfern des THW einige Arbeit bereitete. Die Äste der Pappel mußten einzeln abgesägt und mit einem Kran zur Erde gelassen werden, während die Männer mit Halteleinen dafür sorgten, daß die Äste nicht nach den Seiten ausschlugen.

Zerkleinert werden mußte das Holz überwiegend auf der am Grundstück vorbeiführenden Landesstraße, auf der der Verkehr mehrfach angehalten werden mußte. Besondere Aufmerksam-

keit war geboten wegen einer nur wenige Zentimeter vom Baum entfernten Stromleitung und eines Kabels der Post. Trotz aller Vorsicht wurde letzteres doch von einem Ast gekappt. Die auch in diesem Metier erfahrenen Helfer flickten es jedoch provisorisch bis zur endgültigen Instandsetzung durch die Post.

Bei diesen Schwierigkeiten sowie dem Aufgebot von Helfern und Gerät war es verständlich, daß zahlreiche Zuschauer das Geschehen verfolgten.

Interessant wurde es, als der Stamm des Riesen an die Reihe kam. Nur Minuten dauerte es, bis Ausbildungsleiter Ehrenfried Schons und seine Männer das über 1,2 Meter dicke Holz durchgesägt hatten. Als dann der Kran bei zu weiter Auslage automatisch abschaltete, wurde der Koloß mit der Seilwinde des Gerätekraftwagens umgezogen. Die zeitraubende Zerteilung des Stammes in transportfähige Stücke war der Abschluß des mehrstündigen Einsatzes.

H. B.

Saarland



Die Sauerstofflanze half

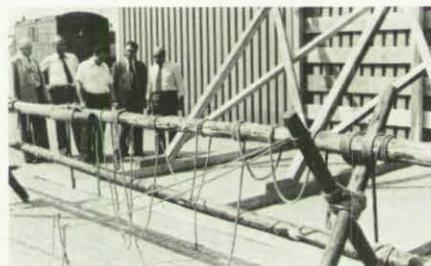
In verschiedenen Teilen des Saarlandes sieht man immer noch Reste der „Höckerlinie“, ehemals als Panzersperre des Westwall-Systems aus Stahlbeton gegossen, die das Landschaftsbild negativ beeinflussen und Anlieger behindern.

Kürzlich bot sich die Möglichkeit für die Helfer des THW St. Wendel unter der Leitung von Zugführer Nix und Kfz- und Gerätewart Spaniol, im Rahmen einer erweiterten Ausbildung die Sauerstofflanze einzusetzen und den Helfern die Möglichkeit zu geben, am Objekt wirklichkeitsnah zu arbeiten.

Die Anlieger zeigten sich besonders erfreut über die Hilfsmaßnahmen des THW St. Wendel, denn es bestand keine Möglichkeit, die ca. 8 Tonnen schweren „Höcker“ auf eine andere Weise zu beseitigen. G. F.

„Tag der offenen Tür“ in Saarlouis

Weder Arbeit noch Mühen scheuten der Ortsbeauftragte, die Zugführer sowie die Helfer und ihre Ehefrauen, um anläßlich der 20. Wiederkehr der Gründung des Ortsverbandes einen „Tag



Beispiele aus der praktischen Arbeit zeigte der THW-OV Saarlouis am „Tag der offenen Tür“.

der offenen Tür“ durchzuführen.

Auf dem Unterkunftsgelände wurden die Fahrzeuge mit Gerät je eines I- und B-Zuges (mit Wasserdienst) ausgestellt. Ferner konnten eine 4-t-Behelfsbrücke, Derrick, Explosionsrammen und Ausrüstungsgegenstände aus dem Bereich der Holzbearbeitung besichtigt werden. Wie aus trübem Flußwasser sauberes Trinkwasser hergestellt wird, demonstrierten die Helfer mit der Trinkwasser-Aufbereitungsanlage.

Anläßlich der Festveranstaltung, die in der ausgeschmückten Kfz-Halle stattfand, konnte Ortsbeauftragter Wagner u. a. den Präsidenten der Landesbank Rheinland-Pfalz, Minister a. D. Sinnwell, die Landtagsabgeordneten Diwo und Silvanus, die Bürgermeister Jakob (Saarlouis) und Fleck (Schwalbach),

sowie Vertreter der Fraktionen des Stadtrats von Saarlouis, den Vertreter des Landrats, Laux, Repräsentanten der Sparkassen und der Industrie, des Deutschen Roten Kreuzes, der Feuerwehr sowie Vertreter benachbarter THW-Ortsverbände begrüßen.

Wagner ging in seiner Festansprache auf die Entwicklung des Ortsverbandes ein und zeichnete die einzelnen Stationen auf. Hauptsachgebietsleiter Schillo als Vertreter des THW-Landesbeauftragten erläuterte die Geschichte des THW und die Verdienste der Helfer des OV Saarlouis. Den Helfern dankte er für die bisher geleistete Arbeit und sprach die Hoffnung aus, daß sie auch weiterhin der guten Sache dienen mögen. Im Auftrag des Direktors des THW überreichte er abschließend einer Reihe von Helfern für zehnjährige und zwanzigjährige Zugehörigkeit zum THW eine Ehrenurkunde. Verdiente Helfer wurden mit dem THW-Helferzeichen in Gold und in Gold mit Kranz ausgezeichnet.

Die Bevölkerung, durch Wurfzettel und Hinweise in der Presse auf die Wochenendveranstaltung des OV Saarlouis hingewiesen, machte von der Möglichkeit, sich über das THW zu informieren, regen Gebrauch. An beiden Tagen gaben der Fanfarezug Ensdorf und der Musikverein Roden Platzkonzerte.

G. F.

THW half „Aktion Sorgenkind“

An dem Kinderfest der Stadt St. Ingbert zugunsten der „Aktion Sorgenkind“ beteiligte sich auch der THW-OV St. Ingbert – neben verschiedenen Vereinen und Verbänden –, und zwar sowohl an der Vorbereitung, Ausgestaltung wie Ausrichtung der zweitägigen Veranstaltung.

Im Stadtpark von St. Ingbert waren Verkaufsstände, Kinderkarussells, Trödlerräden usw. aufgebaut worden. Alle Veranstalter hatten sich verpflichtet, den Reinerlös der gemeinnützigen Aktion zuzuführen.

Die Helfer des THW unter der Leitung von OB Thiel und Zugführer Hemmerling bauten ein Podest aus LH-Pontons mit Oberbau, das am ersten Tag vom Musikzug des THW-OV Hermeskeil



Der THW-Musikzug Hermeskeil sorgte für die musikalische Unterhaltung.

für musikalische Darbietungen genutzt wurde.

Des weiteren bestand der Beitrag des THW im Betrieb eines Feldkochherdes und einer Wurfbude. Schließlich wurde diese Veranstaltung von den Helfern des OV St. Ingbert genutzt, um die Bevölkerung auf die 20jährige Arbeit des THW hinzuweisen. G. F.

20 Jahre THW-OV Sulzbach

Aus Anlaß des 20jährigen Bestehens des THW-OV Sulzbach wurde unter der Gesamtleitung von OB Kirch und Zugführer Schwickert zur Unterrichtung der Bevölkerung über Leistungsstand und Einsatzmöglichkeiten des THW auf dem Marktplatz von Sulzbach eine ganztägige Ausstellung durchgeführt. Neben Fahrzeugen und Geräten eines kompletten Bergungszuges und Teilen eines Instandsetzungszuges fanden auch Vorführungen aus diesen beiden Fachdiensten statt. Hierzu gehörten der Bau eines Behelfssteges, einer Freileitung, die Vorführung der Sauerstofflanze, Arbeiten mit der hydraulischen Rettungsschere, Schweiß-, Brenn- und Rohrschneide- sowie Gewindearbeiten.

Für die Kinder war eine besondere Attraktion, daß sie auf einer Blechtafel Tiere und sonstige Gegenstände aufzeichnen konnten, die von THW-Helfern



Demonstration auf dem Marktplatz von Sulzbach: im Vordergrund Helfer der E-Gruppe, im Hintergrund Einsatz der Sauerstofflanze.

mit dem Brennschneidgerät ausgeschnitten wurden. Ein Informationsstand sowie ein Zelt, in dem Filme aus der Arbeit des THW gezeigt wurden, ergänzten die Ausstellung. Von den Helfern des OV Sulzbach mit viel Fleiß sehr gut organisiert, fand die Schau eine hervorragende Resonanz bei der Bevölkerung, so daß das Programm über den vorher festgesetzten Termin hinaus bis in den Abend aufrecht erhalten werden mußte.

Unter den Gästen waren Bürgermeister Lissmann, der Beigeordnete der Landeshauptstadt Saarbrücken für Katastrophenschutz, Münster, THW-Landesbeauftragter Reimann, die Fraktions-sprecher der im Rat der Stadt Sulzbach vertretenen Parteien, Vertreter des BVS, der Feuerwehr und des DRK. G. F.

BADEN-WÜRTTEMBERG



THW Baden-Württemberg im eigenen Haus

„Diese Räume setzen Maßstäbe für eine effektive Arbeit.“ Mit diesen Worten umriß der Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz und Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, die neue Situation der Dienststelle des THW-Landesbeauftragten. Nach über 25 Jahren eines Provisoriums bezog der THW-Landesverband Baden-Württemberg am 1. September 1978 das frühere Dienstgebäude des Wasser- und Schiffsamtes Stuttgart. Nunmehr ist der Landesverband, der 100 Ortsverbände mit 8 600 Helferinnen und Helfern betreut, zum ersten Male in einem bundeseigenen, sachgerechten Gebäude untergebracht. Mit dem Landesverband ist auch der Geschäftsbereich Stuttgart, der die Ortsverbände des THW aus den Kreisen Stuttgart, Lud-

wigsburg, Böblingen und Rems-Murr-Kreis betreut, eingezogen.

Der Einzug in das neue Dienstgebäude wurde festlich begangen am 4. Oktober 1978 mit einer kurzen Feier in Anwesenheit der Landtagsabgeordneten Rolf Dick und Franz Gehweiler sowie Hauptgeschäftsführer Hermann Hummel als Vertreter der politischen Parteien, des Präsidenten der Wehrbereichsver-



THW-Direktor Dipl.-Ing. Ahrens übergibt die neuen Räume an den Landesbeauftragten des THW, Dipl.-Ing. Schneider.

waltung V, Gressl, des Befehlshabers des Wehrbereichskommandos V, General Dr. Wilhelm, des Vertreters des Innenministeriums Baden-Württemberg, Dr. Nebinger, des Leiters der Landes-schule für Katastrophenschutz, Kullen, des Direktors Maier als Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Stuttgart, des Direktors der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dipl.-Ing. Ahrens, der Repräsentanten aller Hilfsorganisationen und der Mitarbeiter des THW-Landesbeauftragten.

Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Rolf Schneider umriß die Geschichte der Dienststelle innerhalb der letzten 25 Jahre, beginnend in Stuttgart-Bad Cannstatt und nun wieder schließend in Bad Cannstatt. Er dankte allen an der Instandsetzung des Hauses Beteiligten und seinen Mitarbeitern für die geleistete Mehrarbeit und schloß den Wunsch an, daß das Betriebsklima

in diesen Räumen sich weiter gut entwickle.

Vizepräsident Ahrens ging in seiner kurzen Ansprache auf die Entwicklung des THW und des Katastrophenschutzes ein. Ahrens betonte, daß die Arbeit in den Ortsverbänden und Zügen die Grundlage für die Hilfe im Katastrophenfall darstelle. Das Zusammenwirken in größeren Verbänden müsse aber, um Großkatastrophen wirksam zu begegnen, in der Zukunft mehr denn je geübt werden.

Baudirektor Dr. Franzius vom Wasser- und Schifffahrtsamt Stuttgart wünschte dem THW als Nachfolger in der König-Karl-Straße viel Glück und Erfolg und bat auch weiterhin um eine gute Zusammenarbeit.

Windhose richtete Verwüstungen an

Am 3. August 1978 wurde der Raum Schechingen/Ruppertshofen im Ostalbkreis von einer sogenannten Windhose heimgesucht. In Minutenschnelle kam es zu erheblichen Verwüstungen und hohem Sachschaden. Erstaunlicherweise wurden nur wenige Personen leicht verletzt. Im ZS-Magazin 9/78 (Seite 52 ff.) wurde bereits kurz über den Einsatz des THW berichtet.

Ergänzend zu dem Bericht ist noch zu vermerken, daß die THW-Ortsverbände Schwäbisch Gmünd (dieser war zuerst im Schadensgebiet) und Aalen vom frühen Abend des 3. August bis zu den ersten Morgenstunden des 4. August 100 Helfer des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes zur Soforthilfe und im Laufe des 4. August nochmals zehn Helfer des OV Schwäbisch Gmünd zu Aufräumarbeiten einsetzten. Die Helfer leisteten 770 Einsatzstunden. An Kraftfahrzeugen einschließlich der dazugehörigen Fachdienstausstattung wurden 2 Kombis, 1 FuKow, 2 GWK, 6 MKW, 3 LKW-Kipper und 2 InstKw 1,5 t eingesetzt.

Hauptaufgaben der Bergungskräfte des THW waren Aufräum- und Sicherungsarbeiten sowie – besonders vordringlich – das Schützen von Gebäuden. Durch Erkundung wurde der Beschädigungsgrad festgestellt, dann mit Hilfe von Planen und Folie provisorische Abdeckungen vorgenommen. Daneben kam die verstärkte E-Gruppe des I-Zuges Aalen zum Einsatz. Die Überlandwerke Jagstkreis AG wurden bei dringenden Reparaturen unterstützt (u. a. Dachständer und Hausinstallationen instandsetzen). Ferner mußte für einen abgelegenen landwirtschaftlichen Be-

trieb durch Stromerzeuger 5 kVA die Notversorgung mit elektrischer Energie sichergestellt werden.

Die THW-Landesleitung war am 3. August 1978 unverzüglich durch den THW-Kreisbeauftragten über das Geschehen unterrichtet worden. Der Katastrophenschutzbehörde des Ostalbkreises (Aalen) wurde vorsorglich der Einsatz zusätzlicher Kräfte und besonderer Ausstattung wie z. B. Notstromerzeuger 50 kVA, Beleuchtungsmittel, Koordinierungsfahrzeug, angeboten. Im Hinblick darauf, daß im Ostalbkreis noch die dortigen THW-Ortsverbände Ellwangen (großer Bergungszug, Elektrogruppe, Verpflegungstrupp, Verbrauchsgütertrupp, Materialerhaltungstrupp), Mögglingen (Bergungsräumzug – Kader –, B-Gruppe) sowie Restkräfte des OV Aalen (aus Bergungszug, Instandsetzungszug sowie ein Verbrauchsgütertrupp und TWA-Gruppe) verfügbar waren, wurden vorbereitete überörtliche Verstärkungsmaßnahmen nicht nötig.

G. K.

Landtagspräsident Prof. Erich Ganzenmüller erhielt THW-Ehrenzeichen in Gold

Im Refektorium des Predigers zu Schwäbisch Gmünd wurde am 6. Oktober der Präsident des baden-württembergischen Landtags vom Vizepräsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz und Direktors der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dipl.-Ing. Ahrens, für seine Verdienste um den Katastrophenschutz und insbesondere um das Technische Hilfswerk in Baden-Württemberg mit dem THW-Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet.

Prof. Ganzenmüller hat sich seit Jahren für die Ortsverbände des THW in Baden-Württemberg und für die Stärkung des THW eingesetzt.



Für seine Verdienste um das THW zeichnete Direktor Ahrens den Präsidenten des baden-württembergischen Landtags, Prof. Ganzenmüller, mit dem THW-Ehrenzeichen in Gold aus.

Großübung des THW-Ortsverbandes Waghäusel

Umfangreiche Planungen waren erforderlich, damit die 24stündige Übung am 20./21. Oktober durchgeführt werden konnte. Die Gruppen des THW-Ortsverbandes trafen sich am Freitag um 18.00 Uhr in ihrer Unterkunft. Nachdem Zugführer Heiler kurz den Ablauf der Übung dargestellt hatte, wurde die Ausrüstung zum Übungsgelände am Pfingzkanal bei Rußheim transportiert.

Nach der kurzen Ruhepause ging es morgens um 8 Uhr an die Arbeit. Der unter Anleitung von Gruppenführer Haag zu bauende Schwimmsteg der 1. Gruppe war schneller gefertigt als allgemein erwartet.

Schwierig wurde der Bau des Hängesteges. Bereits beim Aufstellen der beiden Dreiböcke und dem Spannen und Befestigen des langen Drahtseiles waren die ersten Probleme zu meistern. Der Abstand vom Ausgangspunkt des Hängesteges bis zum Endpunkt auf der gegenüberliegenden Seite des Pfingzkanals betrug immerhin 60 m. Trotzdem wurden diese Bauschwierigkeiten noch gut bewältigt. Kurz nach 14.00 Uhr war der über 60 m lange, imposante Hängesteg über den Pfingzkanal erstellt.

F. L.

OV Schwäbisch Gmünd stellte sein Können unter Beweis

Seit mehr als zwei Jahren lag eine drei Meter lange und über eine Tonne schwere Schiffskurbelwelle verpackt in der Kfz-Werkstätte des Beruflichen Schulzentrums. Die Welle war von einer Maschinenfabrik in Wasseralfingen gestiftet worden und sollte an einer exponierten Stelle der Schule als Anschauungsmittel sowie als Zeugnis der Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft aufgestellt werden.

Schwierigkeiten bei der Wahl des Standortes, die Frage der Tragfähigkeit der Decke, insbesondere aber das Transportproblem verzögerten immer wieder die Ausführungen des Vorhabens.

Als aber dieses Jahr ein neuer Technischer Lehrer eingestellt wurde, der gleichzeitig freiwilliger Helfer des THW ist, war schnell der Kontakt zwischen Schulbehörde und THW hergestellt. In drei Stunden harter Arbeit stellten zwölf Helfer des THW die Kurbelwelle im 1. Stock des Berufsschulzentrums zur vollsten Zufriedenheit der Schulleitung auf.

K. H.

THW-Landesverband veranstaltete überregionale Wasserdienstübungen

Im Bereich des THW-Landesverbandes Bayern sind bei Ortsverbänden, in deren Einsatzgebieten besondere Wassergefahren drohen, folgende Wasserfahrzeuge stationiert:

Arbeitsboote, Leichtmetall-Ganzpontonfähren 4 t, Leichtmetall-Pontonfähren 12 t (BGS), Stahl-Ganzpontonfähre (Sd) 8 t, Schlauchbootfähren 8 t, Ganzpontonfähre (Holz) 4 t, Ganzpontonfähren (Holz) mit Aubo, Schlauchboote mit Aubo sowie weitere Schlauchboote verschiedener Größe.

Dem Fachdienst Bergung ist die Aufgabe des Wasserdienstes übertragen.

Durch eine Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 21. Dezember 1972 ist der Einsatz der Feuerwehr und des THW auf Bundeswasserstraßen weitgehend geregelt. Weitere Regelungen hinsichtlich gemeinsamer Einsätze verschiedener Hilfsorganisationen unter Mitwirkung des THW im Wasserdienst in Bayern sind in Vorbereitung.

Ausbildung bei den Ortsverbänden

Durch das bei den THW-Ortsverbänden stationierte Wasserdienstgerät und die Aufgabenstellung bedingt, ist in den letzten Jahren die Ausbildung der Helfer und Führungskräfte für den Wasserdienst sehr verstärkt worden.

Einzel- und gemeinsame Übungen mit Feuerwehr, Wasserwacht und DLRG wurden von den Ortsverbänden eigenständig durchgeführt. Die dabei gemachten Erfahrungen sind in weitere Ausbildungen eingeflossen. Technische Veränderungsvorschläge wurden überprüft und dem BZS zur Begutachtung vorgelegt.

Die weiterführende Ausbildung der Helfer wird durch Lehrgangsbesuche an der KSB-Außenstelle Hoya erreicht.

Erprobung der Einsatzstärke

Kreisverwaltungen und Ortsverbände übten in ihrem Bereich um die Ein-

satzmöglichkeiten und -stärke des THW-Wasserdienstes. Nach Erkenntnissen im Hauptsachgebiet Ausbildung beim THW-Landesverband Bayern konnte man jedoch hieraus nicht die Einsatzstärke ableiten, die dann notwendig ist, wenn aufgrund der Einsatzlage mehrere Ortsverbände zusammenarbeiten müssen, um die gestellte Aufgabe wirkungsvoll zu lösen.

Übungen mehrerer Ortsverbände

Nach sorgfältigen Vorbereitungen des Landesverbandes und der in Betracht kommenden Ortsverbände wurde für den 29./30. September 1978 eine Wasserdienstübung der Fährenbaugruppen der Ortsverbände Passau, Neuhaus, Traunreut, Simbach sowie der Stützpunkte Oberzell und Vilshofen im Passauer Winterhafen angesetzt.

Folgende Lage wurde der Übung zugrunde gelegt:

Durch äußere Einflüsse wurde die obere Donaubrücke so stark beschädigt, daß sie für den gesamten Verkehr gesperrt werden mußte. Bis zur Wiederherstellung der Brücke dürften sechs Wochen vergehen. Das THW erhielt den Auftrag, zwischen dem Winterhafen und dem Donauufer Hacklberg zur Entlastung der noch befahrbaren unteren Donaubrücke einen Fährenbetrieb für Personenverkehr und Kfz bis 10 t zul. Gesamtgewicht einzurichten und täglich von 05.30 bis 22.00 Uhr aufrechtzuerhalten.

Die Fährenbaugruppen der Ortsverbände, am 29. September in Marsch gesetzt, rückten am Samstag, dem 30. September, um 07.30 Uhr mit 114 Helfern an der Einsatzstelle an. Realistisches Übungswetter (Regen und Kälte) erschwerte die gestellten Aufgaben wesentlich.

Um 10.30 Uhr war jedoch, trotz dieser Verhältnisse, folgendes Wasserdienstgerät einsatzfähig auf dem Wasser:

10 Arbeitsboote, 1 Stahl-Ganzpontonfähre (Sd) 12 t, 1 Leichtmetall-Fähre (BGS) 12 t, 1 Leichtmetall-Fähre 4 t.

Der Auf- und Abbau dieser Fähren gestaltete sich recht schwierig, da alle Teile mit Hand abgeladen und über tiefes Gelände zur Einsatzstelle verbracht werden mußten.

Großübung auf der Donau

Vom 6. bis 7. Oktober 1978 wurde in einem wesentlich größeren Rahmen die für das Jahr 1978 letzte Wasserdienstübung auf der Donau im Bereich des Sonderübungsplatzes Pioniere in Ingolstadt durchgeführt.

200 Helfer aus 15 Ortsverbänden und hauptamtliche Leitungskräfte beteiligten sich. Dabei wurden 7 Fähren verschiedener Bauart und Größe sowie weitere 12 A-Boote, eine FMZt-HVB, mehrere FuKow und Kranfahrzeuge sowie Transportfahrzeuge eingesetzt.

Aus dem GFB Ingolstadt wurden mehrere Verpflegungstrupps mit den Feldküchen zur Sicherstellung der Versorgung beordert.

Übungsziele

- Führung bei größeren Einsätzen unter Verwendung von Führungsmitteln
- weitere Einübung der Fährenbesetzungen
- Übersetzen von Kfz, Gerät, Personen unter Einsatzbedingungen
- Zusammenarbeit der Ortsverbände untereinander.

Innenminister würdigt die Arbeit des THW

Staatsminister Dr. Alfred Seidl hatte seinen Besuch zu dieser Übung auf Einladung des Landesbeauftragten des THW für Bayern, Dipl.-Ing. Schwarz, zugesagt. Repräsentanten aus Politik und Verwaltung, der Polizei und Bundeswehr waren als Beobachter anwesend. Die Übungsleitung lag in den Händen des Hauptsachgebietsleiters, unterstützt vom Ortsverband München-Land.



Die Stahl-Ganzpontonfähre 12 t des THW-OV Passau in voller Fahrt.

Nach vorausgegangener Nachrichtensendungen im Bayerischen Rundfunk über diese THW-Übung trafen gegen 15.00 Uhr der Staatsminister und die weiteren Gäste auf dem Übungsplatz ein und wurden dort in den Übungsablauf eingewiesen.

Bei der anschließenden Rundfahrt mit einer 4-t-Leichtmetall-Ganzpontonfähre konnten alle Beobachter einen persönlichen Eindruck von der Leistungsfähigkeit des THW-Wasserdienstes gewinnen.

Vor der Helferschaft begrüßte der THW-Landesbeauftragte den Staatsminister des Innern und die Gäste. Kernpunkte seiner kurzen Rede war die Mitwirkung des THW im friedensmäßigen Katastrophenschutz des Freistaates Bayern, gerade hinsichtlich des Einsatzes auf dem Wasser.

Unter dem Motto „Übung macht den Meister“ lobte der Staatsminister in seiner Ansprache die THW-Helferschaft:

„Mit seinen rund 10 000 Helfern in 115 Ortsverbänden in Bayern trägt das Technische Hilfswerk maßgeblich dazu bei, den Schutz unserer Heimat und unserer Bürger in Not und Gefahr zu gewährleisten“, betonte Dr. Seidl.

Weiterhin würdigte er die gute Zusammenarbeit, die sich bei Einsätzen zwischen dem Technischen Hilfswerk, den Feuerwehren, der Polizei und den anderen Hilfsorganisationen eingespielt hat.

Weil eine Ausbildung ohne ernstfallmäßigen Einsatz auf die Dauer nicht zumutbar ist, unterstrich der Innenminister, wurden dem Technischen Hilfswerk in Bayern schon vor Jahren auch friedensmäßige Aufgaben eingeräumt, wie der Einsatz auf Bundesautobahnen, Bundeswasserstraßen, bei Ölunfällen auf Gewässern und anderes mehr.

Nach seinen Worten sollen die Männer des THW bei diesen Einsätzen eine

Selbstbestätigung für ihr freiwilliges Engagement finden, weil eine Ausbildung ohne Erprobung bei einem echten Einsatz auf die Dauer entmutigend ist.

Weiter führte der Staatsminister aus: „Sie sollen das Gefühl haben, dort zupacken zu können, wo ihre tatkräftige Hilfe bei den vielfältigen Gefahren der hochtechnisierten Welt gebraucht wird.“

Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Männern des Landesverbandes Bayern des Technischen Hilfswerks bedanken. Dieser Dank gilt auch allen Ihren Familienangehörigen, die unter Ihrem Opfer an Freizeit besonders zu leiden haben. Ohne das Verständnis Ihrer Angehörigen für Ihren Dienst wären Ihr Einsatz und Ihr Engagement nicht möglich.

Schließlich möchte ich auch die ausgezeichnete Zusammenarbeit meines Hauses mit der Landesleitung des THW hervorheben. Dafür danke ich dem Herrn Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Schwarz mit allen seinen Mitarbeitern. Ich hoffe, daß diese Zusammenarbeit sich auch in Zukunft bewährt.

Ich wünsche dem Technischen Hilfswerk und allen seinen Helfern für die Zukunft alles Gute. Ich wünsche Ihnen für Ihren Dienst – sei es nun in der Ausbildung oder im harten Einsatz – Erfolg und das Quentchen Glück, das auch der Tüchtige braucht.“ J. D.

Münchner Fußgängerzone „gehörte“ dem THW

Mit einer großangelegten Demonstrationsveranstaltung stellten sich die vier Münchner THW-Ortsverbände der Bevölkerung vor. Dank der Unterstützung der Landeshauptstadt München konnte die Fußgängerzone zur Durchführung der Veranstaltung genutzt werden.

Vorgestellt wurden unter anderem

- Bergung aus Höhen, von einem Rohrbaugerüst aus durchgeführt
- MKW, GWK und THW-Kombi mit Gerät
- die Sauerstofflanze im Einsatz
- Brennschneiden
- Aubo mit Boot
- der Beleuchtungsanhänger

Die Fragen der zahlreichen interessierten Besucher wurden von den THW-Helfern beantwortet, zusätzlich war



Immer eine Attraktion: die Sauerstofflanze in Aktion.

ein Informationsstand aufgebaut worden, der von vielen Passanten belagert wurde – etwa 2000 Prospekte konnten verteilt werden.

Besonders reger Zuspruch wurde der Küchenmannschaft des Ortsverbandes München II zuteil, die ein schmackhaftes Eintopfessen (ca. 4500 Portionen) abgab. Zugleich konnte für die „Aktion Sorgenkind“ gespendet werden. Die Auszählung ergab eine Einnahme von über DM 1000,—.

K. R.

Nachrufe

Wir trauern um unseren Kameraden

Ernst Gaßner

Er war über zehn Jahre einer unserer aktivsten Helfer. Für seine Tatkraft und Leistungen wurde er mit dem THW-Helferzeichen in Gold ausgezeichnet. Seine Kameraden werden ihn stets in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Ortsverband Traunreut,
Ortsbeauftragter Schmidt
und die Helfer des Ortsverbandes

Wir trauern um unser Gründungsmitglied und ehemaligen langjährigen Ortsbeauftragten

Willy Harder

Er hat 1955 den THW-Ortsverband Lindau aus der Taufe gehoben und war 23 Jahre dessen Ortsbeauftragter. Für seine Tatkraft und Leistungen sowie seine Verdienste um das THW wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Seine Kameraden werden ihn stets in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Landesverband Bayern,
Landesbeauftragter
Dipl.-Ing. S. Schwarz,
Ortsverband Lindau

Internationale Warndienst- übung „INTEX 78“ im Warngebiet VII

Bei der diesjährigen im Oktober durchgeführten internationalen Warndienstübung „INTEX 78“ nahm das Warnamt VII an der sich über 26 Stunden erstreckenden Übung mit allen Helfern im Warnamt, in den fünf WD-Leitmeßstellen und in der WD-Verbindungsstelle 72 teil.

Insgesamt waren über die Dauer der Übung im Zwei-Schichten-Betrieb und im alle sechs Stunden stattfindenden Schichtwechsel 28 hauptamtliche Kräfte, 31 nebenberufliche Mitarbeiter und 153 Helfer eingesetzt.

Den internationalen Warndienstübungen liegt als Übungszweck der Melde- und Informationsaustausch zwischen den Warnämtern der Bundesrepublik Deutschland und den Warndiensten der verbündeten NATO-Mitgliedsstaaten zugrunde, der bei Kernwaffeneinsätzen und nach Einsätzen chemischer Kampfmittel in einem Verteidigungsfall erforderlich werden könnte. Daneben werden Aufgaben im nationalen Bereich durchgespielt, die der Zusammenarbeit von Dienststellen des Warndienstes untereinander dienen. Da der Warndienst beim Einsatz von ABC-Kampfmitteln sich der Mitarbeit der ABC-Dienste des Katastrophenschutzes bedienen muß, waren über einen längeren Zeitraum – in einer Verfahrens- und Meldeübung – auch die ABC-Dienste der Städte und Gemeinden sowie der Kreise im Bereich der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland beteiligt. Da zum gleichen Zeitpunkt vom Wehrbereichskommando IV die Warndienstübung „Wetterleuchten 78“ abgehalten wurde, war auch Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit militärischen Dienststellen im VBK- und VKK-Bereich des Wehrbereichskommandos IV gegeben.

Als Ausgangslage wurde angenommen, daß nach längerer politischer Spannungszeit starke gegnerische Kräfte zu Manövern an die Grenzen verlegt wurden. Nach wiederholten Grenzzwischenfällen und politischen Forderungen verkündete die Bundesregierung den Spannungsfall. In den Abendstunden des 12. Oktobers überschritten dann starke gegnerische Kräfte auf breiter Front die Grenze. Daraufhin wurde der Verteidigungsfall festgestellt und



Der Warndienst im Bild: das Warnamt II.

verkündet. Nach einem zunächst mit konventionellen Waffen geführten Angriff setzte der Angreifer Kernwaffen und chemische Kampfstoffe ein.

Bei dieser Ausgangslage wurde in übungsmäßigen Schritten das in der Bundesrepublik Deutschland aufgebaute System des Warndienstes erprobt. Dabei haben die zehn Warnämter folgende Aufgaben zu erfüllen:

- die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen, die ihr im Verteidigungsfall drohen,
- nach Ende der Gefahr zu entwarnen,
- die Inhaber von Warnstellen laufend über die Gefahrenlage zu unterrichten,
- die Bundesregierung und die Warndienste der NATO-Nachbarstaaten über die Gefahrenlage und die vom Warndienst getroffenen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

Durch neue, zwischenzeitlich eingeführte Meldeformen und Verfahren konnte, wie alle an der Übung beteiligten Dienststellen feststellten, der Informations- und Meldefluß in Qualität und Schnelligkeit verbessert werden. Dieses Resümee wurde auch von den am Übungsgeschehen teilnehmenden Beobachtern aus dem Bereich des Bundesministers des Innern, des Bundesministers der Verteidigung und des

Bundesamtes für Zivilschutz getroffen, wobei sich die Fortschritte auch aus der im letzten Jahr verbesserten Standortausbildung und der Teilnahme an regelmäßigen Übungen ableiten lassen. Der erneute Einsatz des Warnstellennetzes, diesmal im gesamten Warngebiet VII, trug wesentlich zum realistischen Übungsablauf bei.

Diese vorgenannten positiven Feststellungen bedeuten jedoch nicht, daß das gesamte System des Warndienstes – insbesondere durch den Einsatz neuer technischer Geräte – nicht der Weiterentwicklung bedarf. Darüber hinaus sind Verbesserungen bei den WD-Leitmeßstellen, bei AMSt'en und BAMSt'en hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsstätten und bei der materiellen Ausstattung dringend notwendig.

Hieraus ergibt sich auch die Forderung, daß die Zivilverteidigung, wenn sie gegenüber den militärischen Verteidigungsanstrengungen nicht ins Hintertreffen geraten soll, einer besseren finanziellen Ausstattung bedarf. Dies ist auch deshalb notwendig, damit das von den an der Übung beteiligten Helfern im Bereich des Warndienstes und im kommunalen Bereich in bemerkenswerter und anerkennenswerter Weise gezeigte Engagement nicht erlahmt.

K.-E. U.

Neuer ASB-Ortsverband in Paderborn gegründet

Ein neuer ASB-Ortsverband, der mit einem umfassenden Programm an die Öffentlichkeit getreten ist, besteht seit kurzem in Paderborn. Das Interview mit den neugewählten 1. Vorsitzenden gibt Einblick in die selbstgestellten Aufgaben:

Frage: Herr Krelaus, auf der Gründungsversammlung des Ortsverbandes Paderborn des Arbeiter-Samariter-Bundes wurden Sie zum Vorsitzenden gewählt. Wo sehen Sie die Schwerpunkte Ihrer zukünftigen Arbeit?

Krelaus: Als 32. Ortsverband des Arbeiter-Samariter-Bundes in Nordrhein-Westfalen haben wir ein Arbeitsprogramm entwickelt. Dazu gehören Beratungen innerhalb und außerhalb der Häuslichkeit, Funk- und Sanitätsdienst, zum Beispiel bei Sportveranstaltungen, persönliche und technische Hilfen, also Notrufdienste, Einkaufshilfen und Ähnliches, und die Ausbildung im Arbeiter-Samariter-Bund. Zur Ausbildung gehören unter anderem die Erste-Hilfe-Grundausbildung, die Sanitätsausbildung, Ausbildung von Ersthelfern in den Betrieben, Zivildienstleistenden, Schwesternhelferinnen und Helfern für den Erweiterten Katastrophenschutz, sobald wir eingegliedert sind.

Frage: Über welche technische Ausrüstung verfügt Ihr Ortsverband?

Krelaus: Zur Durchführung der genannten Maßnahmen stehen uns Lehrmittel zur Verfügung. Rettungs- und Einsatzfahrzeuge haben wir zur Zeit noch nicht. Da wir unsere Mittel selbst erwirtschaften müssen, sind wir auch auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Nur wenn wir im Erweiterten Katastrophenschutz tätig werden, und dazu haben wir bereits die notwendige Bereitschaftserklärung abgegeben, werden uns vom Regierungspräsidenten in Detmold Fahrzeuge und Ausrüstungen zur Verfügung gestellt.

Frage: Neben Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, Technischem Hilfswerk, DRK, den Wohlfahrtsverbänden und den amtlichen Behörden ist mit Ihrem Verband eine weitere Hilfsorganisation in Paderborn vertreten. Wie soll die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen sein?

Krelaus: Mit allen im Kreisgebiet aktiven Wohlfahrtsverbänden und Hilfsor-



Der Vorstand des ASB-Ortsverbandes Paderborn; in der Mitte der 1. Vorsitzende Adolf Krelaus.

ganisationen wollen wir eng und harmonisch zusammenarbeiten. Da unser gemeinsames Ziel die Hilfe für den Mitmenschen sein muß, sind wir jederzeit zu sachlichen Gesprächen mit diesen Organisationen bereit. Konkurrenzneid ist absolut fehl am Platze.

Notarzwagen ist optimal ausgestattet

Ein wesentlicher Schritt ist in der Wetterau getan worden mit der Indienststellung eines voll ausgerüsteten und rund um die Uhr mit einem Arzt besetzten Notarztwagens. In vielen Einsätzen der letzten Monate wurde die Einrichtung bereits erprobt; jetzt wurde sie in einer kleinen Feier auch offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt. Neben Vertretern der Stadt nahm auch der Bundesvorsitzende des Arbeiter-Samariter-Bundes, Erich Kirchner, an der Feier teil.

„Wir sind froh, daß wir Euch haben!“ Diese Feststellung von Stadtrat Erich Brauburger kennzeichnet die Einstellung der Stadt und ihrer Einwohner zu ihrer seit Jahren bestehenden und immer weiter ausgebauten zentralen Rettungsstation. Markante Entwicklung: Anschaffung des Rettungsfahrzeuges, Einrichtung der zentralen Notrufnummer 112 (für Unfall und Feueralarm), ärztlicher Notdienst mit rund fünfzig Einsätzen an jedem Wochenende, und nun der Notarztwagen.

Das Besondere an diesem Notarztwa-

gen besteht darin, daß er nach dem „Rendezvous-System“ arbeitet, das sich an vielen anderen Stellen bereits aufs beste bewährt hat. Wenn ein NAW bei einem Krankenhaus stationiert ist, steht ständig im gleichen Haus ein Arzt in Bereitschaft. Das ist aber denkbar unwirtschaftlich bei normalen Rettungszentren; man kann nicht 24 Stunden am Tag jeweils einen Arzt seinen beruflichen Aufgaben entziehen.

Deshalb haben sich in Karben fünf Ärzte bereiterklärt, im Wechsel rund um die Uhr als Ärzte für den Notarztwagen zur Verfügung zu stehen. Wer an der Reihe ist, trägt einen „Piepser“ bei sich, über den er durch ein Funksignal gerufen werden kann. Über das Gerät erhält er auch erste Informationen über den Notfall. Wenige Minuten später treffen sich Wagen und Arzt an einem vereinbarten Ort (daher „Rendezvous-System“) und fahren gemeinsam zum Einsatz.

Obwohl der Wagen erst jetzt formell als Notarztwagen nach diesem System deklariert wurde, fahren ASB-Sanitäter und ihre Ärzte bereits seit langem in dieser Weise. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Pannen ausgeschlossen sind. Daß dieses System Hand und Fuß hat, wird auch aus ärztlicher Sicht deutlich: Der ASB hat keinen Mangel an mitarbeitenden Ärzten, zu denen sich binnen kurzem schon ein sechster gesellen wird.

Mehrere weitere „Piepser“ sind bestellt (zum Stückpreis von 1300 DM), so daß in einigen Monaten im allerschlimmsten

Fälle sogar mehrere Ärzte gleichzeitig alarmiert werden können.

Stadtrat Erich Brauburger überreichte zur Feier einen Scheck der Stadt, Bundesvorsitzender Erich Kirchner überbrachte eine Vakuum-Matratze (sie ist gegenwärtig das beste Mittel,

Schwerverletzte so schonend wie möglich zu transportieren).

Während der Wagen bereits Minuten nach dem feierlichen Akt wieder auf Einsatzfahrt war – in Rendel war ein Mann vom Baum gefallen und schwer verletzt worden – saßen die übrigen

Teilnehmer bei einem kalten Buffet zusammen, das ASB-Mitarbeiter seit dem frühen Morgen zubereitet hatten.

Im Gespräch erfuhr man so manche interessante Tatsache. So wurden allein für die letzten noch fehlenden Geräte 16 000 Mark aufgebracht.



Die Ausstattung des Notarztwagens wurde fachkundig kommentiert.



Der ASB-Bundesvorsitzende und zugleich Vorsitzende des Landesverbandes Hessen, Erich Kirchner, bei der offiziellen Vorstellung des Fahrzeuges.

Ein neuer Bus zum Transport behinderter Kinder

Einen triftigen Grund zum Feiern gab es für den Arbeiter-Samariter-Bund Stormarn. Vorsitzender Johann Hinrich Vollstedt überreichte auf dem Hof des ASB an den Zivildienstleistenden Michael von Pein einen kleinen Schlüssel, und dazu gehörte ein funkelneuer Kleinbus „Bedford Blitz“, den von Pein künftig fahren wird. Der „Blitz“ löst den alten VW-Bus ab, mit dem der ASB seit geraumer Zeit Transporte behinderter Kinder durchführt.

Zusammengekommen waren aus diesem Anlaß Mitglieder des ASB-Landes-

verbandes, so auch der Vorsitzende Richard Hinz, Vertreter verschiedener Ortsverbände und viele, die mit den Behinderten arbeiten. Ermöglicht worden sei der Einsatz dieses Busses im Kreise Stormarn durch die Aktion Sorgenkind, „allerdings erst nach Überwindung erheblicher bürokratischer Hemmnisse in Kiel“, wie der Ehrenvorsitzende des ASB in Stormarn, MdL Dr. Klaus Klingner, betonte.

Klingner gab auch einen Rückblick auf die letzten Jahre. Die Anfänge des ASB in Stormarn liegen etwa sechs Jahre zurück. Zunächst widmete der ASB sich dem Katastrophenschutz, dem

Fernmeldewesen, dann kam das Sanitätswesen hinzu, es entwickelte sich der Rettungsdienst (Tangstedt, Reinfeld, Bad Oldesloe), und seit etwa zwei Jahren arbeitet der ASB verstärkt im Sozialdienst. Allein im vorigen Jahr wurden fast 5000 behinderte Kinder befördert, aus dem ganzen Kreisgebiet in den Behindertenkindergarten nach Ahrensburg; seit diesem Jahr auch nach Norderstedt.

Die tägliche Kilometerzahl, die dabei zurückgelegt wird, beträgt rund 300 und kann sich schätzungsweise noch auf rund 450 ausweiten. Kein Wunder, daß der alte Bus dabei recht strapaziert worden ist.



Schlüsselübergabe für den „Blitz“ (von links): Ehrenvorsitzender MdL Dr. Klaus Klingner, Michael von Pein, Edith Marx, Vorsitzender Johann Hinrich Vollstedt und Rainer Götze.



Das Gesundheitsbewußtsein der Offenbacher steht nicht auf „schwachen Füßen“, wie böse Zungen manchmal behaupten. Dies bewies der Andrang am „rollenden Blutdruckmeßstand“ des Offenbacher Arbeiter-Samariter-Bundes, der an jedem langen Samstag den Offenbachern die Gelegenheit gibt, ihren Blutdruck zu testen.

Hans-Dieter Rubner

JUH-Schwesternhelferinnen in Ausbildung und Einsatz

Interview mit der bayerischen SHA-Dezernentin der Johanniter-Unfall-Hilfe, Gertrud Guckenbiehl

Frage: Frau Guckenbiehl, stimmt es, daß von den 2 506 im vergangenen Jahr von der Johanniter-Unfall-Hilfe bundesweit ausgebildeten Schwesternhelferinnen mehr als 500 aus Bayern kamen?

Antwort: Ja. Auf unseren Landesverband – einen von insgesamt acht – entfielen exakt 21,21%. Darunter waren 31 junge Männer, also JUH-Pflegedienst-Helfer.

Frage: Wie kam es zu diesem hohen Anteil?

Antwort: Die SHA-Referentin in der Bonner Bundesgeschäftsführung gibt uns eine jährliche Sollvorgabe. Wir haben den Ehrgeiz, mehr auszubilden. Unsere Zahlen für 1978 können sich schon jetzt sehen lassen. In den ersten elf Monaten haben wir in 15 Grundkursen bereits ca. 370, in acht Fortbildungskursen ca. 295 Teilnehmer ausgebildet.

Frage: Kompliment! Doch zum Grundsätzlichen. Was sind JUH-Schwesternhelferinnen? Gewiß, wie der Begriff sagt, keine Vollschwestern.

Antwort: Das ist richtig. In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche sind hier Mädchen und Frauen zum freiwilligen Hilfsdienst in der Krankenpflege aufgerufen – unabhängig von ihrer Konfession.

Frage: Gibt es Altersgrenzen?

Antwort: Unsere Mitarbeiterinnen sollten nicht jünger als 17 und nicht älter als 50 Jahre sein.

Frage: Was ist das Ziel der Ausbildung?

Antwort: Sie will Kenntnisse vermitteln, die jede Frau zum Nutzen anderer wie zu ihrem eigenen anwenden kann. Un-

sere Ausbildung befähigt zur Hilfeleistung in der Familie, in Nachbarschaft und Gemeinde, im Krankenhaus und nicht zuletzt bei Notständen, selbstverständlich auch innerhalb der JUH selbst. Viele unserer Mädchen tun als Helferinnen in den Standorten ehrenamtlichen Dienst, und nicht wenige sind dort als Ausbilderinnen tätig.

Frage: Sie werden also – ursprünglich ein eigenes Ordenswerk des Johanniter-Ordens – immer stärker in das Ordenswerk Johanniter-Unfall-Hilfe integriert.



Antwort: Wir sind sehr froh darüber, daß wir ein unverzichtbarer Bestandteil der JUH wurden.

Frage: Woher kommen die Mittel für die Ausbildung?

Antwort: In Anbetracht der Notlage im pflegerischen Dienst und des akuten Mangels an geeigneten Hilfskräften

geben die JUH, die Evangelische Kirche, das Diakonische Werk und die Sozialministerien der Länder zusätzlich zu den von der Bundesregierung bereitgestellten Mitteln erhebliche Zuschüsse. Was nicht ausschließt, daß wir nach wie vor auf Spenden angewiesen sind.

Frage: Wieso liegt die Basisfinanzierung eigentlich beim Bund?

Antwort: Von unseren Schwesternhelferinnen wird erwartet, daß sie sich – den Vorstellungen der Bundesregierung entsprechend – bei Notständen und Katastrophen jeglicher Art zum Einsatz bereithalten.

Frage: Stichwort Arbeitssicherstellungsgesetz also.

Antwort: Ja; alle Namen werden bei Arbeitsämtern und Gesundheitsbehörden geführt, um erforderliche Einsätze von dort aus vorbereiten zu können. Unsere Schwesternhelferinnen können übrigens Wünsche dazu äußern.

Frage: Bevor wir zum Einsatz-Komplex kommen – wie lange dauert die Ausbildung?

Antwort: Sie gliedert sich in zwei Teile. Im theoretischen Unterricht, 110 Stunden in vierzehn Tagen, wird nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit von Ärzten und Lehrschwestern alles Erforderliche gelehrt. Hinzu kommt einweiterter Erst-Hilfe-Kurs, der bereits in Richtung Helferausbildung zielt. Das Krankenpflege-Praktikum dauert gleichfalls zwei Wochen und 112 Stunden.

Frage: In unmittelbarem Anschluß an den Grundkurs?

Antwort: Zweckmäßiger Weise ja, spätestens aber innerhalb der folgenden vier Monate; in der Regel in einem

Krankenhaus in der Nähe des Wohnorts. Nach abgeschlossener Ausbildung erhält die Schwesternhelferin Brosche und Ausweis. Darin werden später alle Einsatz- und Fortbildungsdaten festgehalten. Die Verleihung von Brosche und Ausweis ist feierlicher Höhepunkt der Ausbildung. Oft findet sie im Rahmen eines Gottesdienstes statt.

Frage: Wie sieht die Weiterbildung aus?

Antwort: Wir erwarten von unseren Schwesternhelferinnen, daß sie neben ihrer praktischen Tätigkeit an den jährlich stattfindenden Fortbildungs-Kursen teilnehmen. Beides dient der Erhaltung, Festigung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse.

Frage: Christliche Grundhaltung ist Voraussetzung für die Arbeit der JUH-Schwesterhelferin. Während des Grundkurses behandelt deshalb ein Geistlicher das Thema „Zuspruch am Krankenbett“. Ihr Verhältnis zu den anderen Konfessionen?

Antwort: Wir praktizieren nicht nur Diakonie, sondern auch Ökumene. So

arbeiten wir zum Beispiel eng und gut mit dem Malteser-Hilfsdienst und dessen Schwesternhelferinnen zusammen.

Frage: Und wo werden Ihre Mitarbeiterinnen eingesetzt?

Antwort: Um es auf einen einfachen Nenner zu bringen – überall dort, wo Hilfe Not tut. Die Bandbreite unserer Tätigkeit reicht von der Häuslichen Krankenpflege (einer unserer Domänen) über jegliche Form der Diakonischen Arbeit bis zum Katastropheneinsatz, wie etwa im Frühjahr bei der Ruhrepidemie in Ismaning im Landkreis München.

Frage: Ein weites Feld! Sie haben in allen bayerischen Regierungsbezirken Beauftragte und Mitarbeiter. An wen können sich Interessentinnen wenden?

Antwort: Am besten an das SHA-Dezernat des Landesverbands Bayern der Johanniter-Unfall-Hilfe in München. Von dort aus wird dann alles weitere veranlaßt. Wir freuen uns über jede Anfrage, was selbstverständlich auch für alle JUH-Landesverbände gilt.

Die Landesgeschäftsstellen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Landesverband Baden-Württemberg

Spaichinger Straße 21
7000 Stuttgart 75
Telefon (07 11) 47 59 14

Landesverband Bayern

Hans-Sachs-Straße 6
8000 München 5
Telefon (0 89) 26 87 27

Landesverband Berlin

Berner Straße 3
1000 Berlin 45
Telefon (0 30) 8 17 40 47

Landesverband Hamburg

Barmbeker Straße 19
2000 Hamburg 60
Telefon (0 40) 2 79 10 71

Landesverband Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland

Güterstraße 26
6110 Dieburg
Telefon (0 60 71) 2 42 31

Landesverband Niedersachsen / Bremen

Oeltzenstraße 4
3000 Hannover 1
Telefon (05 11) 1 89 31

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Grafenberger Allee 107
4000 Düsseldorf 1
Telefon (02 11) 67 30 33

Landesverband Schleswig-Holstein

Waitzstraße 44a
2300 Kiel 1
Telefon (04 31) 56 38 38

Die 200. Schwesternhelferin ausgebildet

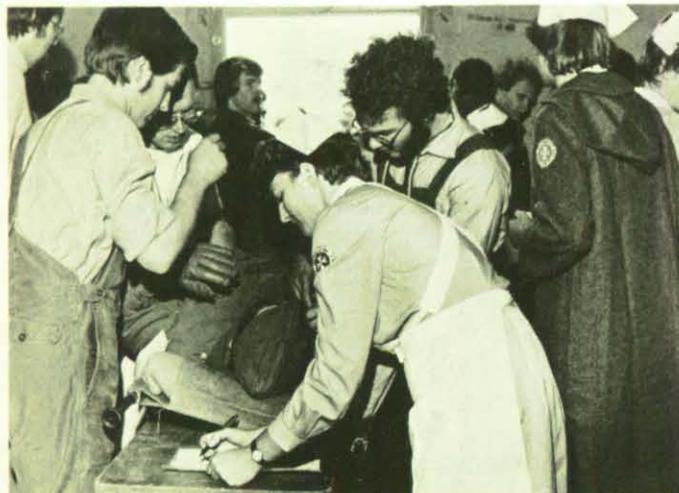
Hannover. Die 200. Schwesternhelferin, die in diesem Jahr durch das Dezernat II SO der JUH ausgebildet wurde, konnte jetzt nach bestandener Prüfung ihre Ausbildungsbescheinigung entgegennehmen.

Unter der Leitung von Schwester Martha Müller und Frau Dr. med. Pretschner fand ein Schwesternhelferinnen-Lehrgang in der Vahrenwalder Heilig-Geist-Gemeinde statt. Bei diesem Lehrgang konnte die Dezernentin für Schwesternhelferinnen-Ausbildung, Margret Janecke, der Helferin Dorothea Waldheim die 200. Lehrgangsbescheinigung aushändigen.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe bietet seit über einem Jahrzehnt die Schwesternhelferinnen-Ausbildung an, um interessierten Frauen und Mädchen die Ausbildung in diesem pflegerischen Hilfsberuf zu ermöglichen.



Schwesterhelferinnen der Johanniter-Unfall-Hilfe im Dienst am Nächsten: Einsatz im Klinikum rechts der Isar ...



... und bei der KatS-Landesübung der bayerischen JUH am 7. Oktober 1978 in München.

Einsatz in Freiburg

MHD beim 85. Deutschen Katholikentag
vom 13. bis 17. September 1978

Schon gleich zu Beginn konnte die Schwarzwaldmetropole, die der zierliche Turm des Münsters überragt, eine ihrer schönsten Seiten voll entfalten: Die Altstadt mit den anheimelnden Fassaden verbreitete südländische Atmosphäre. Die ging auch nicht verloren, wenn selbst die Kaiser-Joseph-Straße von flanierenden Menschen überquoll. Einem so pulsierenden Leben konnte die Kirche – und das sind nicht nur die Amtsträger – ihre Angebote vorstellen, den „Markt der Dienste“; da informierte sich, wen ein Schuh drückte, wer Hilfe brauchte, aber auch, wer sich irgendwo betätigen wollte. Auf der Katholikentagsstraße kam jeder mit jedem ins Gespräch, traf man Bekannte und Unbekannte; einer der vielen Orte der Begegnung, wo die Katholikentagsbesucher nicht einfach aneinander vorbeiliefen. Auch hier zeigte sich: schon die Tatsache, daß so viele Menschen aus nah und fern nach Freiburg gekommen waren und mitmachten, setzte ein Zeichen der Hoffnung. Das Motto des Katholikentages, „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“, bekam Leben, blieb nicht aufgesetzt.

Der Titel der Freitagabend-Veranstaltung zum Auftakt des Tages der Begegnung, wo die Verbände und Gruppen sich und ihre Arbeit präsentierten, wirkte im Programmheft wie eine Mahnung: „Vergiß die Freude nicht!“ Die Antwort stand über allen Freiburger Tagen: Fröhliche Gesichter waren überall zu entdecken; mit Geduld und Toleranz, mit Freundlichkeit und Galgenhumor wurden die Unannehmlichkeiten ertragen, die die große Zahl der Besucher mit sich brachte: Wer in überfüllten Veranstaltungen – und da half auch das kurzfristig angesetzte Zusatzprogramm nicht – keinen Platz mehr fand, wer in den Verpflegungszelten beim Essen länger anstehen mußte, nahm sich einfach vor, beim nächsten Termin früher zu kommen. Und man vergaß nicht, daß hinter den Kulissen viele dafür im Einsatz waren, daß der Katholikentag gut über die Runden kam.

Doch nicht nur die Freude wurde nicht vergessen; der Katholikentag war kein

Happening, das „heile Welt“ vortäuscht. Die wirkliche Welt mit all ihren unlösbar scheinenden Problemen, die vielen, die Hoffnung nehmen, sie eine düstere Zukunft fürchten lassen, drängte in den Katholikentag hinein: Was der Mensch aus sich und mit anderen, was er aus der Natur macht, wurde in den Foren als Herausforderung begriffen, aber nicht nur beklagt. Lösungen wurden gesucht, Modelle, die von kirchlichen Gruppen, von Kirchen in anderen Ländern erprobt werden, vorgestellt. Die Atmosphäre in den Diskussionen war sachlich, man machte sich nicht selbst zum Problem und war bereit, die Meinung des anderen, auch wenn sie sich mit der eigenen nicht deckte, anzuhören.

Die Foren befaßten sich auch mit den Randgruppen, mit den Alten, den Kranken, den Behinderten; für eine weitere hätte da – neben einem Gottesdienst – Platz sein müssen; für die ausländischen Mitbürger. Daß sie vergessen wurden, ist vielleicht bezeichnend; daß sie nicht vergessen blieben, ist der Jugend zu verdanken, die in ihrem selbst verantworteten Programm auch über den „lieben Gott und die Gastarbeiter“ diskutierte.

Mehr noch als vor vier Jahren in Mönchengladbach bestimmten die Jugendlichen das Gesicht dieses Katholikentages; wenn auch mit Vorbehalten, waren sie bereit mitzudiskutieren, ja nicht selten trieben gerade sie die Sachauseinandersetzung auf den Punkt. Die Spontaneität, die unvorbereitet Gesang-, Spielgruppen und Gesprächsrunden entstehen ließ, wirkte ansteckend. Dennoch blieb das Gespräch zwischen den Generationen mit Schwierigkeiten behaftet. Gewiß zählte das Argument wieder mehr als die Person oder das Vorurteil von ihr; aber oft wurden doch die Argumente nicht verstanden. Und wer genau inhörte, konnte nicht die Illusion hegen, es sei allein schon eine Beruhigung, daß die jungen Leute wieder zu einem Katholikentag kommen.

Bei dem, wie die Jugendlichen das Fest von Freiburg erlebten und erleben machten, fiel, vielleicht als Kontrast,

besonders auf, daß auch eine ganz andere Art der Begegnung gefeiert wurde, die Begegnung mit sich selbst und mit Gott. Die Gottesdienste – in vielerlei Formen gestaltet – waren ebenso überfüllt wie die Diskussionsveranstaltungen; Bibelarbeit und Meditation fanden Anklang, und im Geistlichen Zentrum erstmals auf einem Katholikentag stand bald ein Mangel an Beichtvätern starker Nachfrage gegenüber.

Feier und Fest, Erlebnis und Erfahrung, Begegnung und Besinnung, das alles konnte Freiburg sein. Natürlich bot das Programm nicht jedem alles; aber jeder hatte die Möglichkeit, das Seine mitzunehmen. So mag ein jeder seinen eigenen Katholikentag gehabt haben. Das soll in die Zukunft wirken, damit vielleicht doch nicht wahr wird, was bei der Eröffnung ein Sprecher den Besuchern vorhielt: Daß Ihr Christen zu wenig gegen den Strom schwimmt! Und wenn Ihr lebet, was Ihr sagt, müßt Ihr eigentlich fröhlicher aussehen.

Freiburg gab hoffnungsvolle Zeichen. Gewiß wurden die Begriffe Hoffnung und Zukunft arg strapaziert. Aber weil es nicht das Programm war, was den Katholikentag ausmachte, sondern die Menschen, weil sie ein paar Tage praktizierten, worauf sie hoffen, hat Freiburg die Chance, auch in die Zukunft zu wirken.

Hajo Goertz

Der Einsatz des MHD

Nachdem der zwanzigtausendste Teller abgetrocknet war, ging Erleichterung durch die Reihe des Verpflegungspersonals.

Von Mittwochabend, dem 13. September an, waren die Helferinnen und Köche unermüdet tätig, um für das leibliche Wohl der Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes zu sorgen. Nicht selten begann der Dienst um 5.30 Uhr, um rechtzeitig das schmackhafte Frühstück zu servieren, und endete um 1.00 Uhr in der Nacht, wenn die letzten Einsatzkräfte den Aufenthaltsraum, der als Cafeteria eingerichtet war, verlassen hatten.

Ihr erfolgreiches Wirken hat wohl einen großen Anteil an der guten Stimmung des Einsatzpersonals während der ge-

samten Dauer des Katholikentages gehabt.

Schon am Eröffnungsabend erlebten Teilnehmer wie Einsatzkräfte die Überraschung, daß alle Voraussagen zutrafen; nicht nur das ausgezeichnete Wetter war erwartungsgemäß gekommen, sondern auch eine gewaltige Zahl Katholikentagsteilnehmer hatte sich eingefunden.

Nach Ende des ersten Veranstaltungstages schienen die Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes einen Leitgedanken vorweggenommen zu haben „Vergeßt die Freude nicht“.

Diese mit viel Spannung und manchem bangen Gedanken erwartete Großveranstaltung begann mit viel Fröhlichkeit, die auf alle übersprang. Die gute Stimmung setzte sich während des ganzen Katholikentages fort und wurde für alle Einsatzkräfte zu einem eindrucksvollen Erlebnis gemeinsamen Helfens. Denn dazu gab es Gelegenheit in breitem Rahmen, sowohl beim Einsatz der drei Behindertenfahrzeuge, welche von frühmorgens an behinderte Katholikentagsteilnehmer zu den Einzelveranstaltungen brachten und ihren Dienst erst nach Ende der letzten Veranstaltung, was nicht selten um Mitternacht war, beendeten, als auch beim Dienst in den ständig besetzten vier Unfallhilfsstellen, die neben der 10 Mann starken Stammbesetzung über einen erfahrenen Notarzt verfügten; auch sie hatten von Beginn der ersten bis zum Ende der letzten Veranstaltung Dienst.

Zu diesen Kräften müssen auch die 86 Helferinnen und Helfer gezählt werden, die während aller Einsatztage ihren festen Platz hatten; sei es in der Funkzentrale, der Einsatzleitung, beim Empfang, der Unterbringung und Registratur der Helferkräfte oder in der Cafeteria, sei es in der Materialausgabe oder als ständig dienstbereite Fahrzeugbesatzung. Sie alle waren so unentbehrlich wie die Kräfte, die bei den Einzel- oder Großveranstaltungen den Sanitätsdienst durchführten.

Mit den geplanten 250 Helferinnen und Helfern wäre diese Aufgabenfülle nicht zu bewältigen gewesen. Die eingesetzten 1363 Helferinnen und Helfer verteilten sich auf alle Veranstaltungstage, wobei festzustellen ist, daß am Sonntag, dem 17. September, am Hauptgottesdienst, der von ca. 100 000 Teilnehmern besucht wurde, 397 Einsatzkräfte tätig waren, wobei die Einsatzkräfte des Funkkommandofahrzeugs aus der Erzdiözese Köln einbezogen waren. Ohne die Hilfe der Behindertenfahrzeuge, der Sonderzugbetreuer, des Transport-

busses und des Funkkommandowagens aus anderen Diözesen, wäre eine Bewältigung aller Aufgaben nicht möglich gewesen.

Es mußten, um einige Zahlen dieses großen Katholikentages zu nennen, eingesetzt werden:

- 7 Rettungstransportwagen
- 11 Krankentransportwagen
- 4 Mannschaftsbusse
- 6 Katastrophenschutzfahrzeuge (mit je 4 Tragen)
- 2 Materialtransportfahrzeuge

Die nur für die Einsatzkräfte eingerichtete Küche stellte ca. 3000 Portionen Verpflegung her.

Manche Vorbereitungen und Planungen für diesen Großeinsatz erwiesen sich als unzureichend und mußten während der Veranstaltung notgedrungen geändert werden. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen.

Die am 14. September stattfindende Kinderveranstaltung war für 4000 Teilnehmer geplant. Drei Tage vor Beginn erhielten wir die Mitteilung, daß 6000 Kinder angemeldet seien. An der Veranstaltung nahmen dann 14 000 Kinder teil.

Solche Entwicklungen hatten zur Folge, daß alle Einsatzkräfte bis zur physischen Erschöpfung gefordert wurden. Diese Forderung wurde von allen Helferinnen und Helfern gerne erfüllt.

Der Generalsekretär des MHD, Herr von Truszczynski, und der stellvertretende Generalsekretär, Herr Himmels, waren während des ganzen Katholikentages anwesend, wobei diese in vielen Einzelgesprächen mit den eingesetzten Kräften anstehende Fragen beantworteten und für den vorzüglichen Einsatz danken konnten.

Die Tätigkeit der Betreuungseinheiten

Da Übungsmöglichkeiten größeren Umfangs beim MHD selten sind, schien ein Verpflegungseinsatz beim 85. Deutschen Katholikentag eine günstige Gelegenheit zu bieten, Führungsgrundsätze zu überprüfen, Erfahrungen bei Großeinsätzen zu sammeln und das Zusammenwirken verschiedener Einheiten zu üben.

Es dauerte bis März 1978, bis die Verhandlungen mit dem Lokalkomitee des 85. Katholikentages und dem DRK-Landesverband Südbaden Gestalt annah-

men. Nachdem grundsätzliches Einvernehmen bestand, wurde mit den Vorbereitungen begonnen.

Am Mittwoch, dem 13. September 1978, ab 14 Uhr, trafen die Betreuungseinheiten mit den Feldküchen ein und bauten den Küchenbereich auf dem Parkplatz an der Ensisheimer Straße in Freiburg auf, was bis zum späten Abend dauerte.

An MHD-Fahrzeugen waren vorhanden:

- 20 Feldkochherde
- 7 Küchenwagen
- 6 Transport-Lkw
- 2 Anhänger
- 9 VW-Busse.

Täglich um 6 Uhr wurde angeheizt und zunächst das Frühstück hergestellt. Dann begann der eigentliche Kochvorgang.

Um 10 Uhr wurde eine Zwischenverpflegung an alle Einsatzkräfte ausgegeben. Um 11 Uhr wurde das in Thermophoren abgefüllte Essen mit Lkw zu den 6 Verpflegungszentren in die Stadt gefahren und ab 12 Uhr gegen Eßmarken ausgegeben.

Am Nachmittag wurde wieder eine Zwischenverpflegung für die Einsatzkräfte ausgegeben.

Gegen 18 Uhr gab es Abendessen. Der Abend stand zur freien Verfügung.

An Verpflegung wurde hergestellt:

- 35 000 Portionen Kaltverpflegung (Frühstück und Abendessen)
 - 30 000 Portionen Mittagmenue und
 - 48 000 Portionen Eintopf
- und in den 6 Verpflegungszentren ausgegeben.

Dank und Anerkennung

zollten den MHD-Einsatzkräften der H. H. Diözesanbischof Oskar Saier, Erzbischof von Freiburg, in einem besonderen Schreiben.

Den Helfern des MHD wurden von allen behinderten Katholikentagsbesuchern, die auf ihre Dienst angewiesen waren, ein besonderes Lob ausgesprochen. Sie versicherten, daß die Versorgung seitens des MHD in einer so guten Atmosphäre und mit einer solchen Bereitwilligkeit durchgeführt wurde, wie sie diese nicht immer erfahren.

Die katholische Frauengemeinschaft der Diözese Berlin, viele Organisationen und Einzelpersonen dankten den Helferinnen und Helfern für den operbereiten Einsatz.



F.D.P. lehnt weiterhin Feuerschutzsteuergesetz ab

3,5 Milliarden Brandschaden und ca. 1020 Brandtote pro Jahr noch keine Warnung?

Bereits in unserer letzten Ausgabe berichteten wir auf Seite 27 über die Haltung der F.D.P.-Bundestagsfraktion zum Feuerschutzsteuergesetz. In einem zwischenzeitlich im ganzen Bundesgebiet verteilten Flugblatt stellt der Deutsche Feuerwehrverband u. a. fest:

1. Die 40 Abgeordneten der F.D.P.-Bundestagsfraktion lehnen diese Gesetzesvorlage des Bundesrates ab. Eine Vorlage, die auch von den Bundesländern unterstützt wird, wo die F.D.P. mit in Regierungsverantwortung steht.
2. Mit diesem eindeutigen NEIN läßt die F.D.P. im Bundestag das novellierte Feuerschutzsteuergesetz scheitern und verwehrt den rund 1 Million deutschen Feuerwehrmännern eine gute Ausrüstung!
3. Mit diesem NEIN bei Kenntnis einer jährlichen Brandschadenssumme von rd. 3,5 Milliarden DM und rd. 1020 durch Brandeinwirkung getöteten Bundesbürgern sowie im Jahre 1977 im Feuer-

wehreinsatz ums Leben gekommenen 17 Feuerwehrmännern handelt die F.D.P. wenig verantwortungsvoll.

4. Im Jahre 1977 wurden die Feuerwehren zu über 500 000 Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen gerufen. Dieses war aber nur möglich mit einer einsatzfähigen Ausrüstung und bei einem guten Alarmierungssystem. Die Feuerwehrmänner vertrauten hierbei auf die notwendige persönliche Schutzausrüstung. – All diese Voraussetzungen werden schlechter, wenn die F.D.P.-Bundestagsfraktion bei ihrem NEIN zum Feuerschutzsteuergesetz bleibt.

Der Deutsche Feuerwehrverband ruft nochmals die F.D.P. auf, ihre Haltung zu ändern und dem Gesetz in der Vorlage zuzustimmen. Der Verband ruft die Feuerwehrmänner der Bundesrepublik auf, sich gegen die Haltung der F.D.P. mit aller Deutlichkeit zu wenden. Es ist wenige Minuten vor 12!

Das Musikwesen im Deutschen Feuerwehrverband

Versuch einer Bestandsaufnahme

Die musiktreibenden Züge sind schon immer ein Bestandteil der Feuerwehren gewesen. Selbst in den Gründungsstagen der Freiwilligen Feuerwehren waren schon Musiker dabei; sind es doch Tambouren und Hornisten gewesen, die für die Alarmierung zuständig waren! Leider haben die musiktreibenden Züge in der Vergangenheit beim Aufbau der Verbandsorganisation der Feuerwehren auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene nicht die notwendige Berücksichtigung gefunden. Dieses hat vielfältige Gründe. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Verfassers, hier zu ergründen, worin die Ursachen für die Nichtberücksichtigung der Interessen der Feuerwehrmusik durch die Feuerwehrverbände gelegen haben. Fest steht, daß hier Abhilfe geschaffen werden sollte. In einigen Landesfeuerwehrverbänden ist dieses bereits seit längerer Zeit er-

kannt worden. Die dort geleistete Arbeit hat für die zukünftige Verbandsarbeit sicherlich Modellcharakter.

Bevor ich auf die eigentlichen Aufgaben der Organe der Feuerwehrmusik eingehe, erlauben Sie mir einige Bemerkungen zur Notwendigkeit, eine Organisation der Feuerwehrmusik zu schaffen. Viele Feuerwehrmusik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge haben sich inzwischen anderen „freien“ Verbänden angeschlossen. Dort erhalten sie Unterstützung für ihre Aus- und Weiterbildung, Empfehlungen für geeignetes Notenmaterial usw. Außerdem führen diese Verbände bereits seit Jahren Wertungsspiele nach festen Regeln durch.

Allein an diesen wenigen Beispielen kann man erkennen, welche Aufgaben die Feuerwehrverbände hier haben,



Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung des
Deutschen
Feuerwehrverbandes

welche Erwartungen die Feuerwehrmusiker hegen. Sicherlich werden hier viele sagen: „Schon wieder ein neuer Musikverband – laßt doch die Feuerwehrmusik sich den anderen bestehenden Verbänden anschließen.“ Aber, wir müssen wissen, daß es dann auf lange Sicht keine Feuerwehrmusik mehr geben wird. Die Feuerwehren, die bei jeder festlichen Veranstaltung, bei jedem Kreisverbandstag, Landesfeuerwehrtag oder einem Deutschen Feuerwehrtag Wert darauf legen, daß Musiker in Feuerwehruniform dabei sind, die sich auch noch als echte Feuerwehrkameraden fühlen, sollten die Bemühungen zum Aufbau einer feuerwehreigenen Musikorganisation mit Nachdruck unterstützen.

Kommen wir zu den Aufgaben der jeweiligen Repräsentanten der Feuerwehrmusik: Zunächst einmal ist es erforderlich, auf jeder Organisationsebene, die die Feuerwehrverbandsarbeit kennt, einen Sachbearbeiter für den Bereich „Musik“ zu haben. Die neuen Organisationsrichtlinien, die der Deutsche Feuerwehrausschuß am 14. 1. 1978 in Wiesbaden hierzu beschlossen hat, sehen eine solche Regelung bereits vor. Diese Richtlinien sind in den DFV-Nachrichten 4/78 veröffentlicht worden, so daß ich nicht näher darauf einzugehen brauche.

Lassen Sie mich deshalb hier beispielhaft für die einzelnen Organisationsebenen einige Aufgaben erläutern. Es kann sich hierbei nicht um eine erschöpfende Aufzählung handeln, sondern es sollen Anregungen für die Arbeit gegeben werden.

Kreisebene:

Die Arbeit auf der Ebene eines Kreisfeuerwehrverbandes ist für ein Funktionieren der gesamten Verbandsarbeit die wichtigste Leistung. Hier haben die musiktreibenden Züge auf der untersten regionalen Ebene die Möglichkeit zur direkten Kommunikation. Nur wenn hier die Informationen nach oben weitergegeben werden, ist es möglich, auf den nächsthöheren Verbandsebenen eine vernünftige Arbeit zu betrei-

ben. Die Aufgabe des Kreisstabführers wird also mit in der statistischen Erfassung der einzelnen Züge liegen. Außerdem wird er als Delegierter zur Bezirks- oder Landesebene den Informationsfluß nach oben und nach unten sicherstellen müssen. Erst wenn auf Kreisebene die musizierenden Züge der Feuerwehr bereit sind zur aktiven Mitarbeit, lohnt es sich überhaupt, auf den nächsthöheren Ebenen Verbandsarbeit zu treiben. Kommt sie doch letzten Endes den einzelnen Zügen ganz allein zu gute!

Bezirks- und Landesebene:

Wichtigste Aufgabe der Landesstabführer – eventuell in Zusammenarbeit mit Bezirksstabführern – wird sein, die Informationen der Kreisstabführer aufzubereiten und auszuwerten (Was erwarten die Züge? Welche Hilfe können wir ihnen geben?). Außerdem muß der Landesstabführer die zuständige Instanz in allen Fragen der Feuerwehrmusik für den Landesverbandsvorstand darstellen.

Wichtige Fragen, die zu regeln sind, sind u. a.: Versicherungsfragen (insbesondere für die musiktreibenden Züge), Lehrgangsarbeit, einheitliche Uniformen und Dienstgradabzeichen, Mitwirkung im Einsatzbereich der Feuerwehren (aktivbleiben) usw.

Bundesebene:

Im Deutschen Feuerwehrverband hat sich innerhalb des Fachreferates „Organisation“ ein Arbeitskreis „Musikwesen“ gebildet, der sich bereits in mehreren Tagungen mit Fragen „Musik“ beschäftigt hat. Diesem Arbeitskreis gehören u. a. die Landesstabführer und der Bundesstabführer an.

Zu den wichtigsten Aufgaben, die gelöst werden müssen, gehören Fragen der Ausbildung (Erstellen von Lehrgangsplänen usw.) sowie die Festlegung von einheitlichen Wertungsrichtlinien für den gesamten Bereich des Deutschen Feuerwehrverbandes. Außerdem soll dieser Arbeitskreis Empfehlungen zu geeignetem Notenmaterial geben, Ausbilder und Wertungsrichter vorschlagen, Bundeswertungsspiele organisieren und vieles mehr.

Alle diese Probleme sind erkannt und werden sicher in der nächsten Zeit behandelt und vielleicht auch gelöst werden. Als wichtigste Voraussetzung für einen Organisationsaufbau habe ich bereits die Mitarbeit der einzelnen Züge genannt. Hier liegt tatsächlich der Schlüssel zum Erfolg. Ich bitte deshalb alle Feuerwehrmusiker:

Erkundigen Sie sich bei ihrem Stabfüh-



rer, wer „Kreisstabführer“ in Ihrem Kreis ist. Sollte noch kein „Kreisstabführer“ vorhanden sein, wirken Sie darauf hin, daß einer eingesetzt wird. Von „oben herunter“ läßt sich eine Organisation nicht aufbauen.

Horst Diefenbach
Bundesstabführer im DFV

Zum Jahreswechsel

1978 brachte mit dem 125jährigen Jubiläum des Deutschen Feuerwehrverbandes einen repräsentativen Höhepunkt in der deutschen Feuerwehrgeschichte. Gemeinsam mit dem Bundespräsidenten würdigten Vertreter des Bundestages, der Länderregierungen, der kommunalen Spitzenverbände und der befreundeten europäischen Feuerwehrverbände den Wert und die Bedeutung der Feuerwehren für unser Volk.

Zwei weitere Ereignisse des Jahres werden in die nahe Zukunft hineinwirken, nämlich das Begräbnis der im Jahre 1977 hektisch in Bund und Ländern betriebenen Novellierung des Gesetzes zur Erweiterung des Katastrophenschutzes und die Vorstellung der Studie zur Entwicklung eines Systems zur „Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung“ – O.R.B.I.T. – durch den Bundesminister für Forschung und Technologie. Gespannt werden alle Brandschutzfachleute die Realisierung dieser Definitionsstudie für eine neue Feuerwehrfahrzeugfamilie verfolgen.

An der Schwelle des Jahres 1979 beginnt im Bundestag die Beratung über eine Novelle des Feuerschutzsteuergesetzes. Die Meinungen der drei Bundestagsfraktionen zur Notwendigkeit und zum Inhalt des bundesrätlichen Gesetzentwurfes gehen noch weit auseinander. Nachdem die Feuerschutzsteuer mit mehr als 30 % die Grundfinanzierung der Feuerwehrausrüstung ausmacht, muß dieses Gesetz rasch vom Bundestag verabschiedet werden. Alle Feuerwehrmänner, von der Basis bis zur Spitze, sind aufgefordert, durch Druck auf die Abgeordneten aller Fraktionen, notfalls mit den Mitteln eines dem Feuerwehrwesen gerechten Kampfes und durch Aufklärung, sich für diese lebenswichtige Entscheidung zu engagieren.

Der Bundesminister des Innern will, nachdem eine gesetzliche Neuordnung des Bundeskatastrophenschutzes in dieser Legislaturperiode nicht mehr erfolgt, durch ein mittelfristiges Programm und zusätzliche Haushaltsmittel

die zur Aussonderung anstehenden Fahrzeuge des Brandschutzdienstes durch Neubeschaffung ersetzen. So begrüßenswert dies ist, muß festgestellt werden, daß die zu erwartenden Mittel leider nicht ausreichen, um einen vollen Einsatz zu ermöglichen, von einer Vervollständigung der Soll-Ausrüstung ganz zu schweigen. Aus diesem Grunde muß auch zu Beginn des Jahres 1979 mit Nachdruck die Bundesregierung gemahnt werden, zu ihrer Zielvorstellung im Weißbuch über die zivile Verteidigung von 1972 zurückzukehren und für die zivile Verteidigung Mittel im Verhältnis 1 : 20 gegenüber der militärischen Verteidigung aufzuwenden.

Viele Wünsche an das neue Jahr könnten noch genannt werden. Ich will mich nur noch auf einen konzentrieren! Mein besonderes Anliegen ist, die im Interesse der deutschen Feuerwehren gelegene und notwendige Einheitlichkeit in der Struktur, Ausbildung, Ausrüstung und rechtlichen Voraussetzungen durch freigewählte Maßnahmen in den Ländern, Gemeinden und Feuerwehren zu verwirklichen. Darunter fällt auch die Treue zur Realisierung von bereits getroffenen Mehrheitsentscheidungen auf Länderebene und die Einhaltung der Normen. Unbeugsam stark werden die Feuerwehren der Bundesrepublik nur sein, wenn sie, abgesehen von den landschaftlich bedingten Eigenheiten, sich weitgehend auf eine innere und äußere Gemeinsamkeit einstellen.

Ich danke allen Feuerwehrmännern und ihren Führungskräften für den selbstlosen Einsatz im Feuerwehrdienst. Mein Dank gilt gleichermaßen den Herren in den kommunalen und staatlichen Verwaltungen, die mit uns im Brandschutzdienst tätig sind. Dankbar sind wir auch allen Politikern, die sich im Bund und in den Ländern für unseren Dienst verwenden.

Ihnen allen und Ihren Angehörigen, die Sie die große deutsche Brandschutzfamilie bilden, wünsche ich Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahre 1979.

Albert Bürger

Auch 1979 wieder in Oppenheim

Internationales Neujahrs-Stromschwimmen der DLRG

Zahlreiche Preise winken den Teilnehmern

Alljährlich am 2. Samstag im neuen Jahr findet in Oppenheim das Int. Neujahrs-Stromschwimmen des DLRG-Landesverbandes Rheinland-Pfalz statt.

Das Neujahrs-Stromschwimmen geht über die Strecke von Guntersblum (Rhein-Strom-km 472,4) bis Oppenheim (Rhein-Strom-km 479,7).

Für die teilnehmenden Mannschaften und Gruppen sind u. a. folgende Preise ausgesetzt:

Wanderpreis des Präsidenten der DLRG für die aktivste teilnehmende DLRG-Gruppe,

Wanderpreis der Stadt Oppenheim für die teilnehmerstärkste Gruppe,

Ehrenpreis der Landesregierung Rheinland-Pfalz für die teilnehmerstärkste Gruppe,

Ehrenpreis der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz für die teilnehmerstärkste Gruppe,

Ehrenpreis des Landkreises Mainz-Bingen für die teilnehmerstärkste Polizei-Feuerwehrgruppe,

Ehrenpreis der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim für die weitest angereiste Gruppe,

Ehrenpreis der Bundeswehr für die teilnehmerstärkste NATO-Gruppe,

Ehrenpreis des DLRG-LV Rheinland-Pfalz für die aktivste teilnehmende DLRG-Gruppe,

Ehrenpreis des DLRG-Bezirktes Rheinhessen für die teilnehmerstärkste DLRG-Gruppe,

Ehrenpreis der DLRG Oppenheim für die weitest angereiste DLRG-Gruppe,

Ehrenpreis des Sportbundes Rheinhessen für die teilnehmerstärkste Gruppe,

Ehrenpreis der Allgemeinen Zeitung, Mainz, für teilnehmerstärkste Gruppe,

Ehrenpreis der Weinbrennerei „Mariacron“, Oppenheim, für teilnehmerstärkste Gruppe,

Ehrenpreis Weingut und Sektkellerei Gillot, Oppenheim, für teilnehmerstärkste Gruppe,

Ehrenpreis der Fa. Autohaus Heinz für teilnehmerstärkste Gruppe,

Ehrenpreis der Fa. Autodienst Mechelke für teilnehmerstärkste Gruppe,

Ehrenpreis der Fa. Tauchsport Lutz, Bingen, für teilnehmerstärkste Gruppe,

Ehrenpreis der Fa. Klein, Mainz, für teilnehmerstärkste Gruppe,

Ehrenpreis der Sparkasse Mainz-Bingen für den jüngsten Teilnehmer,

Ehrenpreis der Volksbank Oppenheim für den ältesten Teilnehmer,

Ehrenpreis „Rettungsschwimmer des Jahres“ von Wilhelm Kuntz für aktivsten Rettungsschwimmer,

Erinnerungswimpel für alle erstmals am Int. Neujahrs-Stromschwimmen teilnehmenden Gruppen,

Erinnerungsurkunden für alle Teilnehmer und Mannschaften.

Die Vergabe der Preise erfolgt gemäß den Ausführungsbestimmungen in vorstehender Reihenfolge unter Ausschluß des Rechtsweges.

Jede Mannschaft erhält nur einen Preis.

Anfragen, Anmeldungen und Quartierbeschaffung: DLRG-Rheinland-Pfalz-Organisationskomitee, Engelbertstr. 23, 6504 Oppenheim, Tel. 0 61 33 / 26 40 oder 26 48

Neuer DLRG-Stützpunkt in Friedberg

Fast einhundert Friedberger DLRG-Mitglieder, soviel zählt nämlich der neue DLRG-Stützpunkt schon, werden künftig unter der Leitung des neuen DLRG-Stützpunktleiters Johann Kromer stehen. Kromer, der gebürtiger Friedberger ist, will versuchen, auch in Friedberg den Wasserrettungsgedanken der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft zu verbreiten.

Johann Kromer, Vater von zwei Kindern, die auch schon aktive Wasserratten geworden sind, ist schon seit längerer Zeit Mitglied der DLRG in der Region Augsburg/Aichach-Friedberg und Träger

der Deutschen Rettungsschwimmer-abezeichens.

Im Rahmen ihrer Übungsstunden im Friedberger Hallenbad hat die DLRG begonnen, ihr Ausbildungsprogramm durchzuführen. Für die freundliche Zurverfügungstellung der Schwimmhalle sei der Stadt Friedberg an dieser Stelle nochmals gedankt.

DLRG Hamm im Überschwemmungseinsatz

Einen zweitägigen Katastropheneinsatz führte die DLRG-Ortsgruppe Hamm durch. Mehrere Straßen in Hamm-Wiescherhöfen waren nach schweren Unwettern überschwemmt, die Anwohner von den Wassermassen abgeschnitten.

Alarmiert durch die Feuerwehr Hamm wurde zuerst der II. Technische Leiter Heinz Keirinn, anschließend der Vorsitzende Ernst Krüger durch die Katastrophenschutz-Einsatzleitung.

Aufgrund des Katastrophenplans der OG Hamm erfolgte dann die telefonische Benachrichtigung der Einsatzkräfte. Das Abholen des DLRG-Rettungsbootes durch die von der Einsatzleitung benachrichtigten THW-Leute scheiterte, der Lkw besaß eine falsche Anhängerkupplung. Es ist erforderlich, daß bei Fremdadholung des Bootes ein Fahrzeug mit Pkw-Anhängerkupplung angefordert wird. Das Boot Dory 13 „Stadt Hamm“ wurde der Einsatzleitung unterstellt. Die Bootsbesetzungen wurden in Wechselschichten eingesetzt (zwei bis drei Mann), Ablösung erfolgte halbtägig.

Aufgaben der DLRG: Eingeschlossene wurden aus den Häusern transportiert, damit die täglichen Besorgungen erledigt werden konnten. Post und Essen wurden an die Eingeschlossenen verteilt. Die Beförderung der eingeschlossenen Personen war auch erforderlich, weil sämtliche sanitären Anlagen nicht benutzt werden konnten.

Die Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Polizei, THW und DRK wurde von allen als sehr gut bezeichnet. Da die DLRG Hamm zur Zeit über UKW-Funksprechgeräte nicht verfügt, war man auf den Einsatz der Geräte der Feuerwehr angewiesen.

Die Boote der anderen Hilfsorganisationen wurden bereits zwei Tage zuvor eingesetzt. Nach Ausfall von mindestens vier Booten wurde das DLRG-Rettungsboot angefordert. Das DLRG-Rettungsboot Dory 13 war bestens geeignet, da das Boot nur einen geringen Tiefgang hat: gutes Ein- und Aussteigen beim Abholen der Eingeschlossenen aus den Häusern, problemloser Transport von Menschen und Material. Nicht geeignet sind für diese Einsätze Schlauchboote und Boote mit großem Tiefgang. Weitere Erfahrung: Bei Einsätzen von mehreren Tagen ist ein Ersatzmotor erforderlich, da bei dem langsamen Fahren schnell ein Motor ausfällt.

Die Verpflegung der Helfer der DLRG erfolgte übrigens durch das Deutsche Rote Kreuz.

Oberbürgermeister Dr. Rinsche, MdL, und Oberstadtdirektor Dr. Fiehe dankten der DLRG-Ortsgruppe Hamm für ihren Einsatz: „Als Vertreter der Stadt Hamm und ihrer Bürger wollen wir nach dem Abschluß der Hochwasserkatastrophe, die über viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger Not und Schwierigkeiten

brachte, Ihnen für den vorbildlichen Einsatz bei der Katastrophe danken.

Sie haben in pausenlosem Einsatz auf alle Ihre persönlichen Interessen verzichtet und im Dienste Ihrer Mitbürger sich bemüht, Menschen zu helfen, die in Not geraten waren und der Hilfe bedurften. Die DLRG hat sich bei diesem Einsatz als höchst leistungsfähig erwiesen. Wir wissen diese mitbürgerliche Solidarität und Hilfe sehr zu schätzen.

Mit diesem Ihren Einsatz haben Sie sich große Verdienste erworben. Natürlich kann ein solcher Einsatz nicht honoriert werden, das erwarten Sie auch nicht. Aber wir wollen die Situation nicht verstreichen lassen, ohne auch öffentlich auf Ihre vorbildliche Aktivitäten hinzuweisen und Ihnen unseren Dank auszusprechen ...“

Rettungsvergleichsschwimmen im Bezirk Kreis Viersen

Kürzlich fand im Hallenbad der Stadt Willich ein Rettungsvergleichsschwimmen auf Bezirksebene statt. Zu den Disziplinen gehörten Transportstaffel, Hindernisstaffel, kombinierte Schnell- und Rückenschwimmstaffel, Tauchschwimmstaffel, Rettungsstaffel, Rettungsleinenstaffel und Hindernisstaffel mit Flossen.

Die Organisation und Durchführung des Wettkampfes lag in den Händen des Bezirksreferenten für das Wett-

kampfwesen, Heinz van Well, und des Vorsitzenden der Ortsgruppe Willich, Hermann Meier. 110 Mädchen und Jungen der Ortsgruppen des Bezirks Kreis Viersen sowie fünf Mannschaften der Nachbarortsgruppen Mönchengladbach und Krefeld gingen auf die Startblöcke.

Die Teilnehmer waren in die Altersklassen A (Jahrgänge 1969 – 1966) und B (Jahrgänge 1965 – 1962) eingeteilt.

Folgende Mannschaften wurden als Sieger ermittelt:

Klasse A (Jungen):

1. Ortsgruppe Willich (1680 Punkte)
2. Ortsgruppe Tönisvorst (1227 Punkte)
3. Ortsgruppe Mönchengladbach (931 Punkte)

Klasse A (Mädchen):

1. Ortsgruppe Tönisvorst (1716 Punkte)
2. Ortsgruppe Willich (1623 Punkte)
3. Ortsgruppe Niederkrüchten (1308 Punkte)

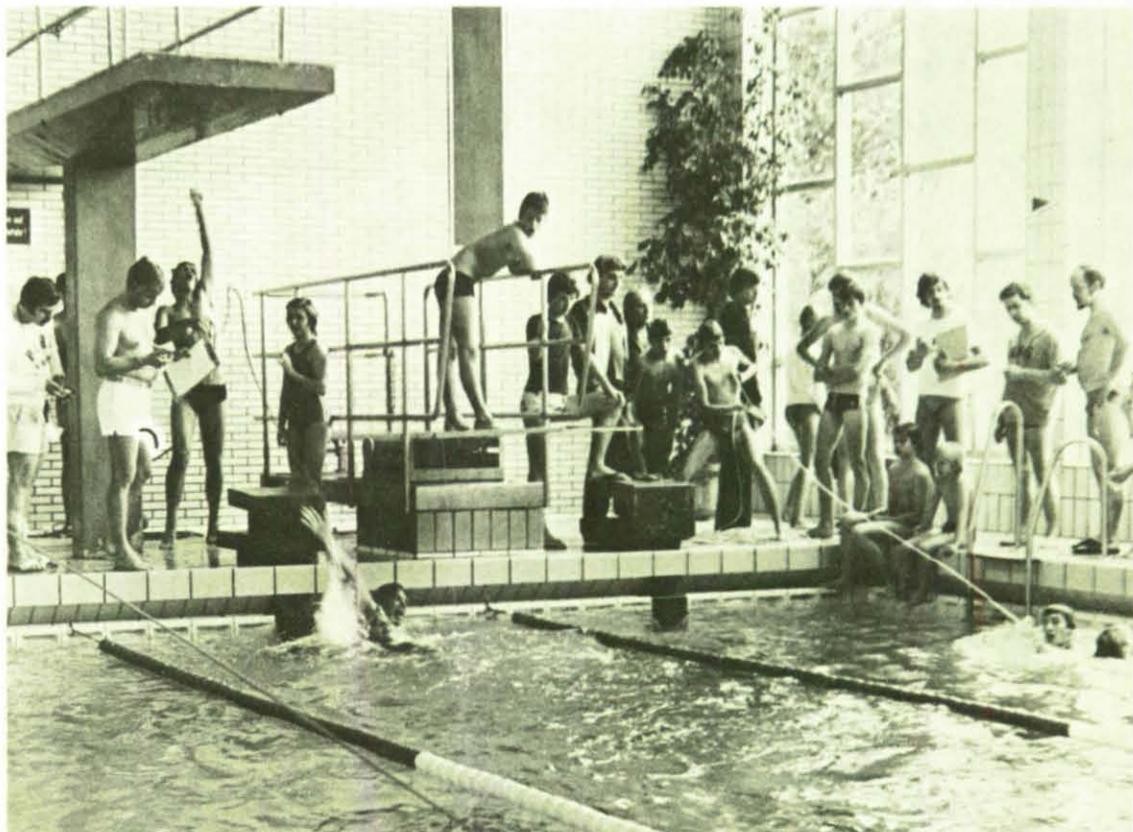
Klasse B (Jungen):

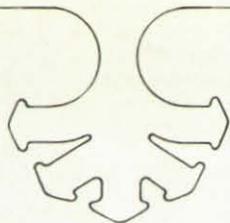
1. Ortsgruppe Willich (3262 Punkte)
2. Ortsgruppe Niederkrüchten (2993 Punkte)
3. Ortsgruppe Tönisvorst (2903 Punkte)

Klasse B (Mädchen)

1. Ortsgruppe Mönchengladbach (2248 Punkte)
2. Ortsgruppe Willich (2169 Punkte)
3. Ortsgruppe Niederkrüchten (2020 Punkte)

Schnappschuß von der Endphase der Rettungsleinenstaffel beim Vergleichsschwimmen des DLRG-Bezirks Viersen.





PRESSESCHAU DES INLANDS

Täglich eine warme Mahlzeit

Für 1979 wurde angekündigt, daß Bonn zusätzliche Mittel für Schutzraumbau und Notvorräte bereitstellen will. SPD-Fraktionschef Herbert Wehner hat seit Monaten seine Parteifreunde aufgefordert, sich intensiver um das Thema „Zivile Verteidigung“ zu kümmern.

Bisher haben weder Regierung noch Koalitionsfraktionen das von den früheren Innenministern Genscher und Maihofer seit 1972 immer wieder angekündigte Konzept für einen rationellen und effektivere Zivilschutz anzubieten.

„Wenn die Regierung nichts macht“, so Wehner zum Zivilschutzexperten der Bundestagsfraktion, Nöbel, „dann machen wir etwas“.

Mit guten Gründen haben sich die Sozialliberalen . . . bislang widersetzt. Nach Berechnungen des Innenministeriums würde eine umfassende Schutzpflicht den Bund jährlich 624 Millionen Mark kosten . . . Doch seit jüngster Zeit sind sich auch die Regierenden ihrer Abneigung gegen Notstandsgesetze . . . nicht mehr ganz sicher. In aller Stille hat das Bundeskabinett beschlossen, für 1979 den . . . Schutzraumbau mit 42 Millionen Mark zu fördern.

Überdies soll die lange vernachlässigte Nahrungsmittelreserve des Bundes aufgestockt werden. Für 12 Millionen Mark sollen so viele Portionen . . . eingelagert werden, daß im Notfall jeder Bundesbürger einen Monat lang täglich eine warme Mahlzeit erhalten kann.

. . . Vorrangiges Ziel: Die im Brand- und Katastrophenschutz, im Bergungs- und Sanitätsdienst arbeitenden Organisationen . . . kurzfristig „vor der Katastrophe“ (Nöbel) zu retten. . . Um die vor 1963 angeschafften Fahrzeuge ersetzen zu können, wollen die SPD-Parlamentarier eine Aufstockung der Mittel um 75 Millionen Mark durchsetzen.

Gegen Auseinandersetzungen mit dem Finanzminister glaubt Nöbel sich gefeit: „Wehner steht ja auf unserer Seite.“

(Der Spiegel, Hamburg)

Optimale Konzeption angestrebt

Nach einer Initiative Bremens in der Innenministerkonferenz laufen seit April 1977 Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenorganisationen, die einen Finanzplan betreffen, der zur langfristigen Konzeption der zivilen Verteidigung dienen soll. Es soll erreicht werden, daß die bestehenden Möglichkeiten optimal genutzt werden.

In Bremen gab es – als kleinstem Bundesland – Ende 1977 16 Schutzräume mit insgesamt 23 309 Schutzplätzen für einen längeren Aufenthalt und 95 Schutzbauten mit rund 96 200 Plätzen für einen kürzeren Aufenthalt. Für eine unabhängige Wasserversorgung gibt es in Bremen 782 Einrichtungen; die 781 Sirenenanlagen wurden intensiv gewartet, teilweise sogar umgebaut.

In den Katastrophenschutzeinheiten Bremens stehen 4190 Helfer zur Verfügung, die im Bedarfsfall durch weitere 1000 Reservehelfer aus dem THW und den Sanitätsorganisationen verstärkt werden können.

Der Bundesverband für den Selbstschutz hat 1977 im Auftrag der Innenbehörde 27 Selbstschutzgrundlehrgänge für die Bevölkerung und über 20 Ausbildungsveranstaltungen für den Behördenselbstschutz durchgeführt.

(Aller-Weser-Zeitung, Achim)

Hilfskrankenhäuser in 30 Minuten betriebsbereit

In allen Industrieländern der Welt werden vorsorglich wichtige Bauwerke unterirdisch angelegt. Dazu gehören komplette Krankenhäuser, die im Rahmen von Vorsorgeprogrammen für den Fall eines Krieges errichtet werden. Sie sollen im Verteidigungsfall voll funktionstüchtig sein.

Sechszwanzig Bunkerkrankenhäuser werden nach den Angaben der für den Zivilschutz zuständigen Behörden als „Vollausbauten“ errichtet, bei denen alle Teile unter der Erde liegen. Diese Einrichtungen sollen auch bei zivilen Katastrophen Aufgaben übernehmen können. Die Bettenzahl je Krankenhaus liegt zwischen 300 bis 800. Wegen der besonderen Gefahrensituation sei der Anteil der Notkrankenhäuser in Niedersachsen überdurchschnittlich

groß, erklärte Regierungsdirektor Tolle, Leiter des Referats Zivile Verteidigung im niedersächsischen Sozialministerium.

Als besondere Gefahren gelten dabei die Nähe zu einem potentiellen Angreifer aus dem Osten und die Küstenlage.

Bei radioaktiven Katastrophen können die Kliniken sogenannte Dekontaminationsaufgaben wahrnehmen.

Für die „Geisterkrankenhäuser“ gibt es im Frieden keine Stammbesetzung.

Doch soll gewährleistet sein, daß der Betrieb innerhalb von 30 Minuten aufgenommen werden kann.

(Nordsee-Zeitung, Bremerhaven)

Sicherheit contra Humanität

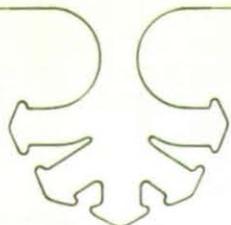
Eine in Genf zu Ende gegangene Konferenz hat deutlich gemacht, wie schwierig sich ein Versuch gestaltet, eine Humanisierung der Kriegsführung zu erreichen, ohne die Sicherheitsinteressen der beteiligten Staaten zu gefährden. Drei Wochen lang diskutierte man über das Verbot bestimmter, besonders grausam wirkender konventioneller Waffen.

Zu dieser Kategorie werden vor allem Brandwaffen, z. B. Napalm, Flammenwerfer und Phosphorbomben gerechnet, außerdem Landminen, heimtückische, als Spielzeuge getarnte Sprengkörper, Fallen-, Zeit- und Splitterbomben, vor allem aus im menschlichen Körper durch Röntgenstrahlen nicht sichtbar zu machendem Material.

Alle diese Waffen . . . gelten als solche, die überflüssige Leiden oder einen grausamen Tod verursachen und vielfach auch die unbeteiligte Zivilbevölkerung treffen.

74 Staaten waren bei der Genfer Zusammenkunft, einer Vorkonferenz, vertreten. Von verschiedenen, vor allem neutralen, blockfreien Staaten wurden Entwürfe für solche, im einzelnen benannte Waffen betreffende Anwendungsverbote vorgelegt. Sehr schnell zeigte sich bei der Erörterung, wie schmal der Grat ist, auf dem man sich bewegt. Auch Vorschläge, den Handel mit grausamen Waffen zu verbieten, wurden mit Ablehnung oder Zurückhaltung beantwortet.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)



Presseschau DES AUSLANDS

Verhalten in Schutzräumen



**ВОЕННЫЕ
ЗНАНИЯ**

„Nach den Weisungen der Posten der zivilen Verteidigung die zugewiesenen Plätze einnehmen. Frauen und Kinder in der Nähe der Ventilation setzen lassen. Durchgänge freilassen und nach Möglichkeit im Schutzraum nicht hin und her laufen. Kinder nicht herumlaufen und nicht laut spielen lassen.

Nicht rauchen; Petroleumlampen, Kerzen und Heizgeräte nur im Notfall anzünden, damit die Luft rein bleibt. Die persönliche Selbstschutzausstattung bereithalten. Beachten, daß sich im Schutzraum für besondere Fälle auch eine Hausapotheke mit den wichtigsten Medikamenten befindet. Daran denken, daß nach dem Signal ‚Luftalarm‘ über Rundfunk oder Telefon das Signal ‚Schutzanlage verschließen‘ gegeben werden kann, welches mehrmals wiederholt wird.

Danach ist das Betreten der Schutzanlage nicht mehr möglich, weil die Türen geschlossen werden müssen. Wer keinen Einlaß in die Schutzanlage mehr findet, muß versuchen, sich in Kellerräumen, unterirdischen Gängen, in Tunnelanlagen, Baugruben, Höhlen, Splitterschutzgräben, Grünanlagen oder jungen Waldanpflanzungen zu verbergen und zu schützen.

Die Personen, die in einem Schutzraum Unterkunft gefunden haben, verbleiben dort bis zum Signal ‚Entwarnung‘.“
(Moskau, Nr. 4/77)

Volkswirtschaft verteidigungsmäßig ausgerichtet

Salzburger Nachrichten

Die DDR hat jetzt die Abstimmung ihrer Wirtschaft auf die Bedürfnisse der Rüstung unter Anlehnung an das sowjeti-

sche Vorbild gesetzlich geregelt. Die Volkskammer in Ost-Berlin hat ein entsprechendes Verteidigungsgesetz am 13. Oktober 1978 einstimmig angenommen. Verteidigungsminister Hoffmann erklärte dazu, daß die „Volkswirtschaft so zu leiten und zu planen“ sei, „daß die Landesverteidigung jederzeit ökonomisch sichergestellt ist.“

Hoffmann begründete die militärischen Aufwendungen der DDR u. a. mit der angeblichen Aufrüstung der NATO-Staaten. Die Präambel des neuen Verteidigungsgesetzes wurde ebenfalls neu gefaßt. Es fehlen jetzt die darin bisher enthaltenen Beschuldigungen gegen die Bundesrepublik Deutschland.
(14. Oktober 1978)

In 30 Minuten über 250 Millionen Tote



Unabhängige Tageszeitung für Österreich

Bei einem Atomkrieg zwischen den USA und der Sowjetunion wäre in einer halben Stunde alles vorbei – mit 250 Millionen Toten! Diese Rechnung stellte der amerikanische Exadmiral LaRoque auf – vor der UNO-Vollversammlung in New York. LaRoque ist Direktor eines „Instituts für Verteidigungsinformationen“ und seit Jahrzehnten mit der Materie befaßt.

Wörtlich sagte er: „In einem Nuklearkrieg könnte jede der beiden Nationen die andere in 30 Minuten vernichten. Von U-Booten abgefeuerte Atomraketen können innerhalb von 15 Minuten ans Ziel gelangen. Eine Geheimstudie der amerikanischen Regierungsspitze aus jüngster Zeit ist zu dem Schluß gekommen, daß bei einem Nuklearkrieg in den USA mindestens 140 Millionen Menschen und in der Sowjetunion 113 Millionen Menschen getötet würden.

Nahezu drei Viertel der wirtschaftlichen **Kapazität** der beiden Staaten würde zerstört werden.“

Bei dem derzeitigen Stand der Rüstung können die USA auf jede sowjetische Stadt mit mehr als 100 000 Einwohnern 35 strategische Atomwaffen ansetzen. Die Sowjets hätten 28 strategische Nuklearwaffen für jede amerikanische Stadt gleicher Größe zur Verfügung . . .

(Wien, September 1977)

2500 Jahre alter Evakuierungsplan



CIVILT FÖRSVAR

Auf einer Zivilschutzausstellung in Stockholm wurde der Abguß eines Steines gezeigt, in den ein Evakuierungsplan für Athen eingemeißelt ist. Das Original dieses Steines befindet sich in Troezen im nördlichen Teil des Peloponnes in Griechenland.

Gegen Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr. waren die Perser unter ihrem König Xerxes eine ernsthafte Drohung für Griechenland. Nach einer Orakelbefragung beschlossen deshalb die Athener, einen Evakuierungsplan für die Stadt aufzustellen. Dies geschah im Jahre 480 vor Christus.

Ein amerikanischer Professor hat den Stein entdeckt, als er 1959 eine Studienreise nach Europa machte. Der Stein hat die Größe von 60 x 30 cm.

Der Evakuierungsplan wurde von der Volksversammlung in Athen einige Monate vor der Schlacht an den Thermopylen genehmigt. Der Text gibt genau an, was jeder Bürger zu tun hatte. Die Stadt Troezen war seinerzeit das Evakuierungszentrum für die Frauen und Kinder in Athen.

Im einzelnen ist festgelegt:

Frauen und Kinder werden nach Troezen evakuiert; alte Leute und bewegliches Eigentum wird nach Salamis evakuiert; Schatzmeister und Priesterinnen bleiben auf der Akropolis und bewachen das Eigentum der Götter; alle übrigen Personen im kriegstauglichen Alter bemannen die Schiffe, die bei Salamis auf den Feind treffen sollen.

Nach dem Verteidigungsplan ging man davon aus, daß die Griechen an den Thermopylen auf die Perser treffen würden. Die Griechen wurden hier – unter Leonidas – umzingelt; der Evakuierungsplan für Athen trat in Kraft. Nach dem Siege der Griechen über die Perser bei Salamis war die Gefahr gebannt, die Bevölkerung kehrte nach Athen zurück.

Auf Anregung eines Apothekers in Jönköping, der sich für Altertumsforschung interessiert und in seiner Stadt im Zivilschutz engagiert ist, kam ein Abdruck des in Stein gehauenen Evakuierungsplanes nach Schweden.

(Stockholm, Nr. 10/1977)

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Schweißplane schützt bei Funkenflug

Bei Schweiß-, Schneid- oder Schleifarbeiten kommt es immer wieder zu Bränden. In den meisten Fällen haben die Handwerker die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen für diese Arbeiten nicht gekannt oder nicht befolgt (s. ZS-MAGAZIN Nr. 3/78, Seite 15ff.).

Das Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e. V., (IfS) Kiel, hat ermittelt, wie gefährlich Unkenntnis über die Entzündbarkeit von Schweißperlen ist. Denn Schweißperlen halten so lange ihre Temperatur (ca. 1300 K oder 1000 Grad C), daß sie noch im Umkreis von 10 Metern und mehr Brände auslösen können. Bei Schweißarbeiten in der Nähe ortsfester und entzündlicher Stoffe hat sich eine unbrennbare Flammenschutzmatte bewährt, deren metallische Beschichtung die Wärme beim Auftreffen glühender Teile gefahrlos ableitet. Sie besteht aus einem relativ feinfädigem Asbestgewebe von etwa 1300 g/qm Gewicht. Dieses Gewebe ist beidseitig von einer flammenhemmenden metallischen Beschichtung porendicht eingeschlossen. Die metallische Beschichtung bewirkt, daß beim Auftreffen glühender Schweißperlen eine Wärmeableitung erfolgt und die Plane nicht – wie das bei Decken der Fall ist – an den getroffenen Stellen durchsengt wird. Die Schweißplane erreicht damit eine Schutzwirkung, die der von Blechen nahekommt.

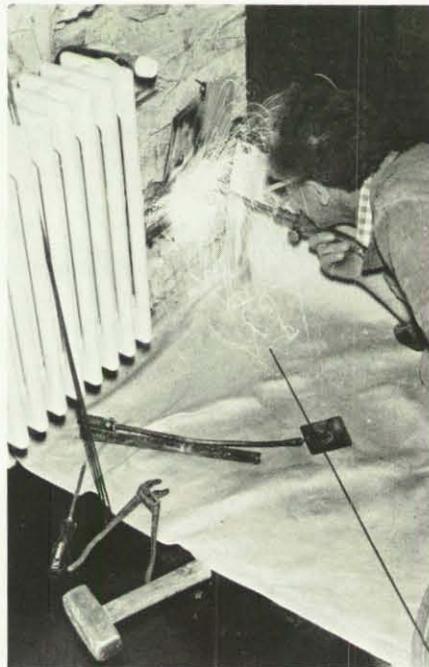
Die angenehmen Nebeneigenschaften der Schweißplane sind jedoch noch hervorstechender als die eigentliche Schutzwirkung:

Die hier beschriebenen Schweißplanen besitzen durch die Beschichtung eine gewisse Steife; sie lassen sich deshalb leicht verlegen. Das Ausrollen erfolgt wie bei einem Teppich-Läufer. Unebenheiten passen sich die Planen ohne Faltenbildung an.

Wegen der glatten Oberfläche können verschmutzte Planen leicht gereinigt werden. Das Abspritzen mit Wasser ist möglich. Beschädigte Schweißplanen werden durch Überkleben der Löcher mit dem gleichen Material repariert.

Ein Vernähen der Flicker ist nicht erforderlich. Für Reparaturen steht ein Spezialkleber zur Verfügung. Die Schweißplanen flusen nicht. Damit abgedeckte Materialien werden deshalb durch Asbest-Staub nicht verschmutzt.

Die Schweißplanen brauchen nicht gesäumt zu werden, denn die Kanten fransen nicht aus. Durch diesen Umstand wird auch die Lagerhaltung sehr vereinfacht. Da die Planen in Rollen von circa 50 m Länge geliefert werden, kann im Magazin genau die jeweils benötigte Menge abgeschnitten werden, ohne daß Rücksicht auf durch Säume vorbestimmte Abmessungen genommen werden muß. Zum Abschneiden können normale Scheren stabiler Ausführung verwendet werden.



Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung

Öffentliche Versicherer sind dem Gemeinwohl besonders verpflichtet. Das bedeutet konkret für die Sachversicherer, daß sie für den Brandschutz und die Brandsicherheit zu sorgen haben. Diese Aufgaben erledigen Spezialisten im „Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlich-rechtlichen Versicherer e. V. (IfS)“, Kiel. Als

Gemeinschaftsgründung der Mitgliedsunternehmen der Arbeitsgruppe öffentlich-rechtliche Versicherung e. V., Hamburg, wird es von diesen finanziert.

Im Mittelpunkt aller Arbeiten des IfS steht das Bemühen, die durch die eigene Forschung gewonnenen theoretischen Erkenntnisse nutzbringend für die Schadenverhütungspraxis umzusetzen. Die Brandschutzforschung erfordert ein Labor, das mit Untersuchungseinrichtungen nach dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik ausgerüstet ist. Der Kostenaufwand dafür ist beträchtlich.

Schwerpunkte der Forschungsarbeit der 12 Mitarbeiter des IfS sind z. Z.

- der bauliche Brandschutz
- die Untersuchung elektronischer Brandfälle und die Feststellung von Unfallursachen
- chemische und mikrobiologische Selbsterhitzungsprozesse.

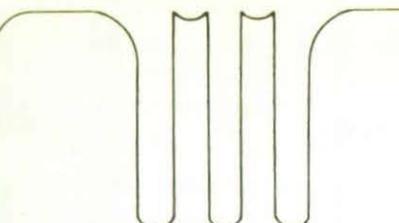
Zu anderen Schadenforschungseinrichtungen der Branche bestehen enge Kontakte.

Die im Institut gewonnenen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen werden als Vorträge, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und durch Brandschutzhinweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Mittelbar trägt auch die intensive Mitarbeit in zahlreichen Fachnormausschüssen, die sich mit der brandtechnischen Klassifizierung von Kunststoffen aller Art, Textilien, Polstermöbeln, Fußbodenbelägen und Baustoffen befassen, zur Erhöhung der Brandsicherheit bei.

Das im Bau befindliche Brandversuchshaus auf dem Gelände der Feuerwache Kiel-Ost, das im nächsten Jahr seiner Bestimmung übergeben wird, soll die Arbeitsmöglichkeiten des IfS weiter verbessern. Im „Brandschacht-Verfahren“ kann hier normgerecht das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen geprüft werden.

Eine eigene Dokumentationsstelle wird die spezielle in- und ausländische Fachliteratur auf dem Gebiet der chemischen, physikalischen und technischen Brandforschung sichten und erfassen.

Der Nutzen dieser Schadenverhütungsarbeit liegt darin, daß sie sich auf lange Sicht schadenmindernd und damit stabilisierend auf die Prämien – vor allem zugunsten der Versicherten – auswirkt.



neue BÜCHER

Nächstenliebe in dieser Welt – Das Rote Kreuz heute –

Von Karl Willems
Econ Verlag, Düsseldorf-Wien

Wer über das Deutsche Rote Kreuz berichtet, berichtet über rund 300 000 Menschen, über deren Idealismus und selbstlosen Einsatz. Ehrenamtlich oder hauptamtlich haben sich diese Menschen einer Organisation verschrieben, die es als ihre vornehmste Aufgabe ansieht, Dienst am Nächsten zu leisten.

Weltweit ist die Organisation des Internationalen Roten Kreuzes vertreten; überall steht seine organisatorische Leistung in höchstem Ansehen.

Der Verfasser – er leitet das Referat für Öffentlichkeitsarbeit des DRK – schildert in seinem Buch die Arbeit der Rotkreuzgesellschaften im deutschsprachigen Raum, in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und in Österreich. Er ermöglicht den Blick „hinter die Kulissen“, in die tägliche Arbeitswelt der Frauen und Männer des DRK. Es ist eine breite Palette an Einsätzen und Arbeitstechniken, die hier aufgezeigt wird. Sie reicht vom sozialen Angebot für Behinderte, Alte und Kranke bis hin zu den internationalen Aktionen.

Umfassend berichtet Willems aber auch über die weitgehend unbekanntesten Aktivitäten der Organisation. Der Leser erfährt alles über deren Struktur. Schautafeln runden das Bild ab.

Feuersturm über Hamburg

Die Luftangriffe auf Hamburg im 2. Weltkrieg und ihre Folgen
Von Oberbranddirektor a. D. Hans Brunswig
Motorbuch Verlag, Stuttgart

Jahrzehnte nach der systematischen Zerstörung der Freien und Hansestadt

Hamburg durch Bomben und Phosphorkanister wird mit dem vorliegenden Werk eines der schrecklichsten Beispiele der Luftkriegsgeschichte wieder aufgerollt. Der Autor war nicht nur Augenzeuge des Geschehens, sondern er hat diese Dokumentation nach eigenem Einsatzerleben als Abteilungsleiter „Technischer Dienst“ im Stabe des Kommandeurs der Feuerschutzpolizei Hamburg und nach den Original-Lageberichten des damaligen Polizeipräsidenten und den vollständig erhalten gebliebenen Luftschutzakten verfaßt.

In seiner mit hervorragender Sachkunde lebendig geschriebenen Rückschau entwirft Hans Brunswig ein Bild jener Zeit, indem er Zusammenhänge mit dem Luftkriegsgeschehen bei „Freund und Feind“ aufzeigt, die diese heute unfassbar erscheinende Eskalation bis zur Vernichtung einer Stadt transparent machen.

In chronologischer Ordnung wird über den Luftkrieg, die Luftschutzmaßnahmen, die Abwehrmaßnahmen, über Erfolge und Mißerfolge berichtet. Es werden Ablauf, Wirkung und Folgen der Luftangriffe geschildert und mit Schadenskarten, zahlreichen z. T. schrecklichen Fotos und Erlebnisberichten belegt. Die Daten und Zahlen von angreifenden Flugzeugen, von Bombenmengen, Toten, Verletzten, Bränden sind eine Bilanz des Grauens.

Die kritische Betrachtung und Einschätzung damaliger Luftschutzmaßnahmen und die Vergleiche mit dem Zivilschutz von heute sollten eine Warnung an alle Verantwortlichen sein, die geneigt sind, ihre Augen vor den Realitäten zu verschließen. Die Dokumentation wendet sich an „den älteren Bürger zur Erinnerung an eine Zeit tiefsten menschlichen Leids, aber auch des Opfermuts und der Bewährung, sowie an die jüngeren Bürger als ein Beispiel für das Unheil der Gewalt und Sinnlosigkeit eines totalen Krieges“.

Die Armeen der neutralen und blockfreien Staaten Europas

Von Friedrich Wiener
Reihe: Taschenbuch der Landstreitkräfte Band 3 – Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage 1978
Organisation – Kriegsbild – Waffen und Gerät
Bernard & Graefe Verlag, München

Das vorliegende Taschenbuch über die Armeen der neutralen und block-

freien Staaten Europas ergänzt die Publikationen über die NATO und den Warschauer Pakt. Es wird somit ein geschlossenes Bild der Streitkräfte auf dem europäischen Kontinent geboten.

Seit dem Erscheinen der 2. Auflage im Jahre 1972 haben sich tiefgreifende Änderungen innerhalb der Streitkräfte der neutralen und blockfreien Staaten in Europa vollzogen. Dies hat eine gründliche Überarbeitung des vorliegenden Taschenbuches erforderlich gemacht.

Die Zusammenstellung entstand auf privater Basis, vor allem durch eine systematische Auswertung amtlicher Informationen und der Fachliteratur.

Des allgemeinen Verständnisses wegen werden in diesem Taschenbuch moderne, international gebräuchliche Bezeichnungen und Einteilungen verwendet. Literaturhinweise und ein Nachtrag ergänzen die gegebenen Informationen.

Entscheidung in Deutschland Warschauer Pakt contra NATO

Von Hubatschek / Farwik
Eine militärische Analyse
Kurt Vowinkel Verlag KG,
Berg am See

Die Meldungen über die globale Aufrüstung der Sowjetunion reißen nicht ab. Ebenso ist natürlich der Warschauer Pakt einbezogen in diese militärische Rüstung. Nach allgemeiner Ansicht vermag der Westen nur mit größter Anstrengung seine militärische Stärke zu wahren. Hier wird dann logischerweise die Frage gestellt, ob das vielbeschworene „Gleichgewicht der Kräfte“ überhaupt noch besteht oder sich bereits die sowjetische Doktrin der militärischen Überlegenheit durchgesetzt hat.

Im vorliegenden Band unterziehen zwei junge Generalstabsoffiziere der Bundeswehr die Entwicklung des militärischen Ost-West-Kräfteverhältnisses einer umfassenden Analyse. Dies geschieht vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen und strategischen Grundsätze beider Seiten.

Das Ergebnis ihrer Untersuchungen ist Mahnung und Warnung zugleich. Sie kommen zu dem Schluß, daß die Zukunft Deutschlands und Europas trotz der Entspannungsbemühungen gefährdeter ist als je zuvor.

Ihre Analyse macht deutlich, daß die Entscheidung zwischen Ost und West in Deutschland fällt.



MAGAZIN Jahresregister für 1978

Arbeiter-Samariter-Bund

Katastrophen nach Plan	1/59
Der erste Verband entscheidet über die Wunde	2/19
Alle Dienste unter einem Dach	2/51
ASB-Wasserrettungsdienst: In der Badesaison Hochbetrieb	3/59
Bürgermeister Koschnik: Anstatt Wehrgerechtigkeit: Dienstgerechtigkeit	4/59
Ministerpräsident Börner besuchte ASB-Wache	4/60
ASB-Geschäftsbericht für 1977: Mitgliederzuwachs betrug über 29 Prozent	7-8/65
ASB-Geschäftsbericht für 1977 341 000 Einsätze im Rettungsdienst	9/57
Arbeiter-Samariter-Bund wird 90 Jahre alt	
Auf dornigen Wegen zu Anerkennung und Erfolg	10/12
Bürokratie wirkt lähmend auf freies Helferengagement	10/19
Reale Notsituationen wurden demonstriert	11/59
Internationale Solidarität – mehr als nur ein Schlagwort	12/10

Johanniter-Unfall-Hilfe

In 24 Stunden einsatzbereit	1/27
Für Auslandeinsätze bestens gerüstet	1/61
Weltmeisterschaftslauf . . .	2/53
Die Voraussetzungen und Probleme eines JUH-Helfers für den Auslandseinsatz	3/61
Krankenhaus und Sanitätsstation werden komplett eingerichtet	5/61
Neben Organisation auch Improvisation nötig	6/53
Güle-güle, und kommt bald wieder!	7-8/67
110 Stunden hartes „Büffeln“	9/59
JUH-Bundeskatastrophenschutzzug ist vorbildlich	10/61
25 Jahre christlicher Dienst am Nächsten	11/62

Malteser-Hilfsdienst

In Ostanatolien beginnt eine neue Epoche	1/63
Der Malteser-Hilfsdienst begeht sein 25jähriges Bestehen	
Eine Bürgerinitiative des Helfens unter dem achtspitzigen Kreuz	2/7
25 Jahre Dienst am Nächsten	3/22
In Ostanatolien beginnt eine neue Epoche (Fortsetzung und Schluß)	3/63
Walter Scheel auf der MHD-Schulbank	4/34
Unsere Reise nach Vietnam	4/63
Ein notwendiger Akt der Vorsorge	5/63
Der MHD in Zahlen und Fakten	6/55
Der MHD in Zahlen und Fakten (Fortsetzung und Schluß)	7-8/69

Helmut Schmidt erlebte die „Rettungskette“ praxisnah	9/61
Malteser-Schiffmann-Werk stellt sich vor	10/63
Ein Plädoyer des freiwilligen Engagements	11/63

Deutscher Feuerwehrverband

Zum Jahreswechsel 1977/78	1/65
Größte Feuerwehr-Einsatzzentrale in Betrieb	1/71
2. Internationaler Crosslauf der Feuerwehren	2/57
Sprechfunkausbildung im Sprachlabor	3/36
Zwischen Planspielraum und Übungsplatz	4/11
Interschutz 80 – Festival der Feuerwehren	4/65
Das Werden des Deutschen Feuerwehrverbandes	5/7
Köln hat eine neue Feuerwehrzentrale	5/17
Feuerwehren: Retten – Löschen – Bergen – Schützen	5/65
125 Jahre Deutscher Feuerwehrverband	
Synthese zwischen Tradition und Fortschritt	6/9
Finanzierung des Brandschutzes erneut gefährdet	6/57
Probleme der Feuerwehren aufgezeigt	
Finanzierung, Katastrophenschutz, Forschung, Ausbildung	7-8/71
O.R.B.I.T. – das Feuerwehrfahrzeug der 80er Jahre?	9/63
Jugendfeuerwehren haben 76 726 Mitglieder	10/66
Generalversammlung des CTIF in Rumänien	11/65

DLRG

DLRG und DRK übten gemeinsam	
220 Helfer im Katastropheneinsatz	1/67
DLRG-Präsident regt Dachorganisation der humanitären Verbände an	2/2
Statistischer Jahresbericht 1977	
Wieder mehr als 750 Lebensrettungen	3/67
Bootsdienst – wachsende Bedeutung in der Wasserrettung	4/67
Bayern und sein Rettungsdienst	5/67
Landesregierung Schleswig-Holstein übergab zwei weitere Rettungszüge	6/59
„Otto Dix“ verbessert Wasserrettung am Bodensee	7-8/75
DLRG kämpft gegen den nassen Tod	9/04
Hilfsorganisationen präsentierten sich gemeinsam	11/68

Warndienst

Probealarm	
Ein Film über die Aufgaben des Warndienstes	1/57
MdB Seiters: Haushaltsausschuß wird sich mit dem Warndienst befassen	2/4
Wetterfrösche im Warnamt IX	2/49

Bayerischer Staatsminister besuchte das Warnamt X	3/58
Arbeitssicherheit bei Rettungsmaßnahmen	7-8/63
Frühjahrsübung „NATEX 78“ im Warngebiet VII	9/55
Fernsehaufnahmen im Warnamt X	10/57
Wohin, wenn die Sirenen heulen	11/58

Bundesverband für den Selbstschutz

25 Jahre BVS in Köln	1/40
Dem Sieger „Kunst aus Porzellan“	2/04
Wechsel im Vorstand des BVS	3/6
Lehrer lernen lehren	7-8/14
Selbstschutz-Ehrenzeichen der Stadt Düsseldorf für BVS-Direktor Franke	9/7
Ehrenamtliche Mitarbeit von größter Bedeutung	11/37
Den Selbstschutz entscheidend mitgeprägt	12/22

Vorsorge

IFSSEC 78 in London	1/3
Kulturgüter – im Ernstfall verloren?	1/25
Unser Blut	1/03
Grünes Licht für das Notfunk-Meldesystem	2/2
Sturmflut – auf Zentimeter vorausberechnet	2/14
System im Aufbau	2/24
Transport gefährlicher Güter auf der Straße	2/26
Aktion „Das sichere Haus“	3/4
Strenge Anforderungen an Atemschutzgeräteträger	3/7
Gefahrensymbole und -bezeichnungen	4/03
Gefahren in der Badesaison	6/03
Genormte Anschlüsse für Geräte in Krankentransportwagen	7-8/2
Feuerschutzsteuerrecht novellieren	7-8/2
Die Erfahrungen aus der Ölkatastrophe	10/26
Keimfreies Wasser	10/03
F.D.P. bezeichnet Feuerschutzsteuer als Relikt früherer Zeiten	11/27

Organisationen

Die Bergwacht	1/5
Seenotretter bewahrten 1141 Personen vor dem Ertrinken	2/3
Neue Vizepräsidentin im Deutschen Roten Kreuz	2/4
DRK übergab neue Stadt für Erdbebenopfer in Guatemala	2/6
Sanitätsorganisationen an einem (Schalt-)Tisch	4/61
DRK-Präsident fordert Verstärkung des Zivilschutzes	5/2
Ein gigantisches Samariterwerk	5/21
Bundespräsident Walter Scheel sammelt für die DGzRS	7-8/2
Neuer Seenotrettungskreuzer „Wilhelm Kaisen“	7-8/3
Zentralkomitee der deutschen Katholiken: Der Christ darf sich der Hilfeleistung für den anderen nicht entziehen	9/15

Rettungsdienst

„Koexistenz“ im Rettungswesen	1/3
Luftrettungsstaffel flog fünfmal um den Globus	3/3
Landeplatz und Hangar für „Christoph 16“ eingeweiht	4/2
Rettungsdienst in Bayern wird ausgebaut	4/5
Zehn Jahre Rettungshubschrauber – Deutschland beispielgebend	6/3
Rettungshubschrauber meist im Nahbereich eingesetzt	9/6
Spezialausbildung für Rettungssanitäter im Luftrettungsdienst	11/3
Bayern: Koordinierung der Einsätze von Hubschraubern zur Bergrettung	11/6
Rettungshubschrauber wirtschaftlich gesehen	11/6

Humanitäre Hilfe

Deutsche humanitäre Hilfe im Ausland im Jahre 1977	1/12
Aktion „Bretagne“ lief an	5/16
Was zählt, ist nicht nur der sichtbare Erfolg	6/5
Deutsch-französische Freundschaft gefestigt	7–8/U2

Zivilverteidigung

Für ein zusammenfassendes Gesetz der zivilen Verteidigung	1/13
Mehr für die Zivilverteidigung tun	1/39
Der Zivilverteidigung besondere Aufmerksamkeit schenken	2/U2
Zivile Verteidigung in Nordrhein-Westfalen	3/31 u. 4/25
Ministerialdirektor Wedler neuer Leiter der Abteilung „ZV“ im Bundesministerium des Innern	4/4
MdB Möllemann: Zivilschutz findet zu wenig Beachtung	5/3
Wir haben uns etwas vorgemacht	
Hearing der CDU/CSU-Bundestagsfraktion	6/15
MdB Spranger startet Umfrageaktion zur Lage des Zivilschutzes	7–8/2
Wenn wir in der Zivilverteidigung weiterkommen, dann nur Schritt für Schritt	7–8/34
CSU: Verbesserung der Zivilverteidigung gefordert	9/5
Zivile Verteidigung vor dem Zusammenbruch?	10/U2
Finanzsonderprogramm bringt Zivilschutz endlich auf einen befriedigenden Stand	10/7
Ausschuß für Gesamtverteidigung gefordert	10/11
Konzeption für eine Gemeinschaftsdienstpflicht	10/38
Es geht um eine Grundsatzentscheidung	11/U2
Geschlossenes Konzept der inneren und äußeren Sicherheit ist das Gebot der Stunde	12/6

Katastrophen

Explosionsunglück forderte vier Todesopfer	2/4
Gasexplosion in Paris	3/2
Keine automatische Feuerlöschanlage	3/15
Fliegerbombe detonierte mitten in der Stadt	4/U2
Fast 50 Tote bei Zugunglück in Italien	4/4
Ein Meer von Öl	4/6
Mit der Sintflut fing alles an	5/26

Schweres Erdbeben in Nordgriechenland	6/4
Mit der Sintflut fing alles an (Fortsetzung und Schluß)	6/19
Mit dem Wasser stieg auch die Hilfsbereitschaft	6/22
Schreckensbilder wie in Hiroshima	7–8/30
Flutwelle in Indien forderte über 1000 Todesopfer	9/7
... da knickten die Kamme um wie Streichhölzer	9/9
25 000 Tote bei Erdbeben im Iran	10/2

Katastrophenschutz

Dienst im Katastrophenschutz und das Problem der Wehrgerechtigkeit	1/2
Neues Katastrophenschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen	1/21
Senator Staak: Katastrophenschutzgesetz schließt Lücke	2/3
Katastrophenschutzgesetz für Niedersachsen vom Landtag verabschiedet	3/6
Katastrophenschutzgesetz in Schleswig-Holstein	4/3
Baden-Württemberg erhält Katastrophenschutzgesetz	4/5
16 Millionen mehr für Katastrophenschutz	4/5
Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist mit eingeplant	4/29
Radioaktive Gefahr aus dem Weltall	4/38
Katastrophen-Krankenhaus in Bonn	4/69
Katastrophenschutzgesetz für Hessen im Landtag beraten	5/3
Zersplitterung der Zuständigkeiten beseitigen	6/U2
Katastrophenschutz-Zentrum Alsfeld eingeweiht	7–8/3
Inventur	7–8/7
Hilfe – zentral gesteuert	7–8/18
Inventur (Fortsetzung und Schluß)	9/26
Neues Katastrophenschutz-Zentrum für den Kreis Siegen	11/3
NRW übergab 18 Einsatzleitwagen	12/16
Helfer im Katastrophenschutz – ihre Rechte und Pflichten	12/18

Technisches Hilfswerk

Leistungsfähigkeit des THW steigern	2/5
Staatssekretär Andreas von Schoeler beim THW-OV Frankfurt	2/43
Das THW erhält eindeutige Rechtsgrundlage	3/19
THW-Abordnung bei Ministerpräsident Dr. Röder	4/54
Übung „Blanker Hans“ rief 400 Helfer zum Einsatz in das Küstengebiet	6/43
THW-Direktor besuchte das THW im Gebiet Main-Spessart	7–8/32
Parlamentarischer Staatssekretär von Schoeler beim THW in Melsungen	9/5
Großes Arbeitsprogramm des THW beim Deutschen Turnfest 1978	9/18
Junge Helfer wollen sich im Einsatz bewähren	10/24
Rationalisierung nicht zu Lasten Ehrenamtlicher	12/26

Technik

Funkübungsanlage – Eine bessere Möglichkeit für die Sprechfunkausbildung	1/18
Die Schutzmaßnahme Explosionsunterdrückung	1/32
Größte Feuerwehreinsetzungszentrale in Betrieb	1/71

Beatmungsbeutel aus Silicon	2/63
Sprinkleranlagen	2/U3
Schutz für Chemiewerk	3/29
Die 4-Kammer-Schiene	3/39
Hydraulisch bestätigte Rettungsgeräte	3/71
Ölwehr	4/17
Neues Rettungstuch zum Bergen verletzter Personen	4/71
Berliner Straßenbrunnen	5/32
Elektroschock stoppt Kammerflimmern	5/71
Neues automatisches Beatmungsgerät	5/71
Automatische Löschsperre	5/71
Dekorativer Brandschutz	6/63
Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselumpen	7–8/20
Die Zivilschutzmaske M 65 Z	7–8/22
Mikroprozessoren schützen Personen und Sachwerte	7–8/79
Chemiesauerstoff in Atemschutz	9/20
Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselumpen	9/24
Forschungsprojekt Rettungswagen	9/71
Lufthebeverfahren	10/30
Intensivüberwachung schon beim Krankentransport	10/71
Neue DIN-Norm für Gerätewagen	11/6
Tragkraftspritzen und Feuerlöschkreiselumpen	11/22
Mit dem Doppelrumpfschiff gegen die Ölpest	11/24
Spreizer und Schneidgerät für Rettungswesen und Katastrophenschutz	11/71
Neuzeitliches Rettungs-Leitsystem	12/U3

Katastrophenschutzübungen

2000 Helfer übten in Oberbayern und Schwaben	1/4
Hilfskrankenhaus alarmmäßig in Betrieb genommen	1/23
DLRG Katastrophenschutzübung am Hennesee	2/59
1500 Helfer bewältigen den Fall „Omega“	6/54
Informationsfahrt „Schweiz 78“	7–8/27
Gastspiele	10/67
Einsatz auf dem Wasser und zu Lande	11/67
Katastrophenschutzübung „Nürnberger Reichswald“	11/7
„Tektonisches Beben“	11/14
Katastrophenschutzübung „Nürnberger Reichswald“ (Fortsetzung und Schluß)	12/13
Ein Unglück kommt selten allein	12/24

Schutzraumbau

80 Millionen für Schutzraumbau	1/4
Steuerlich absetzbare Höchstbeträge für Schutzraumbauten erhöht	1/4
„Modell Straubing“ – Welchen Schutz bieten Altbauten?	1/29
Politik mit dem Schutzraumbau	2/61
Minister besuchte BVS-Schutzraumausstellung	3/3
Notstand beim Schutzraumbau	4/69
Problem: Außenfassaden der Bunker	6/61
Deutsche Schutzbaugemeinschaft gegründet	7–8/4
Schutzraumbau: Verzicht auf technische Perfektion	10/2
In Duisburg: U-Bahn-Tunnel als Schutzraum	10/2
U-Bahn-Haltestelle ist gleichzeitig Schutzraum	11/17
Schutz unter meterdickem Buntsandstein	11/20

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Neuzeitliches Rettungs-Leitsystem

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . der Gesetzgeber in einer Reihe von Verordnungen und Richtlinien fordert, daß Rettungswege in Gebäuden entsprechend gekennzeichnet sein müssen? Rettungswege dienen dazu, Menschen im Gefahrenfall schnell und sicher aus den Räumen ins Freie gelangen zu lassen. In Bürogebäuden, Hotels, Versammlungsstätten, Geschäftshäusern, Krankenhäusern, Großgaragen, gewerblichen Betrieben u. v. a. m. sind Rettungswege unumgänglich, und zwar müssen jeweils mindestens zwei gut gekennzeichnete Rettungswege vorhanden sein. Die Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge wird in der Praxis oft nicht genügend beachtet. Oft findet man Hinweisschilder in zierlichen Abmessungen, die nicht nur z. T. schamhaft zurückhaltend plazierte sind, sondern auch noch in der Umgebung von in allen Farben schillernden Fimenschildern oder Werbesprüchen optisch völlig untergehen. Wie können solche statischen, im Normalzustand und im Gefahrenfall gleichermaßen unauffällige Hinweise Menschen motivieren, eine bestimmte Fluchtrichtung einzuschlagen?

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die Auswertung zahlloser Brand- und Evakuierungsprotokolle ergeben hat, daß panikgejagte Menschen solche dezenten Hinweisschilder einfach übersehen? Viele Fachleute sind heute der Auffassung, daß es nicht genügt, Rettungswege nur zu beschildern, sondern daß eine aktive Führung der ins Freie strömenden Menschen vonnöten ist. Der von Panik erfaßte oder in einem Notfall zumindest besonders erregte Mensch braucht die aktive Führung, die ihn sozusagen „an die Hand nimmt“ und sicher zum Ausgang geleitet. Kopfloses Fragen und Rennen muß schon im Ansatz erstickt werden. Dabei muß es selbstverständlich sein, daß die Rettungswege nach neuesten Erkenntnissen beschaffen sind, d. h.: sie müssen breit genug sein; Sturzgefahren, wie sie hauptsächlich nach dem Durchpressen durch Türöffnungen bestehen, müs-

sen so weit wie möglich ausgeschaltet werden. So darf es z. B. unmittelbar hinter Türen (in Fluchtrichtung gesehen) keine Stufen oder Treppen geben. Alles, was bei starkem Gedränge gefährliche Verletzungen hervorrufen kann, wie Vorsprünge an Türen, Nischen, ja selbst scharfer Putz an den Wänden des Rettungsweges muß vermieden werden. Es darf auf dem Rettungsweg weder geschlossene Türen geben noch Riegel, die in Hals- oder Kopfhöhe in den Weg hineinragen.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . neuzeitliche Leitsysteme sich von herkömmlichen statischen Rettungswegkennzeichnungen dadurch unterscheiden, daß sie die Menschen durch dynamische, optisch-akustische Führung zu den Ausgängen leiten? Sie geben in Fluchtrichtung „laufende“ Lichtsignale. Nacheinander aufleuch-

tende Pfeile heben sich unübersehbar von der Umgebung ab und führen die Flüchtenden zum Ausgang. Die Lichtsignale sind so hell, daß man sie auch in mäßig verrauchten Räumen gut wahrnimmt. Dazu teilt der Hersteller des hier beschriebenen Rettungs-Leitsystems mit: „Wie Versuche unter Ernstfall-Bedingungen zeigten, läßt das dynamische Aufleuchten der Signale in Verbindung mit den Mitteln programmierter Akustik keinen Zweifel über die einzuschlagende Fluchtrichtung aufkommen. Alle Versuchspersonen berichteten, daß es ihnen leicht fiel, den laufenden Signalen zu folgen und daß sie sich auf dem gesamten Fluchtweg sicher fühlten. Die akustischen, vorprogrammierten und von Tonträgeranlagen ablaufenden Hinweise zur organisierten, zielbewußten Räumung verstärken die sichere Führung der Menschen auf ihrem Fluchtweg und verhindern Panik.“

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . dieses Rettungs-Leitsystem auf den neuesten Erkenntnissen der Verhaltensforschung aufgebaut ist? Rhythmus, Optik und Akustik wirken in fein abgestimmter Verzahnung auf die zu leitenden Menschen ein. Das Leitsystem übernimmt zeitgleich mit dem Entstehen der Gefahrensituation das Kommando. Es macht aufmerksam, es beruhigt, es gibt Anweisungen und zeigt Wege, gibt Licht und trägt durch den harmonischen Verbund seiner Systemtechnik entscheidend zu einer schnellen und geordneten Evakuierung des Gebäudes bei.

Die Leitsystem-Hauptzentrale, die variabel und objektbezogen ausgelegt werden kann, dient der Anzeige und Verarbeitung eingehender Alarmmeldungen und der zentralen Steuerung aller optischen und akustischen Leitsignale.

Die Leitelemente (siehe Fotos) sind die sichtbaren Teile des Leitsystems. Zentralbatterien versorgen das gesamte Leitsystem mit Strom, wenn das Netz ausfällt und kein Notstrom-Aggregat vorhanden ist.



Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

NRW übergab 18 Einsatzleitwagen



Das Land Nordrhein-Westfalen hat für Zwecke des Feuer-
schutzes und des Katastrophenschutzes 18 neue Einsatz-
leitwagen beschafft. Die für ihren Verwendungszweck beson-
ders gestalteten und mit fernmeldetechnischen und anderen
technischen Einrichtungen ausgestatteten Fahrzeuge sollen
fernmeldetechnisches und Führungspersonal aufnehmen.
Ihre Anschaffung beruht auf Erkenntnissen, die aus der
Waldbrandkatastrophe im Jahre 1975 in Niedersachsen ge-
zogen wurden. Damals hatte sich das Fehlen derartiger Fahr-
zeuge nachteilig ausgewirkt. Die Fahrzeuge – unser Titelbild
und die Bilder dieser Seite zeigen sie im Übungseinsatz –
werden auf ständig besetzten Feuerwachen stationiert, die
über ausreichendes fernmeldetechnisch ausgebildetes Per-
sonal verfügen, um die Fahrzeuge zu besetzen. Dabei sind sie
so über das Land verteilt worden, daß eine möglichst gün-
stige Flächendeckung erzielt wird. Ein Einsatzleitwagen ist in
der Regel für zwei Kreise vorgesehen. Lesen Sie auch unse-
ren Bericht im Innern dieser Ausgabe.